

**Sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt
am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel**

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene

Endbericht

Köln im Juli 2017

Claudia Bundschuh

VORWORT

Der vorliegende Bericht ist Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit von vielen ehemaligen Konviktoristen mit der Projektleitung. Der kritischen Prüfung von Projektverlauf und Projektbausteinen durch Vertreter der Ehemaligen mit Gewalterfahrungen, aber auch der Mitarbeit von Ehemaligen mit ausschließlich positiven Konvikterfahrungen ist es zu verdanken, dass der vorliegende Bericht die Vielfalt an Erfahrungen aufgreifen kann, die über Jahrzehnte im Konvikt Josephinum Bad Münstereifel gemacht wurden.

Allen Ehemaligen, die in den zwei Jahren des Projektverlaufs durch ihre Meldungen und Berichte dazu beigetragen haben, das Geschehen im Collegium Josephinum Bad Münstereifel über die Jahrzehnte zu erhellen, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

**Danke für Ihr Engagement, Ihren Mut
und für Ihre Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben!**

Empfehlungen und Hinweise für ehemalige Konviktoristen

Der vorliegende Bericht beinhaltet – unter Berücksichtigung vielfach geäußerter Wünsche nach einer differenzierten Betrachtung – einerseits eine sehr ausführliche Wiedergabe konkreter und vielfältiger Erfahrungen von ehemaligen Konviktoristen. Andererseits erfolgt die Beschreibung gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung im Konvikt in den unterschiedlichen Jahrzehnten.

Die Beschreibungen der Gewalterfahrungen können für Ehemalige des Konvikts sehr belastend sein. Daher sei an dieser Stelle an alle ehemaligen Konviktoristen folgende Empfehlung ausgesprochen: Gehen Sie behutsam mit sich um, sorgen Sie gut für sich und lassen Sie sich die Zeit zum Lesen, die Sie benötigen.

Betroffene sexuellen Missbrauchs können sich mit ihrem Anliegen oder einer Frage weiterhin an die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln wenden. Der Antrag auf Leistungen in Anerkennung des ihnen zugefügten Leids kann von Betroffenen über die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln gestellt werden. Kontaktdaten zu den Ansprechpersonen und Informationen über weitere Anlaufstellen im Bundesgebiet finden Sie im Anhang des Berichts.

VORWORT.....	2
EINLEITUNG.....	8
1. AUSGANGSPUNKT DES PROJEKTS	10
1.1 Beauftragung einer Aufarbeitung durch das Erzbistum Köln	10
1.2 Zielsetzung des Projekts.....	11
1.3 Geplante Massnahmen zur Zielerreichung	12
2. PROJEKTENTWICKLUNG IM DETAIL.....	13
2.1 Bekanntmachung des Projekts.....	13
2.2 Entwicklungen nach Bekanntmachung des Projekts	15
2.2.1 Erweiterung der Zielsetzung und des Lenkungsausschusses	15
2.2.2 Erweiterung der Mitwirkung von Ehemaligen.....	16
2.2.3 Erweiterung des Berichtswesens	17
2.2.4 Veränderungen des Zeitplans.....	18
2.2.5 Überreichung der Wünsche der Ehemaligen an den Kardinal	18
3. COLLEGIUM JOSEPHINUM BAD MÜNSTEREIFEL	18
3.1 Historie des Konvikts (Bettina Janssen)	19
3.1.1 Erziehungsziel.....	19
3.1.2 Strukturelle Gegebenheiten	27
3.1.2.1 Personal und seine Unterstützung	27
3.1.2.2 Konvikttaltag	29
3.1.3 Besondere Förderung von Konviktoristen.....	33
3.1.4 Wechsel vom St. Michael-Gymnasium zum Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium	34
3.1.5 Schließung des Konvikts	37
3.2 Auswahl und Anleitung der Konviktleitung aus Sicht ehemaliger Führungskräfte	38
3.2.1 Auswahl und Vorbereitung der Konviktleitung	38
3.2.2 Vorgegebene Erziehungsziele und Erziehungsmethoden	45

3.3 Gesellschaftlicher Kontext	47
3.3.1 Erziehung und Misshandlung im gesellschaftlichen Kontext	49
3.3.1.1 Entwicklungen bis 1940	49
3.3.1.2 Entwicklungen nach 1945	51
3.3.1.3 Entwicklungen nach 1960	54
3.3.2 Sexualität und sexueller Missbrauch im gesellschaftlichen Kontext	60
3.3.2.1 Entwicklungen bis 1945	60
3.3.2.2 Entwicklungen nach 1945	62
3.3.2.3 Entwicklungen nach 1960	62
3.3.2.4 Entwicklungen seit 2000	69
3.3.3 Auswirkungen auf institutionelle Erziehung und Bildung	70
4. DATENMATERIAL ZUR AUFARBEITUNG	74
4.1 Interviews, Briefe und Emails	74
4.2 Datenmaterial aus den Akten des Erzbistums	75
4.3 Beleuchteter Zeitraum	75
5. EINORDNUNG DER ERFAHRUNGSBERICHTE UND EMPFEHLUNG FÜR DIE LESERSCHAFT	76
5.1 Erfahrungskategorien	76
5.1.1 Gewalt als dominantes Erfahrungsmuster	77
5.1.2 Gewalt als ein Erfahrungsmuster neben Entwicklungsförderung	78
5.1.3 Gewaltfreiheit und / oder Entwicklungsförderung als dominantes Erfahrungsmuster	78
5.2 Empfehlungen für die Leserschaft	79
6. GEWALTERFAHRUNGEN DURCH FACHKRÄFTE	82
6.1 Sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte	82
6.1.1 Definition: Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch	82
6.1.2 Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Großen Haus	84
6.1.3 Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Kleinen Haus	90
6.1.4 Religiöse Erziehung im Kontext der sexualisierten Gewalt	97
6.1.5 Zwischenfazit	101

6.2 Körperliche Gewalt durch Fachkräfte	102
6.2.1 Definition: Erziehungsgewalt und Misshandlung	102
6.2.2 Erfahrungen körperlicher Gewalt durch interne Fachkräfte	102
6.2.3 Erfahrungen körperlicher Gewalt durch externe Fachkräfte	112
6.2.4 Zwischenfazit.....	113
6.3 Psychische Gewalt durch Fachkräfte	114
6.3.1 Definition: Psychische Gewalt und psychische Misshandlung	114
6.3.2 Geschilderte Erfahrungen psychischer Gewalt	115
6.3.3 Zwischenfazit.....	123
6.4 Belastungs- und Schutzfaktoren.....	123
6.4.1 Institutionelle Rahmenbedingungen.....	124
6.4.1.1 Wohnbedingungen	124
6.4.1.2 Freizeitangebot im Konvikt.....	126
6.4.2 Erwachsene Bezugspersonen im Konvikt	129
6.4.2.1 Ansprechpersonen für Problemlagen.....	129
6.4.2.2 Ungleichbehandlung.....	135
6.4.3 Rolle der Familie.....	137
6.4.4 Rolle der Gleichaltrigen im Konvikt	142
6.4.5 Zwischenfazit.....	148
6.5 Folgen der Gewalterfahrungen	149
6.5.1 Kurzfristige Folgen.....	150
6.5.2 Nachhaltige Folgen.....	153
6.5.3 Zwischenfazit.....	158
7. ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG IM KONVIKT	159
7.1 Förderung der schulischen Bildung	159
7.2 Förderung sportlicher und künstlerischer Kompetenzen	160
7.3 (Weitgehende) Gewaltfreiheit im Erziehungsalltag	162
7.4 Unterstützung und Alltagsbegleitung im Kleinen Haus	166
7.5 Hilfe im Alltag und Gewährung altersangemessener Autonomie im Grossen Haus.....	168

7.6 Familienähnliche positive Bindungserfahrungen	170
7.7 Zwischenfazit.....	171
8. WÜNSCHE DER EHEMALIGEN AN DAS PROJEKT	173
8.1 Gehör bekommen ohne Abwertung.....	173
8.2 Anerkennung der Tragweite des erfahrenen Leids	174
8.3 Ermutigung von weiteren Betroffenen.....	174
8.4 Öffentlich sichtbare Konsequenzen.....	175
8.4.1 Beschuldigte zur Verantwortung ziehen	176
8.4.2 Schuldeingeständnis der Verantwortlichen	176
8.4.3 Veränderungen in Kirchenlehre und Kirchenpraxis.....	177
8.5 Keine Pauschalverurteilung / Kein Generalverdacht	178
9. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE.....	179
9.1 Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt.....	179
9.2 Erkenntnisse zu körperlicher Gewalt.....	180
9.3 Erkenntnisse zu psychischer Gewalt.....	180
9.4 Gewaltbegünstigende Faktoren	181
9.5 Erkenntnisse über die Auswirkungen	182
10. EMPFEHLUNGEN.....	183
10.1 Empfehlungen für die Praxis mit Kindern und Jugendlichen	183
10.2 Empfehlung zur Rückgewinnung von Vertrauen der Betroffenen (Arnfried Bintig)	185
10.2.1 Aktuelle Forschungsergebnisse zur Thematik: „Geringes Vertrauen zu den Kirchen, kirchlichen Institutionen und Geistlichen“	186
10.2.2 Fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme als wesentliche Ursache für Vertrauensverlust.....	187

10.2.3 „Verspieltes“ Vertrauen und erfolgreiches Wiedererlangen: Das Beispiel Aloisiuskolleg ...	190
10.2.4 Resümee: „Rückgewinnen von Vertrauen“	194
10.2.5 Fazit	197
LITERATUR	198
ANHANG	207
Ansprechpersonen im Erzbistum Köln für Betroffene sexualisierter Gewalt.....	207
Weitere Anlaufstellen für Betroffene	207
Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	207
Trauma-Ambulanzen in NRW	207
Zeitlicher Projektverlauf (zu Kapitel 2).....	208
Konviktchronik (zu Kapitel 3.1).....	209
Tabellarische Übersicht zur Vertrauenswürdigkeit des Aloisiuskollegs Bonn (zu Kapitel 10.2.3) ...	211

EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines Projekts zur wissenschaftlichen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt am Collegium Josephinum Bad Münstereifel mit und für Betroffene. Die inhaltliche Struktur des Berichts basiert folglich auf den von Betroffenen an die Projektleitung herangetragenen Erwartungen an die Aufarbeitung. Drei Aspekte haben sich dabei als Kernthemen herauskristallisiert:

1. Transparenz im Hinblick auf Hintergründe, Zielsetzung und Wege zur Zielerreichung im Projekt
2. Bewusstmachung der Rahmenbedingungen der Erziehung im Konvikt
3. Ungeschönte Offenlegung der Erfahrungen und Erlebnisse von Betroffenen im Konvikt

Diese Kernthemen finden sich im vorliegenden Bericht wieder. Als Orientierungshilfe soll folgender Überblick über die Inhalte der Kapitel dienen:

Kapitel 1 und Kapitel 2 folgen dem Anspruch, die Abläufe in der Projektzeit transparent zu machen. Sie geben Auskunft über den Anlass für das Projekt, über Fortschritte und Stolpersteine und über zentrale Projektbausteine.

Kapitel 3 fokussiert die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Erziehung im Konvikt. Zunächst werden Eckpunkte der Historie des Konvikts inklusive übergeordnetem Erziehungsziel skizziert (Autorenschaft: Bettina Janssen). Überdies wird die Auswahl und Anleitung der Fachkräfte im Konvikt über die Jahrzehnte anhand von Aussagen ehemaliger Leitungen des Konvikts im Rahmen von Interviews beleuchtet. Daran anschließend werden gesellschaftliche Normen und Werte im Hinblick auf die Erziehung von jungen Menschen und Sexualität mit Kindern und Jugendlichen und Wandlungsprozesse im Laufe der Jahrzehnte behandelt.

Kapitel 4 und 5 informieren über das Datenmaterial, das im Projekt ausgewertet wurde und über die zeitliche Einordnung der Daten. Auch gewähren sie einen kurzen Überblick über zentrale Unterschiede in der Bewertung der Konviktzeit der am Projekt beteiligten Ehemaligen auf der Basis unterschiedlicher Erfahrungsmuster.

Kapitel 6 beinhaltet die Ergebnisse der Datenauswertung zu geschilderten Gewalterfahrungen (sexuell, körperlich, psychisch) von Ehemaligen im Konvikt. Um dem Anspruch der ungeschönten Offenlegung gerecht zu werden, wurde hier eine Vielzahl von Originalaussagen

(Zitaten) aus dem Datenmaterial aufgegriffen. Darüber hinaus werden Erfahrungen beleuchtet, die im Erleben der von Gewalt Betroffenen als zusätzliche Belastungen, oder aber als Schutzfaktoren während ihres Aufenthalts im Konvikt wirksam wurden. Eine Präsentation der geschilderten Folgen der Gewalterfahrungen schließt daran an.

Kapitel 7 beinhaltet Aussagen über entwicklungsförderliche Aspekte im Konvikttalltag. Hier werden Aspekte beleuchtet, die im Erleben von Ehemaligen zum Teil über die Jahrzehnte, zum Teil erst im letzten Jahrzehnt des Konvikts zum Wohl der Entwicklung von Jungen zum Tragen kamen.

Kapitel 8 hat die Wünsche der Ehemaligen zum Inhalt, die am Projekt teilgenommen haben. Sie sind bewusst an dieser Stelle, also nach der Darstellung der Ergebnisse platziert, weil sie weitgehend auf die Wirkung des Projekts nach der Veröffentlichung des Projektberichts gerichtet sind.

Kapitel 9 gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Aufarbeitung. Zentrale Erkenntnisse über Gewalterfahrungen, gewaltbegünstigende Faktoren und Folgen der Gewalt werden hier noch einmal skizziert.

Kapitel 10 beinhaltet Empfehlungen für die Zukunft. Im ersten Teil werden zentrale Empfehlungen für die zukünftige pädagogische Praxis mit Kindern und Jugendlichen benannt. Daran anschließend folgen Empfehlungen zur Rückgewinnung von Vertrauen der Betroffenen (Autorenschaft: Arnfried Bintig). Die in Kapitel acht formulierten Wünsche der Betroffenen legen einen entsprechenden Handlungsbedarf nahe.

Die Abfolge der Kapitel folgt den Regeln wissenschaftlicher Aufarbeitungen. Für das Verständnis der Inhalte ist es jedoch nicht zwingend, die Kapitel in der vorgegebenen Reihenfolge zu lesen.

1. AUSGANGSPUNKT DES PROJEKTS

Im Zuge der nationalen und internationalen Welle der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch und Misshandlung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Internaten und Privatschulen haben sich zwischen 2010 und 2014 fünf Ehemalige des Collegium Josephinum Bad Münstereifel an das Erzbistum Köln gewandt und über einschlägige Erfahrungen während ihres Aufenthalts im Konvikt berichtet. Mit ihrer Aufdeckung formulierten einige der Betroffenen das dringliche Anliegen, eine Aufarbeitung der Gewalt in diesem 1997 geschlossenen Konvikt in Trägerschaft des Erzbistums Köln anzustoßen.

1.1 BEAUFTRAGUNG EINER AUFARBEITUNG DURCH DAS ERZBISTUM KÖLN

Das Erzbistum Köln fasste in der Konsequenz der Berichte 2014 den Entschluss, ein Projekt zur Aufarbeitung von Gewalt im Collegium Josephinum durchzuführen. Die Aufarbeitung sollte bewusst nicht von Mitarbeiter/innen des Erzbistums, sondern durch Fachpersonen mit fachlicher Expertise und Berufstätigkeit außerhalb des Erzbistums Köln durchgeführt werden.

Mit der wissenschaftlichen Leitung des Projekts wurde die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Bundschuh mit Expertise im Problemfeld „Missbrauch in Institutionen“ und „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beauftragt. Mit der operativen Leitung wurde die Juristin Dr. Bettina Janssen mit Expertise in der innerkirchlichen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche betraut.

Zur Qualitätssicherung wurde die Einrichtung eines Lenkungsausschusses beschlossen. Als Vorsitzende des Lenkungsausschusses wurde die Justiziarin des Erzbischofs von Köln, Dr. Daniela Schrader ernannt. Zu den Mitgliedern des Lenkungsausschusses gehörten folgende Personen: bis zum 31. Januar 2016 der damalige Leiter der Stabsabteilung Kommunikation, Thomas Juncker; auf einstimmigen Vorschlag des Lenkungsausschusses ab dem 15. März 2016 Christoph Heckeley, Pressesprecher des Erzbistums; Prof. Dr. Arnfried Bintig mit Expertise in der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen und der Tätertherapie (als Rückfallprävention); Prof. Dr. Claudia Bundschuh (wissenschaftliche Projektleitung); zwei ehemalige Konviktoristen mit Gewalterfahrungen, Prof. Dr. Werner Becker und ein Betroffener, der namentlich nicht genannt werden möchte. Die beiden Ehemaligen des Konvikts gehörten zu den Betroffenen, die maßgeblich zur Initiierung der Aufarbeitung beigetragen ha-

ben. Wie in Abschnitt 2.2 noch erläutert wird, wurde später noch ein weiterer Ehemaliger zum Mitglied des Lenkungsausschusses ernannt.

Zu den ständigen Gästen im Lenkungsausschuss gehörten Dr. Bettina Janssen (operative Projektleitung) und die Psychologin Heike Mohr, die vornehmlich für die Interviewdurchführung zuständig war. Zu den Gästen gehörten des Weiteren Katrin Power vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs aus Berlin und der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, Oliver Vogt.

1.2 ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Als übergeordnetes Ziel benannte das Erzbistum Köln die Aufarbeitung von Gewalt am ehemaligen Collegium Josephinum Bad Münstereifel. Diese Zielsetzung wurde von der Projektleitung in Absprache mit Opfern von Gewalt und dem Erzbistum vor Projektbeginn folgendermaßen konkretisiert: Das Projekt sollte den Betroffenen in ihrer heutigen Lebenssituation hilfreich sein. Wenngleich außer Frage stand, dass ein solches Projekt weder umfänglich Heilung noch Wiedergutmachung leisten kann, so sollte das Projekt wohl aber den von Gewalt betroffenen ehemaligen Konviktoristen psychische Entlastung ermöglichen und einen Beitrag zur individuellen Bearbeitung der erlebten Kindeswohlbeeinträchtigung im Konvikt leisten. Dieser Logik folgend wurde das Projekt als eine wissenschaftliche Aufarbeitung *mit* und *für* Betroffene angelegt, nicht als Projekt *über* die Betroffenen. Ehemalige mit Gewalterfahrungen sollten als Experten ihrer Lebenssituation im Zentrum des Projekts stehen und Projektentwicklung und Projektergebnisse maßgeblich konturieren.

Nicht Bestandteil der Zielsetzung war die Prüfung eines Anspruchs auf eine finanzielle Anerkennung des Leids von Betroffenen. Seit Jahren gibt es dafür qualifizierte Ansprechpartner/innen im Erzbistum Köln. Sie nehmen entsprechend der „LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“¹ jeden Einzelfall auf. Sie leiten den Antrag auf materielle Leistungen in

¹ Aufgrund der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz v. 26. August 2013 in der veröffentlichten Fassung v. 16. September 2013“ (Fortbeschreibung der Fassungen von 2010 und 2002) hat das Erzbistum Köln (2015) eine „Anordnung zur Anwendung der Leitlinien für den Umgang sexuellem Missbrauch“ erlassen (siehe Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 2015, Nr. 129, S. 131).

Anerkennung des Leids zur Prüfung an das Büro für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz weiter. Dort wird eine Empfehlung zur Höhe der Anerkennungsleistung ausgesprochen.²

Angesichts der Tatsache, dass das Collegium Josephinum Bad Münstereifel bereits 1997 geschlossen wurde, gehörte auch die Prüfung einer strafrechtlichen Relevanz von aufgedeckten Taten in Kenntnis der in jedem denkbaren Fall bereits eingetretenen Verjährung nicht zu den Zielen des Projekts.

1.3 GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Gemäß der Zielsetzung, die Anliegen und Bedarfe der Betroffenen von Gewalt im Collegium Josephinum Bad Münstereifel ins Zentrum des Projekts zu stellen, wurden vor dem Projektstart lediglich markante Eckpunkte des Gesamtprozesses festgelegt. Damit war das Projekt sowohl praxis- als auch ergebnisoffen konzipiert.

Zu den Festlegungen im Vorfeld gehörte die Bekanntmachung des Projekts über verschiedene Wege. Durch eine Pressemeldung sollte auf das Projekt aufmerksam gemacht werden. Eine Auftaktveranstaltung sollte Gelegenheit zur detaillierten Information und Abklärung von offenen Fragen geben. Über die Homepage www.pro-cj.de sollte der fortlaufende Informationsfluss sichergestellt werden.

Die Auftaktveranstaltung sollte überdies weitere Ziele erfüllen. Anliegen war es einerseits, Betroffenen die Gelegenheit zu geben, die Mitarbeiterinnen im Projekt und Vertreter des Lenkungsausschusses persönlich kennen zu lernen, um Hemmschwellen abzubauen und zur Mitwirkung am Projekt zu ermutigen. Mit dieser Auftaktveranstaltung war andererseits das Interesse verbunden, im Sinne der aktiven Beteiligung der Betroffenen von Anfang an eine Abfrage von Wünschen an das Projekt durchzuführen. Opfern von Gewalt im Konvikt sollte hier Raum und Gelegenheit geboten werden, mitzuteilen, was sie sich von diesem Projekt wünschen und erhoffen. Ein Projekt mit und für die Betroffenen kann seinem Ziel nur gerecht werden, wenn Betroffene selbst an den zentralen Projektentscheidungen maßgeblich beteiligt sind.

² Nähere Informationen über die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Die Überlegung, alle ehemaligen Konviktoristen persönlich anzuschreiben, um sie auf das Projekt und ihre Mitwirkungsmöglichkeit aufmerksam zu machen, wurde verworfen: Es gab ausreichend Anlass zur Vermutung, dass nicht alle Betroffenen mit der Vergangenheit konfrontiert werden möchten³. Allein schon ein Anschreiben mit der Schilderung der Projektziele und der konkreten Anfrage nach einer Mitwirkungsbereitschaft hätte die Adressaten jedoch dazu genötigt, sich mindestens mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sie teilnehmen möchten oder nicht. Diesem Druck wollten wir bewusst keine Ehemaligen aussetzen.

Zu den weiteren Festlegungen gehörte die Einrichtung einer Hotline. Zwei Fachkräfte wurden eingestellt, um zu festen Sprechzeiten ein persönliches Gespräch über das Projekt und Mitwirkungsmöglichkeiten für Betroffene anzubieten.

Die Homepage schließlich sollte dafür sorgen, dass alle Interessierten sich fortlaufend informieren und bei Bedarf unmittelbar mit den Projektmitarbeiterinnen in Kontakt kommen könnten. Es sollten dort die wesentlichen Aspekte des Projekts (Zielsetzung, Hintergründe, Mitwirkende etc.) und Entwicklungen im Projekt zum Zweck der Transparenz jederzeit verfolgt werden können.

2. PROJEKTENTWICKLUNG IM DETAIL

Eine genaue zeitliche Zuordnung der einzelnen Projektschritte und -phasen kann im Anhang eingesehen werden (siehe zeitlicher Projektverlauf im Anhang).

2.1 BEKANNTMACHUNG DES PROJEKTS

Am 28. Januar 2015 veröffentlichte das Erzbistum Köln eine Pressemeldung zur Bekanntmachung des Projekts. Nahezu zeitgleich startete die Internetseite www.pro-cj.de mit Detailinformationen zum Projekt, zu Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sowie zu aktuellen Entwicklungen. Ebenso wurden zwei Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen der Hotline engagiert.

In den beiden genannten Publikationsorganen wurde überdies zur geplanten Auftaktveranstaltung eingeladen, die, wie erwähnt, ein persönliches Kennenlernen der Ansprechpersonen

³ Zum einen belegen Forschung und Praxis immer wieder, dass manche Opfer von Gewalt eine persönliche Anfrage nach ihren Gewalterfahrungen als belastend erleben. Zum anderen machten Ehemalige auf der Auftaktveranstaltung deutlich, dass sie keine Post an ihre Privatadresse vom Projekt erhalten möchten.

im Projekt und die Klärung offener Fragen von Betroffenen ermöglichen sollte, um Hemmschwellen der Betroffenen abzubauen und zur Teilnahme am Projekt zu ermutigen. Folgendes Programm war für die Auftaktveranstaltung entwickelt worden:

Vorstellung des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt • Zielsetzung • Maßnahmen
Vorstellung der Mitwirkenden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Projektteams • Vorstellung des Lenkungsausschusses
Impulsvortrag	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus der bisherigen bundesweiten Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und Gewalt in Institutionen • Erste Rückmeldungen zum Projekt
Diskussion und Austausch in Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche drei Wünsche haben die Teilnehmer an das Projekt?
Abfrage Fragebogen	<ul style="list-style-type: none"> • Interviewwunsch • Informationswunsch
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Information über nächste Schritte

Zur Auftaktveranstaltung am 28. März 2015 wurden alle ehemaligen Konviktoristen und Fachkräfte des Konvikts eingeladen. Eine Anmeldung wurde bewusst nicht erbeten. Es sollte sichergestellt werden, dass insbesondere Opfer von Gewalt zum eigenen Schutz anonym an der Veranstaltung teilnehmen können, um sich ein Bild von den Beteiligten und Projektzielen zu machen und im Weiteren individuell über die eigene Mitwirkung am Projekt zu entscheiden.

An der Veranstaltung nahmen ca. 50 ehemalige Schüler und auch ehemalige Mitarbeiter/innen des Konvikts und der angrenzenden Schulen teil. Aus den ersten Rückmeldungen ließen sich drei zentrale Anliegen ableiten:

- Lückenlose Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt am Collegium Josephinum Bad Münstereifel
- Hilfestellungen für die von Gewalt betroffenen Ehemaligen bei der Verarbeitung sexuellen Missbrauchs, physischer und psychischer Gewalt

- Differenzierte Darstellung und Berichterstattung über das ehemalige Collegium Josephinum Bad Münstereifel, die berücksichtigt, dass viele Ehemalige weder sexuellen Missbrauch noch physische oder psychische Gewalt erfahren haben und die Zeit im Internat als eine sehr wertvolle und unbeschwerte Lebensphase erinnern.

2.2 ENTWICKLUNGEN NACH BEKANNTMACHUNG DES PROJEKTS

Die Ermutigung von Betroffenen zur Mitwirkung am Projekt gelang durch die Auftaktveranstaltung nur sehr begrenzt. Da eine große Gruppe der Anwesenden das Projekt offenkundig kritisch hinterfragte, vereinzelt auch im Plenum klare Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Schilderungen von Opfern formuliert wurden, bekundeten einige Betroffene im Anschluss an die Auftaktveranstaltung eine Entmutigung hinsichtlich der Offenlegung ihrer individuellen Erfahrungen. Darüber hinaus wurden auch per Mail und in persönlichen Gesprächen wiederholt Zweifel an einer wirklich um Aufdeckung der ausgeübten Gewalt bemühten Aufarbeitung an die Projektleitung herangetragen.

Diese und andere Rückmeldungen auf der Auftaktveranstaltung, aber auch via Email, Brief und ersten Interviews führten im ersten Halbjahr des Projekts bereits zu einer Erweiterung in der Zielsetzung und aktiven Beteiligung weiterer Ehemaliger an Projektsteuerung und Außerdarstellung.

2.2.1 Erweiterung der Zielsetzung und des Lenkungsausschusses

Verschiedene Ehemalige hatten nach Projektbeginn schriftlich oder mündlich Kritik daran zum Ausdruck gebracht, dass die Aufarbeitung sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt, nicht jedoch psychische Gewalt einschließen sollte. Beispielhaft für Formen der psychischen Gewalt nannten sie verbale Demütigungen und als unverhältnismäßig empfundene Bestrafungen.

Dieses Anliegen, auch psychische Gewalt aufgrund ihrer nachhaltigen Auswirkungen auf das Wohlergehen aufzuarbeiten, berücksichtigte das Projekt durch zwei Maßnahmen: Einerseits wurde die Zielsetzung des Projekts erweitert und damit auch der Titel des Projekts verändert. Andererseits wurde ein weiterer Ehemaliger des Konvikts, Gisbert Schneider, zum Mitglied im Lenkungsausschuss ernannt, um dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene psychischer Gewalt mit ihren Anliegen gleichwertig im Projekt berücksichtigt und ihre Erfahrungen in der

Aufarbeitung aufgegriffen werden. Die Erweiterung wurde durch die Projektleitung auf der Homepage bekannt gegeben.

2.2.2 Erweiterung der Mitwirkung von Ehemaligen

Insbesondere auf der Auftaktveranstaltung, aber auch in einigen schriftlichen Rückmeldungen wurde überdies mehrfach Kritik an der Form der Öffentlichkeitsarbeit geübt. Ehemalige, die ihre Internatszeit als äußerst positive und für ihre Entwicklung hilfreiche Lebensphase empfunden hatten, fühlten sich eigenen Aussagen zufolge durch die Pressearbeit geschädigt. Sie seien nach eigener Darstellung nun einerseits mit dem Verdacht konfrontiert worden, selbst Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein; andererseits seien von ihnen sehr geschätzte Vorgesetzte und Mitarbeiter des Internats in ihrer Wahrnehmung damit unter Verdacht geraten, Täter gewesen zu sein. Dem so genannten „Generalverdacht“, dem die Pressemeldung in ihrem Erleben Vorschub geleistet hätte, sollte dringend entgegengewirkt werden.

In Konsequenz dieser Kritik wurde ein Mitglied der Gruppe der „tertiär Betroffenen“, Herr Markus Görner, als Beteiligter an zukünftigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit benannt, um für die Interessen der tertiär Betroffenen bei der weiteren Pressearbeit zum Projekt zu sensibilisieren.

Zum Verständnis: Als „primär Betroffene“ werden in der Wissenschaft Personen bezeichnet, die selbst Gewalt erlitten haben bzw. unmittelbare Opfer von Gewalt sind.

Als „sekundär Betroffene“ werden Personen bezeichnet, die durch die Schädigung der Opfer in Mitleidenschaft gezogen werden, z. B. die Eltern, Angehörigen oder Freunde der Opfer.

Als „tertiär Betroffene“ werden Personen bezeichnet, die u. a. durch gesellschaftliche Reaktionen auf Gewalttaten an anderen Personen beeinträchtigt werden.

Allen drei Betroffenenengruppen gemeinsam ist: Ihr Leid ist einzig von jenen Personen verschuldet worden, die Gewalt ausgeübt haben. D. h. primär, sekundär und tertiär Betroffene sind Opfer derselben Personen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Leidensgeschichte.

Herr Marcus Görner hatte sich bereits auf der Auftaktveranstaltung zu einer Mitwirkung am Projekt angeboten und als Gast auf der nachfolgenden Lenkungsausschusssitzung die Interessen der tertiär Betroffenen verdeutlicht.

Im September 2016 erfolgte ein Austausch zwischen mehreren Mitgliedern der Gruppe der tertiär Betroffenen und Vertreter/innen des Lenkungsaustausches, um wechselseitige Versicherungen auszuräumen und zu besprechen, wie weitere Beeinträchtigungen der primär Betroffenen und eine Beeinträchtigung der tertiär Betroffenen durch die Berichterstattung vermieden werden kann.

Ein weiterer Wunsch der tertiär Betroffenen war es, eindeutig den Zeitraum einzugrenzen, in dem sexueller Missbrauch, körperliche und psychische Gewalt ausgeübt wurde, um damit auch deutlich zu machen, wann keine Gewalt mehr stattgefunden hat. Da nunmehr alle Daten ausgewertet wurden, kann mit dem Abschlussbericht dargelegt werden, bis zu welchem Jahrzehnt Ehemalige von Gewalt im Konvikt berichtet haben.

2.2.3 Erweiterung des Berichtswesens

Wie bereits erwähnt, wurde mit der Auftaktveranstaltung das Ziel nicht erreicht, möglichst viele primär Betroffene zur Mitwirkung zu ermutigen. Versuche, über den Verein Alter Münstereifeler (VAMÜ)⁴ Ehemalige mit Gewalterfahrungen zu erreichen und zur Teilnahme am Projekt zu ermutigen, blieben gleichfalls erfolglos. Auch die Hotline wurde nur selten in Anspruch genommen, um im persönlichen Gespräch eventuelle Fragen zu klären oder Unsicherheiten zu beheben. Vielmehr wurde an die Projektleitung immer wieder der Zweifel herangetragen, dass im Rahmen des Projekts den Opfern von Gewalt wirklich Glauben geschenkt wird und die Aufarbeitung die tatsächliche Aufdeckung von Gewalttaten zum Ziel hat. Verschiedentlich wurde die Vermutung geäußert, dass der abschließende Bericht gar nicht erst veröffentlicht wird oder aber durch Aufbau und Inhalt einer Verharmlosung der Häufigkeit und Intensität von Gewalt im Konvikt Vorschub leistet. Diese wiederholt zum Ausdruck gebrachte und nachvollziehbare Sorge und damit einhergehend das Bewusstsein der hohen Bedeutung dieser Aufarbeitung für alle Ehemaligen des Konvikts führte Ende 2015 im Lenkungsausschuss zur Entscheidung, bereits nach einem Jahr Projektlaufzeit einen Zwi-

⁴ Der Verein Alter Münstereifeler (VAMÜ) ist der offizielle Ehemaligenverein der beiden Bad Münstereifeler Gymnasien, des St.-Michael- und des St.-Angela-Gymnasiums.

schenbericht mit dem aktuellen Kenntnisstand zu veröffentlichen. Dies wurde im Februar 2016 auf der Homepage des Projekts realisiert.

2.2.4 Veränderungen des Zeitplans

Als Reaktion auf den Zwischenbericht meldeten sich doppelt so viele Ehemalige wie vor dessen Veröffentlichung, um ihre Erfahrungen während ihrer Zeit im Konvikt zu schildern.

Die Datenerhebungsphase wurde im Zuge dessen verlängert, und das letzte Interview fand erst im November 2016 statt. Insgesamt haben somit seit Projektbeginn rund 100 Ehemalige des Konvikts schriftlich oder mündlich ihre Erfahrungen mitgeteilt.

Aufgrund dieser großen Zahl an Rückmeldungen war eine Auswertung zum Jahresende inklusive Berichtfassung nicht möglich. Das Datenmaterial umfasste nach Abschluss der Interviewphase rund 1000 Seiten. Das Projekt wurde in der Konsequenz um ein halbes Jahr verlängert.

2.2.5 Überreichung der Wünsche der Ehemaligen an den Kardinal

Im Rahmen der Interviews wurden die Ehemaligen nach ihren Wünschen an das Projekt befragt (siehe Kapitel 8). Eine Zusammenstellung dieser Wünsche wurde im März 2017 Kardinal Woelki, Erzbischof von Köln, persönlich durch den Lenkungsausschuss überreicht. Eine Reaktion des Kardinals auf dieses Dokument lag zum Zeitpunkt der endgültigen Formulierung des Abschlussberichts noch nicht vor.

3. COLLEGIUM JOSEPHINUM BAD MÜNSTEREIFEL

Vertreter der primär und tertiär Betroffenen haben wiederholt darum gebeten, die Ereignisse im Konvikt in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. In diesem Kapitel werden daher einerseits Eckpunkte zur Historie des Konvikts und Hinweise auf die Auswahl und Anleitung der Konviktleitung vorgestellt, andererseits die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung im Konvikt behandelt.

3.1 HISTORIE DES KONVIKTS (BETTINA JANSSEN)

Das folgende Kapitel will zunächst einen Überblick zur Konvikthistorie geben, um damit einen institutionellen Rahmen des Lebens am erzbischöflichen Konvikt Collegium Josephinum in Bad Münstereifel zu skizzieren.⁵ Dieses Kapitel versteht sich als eine sachbezogene Zusammenstellung, die im Wesentlichen auf einschlägigen Literaturquellen zum Erziehungsziel von Knabenkonvikten sowie auf Informationen aus den Konviktwerbeprospekten und den Festschriften zu den beiden Konvikttjubiläen⁶ sowie den VAMü-Nachrichtenblättern basiert. Eine ergänzende tabellarische Übersicht der Konvikthistorie ist im Anhang einzusehen. Das Kapitel entstand in Zusammenarbeit mit primär Betroffenen.

3.1.1 Erziehungsziel

Das Erzbischöfliche Konvikt Collegium Josephinum startete 1856 mit ca. 40 Schülern als sog. *Knabenkonvikt* im Westflügel des St. Michael Gymnasiums, dem ehemaligen Kollegiatgebäude der Jesuiten in Bad Münstereifel.⁷ Ein Knabenkonvikt – auch: Knabenseminar, kleines Seminar, Gymnasialseminar genannt – ist die Bezeichnung für ein Internat, das mit einem Gymnasium verbunden und auf die Heranbildung künftiger Priester ausgerichtet ist. Im Lexikon für Theologie und Kirche (Bd. 6 1992/2006) heißt es dazu⁸: „Die Institution der vom Tridentinum geforderten Knabenkonvikte beruht auf der Annahme, dass man ‚schon vom Knabenalter an gewisse Kennzeichen einer gottgewirkten Berufung‘ (NKD 123) erkennen könnte. Durch die restriktive Auslegung des tridentinischen Seminardekrets nach der Säkularisation und in den Konkordatsverhandlungen entstanden um die Mitte des 19. Jahrhunderts in fast allen Diözesen Knabenkonvikte, die die geistliche Formung der potentiellen Priesteramtskandidaten so früh wie möglich gewährleisten sollten.“

⁵ Dezieltere wissenschaftliche Erkenntnisse müssen an dieser Stelle des Berichts einer gesonderten historischen Aufarbeitung vorbehalten bleiben.

⁶ Bestand des Historischen Archivs des Erzbistums Köln: Josephinum, Findbuch nach Augias 2010.11.01 – Nr. 4 „Festschrift ‚125 Jahre Collegium Josephinum‘ sowie weitere Broschüren zum Konvikt 1913-1981“; Nr. 9 „Prospekte und Broschüren über das Collegium Josephinum aus der Zeit von um 1947 bis um 1986“.

⁷ Hierzu siehe u. a. Renn, Heinz (1981): Kapitel 1. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel.

⁸ Frick, Raphael (2006): Knabenseminare, Knabenkonvikte. In: Kasper, Walter (Hg.) (2006): Lexikon für Theologie und Kirche. 6. Band. Kirchengeschichte bis Maximianus. 3. Aufl. Herder Verlag Sonderausgabe Freiburg 1997/2006, S. 153f.

Schon bald nach seinem Amtsantritt 1842 soll Kardinal Johannes von Geissel für die Gründung von Knabenseminaren einzunehmen gewesen sein, weil dies die Möglichkeit bot, Menschen mit Neigung und Berufung für das Priesteramt zu gewinnen.⁹ Als 1843 das Erzbistum Köln die Errichtung solcher Internate beschloss, wandte sich der damalige Direktor des St. Michael-Gymnasiums, Jakob Katzfey, in einem Brief vom 10. Oktober 1843 an den Kardinal. Er bat darum, dem St. Michael-Gymnasium ein Alumnat anzugliedern, um in der Eifelstadt mehr Unterkünfte für die Schüler zu haben. Über viele Jahrzehnte war diese von Jesuiten 1625 gegründete Bildungseinrichtung für Jungen das einzige Gymnasium im Raum Trier-Luxemburg-Düren-Bonn. Anfang des 19. Jahrhunderts wuchs die Konkurrenz jedoch durch Schulen in Städten, die verkehrsgünstiger lagen. Die Externen blieben aus und der Schülerbestand nahm deutlich ab. Direktor Katzfey schrieb¹⁰: „Wie es verlautet, werden in der hiesigen Erzdiözese Aluminate für bedürftige Gymnasiasten, die sich dem katholischen Priesterstande widmen wollen, errichtet werden. Das hiesige Gymnasium ist seit geraumer Zeit vorzugsweise die Vorschule der Geistlichen in hiesiger nahen und entfernten Umgebung gewesen, wegen der hiesigen Örtlichkeit, der einfachen Lebensweise der hiesigen Bewohner und besonders wegen der strengen Disziplin, die die Lehrer an keinem anderen bestehenden Gymnasium wie hier zu handhaben vermögen, noch lange bewahren. – Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir der Meinung sind, dass ganz besonders das hiesige Gymnasium sich dazu eigne, ein Alumnat eben gedachter Art mit sich zu verbinden. Hierzu kommen noch die berücksichtigungswerten Umstände, dass hier bereits ein Unterstützungsverein für bedürftige Zöglinge des katholischen Priesterstandes mit einer jährlichen Einnahme von ca. 80 Talern besteht und das hiesige Gymnasialgebäude zur Aufnahme von 30-40 Alumnen den nötigen Raum füglich abtreten kann. Euer Erzbischöflichen Gnaden erlauben wir uns demnach gehorsam zu bitten, bei weiteren Verhandlung vorschwebender Angelegenheit unser Gymnasium hochgeneigtest berücksichtigen zu wollen.“

⁹ Vgl. Renn, Heinz (1981a): Kapitel 1. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel. S. 1. Guddorf, August (1976b): Aus der Geschichte des St.-Michael-Gymnasiums. Die Zeit vom 1. Mai 1953 bis zum 31. Juni 1968, in: VAMü-NBl. 01/1976, S. 2f.

¹⁰ Vgl. Renn, Heinz (1956): Die Geschichte des Erzbischöflichen Konviktes bis 1941, in: Hundert Jahre Erzbischöfliches Konvikt Münstereifel. Festschrift. Münstereifel. 1956, S. 9. Leitzbach, Rainer (1997b): Die alte Kapelle verschwand 1959 – mit ihr der Grundstein des Konvikts, in: VAMü-NBl. 01/1997, S. 8.

Neben Münstereifel zeigten auch Aachen, Düren und Neuss Interesse. Der Kardinal soll sich jedoch nicht gleich auf einen Standort festgelegt haben.¹¹ Er wies nur in einem Rundschreiben an die Landdechanten vom 25. März 1845 darauf hin, dass der Priestermangel bedrohlich und 100 Kuratstellen unbesetzt geblieben seien. Dem wolle er durch Errichtung von ein oder zwei Knabenkonvikten entgegenwirken. Diesen Plan verwirklichte Kardinal von Geissel 1852 zunächst in Neuss mit Eröffnung des Erzbischöflichen Marienkonvikts. Wegen finanzieller Schwierigkeiten folgte Münstereifel erst 1856.¹² Am 29. Oktober 1856 eröffnete der Kardinal das Erzbischöfliche Knabenkonvikt zum heiligen Joseph (= Collegium Josephinum) in einem Gebäudeteil des St. Michael-Gymnasiums. Er äußerte die Hoffnung, dass das Konvikt „eine fruchtbare Pflanzstätte für würdige Diener der Kirche“ werde.¹³ Die Schulleitung des St. Michael-Gymnasiums trug diese Absicht mit. Lange Zeit machten die Bewohner des Konvikts etwa 60-70% der Schülerbelegschaft des St. Michael-Gymnasiums aus.¹⁴

Zum Erfolg der Umsetzung des Konzepts, geeigneten Priesternachwuchs zu gewinnen, finden sich im vorliegenden Material folgende Zahlen¹⁵: Von der Gründung des Konvikts 1856 bis zur ersten Schließung aufgrund des Kulturkampfes 1874 kamen aus Münstereifel 198 Studenten nach Bonn, um Theologie zu studieren.¹⁶ Dass das Konzept auch nach Wiederaufnahme des Konviktbetriebs 1888 weiter aufging, zeigt sich an der wachsenden Zahl der Konviktoristen (1888/89: 75; 1900/1901: 278; 1913/14: 334), die den Zugangszahlen zum Theologiestudium in Bonn entsprechen haben sollen. Zu den Zahlen zwischen 1890 und 1915 schreibt der Kirchenhistoriker Prof. Erwin Gatz (1992)¹⁷: „1890-1915 kamen vom Gymnasium in Neuss 456, vom Gymnasium Münstereifel 430 Studienanfänger der Theologie nach Bonn. Aus dem Konvikt Münstereifel gingen im gleichen Zeitraum 405 Abiturienten hervor. Daraus

¹¹ Hierzu vgl. Renn 1956, S. 8ff.

¹² Vgl. Gatz, Erwin (1992): Zum rheinischen Priesternachwuchs vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum II. Vatikanischen Konzil. In: Evertz, Wilfried (Hg.) (1992): Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche – 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum. Studien zur Kölner Kirchengeschichte. Hg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Siegburg. S. 304f.

¹³ Vgl. Renn 1956, S. 14.

¹⁴ Vgl. Guddorf 1976b, S. 2, 3. Renn 1981, S. 1, 7.

¹⁵ Eine Aufstellung der Frequenz des Knabenkonvikts Münstereifel von 1856 bis 1938 findet sich in Evertz, Wilfried (Hg.) (1992): Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche – 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum. Studien zur Kölner Kirchengeschichte. Hg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Siegburg. S. 328 ff.

¹⁶ Gatz 1992, S. 307.

¹⁷ Gatz ebd.

ließe sich schließen, dass fast alle zum Abitur gelangten Konviktoristen das Studium der Theologie begannen.“¹⁸ Von 1955 bis Ende 1960 sollen sich fast 25% aller Konviktabiturienten zum Priesterstand entschieden haben.¹⁹

Kirchliche Regelungen zum Knabenkonvikt haben ebenfalls als vornehmliches Erziehungsziel eines Knabenkonvikts die Gewinnung von Priesternachwuchs hervorgehoben, das gestärkt werden sollte. Im Folgenden einige Beispiele:

Bis zum ersten Weltkrieg war noch eine ausreichende Zahl an Priesternachwuchs vorhanden. Es brauchte keine Werbung für den Priesterberuf. Nach dem Ersten Weltkrieg ging die Zahl der Studienanfänger für katholische Theologie in Bonn zurück.²⁰ Die *Diözesansynode von 1922* führte deshalb aus²¹: „Da die Zukunft der Kirche und ihres segensvollen Waltens vom Nachwuchs des Klerus nicht unabhängig ist, müssen Pfarrgeistliche, Religionslehrer und Beichtväter der Weckung, Erhaltung und Festigung der Priesterberufe fortgesetzt ernste Aufmerksamkeit zuwenden. Die Gläubigen sind öfter über die Bedeutung des katholischen Priestertums zu belehren, insbesondere sind die katholischen Eltern darauf hinzuweisen, dass dem keimenden Priesterberufe eine gute Entwicklungsmöglichkeit gesichert wird.“ Die Werbung für den Priesternachwuchs wurde in den kommenden Jahren verstärkt. Auch wurde die Pflege einer dem Priesterberuf förderlichen Gesamtatmosphäre und eine aktive Werbung an den höheren Schulen gefordert.²²

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Vatikanum II – 1962 bis 1965) wurde „die strukturbedingte Problematik der Knabenkonvikte (nicht wirklich freie Berufswahl, u. U. Heranbildung unreifer Persönlichkeiten) diskutiert“.²³ Das *Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatam Totius“ vom 28. Oktober 1965*, das aus dem Text „Über die Ausbildung der Semi-

¹⁸ Andere Zahlen finden sich bei Renn 1981, S. 1, 6: „Von 1888 bis 1914 machten 836 Schüler am St. Michaels-Gymnasium Abitur, darunter waren 388 Konviktoristen (46%), von denen wiederum 228 Priester geworden sind (59%).“

¹⁹ Vgl. Renn ebd. Weitere Zahlen waren der gesichteten Literatur nicht zu entnehmen.

²⁰ Für Köln begannen 1914, 165, 1924 dagegen nur 100 Theologen ihr Studium. Vgl. Gatz 1992, S. 307, 312.

²¹ Vgl. Gatz ebd.

²² Vgl. Gatz 1992, S. 307, 312.

²³ Frick 2006, S. 154.

naristen“ entstand, fordert in Leitsatz 3 für die Knabenkonvikte²⁴: „In den Kleinen Seminarien, die zur Entfaltung keimender Berufe errichtet sind, sollen die Alumnen durch intensive religiöse Formung und vor allem durch geeignete geistliche Führung dazu angeleitet werden, Christus dem Erlöser mit großherzigem Sinn und reinem Herzen nachzufolgen. Unter der väterlichen Leitung der Oberen und durch entsprechende Mitarbeit der Eltern sollen sie ein Leben führen, wie es zu Alter, Sinnesart und Entwicklung der jungen Menschen passt und mit den Grundsätzen der gesunden Psychologie in Einklang steht. Eine hinreichende Lebenserfahrung und der Umgang mit der eigenen Familie dürfen nicht fehlen. Daneben soll das, was im Folgenden für die Priesterseminare bestimmt wird, auch auf die Kleinen Seminare angewandt werden, soweit es ihrer Aufgabe und ihrem Wesen entspricht. Der Unterricht der Alumnen soll so auf ihn aufbauen können, wenn sie einen anderen Lebensstil wählen sollten.“

Der *Codex Iuris Canonici (CIC)*, das Gesetzbuch des Kirchenrechts der katholischen Kirche, enthält in der Fassung von 1917 und dann in der aktuellen Fassung von 1983, einen besonderen Passus zu den sog. Kleinen Seminaren, den früheren Knabenkonvikten. Dieser Passus, der ebenfalls die Förderung von Berufungen zum Priesteramt als wesentliche Aufgabe der Kleinen Seminare herausstellt, steht in CIC/1983 c. 234 (CIC/1917 cc. 1352-1371) unter dem Titel III Kapitel I zur Ausbildung der Kleriker:

„Can. 234 — § 1. Wo Kleine Seminare oder andere Einrichtungen dieser Art bestehen, sind sie beizubehalten und zu fördern, in diesen ist zur Förderung von Berufungen dafür zu sorgen, daß eine besondere religiöse Bildung in Verbindung mit einer geistes- und naturwissenschaftlichen Ausbildung vermittelt wird, wo es der Diözesanbischof für nützlich hält, hat er die Errichtung eines Kleinen Seminars oder einer ähnlichen Einrichtung zu veranlassen.

§ 2. Wenn nicht in bestimmten Fällen die Umstände etwas anderes nahelegen sind die Jugendlichen, die sich mit dem Gedanken tragen, auf das Priestertum zuzugehen, mit der geistes- und naturwissenschaftlichen Ausbildung auszustatten, mit der Jugendliche in dem jeweiligen Gebiet für das Hochschulstudium vorbereitet werden.“

²⁴ Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (1966): Kleines Konzilskompendium – Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister. – VII. Das Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatam totius“. Freiburg. 1966, S. 287, 296.

Das vorrangige Erziehungsziel der Gewinnung und Sicherung des Priesternachwuchses wurde - entsprechend der vorgenannten kirchlichen Regelungen und Vorgaben - auch durch den jeweils amtierenden Kardinal an besonderen Feier- und Festtagen in *Festschriften und Ansprachen* am Konvikt über die Jahrzehnte hinweg regelmäßig hervorgehoben. Nachstehend einige Beispiele:

So schrieb Kardinal Josef Frings 1956 in der Festschrift zum 100jährigen Konviktjubiläum²⁵: „[...] Ich hatte den Eindruck: hier wächst in rauher Eifelluft eine frische, fromme, sangesfrohe Jugend heran, die manchen Priesterberuf erhoffen lässt. 100 Jahre lang dient das Haus dem Zweck der Theologenerziehung. Zweimal musste es geschlossen werden: im Kulturkampf und während des sogenannten ‚Dritten Reichs‘. Die Kirche Christi hat sich stärker erwiesen als ihre Feinde. Wir wissen, dass sie es alle Zeit tun wird. Möge das Haus auch in Zukunft unter dem Schutze seines Patrons dieser unserer Kirche viele eifrige und tüchtige Priester schenken!“ Zur Zeit des Jubiläums beherbergte das Konvikt über 200 Jungen.²⁶

In seiner Ansprache zur Einweihung des neuen Primanerhauses am 11. November 1960 sagte Kardinal Josef Frings²⁷: „Kardinal von Geissel hat das Konvikt in Münstereifel gegründet, um dem Priesternachwuchs eine gute Ausbildungsstelle zu geben. Wir wollen aber niemanden durch Druck zum Theologiestudium drängen. Die Kirche kann nur Priester brauchen, die von Gott dazu berufen sind. Wir hoffen, dass ihre Zahl ständig größer wird. Bisher haben etwa 25 der im Erzbischöflichen Konvikt wohnenden Primaner das Theologiestudium ergriffen. Aber auch in den anderen Berufen brauchen wir gute katholische Christen.“

In seinem Grußwort zum 125jährigen Jubiläum des Konvikts 1981 formulierte Kardinal Joseph Höffner dessen Erziehungsziel wie folgt²⁸: „Jahrzehntelang fanden durch das Collegium Josephinum solche Jungen, die an ihrem Heimatwohrt keine Gelegenheit zum Besuch eines Gymnasiums hatten, die Möglichkeit, am St. Michael-Gymnasium, der ehemaligen Jesuitenschule, das Abitur zu erwerben. Das Konvikt nahm besonders solche Jungen auf, die für

²⁵ Vorwort in: Renn 1956, S. 5.

²⁶ Graf, Hans-Dieter (2009b): Rückblick – Vor 50 Jahren, in: VAMü-NBl. 01/2009, 17. Die Zahlen der Konviktoristen sind wechselnd. Eine Aufstellung der Schülerfrequenzen von Schuljahr 1953/54 bis Schuljahr 1968/69 siehe Guddorf 1976, S. 2, 3.

²⁷ Renn, Heinz (1961): Aus der Pennälerstadt. Jüngste Ereignisse – Neueste Zeit, in: VAMü-NBl. 01/1961, S. 10.

²⁸ Höffner, J. (1981): Grußwort. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel.

sich die Klärung ihres Wunsches und ihrer Neigung, Priester zu werden, suchten. Es erwies sich als Ort der Weckung und des Reifens von Priesterberufen. Für viele künftige Priester war das Leben in der gläubigen und frohen Gemeinschaft des Hauses eine Kraft, die sie durch die Jahre der persönlichen Berufsentscheidung trug und die prägenden Anteil für ihr ganzes Leben behielt. Selbständigkeit, Mündigkeit und Eigenverantwortung waren Erziehungsziele des Collegium Josephinum. Die eigentliche Intention aber war die Schaffung einer Atmosphäre, in der die Hochherzigkeit gegenüber Gott gedeihen und reifen konnte. Es ging um jene Großmut, die den jungen Christen zum Herrn sprechen lässt: Wenn du mich rufst, werde ich dir frohen Herzens folgen. Neben anderen Faktoren hat die flächendeckende Entwicklung des weiterführenden Schulwesens eine veränderte Situation geschaffen. In der Regel findet heute jeder Jugendliche an seinem Heimatort ein Gymnasium vor. Geblieben ist im Müns-tereifeler Konvikt das aufrichtige Mühen der dort tätigen Priester, der Erzieher und der Hausgemeinschaft insgesamt, in der Gestaltung des Lebens im Konvikt die Frage nach dem Priesterberuf zu ermöglichen und offen zu halten.“ Ca. 200 Jungen wohnten auch zu dieser Zeit im Konvikt.²⁹

Die *Konviktwerbeprospekte* beinhalteten einige Jahre entsprechende deutliche Hinweise auf das vorrangige Erziehungsziel, Priesternachwuchs zu gewinnen und zu sichern. Die Prospekte brachten die diesbezügliche Hoffnung und die Grundposition der Verantwortlichen zum Ausdruck. Sie machten darüber hinaus anschaulich, wie sich diese über die Jahre entfalteten und wie sie umgesetzt wurden. Einige Beispiele hierzu:

Im Konviktwerbeprospekt von 1935 hieß es: „Nach einer wechselvollen Geschichte als Erzbi-schöfliches Knabenkonvikt (gegründet 1856) erhielt das Kolleg im Jahre 1894 ausdrücklich den Charakter eines ‚Kleinen Tridentinischen Seminars‘³⁰. Mit diesem Namen ist die vornehmste Aufgabe des Kollegs festgelegt: zukünftige Theologen heranzubilden und sie auf ihren Beruf vorzubereiten. Der Geist unseres Hauses ist daher der der guten, treu katholi-schen Familie; nur solche Familien wollen uns ihre Söhne anvertrauen.“³¹

In dem Konviktwerbeprospekt von 1950 war dann zu lesen: „[...] Schüler, die nur eine kurze Zeit studieren wollen, können nicht aufgenommen werden. Da Knaben dieses Alters meist

²⁹ Vgl. Renn 1981, S. 1, 11.

³⁰ Geändert in Konviktwerbeprospekt von 1950, S. 2, in „seminarium minus“ im Sinne von CIC/1917 can. 1352ff.

³¹ Aus dem Konviktwerbeprospekt von 1935, S. 4.

noch nicht über ihren geistlichen Beruf klar werden können, genügt zur Aufnahme in die Unterabteilung, dass ihre religiöse und sittliche Haltung wie ihre geistige Anlage ein zukünftiges Theologiestudium nicht ausschließen.“³² Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen: „Gemäß den für die Aufnahme angegebenen Grundsätzen müssen wir Jungen, die wir religiös, sittlich oder wissenschaftlich nicht mehr fördern können oder die durch ihren Geist und ihr Verhalten auf die Kameraden einen ungünstigen Einfluss ausüben, aus unserem Hause entfernen, wenn es sein muss auch im Laufe des Tertials.“³³

Auch wenn das seit der Gründung 1876 konsequent formulierte Erziehungsziel des Knabenkonvikts, zukünftige Priester heranzubilden und auf den Beruf vorzubereiten, in den 1970/80er-Jahren sicher noch Bestand hatte³⁴, sollte sich die strikte Bindung daran zunehmend lösen.³⁵ So hieß es in dem Konviktwerbeprospekt von 1977 noch³⁶: „Das Konvikt wird von einem Priester geleitet, dem ein weiterer Priester und ausgebildete Pädagogen zur Seite stehen. Die Erzieher des Internats sehen ihre Aufgabe darin, die Jungen auf ihr späteres Leben vorzubereiten: für den Dienst in der Kirche und in der Gesellschaft, sei es als Priester, sei es als verantwortungsbewusste Laien.“ Dieser Satz wurde in den Konviktwerbeprospekten der 1980er-Jahre³⁷ dahingehend abgeändert, dass bei der Erziehung und Bildung darum gehen sollte, „den Jungen eine Erziehung angedeihen zu lassen, die auf Offenbarung, Tradition und Lehre der katholischen Kirche gründet und in Glaubens- und Sittenlehre ein christlich geprägtes Menschenbild zu verwirklichen hilft. So sollen die Jungen lernen, ein Leben aus dem Glauben zu führen, um als Christ verantwortlich in Kirche und Welt zu handeln. Dabei sollen christliche Werte und Tugenden erkannt und eingeübt werden. Da unsere Schüler in Gemeinschaft leben, können sie sich vor allem als soziale Wesen erfahren und bereiten sich so für die Aufgaben in ihrer späteren Familie, in Staat, Gesellschaft und Kirche vor. Als gläubige Menschen sollen sie einmal das Internat verlassen und den Mut zum Zeugnis für Gott und die Kirche gefunden haben.“

³² Konviktwerbeprospekt 1950, S. 3.

³³ Konviktwerbeprospekt 1950, S. 8.

³⁴ Siehe hierzu bereits oben Äußerungen des Kardinals 1981 oder CIC 1983.

³⁵ Vgl. Frick 2006, S. 154.

³⁶ Konviktwerbeprospekt 1977, S. 1f.

³⁷ Konviktwerbeprospekt ca. 1982, S. 2.

3.1.2 Strukturelle Gegebenheiten

Das Konvikt bestand aus zwei selbständigen Abteilungen, der Unterabteilung und der Oberabteilung. Die beiden Abteilungen waren lediglich in Leitung und Bewirtschaftung miteinander verbunden, ansonsten waren sie räumlich strikt voneinander getrennt. So gab es das sog. Kleine Haus für die Unterabteilung und das sog. Große Haus für die Oberabteilung. Die Zuteilung zu einer der beiden Häuser, die sich ca. 1978 verschob, hing mit der Klassenzugehörigkeit zusammen. Die Trennung lag zwischen Klasse 8 (Untertertia) bzw. Klasse 9 (Obertertia) und Klasse 9 (Obertertia) bzw. Klasse 10 (Untersekunda).³⁸

Die Oberabteilung setzte sich vorwiegend aus Schülern zusammen, die zuvor die Unterabteilung besucht hatten. Es wurden aber auch neue Schüler – sog. Quereinsteiger – in die Oberabteilung aufgenommen, soweit sie katholisch waren und die christlichen Werte und Tugenden anerkannten.

3.1.2.1 Personal und seine Unterstützung

Das Collegium Josephinum wurde von seiner Gründung bis zu Beginn der 1990er Jahre *hauptverantwortlich* - nahezu ausschließlich - *von Geistlichen geleitet*: Von 1856 bis zu seiner ersten Schließung³⁹ aufgrund des Kulturkampfes zwischen Staat und katholischer Kirche (1874) stand das Konvikt zunächst unter die Leitung der Lazaristen. Nach Ende des Kulturkampfes – und vorübergehender städtischer Trägerschaft – oblag die hauptverantwortliche Leitung von 1888 bis 1992 insgesamt sieben Direktoren (sog. Präses), die alle Priester der Erzdiözese Köln waren.⁴⁰ Ab 1992 bis zu seiner endgültigen Schließung 1997 hatte das Konvikt eine weltliche Leitung.

Den Direktoren waren *Sub-Rektoren* als Assistenten („Assi“) zugeordnet, die ebenfalls von geistlichem Stand waren. Darüber hinaus gab es Erzieher, die entweder für die Unterabteilung oder für die Oberabteilung zuständig waren. Ab 1972 lag die Leitung des gesamten Konvikts mit Ober- und Unterabteilung in der Hand eines Direktors. Ihm standen zu Beginn sei-

³⁸ Hierzu siehe Leitzbach, Rainer (1997a): Collegium Josephinum – Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel 1843 – 1997. Düsseldorf, S. 93. Konviktwerbeprospekt 1977, S. 3.

³⁹ Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Konvikt 1939 auf staatlichen Druck ein zweites Mal geschlossen und diente als Militärlazarett. Anfang 1946 konnte der Konviktbetrieb wiederaufgenommen werden. Hierzu siehe u. a. Renn 1981, S. 4f.

⁴⁰ Renn 1981, S. 1, 2. Leitzbach, Rainer (1996): Die Baugeschichte des Erzbischöflichen Konviktes (1894 – 1981) in: VAMü-NBl. 01/1996, S. 4f.

ner Leitungstätigkeit vier Erzieher zur Seite. 130 Jungen wohnten zu dieser Zeit im Konvikt.⁴¹ 1981 wurde der Direktor in seiner Arbeit bei gestiegener Bewohnerzahl von einem Priester und sieben Erziehern unterstützt.⁴²

Neben der Erziehungs- und Bildungsarbeit mussten die Konviktoristen versorgt werden. Die Sorge für das gesamte Hauswesen sowie für die Pflege der Kranken lagen seit 1888 in der Hand der *Cellitinnen* von der Schwarzen Muttergottes in der Kupfergasse zu Köln (ggr. 1828), die seit 1865 in Münstereifel ansässig waren. Die Schwestern blieben bis 1968, dann wurden sie vom Mutterhaus abberufen. Die Führung der Hauswirtschaft im Konvikt übernahmen weltliche Kräfte. Nur eine Schwester blieb für den Dienst in Ambulanz, Kirche und Sakristei sowie für die Versorgung des Präses in Münstereifel. 1989 wurde sie von einer anderen Schwester abgelöst, die bis zur Schließung des Konvikts 1997 blieb.⁴³

Die Erreichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie die geistige Ausrichtung des Konvikts wurden viele Jahre – bis zum Wechsel zum Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium – auch von der *Schulleitung* des (damals staatlichen) St. Michael-Gymnasiums unterstützt. („Der Geist des Konvikts bestimmte weithin den Geist der Schule.“)⁴⁴ Dies dokumentiert folgender Auszug aus einer Rede des langjährigen Schuldirektors zur Einführung des neuen Konviktdirektors 1968: „[Seit Gründung 1856] ist das Gymnasium ohne das Konvikt nicht mehr zu denken. Ebenso geht aber auch aus der Entstehungsgeschichte des Konviktes klar und eindeutig hervor, dass das Konvikt in seiner Organisation und Zielrichtung auf das Gymnasium bezogen ist und ausgerichtet sein muss, unbeschadet seines Eigenlebens und seines besonderen Auftrags, der darin besteht, dass es sicherlich von vornherein als seminarium, als Brut- und Pflegestätte für Priesterberufe, gedacht und bestimmt war. Auf diesen seinen ursprünglichen Charakter sollte man sich wieder mehr besinnen und alles daran setzen, dem Zeitgeist zum Trotz unsere akademische und gymnasiale Jugend auf die Bedeutung des Priestertums gerade in unserer Zeit mit Nachdruck hinzuweisen. Dabei wollen und sollen wir den nicht minder lauten Ruf ‚Laien an die Front auch im Raum der Kirche‘ in keiner Weise über-

⁴¹ Heiliger, Werner (1974): Das Erzb. Konvikt auf dem Weg in die Zukunft, in: VAMü-NBl. 02/1974, S. 5f.

⁴² Renn 1981, S. 1, 11.

⁴³ Zur Geschichte der Cellitinnen am Konvikt siehe u. a.: Renn 1981, S. 1f. Wessel, Horst (2006): Cellitinnen feierten Jubiläum. Sie waren die „guten Hausmütter“ des Konvikts, in: VAMü-NBl. 02/2006, S. 16ff.; ders. (2014): „Unsere Schwestern“ haben Bad Münstereifel endgültig verlassen, in: VAMü-NBl. 01/2014, S. 3ff.

⁴⁴ Guddorf 1976b, S. 3f.

hören. Wenn es gelingt, im Erzbischöflichen Konvikt in vertrauensvoller und tatkräftiger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium eine glaubensfrohe, willensstarke, opferfreudige, bildungsbeflissene Jugend heranzubilden ohne autoritären Zwang, in freier Selbstentscheidung, dann haben beide, Schule und Konvikt, den Sinn ihres Daseins erfüllt.“

Zur Zusammenarbeit und Erwartungen der Konviktleitung an die *Eltern* soll hier nur beispielhaft aus den Konviktwerbeprospekten von 1977 bzw. 1981 zitiert werden: „Auch das Konvikt steht unter dem Auftrag der Eltern, das entbindet sie jedoch nicht von ihrer Erziehungsaufgabe. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern möchte das Konvikt bildungswilligen katholischen Jungen einen Lebensraum bieten, in dem sie unter gleichgesinnten Kameraden zu urteilsfähigen und verantwortungsbewussten Christen reifen können.“ Im Konviktwerbeprospekt 1977 hieß es dann noch: „Von den Eltern erwarten wir, dass sie in einer kirchlich geordneten Ehe leben, in ihrer Familie eine lebendige Religiosität pflegen, unsere Erziehungsziele bejahen und uns in unseren Bemühungen unterstützen.“ Dieser Satz entfiel später.

3.1.2.2 Konviktalltag

Um die Erziehung und Bildung nach christlichen Vorgaben auszurichten, Schulerfolg zu ermöglichen sowie Selbstdisziplin und innere Einkehr zu fördern, erfolgte das Konviktleben nach einem streng strukturierten Tagesablauf. Ein Direktor brachte den Konviktalltag Ende der 1950er Jahren wie folgt auf den Punkt⁴⁵: „Der gute Geist in einem von Priestern geleiteten Internat hängt meiner Erfahrung nach hauptsächlich von zwei Dingen ab: Pflege eines gesunden religiösen Lebens und Verhütung von Langeweile und Öde.“

Die religiöse Erziehung im Konvikt orientierte sich an den Vorgaben der katholischen Kirche. „Die religiöse Erziehung ist schon durch den rein kirchlichen Charakter des Kollegs gewährleistet. Pflege einer gediegenen Frömmigkeit, die allen Anforderungen des späteren Lebens standhält, betrachten wir als eine unserer ernstesten Aufgaben.“⁴⁶ Den Rahmen dazu bildeten regelmäßige Heilige Messen, religiöse Veranstaltungen und weitere Möglichkeiten zum gemeinsamen Gebet. „Über den Religionsunterricht der Schule hinaus, sorgen vornehmlich die Priester für das religiöse Leben im Konvikt. Sie pflegen mit den Jungen das Glaubensleben in Gottesdiensten, Wallfahrten, Besinnungswochenenden und in religiösen Veranstal-

⁴⁵ Vgl. Koch, Josef (1956): Die Geschichte von 1914 bis zur Gegenwart – 1914 -1922, in: Hundert Jahre Erzbischöfliches Konvikt Münsteriefel. Festschrift. Münsteriefel. S. 46.

⁴⁶ Konviktwerbeprospekt 1950, S. 4.

tungen, die dem Kirchenjahr entsprechen oder durch besondere Feste und Ereignisse sich anbieten. Im religiösen Leben spielt auch die persönliche Begegnung mit den Priestern und Erziehern eine große Rolle, zu der die Jungen bei uns viel Gelegenheit haben.“

Bis in die 1950er Jahre hatte sowohl das Kleine Haus wie das Große Haus eine eigene Kapelle. Als sich diese aufgrund wachsender Schülerzahlen als zu klein erwiesen, bekam das Konvikt eine neue Hauskapelle, die seit 1955 den Jungen aus beiden Häusern zu den regelmäßigen Morgen- und Abendgebeten zur Verfügung stand. Jeden Tag fand dort auch die Heilige Messe statt.⁴⁷

Jeder Junge im Konvikt war Ministrant. Für die regelmäßigen Gottesdienste wurden die Schüler der Klassen 5 bis 7 reihum als Ministranten eingeteilt. Die Schüler des Großen Hauses hatten zu dieser Zeit Silentium. Sie konnten das Silentium jedoch verlassen, um an der Hausmesse teilzunehmen. Die Sonntagsmesse sowie die wöchentliche Schulmesse war für alle Konviktoristen verpflichtend.⁴⁸ Neben den angeführten Sonntagsgottesdiensten sowie der Schulmesse waren in den 1960er Jahren die Sonntagsandacht sowie zwei wöchentliche Morgenmessen verpflichtend, insgesamt gab es fünf verpflichtende Veranstaltungen.

Neben der täglichen Unterweisung in Form von Gottesdiensten und Gebet nahmen religiöse Fest- und Feiertage im Jahresrhythmus einen weiteren wichtigen Rang ein. Der höchste Feiertag am Konvikt war der Patronatstag des Heiligen Josephs (19. März), dem Schutzpatron des Konvikts, zu dem der Kardinal aus Köln häufig persönlich vorbeikam und das gesamte Lehrerkollegium sowie die Elternschaft eingeladen waren.⁴⁹ Weitere Namensfeste wie das des Hl. Michaels oder des Hl. Vinzenz, des Stifters des Lazaristenordens, wurden im Konvikt ebenfalls gefeiert⁵⁰ Von besonderer Bedeutung im gemeinschaftlichen Leben waren auch Feiertage wie Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Die Teilnahme an der Fronleichnamprozession sowie an der Schulwalfahrt auf den Michelsberg war viele Jahre ebenfalls verpflichtend.

Der Tagesablauf am Konvikt war streng geregelt. Er band das Leben der Jungen eng an das Bekenntnis der katholischen Kirche und richtete sich nach der Jahreszeit und nach den Be-

⁴⁷ Leitzbach 1997a, S. 82. Leitzbach 1996, S. 6.

⁴⁸ Leitzbach ebd.

⁴⁹ Hierzu siehe u. a. Wessel 1996, S. 9.

⁵⁰ Renn 1956, S. 17.

dürfnissen der Konviktoristen. Über die Jahrzehnte wurde er nur unwesentlich verändert.⁵¹ Für die Beschreibung des Tagesablaufs am Konviktt soll deshalb hier nur beispielhaft auf folgende Darstellung im Konvikttwerbeprospekt 1977 verwiesen werden:

Unterabteilung		Oberabteilung	
7.10	Wecken	7.15	Wecken
7.40	Morgengebet und Frühstück	7.50	Morgengebet der Kl. 9 und 10
8.25-13.30	Unterricht	8.25-13.30	Unterricht – in der differenzierten Oberstufe ist auch an manchen Tagen Nachmittagsunterricht
13.40	Mittagessen	13.40	Mittagessen anschl. Freizeit
14.45-15.50	Silentium		
15.50-16.15	Pause / Kaffeezeit	15.30-16.00	Kaffee
16.15-17.00	Studium anschl. Freizeit	16.00-17.00	Studium
		17.00-17.30	Pause
		17.30-18.30	Studium
18.30	Abendessen anschl. Freizeit	18.30	Abendessen anschl. Freizeit
20.30	Abendgebet und Nachtruhe (Kl. 5-6)		
21.00	Abendgebet und Nachtruhe (Kl. 7-8)		
		21.30	Nachtruhe (Kl. 9)
		22.00	Nachtruhe (Kl. 10)
		23.00	Nachtruhe (Kl. 11)
			Die Primaner bestimmen das Ende des Tages selbst (spätestens 24 Uhr)

Das *Silentium* (lat. = Ruhe, Stille, Schweigen) nahm einen großen Raum im Tagesablauf ein. Es war die Zeit, in der die Konviktoristen ihre Hausaufgaben machten. Die Hausaufgaben wurden in den jeweiligen Gruppenräumen unter ständiger Aufsicht eines Erziehers – später

⁵¹ So auch Wessel, Horst. (2016): Das erzbischöfliche Konviktt und das St. Michael Gymnasium – Eine Verbindung, die lange unzertrennbar schien, in: VAMü-NBl. 01/2016, S. 4, 5.

auch eines Lehrers – angefertigt.⁵² „Das Ziel des Silentiums ist, die Jungen stufenweise bis zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeit zu führen. In den unteren Jahrgängen werden Hilfen und Kontrollen gegeben, damit die Schüler lernen, selbst ihre Hausaufgaben anzufertigen. In der Mittelstufe wird diese unmittelbare Kontrolle der Hausaufgaben reduziert und findet Eingang in eine begleitende Selbständigkeit. In der Oberstufe letztendlich werden die Jungen mit ihrem Studium in die Selbständigkeit entlassen.“⁵³

Als *Freizeitgestaltung* wurden Sport und Kultur im Konvikt besonders gefördert: Schüler, die gute Noten in der Schule hatten, konnten Klavier – oder anderen privaten Musikunterricht erhalten. Seit 1965 gab es ein eigenes Hallenschwimmbad.⁵⁴ Auf den Grünflächen im Innenhof des Kleinen Hauses befanden sich seit dieser Zeit auch eine Hoch- und Weitsprunganlage und eine Sandgrube mit einem Turnreck. Zwei Asphalt-Sportplätze für Hand-, Faust-, Volley- und Tennisballspiel konnten am Abend mit Flutlichtlampen beleuchtet werden. 1967 wurde auch der bisherige Fußballplatz erheblich vergrößert und mit wetterfestem Belag überzogen.⁵⁵ Im Konviktwerbeprospekt von 1977 war zu lesen: „[Es gab] Leistungstraining, das von externen Sportlehrern für Fußball, Basketball, Schwimmen und Judo durchgeführt wurde. In einigen Disziplinen spielen unsere Mannschaften in der Meisterschaft auf Kreis- und Bezirksebene mit.“

Das umfängliche Freizeit-Angebot am Konvikt wurde über die Jahre weiter ausgebaut. Im Konviktwerbeprospekt 1977 (ähnlich bis in die 1980er-Jahre) fand sich dann folgende Beschreibung: „Durch eine Fülle von Arbeitsgemeinschaften wird den Jungen altersentsprechend ein umfangreiches Angebot zur Gestaltung ihrer Freizeit, gemäß den unterschiedlichen Interessen jedes einzelnen gemacht. Hier erfreuen sich besonderer Beliebtheit der Tanz- und Theaterkurs, die Medien-AG, der Foto- und Hörspielkreis, die Arbeitsgruppe für Politik, die AG zum Erlernen der freien Rede und Gruppen für Modellbau, Elektronik und Werken in verschiedenen Techniken. Auch die Musik hat einen breiten Raum. Viele Jungen erlernen ein Instrument, wie Klavier, Gitarre, Flöte, Klarinette, Trompete, Schlagzeug u. a.

⁵² Jacobs, K.-P. (1981): Kapitel 4. Die letzten Jahre im Konvikt. 1981 - 1997. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel. Sowie Konviktwerbeprospekt 1977.

⁵³ Jacobs ebd.

⁵⁴ Vgl. Renn 1981, S. 1, 5.

⁵⁵ Vgl. Keppeler, Otto (1967): Das Collegium Josephinum in neuer Gestalt, in: VAMü-NBl. 02/1967, S. 10. Wessel 2016, S. 4, 9.

Manche musizieren auch in Instrumentalkreisen oder singen in einem Chor. Zur Berufsfindung führen wir persönliche Beratung durch. Schüler der Oberabteilung nehmen an ausgewählten kulturellen Veranstaltungen in Euskirchen, Bonn und Köln teil. Auch der Eigeninitiative stehen zahlreiche Möglichkeiten offen.“ (siehe hierzu unter 6.4.1.2 und 7.2)

3.1.3 Besondere Förderung von Konviktoristen

Schülern wurde der Besuch oder der Verbleib im Konvikt insbesondere dann ermöglicht, wenn sie Priester werden wollten. Bedürftige und förderungswürdige Jungen konnten Beihilfen erhalten, die aus privaten Spenden oder Mitteln des Erzbistums stammten. Wenn sich Stipendiaten später nicht für die Theologie entschieden, bestand keine Verpflichtung, die erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.⁵⁶

1930 stimmte Kardinal Karl-Joseph Schulte der Einrichtung von sog. *Förderkursen* am Konvikt zu. Hierdurch wurde Jungen, die die 8-jährige Volksschule abgeschlossen hatten und weiter lernen wollten, die Möglichkeit geboten, in einem einjährigen Förderkurs die Klassen Sexta, Quinta und Quarta (Unterstufe) nachzuholen, um dann – nach bestandener Aufnahmeprüfung – in die Untertertia des St. Michael-Gymnasiums einzusteigen. Die Jungen waren im Zeitpunkt der Aufnahme durchschnittlich zwischen 13 und 15 Jahren alt. Es wurden Jungen in die Förderkurse aufgenommen, die im Zeitpunkt ihrer Bewerbung eine Neigung zum Priesterberuf versprachen. Manchen wurde die weitere schulische Ausbildung durch ein Stipendium erleichtert. Die meisten Förderschüler wohnten im Konvikt. Der Pensionspreis war so bemessen, dass auch die Kinder nicht wohlhabender Eltern ihn tragen konnten. Die Einrichtung der Förderkurse bestand bis Ende 1960.⁵⁷

Der scheidende damalige Schulleiter zog in seiner Abschiedsrede 1968 folgendes Resümee⁵⁸: „[...] Von den 178 Förderkurslern, die zu meiner Zeit am hiesigen Gymnasium die Aufnahmeprüfung bestanden, haben inzwischen 58 die Reifeprüfung abgelegt; vielleicht sind noch einige Nachzügler unterwegs. Eigentlich müsste das Kapitel ‚Förderkurs‘ auch am Gymnasium abgewickelt sein. Es war eine segensreiche Einrichtung, wenn auch die Zahl der Theologen den ursprünglichen Erwartungen nicht entsprach.“

⁵⁶ Vgl. Renn 1956, S. 17.

⁵⁷ Hierzu siehe u. a.: Renn 1981, S. 1, 4. Guddorf 1976b, S. 2, 3f. Graf, Hans-Dieter (2010): Rückblicke – Vor 50 Jahren, in: VAMü-NBl. 01/2010, S. 16. Wessel 2016, S. 4, 5.

⁵⁸ Guddorf 1976b, S. 2, 4f.

1981 wurde das Konvikt als Fördereinrichtung für sog. *Spätaussiedlerkinder* anerkannt. Ihnen sollte geholfen werden, sich in das gymnasiale Schulleben einzugliedern. Der Staat übernahm 36 Monate die Kosten. Die Spätaussiedler kamen vorwiegend aus Polen, einige aus Rumänien, Ungarn und der Sowjetunion. Viele von ihnen konnten zu Beginn kein Deutsch sprechen oder schreiben. Der größte Teil des Förderunterrichts fand durch Lehrer außerhalb des normalen Klassenunterrichts im Konvikt statt. Die Spätaussiedler kamen bis 1994.⁵⁹

3.1.4 Wechsel vom St. Michael-Gymnasium zum Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium

Das Bestreben des Erzbistums, über das Konvikt katholischen Priesternachwuchs sowie eine religiöse Erziehung zu fördern, war neben finanziellen Schwierigkeiten auch von den gesellschaftlichen Umbrüchen und politischen Stimmungen Ende der 1960er-Jahre berührt.⁶⁰ Ein langjähriger Leiter des St. Michael Gymnasiums bemerkte im November 1967 bei einer Elternversammlung: „Leider dringen immer wieder Elemente in Konvikt und Schule ein, die destruktiv und deformierend zum Schaden des Ganzen auf Kosten unserer Aufbauarbeit negativ und zerstörerisch wirken. [...] Erschrecken Sie nicht, wenn ich Ihnen verrate, dass eine große Schar von Schülern, auch aus dem Erzbischöflichen Konvikt, Woche für Woche den Schulgottesdienst versäumt.“⁶¹

Im Januar 1969 wurde der Protest auch an den Mauern der beiden Einrichtungen sichtbar. An der Außenwand der Schule stand: „Karl-Marx-Schule“ sowie ein Zitat von Mao-Tse-Tung. Einige ehemalige Schüler des St. Michael-Gymnasiums waren aus ihren Universitätsstädten gekommen und erklärten mit Flugblättern und Aufrufen: „Mit dieser Aktion wurde zum ersten Mal eine menschlich-nationale Zukunftsperspektive gewiesen. [...] Wir betrachten diese Aktion als Beginn eines Kampfes, in welchem die Menschen [...] den bestehenden Machtverhältnissen ein Ende bereiten.“⁶²

⁵⁹ Hierzu ausführlich Müller, Heinz (1990): Spätaussiedler am St.-Angela-Gymnasium, in: VAMü-NBl. 01/1990 S. 6f. Heiliger, Werner (1983): Spätaussiedler am Erzb. St.-Angela-Gymnasium, in: VAMü-NBl. 02/1983 S. 6.

⁶⁰ Vgl. Guddorf, August (1968): Elterntag im Erzb. Konvikt am 19. November 1967, in: VAMü-NBl. 01/1968, S. 6; ders. 1976b, S. 2, 3ff.; ders. (1980): In piam memoriam Otto Keppeler, in: VAMü -NBl. 02/1980, S. 17.

⁶¹ Guddorf ebd.

⁶² Vgl. Foxius, Armin (2008): Zinnober in Münstereifel, in: VAMü-NBl. 01/2008, S. 6. Renn 1981, S. 1, 7.

Das Konvikt und das St. Michael-Gymnasium sollen sich deutlichem Widerstand und Kritik ausgesetzt gesehen haben. Eine Äußerung hierzu⁶³: „Die Jugendlichen schaffen sich ihre eigene Welt, die mit althergebrachten Konventionen nichts mehr zu tun hat. Der kirchliche Erziehungsgedanke hält seine schützende Hand über die Konviktoristen, eine Tatsache, mit der sich die Nicht-Konviktoristen im Gymnasium nicht abfinden wollen. Linksradikal sympathisierende Lehrer versuchen den Konviktoristen ihrer politischen Ansichten aufzudrängen. Die Konviktoristen werden in der Schule bekämpft. Das Konvikt wird als ‚Keimzelle des Faschismus‘ beschimpft, in einer kirchlich autoritären Erziehung könne keine Meinungsfreiheit aufkommen. Über dem Hauptportal des Großen Hauses stehen Hakenkreuzparolen, die Straßenfront des Konviktes ist mit dem Spruch ‚Werft Stein raus‘ versehen, rote Hakenkreuze sind überall an die Mauern geschmiert.“

Beim ersten Besuch des Konvikts durch Josef Kardinal Höffner anlässlich des Patronatsfests am 19. März 1969 waren an der Fassade des Konvikts Parolen zu lesen wie „Tod dem Konvikt“, „Wir müssen diese Brutstätte des Gehorsams bekämpfen“, „Hitlerhort“. Während dieser unruhigen Zeit wurden zahlreiche Jungen aus dem Konvikt verwiesen.⁶⁴

Die Entwicklungen hatten offenbar Einfluss auf die Belegzahlen: Im Schuljahr 1968/69 waren 48% der ca. 390 Schüler des St. Michael-Gymnasiums Konviktoristen. Im Schuljahr 1969/70 war ihr Anteil auf knapp unter 40% gesunken. Die Unterabteilung zählte nur noch ca. 90 und die Oberabteilung 50 Jungen, über 70 Schüler weniger als in früheren Jahren. Nun öffnete das St. Michael-Gymnasium auch für Mädchen.⁶⁵

Aufgrund der Vorkommnisse soll es zu Spannungen zwischen dem Erzbistum in Köln und dem St. Michael-Gymnasium gekommen sein. Eine Übereinstimmung mit den christlichen Erziehungs- und Bildungszielen des Konvikts schien nicht mehr gegeben. Um das Konvikt nicht schließen zu müssen, soll die Überlegung der Gründung eines erzbischöflichen Gymnasiums entstanden sein. Schule und Konvikt sollten unter einheitlicher kirchlicher Leitung stehen.⁶⁶

⁶³ Leitzbach 1997a, S. 79.

⁶⁴ Vgl. Renn ebd. Foxius, Armin (2009): Wem gehört die Schule, in: VAMü-NBl. 01/2009, 6.

⁶⁵ Vgl. Renn ebd.

⁶⁶ Vgl. Renn, Heinz (1969): Der VAMü und die Schüler, in: VAMü-NBl. 01/1969, S. 11; ders. (1970): Die Schulsituation in Bad Münstereifel, in: VAMü-NBl. 01/1970, S. 6; ders. 1981, S. 1, 7. Wessel 2016, S. 4, 9.

Im Mai 1969 sollen die Ursulinen gegenüber dem Erzbistum geäußert haben, aufgrund von Schwesternmangel und aus finanziellen Gründen das Mädchengymnasium St. Angela, das sie – parallel zum städtischen Jungengymnasium St. Michael – in Münstereifel unterhielten, nicht weiterführen zu können. Über 350 Jahre leiteten sie in Münstereifel die Mädchenbildung. Nach langen Verhandlungen erklärte sich das Erzbistum bereit, die Trägerschaft zu übernehmen. Die damaligen Differenzen mit dem St. Michael-Gymnasium sollen zu dieser Entscheidung letztlich beigetragen haben⁶⁷ Am 1. August 1971 übernahm das Erzbistum Köln offiziell die Trägerschaft des St. Angela-Gymnasiums, die es bis heute hält, und arbeitete fortan eng mit der neuen Schule zusammen, die nun als Koedukationsschule ebenfalls Jungen und Mädchen offen stand.⁶⁸

Mit der Eröffnung des „Privaten Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium“ 1971 begann die Trennung vom St. Michael Gymnasium.⁶⁹ Die Konviktoristen wechselten stufenweise.⁷⁰

Ein Jahr nach der 350-Jahr-Feier des städtischen St. Michael-Gymnasium, am 26. Juni 1976, machten die letzten sieben Konviktoristen dort ihren Abschluss. Damit endete eine 120 Jahre (1856 bis 1976) währende enge Verbindung und Zusammenarbeit zwischen dem Konvikt und der Schule. Seit dem Schuljahr 1976/77 besuchten alle Konviktoristen das Erzbischöfliche St. Angela-Gymnasium.⁷¹

1981 stellten die Ursulinen ihre Erziehungstätigkeit in Münstereifel ganz ein. Das Erzbistum übernahm daraufhin auch das Mädchenpensionat im oberen Otterbachtal. Die Zusammenführung des Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasiums mit den beiden erzbischöflichen Internaten sicherte dem Erzbistum die gewünschte einheitliche christliche Erziehungs- und Bildungsarbeit in Bad Münstereifel.⁷²

⁶⁷ Vgl. Renn 1981, S. 1, 7; ders. 1986, S. 6, 9.

⁶⁸ Leitzbach 1997a, S. 80. Verlautbarung des Generalvikariates Köln Presseamt des Erzbistums Köln Nr. 63b vom 13. August 1971. Zur Schulgeschichte des St. Angela-Gymnasiums siehe: <http://st-angela.de/gymnasium/unsere-schule/schulgeschichte/> (Abgerufen am: 23.07.2017).

⁶⁹ Guddorf, August (1976a): Aus der Pennälerstadt, in: VAMü-NBl. 02/1976 S. 14.

⁷⁰ Verlautbarung des Generalvikariates Köln Presseamt des Erzbistums Köln Nr. 63b vom 13. August 1971. Guddorf ebd.

⁷¹ Siehe u. a. Guddorf ebd.

⁷² Vgl. Höffner, 1981.

3.1.5 Schließung des Konvikts

1992 wurde das Konvikt zum zweiten Mal in seiner fast 140jährigen Geschichte unter weltliche Leitung gestellt. „Bis in unsere Zeit hinein war das Konvikt eine ‚Pflanzschule für Diener unserer Heiligen Katholischen Kirche‘ gewesen. Wenn auch schon seit den sechziger Jahren die Bedingung, Priester werden zu wollen, zur Aufnahme in das Collegium Josephinum ganz fallengelassen wurde, so ist es nun mit dieser Intention ganz vorbei. Das Konvikt ist praktisch kein ‚Erzbischöfliches Konvikt‘ mehr, unter erzbischöflicher Trägerschaft zwar nach wie vor, aber doch ein rein weltliches Internat geworden. Die Zeit des alten Konvikts ist praktisch vorbei.“⁷³

Mit Beschluss vom 13. Januar 1995 verfügte Kardinal Joachim Meissner das erzbischöfliche Konvikt Collegium Josephinum zum Ende des Schuljahres 1996/97 zu schließen. Als Grund wurden Sparmaßnahmen des Erzbistums Köln und der Rückgang der Schülerzahlen angeführt. Das Mädcheninternat war mit Beginn des Schuljahres 1995 in das Konvikt verlegt worden. Des Weiteren wurde eine Übergangsmöglichkeit bis zum Sommer 1997 eingeräumt, damit die damalige Oberstufe noch Abitur und die Klassen 9 und 10 die Mittlere Reife machen konnten. Am 27. Oktober 1996 wurde das 140jährige Jubiläum des Erzbischöflichen Konvikts noch hausintern begangen. Es war gleichzeitig das 100jährige Bestehen des Großen Hauses. Am 31. Juli 1997, d. h. mit Ende des Schuljahres 1996/1997, schloss das Erzbistum endgültig die Tore des Konvikts. Demonstrationen und Protestschreiben hatten daran nichts zu ändern vermocht.⁷⁴

Zuerst hieß es, die Legionäre Christi, die seit September 1995 das ehemalige Mädcheninternat der Ursulinen bewohnten, würden in das Erzbischöfliche Konviktsgebäude an der Trierer Straße einziehen, später war die Supermarktkette ALDI im Gespräch. Nach der Schließung des Konvikts 1997 erwarb letztlich die Stadt Bad Münstereifel das Gebäude und richtete dort ein Schulzentrum für die Friedrich-Haass-Hauptschule und die Städtische Realschule Bad Münstereifel ein, das am 31. Oktober 2002 feierlich eingeweiht wurde. Das St. Michael-

⁷³ Leitzbach 1997a, S. 103.

⁷⁴ Siehe hierzu: Wessel 2016, S. 4, 10. Stick, Georg (1995): Unser Wiedersehenstreffen in Bad Münstereifel am 10. und 11. Juni 1995, in: VAMü-NBl. 2/1995 S. 1f.

Gymnasium besteht – bei wechselnder Trägerschaft – bis heute als städtische Schule in Bad Münstereifel neben dem erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium fort.⁷⁵

3.2 AUSWAHL UND ANLEITUNG DER KONVIKTLEITUNG AUS SICHT EHEMALIGER LEITUNGSKRÄFTE

Wie in Kapitel 3.1 bereits beschrieben wurde, war ein Anliegen des Trägers Erzbistum Köln über viele Jahrzehnte, durch das Konvikt den Priesternachwuchs zu fördern. Die Ausrichtung der Erziehung und Bildung auf eine christliche Prägung der Jungen spiegelte sich u. a. in der Tagesstrukturierung wieder, etwa in der Regelmäßigkeit von Gottesdiensten und Beichte. Auch wurden Leitungspositionen im Kleinen und im Großen Haus bis Anfang der 1990er Jahre ausschließlich mit Priestern der katholischen Kirche besetzt.

Einige Fachkräfte mit Leitungsfunktion wurden im Zuge des Projekts danach befragt, wie sie auf ihre Arbeit im Konvikt vorbereitet wurden, welche Erziehungsziele und Erziehungsmethoden ihnen von Seiten des Trägers vorgegeben waren, über welche Wege und nach welchen Kriterien Mitarbeiter/innen rekrutiert wurden und was sie selbst als größte Herausforderung in ihrer Berufstätigkeit im Konvikt erlebt haben. In die nachfolgenden Darstellungen fließen überdies Rückmeldungen von zwei ehemaligen Mitarbeiterinnen des Konvikts ein, die sich gleichfalls zu einem Interview bereit erklärt hatten.

3.2.1 Auswahl und Vorbereitung der Konviktleitung

Wie die Schilderungen der Leitungskräfte nahelegen, wurde die Entscheidung des Erzbistums über die Besetzung der Leitungspositionen bis zur Endphase des Konvikts nicht von einer besonderen pädagogischen Eignung oder Erfahrungen in der Personalführung abhängig gemacht. Auch wurden die Priester, die für diese Funktionen ausgewählt wurden, nicht auf ihre zukünftige Rolle durch spezielle Schulungen oder umfängliche Einzelberatung vorbereitet.

So erklärte ein ehemaliger Leiter mit Tätigkeitsbeginn in den 1960er Jahren: „Ich bin da reingeworfen worden, ich habe überhaupt keine Ahnung gehabt.“(Zit. 1)⁷⁶ Und er führte weiter

⁷⁵ Vgl. Wessel, Horst (2003): Feierliche Einweihung des Schulzentrums in Bad Münstereifel am 31.10.2002. Grußwort, in: VAMü-NBl. 01/2003, S. 4f.; ders. 2016, S. 4, 5. Graf, Hans-Dieter (2009a): Legionäre Christi und St. Angela, in: VAMü-NBl. 1/2009, 14f. Renn 1981, S. 1.

⁷⁶ Die Zitate in diesem Bericht sind durchnummeriert. In einer gesonderten Tabelle sind zu den Nummern die jeweiligen Quellen (Interviews, Emails, Briefe) notiert. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um der Zusage der Anonymisierung der Daten Rechnung zu tragen.

dazu aus: „Ich habe gesagt, wenn man ein bisschen Gitarre spielen kann und einen einigermaßen gesunden Menschenverstand hat, kann man in den 68er Jahren, als die Dinge bis nach Münstereifel schwappten, ein solches Haus nicht leiten. Ich hab ein bisschen Jugendarbeit gehabt und die lief ganz gut, und ich kann mir auch gut vorstellen, das heilige Offizium sitzt da und sagt: ‚Ja, wen können wir nach Münstereifel nehmen? Wen kennen wir?‘ Und wenn man einmal genannt wird, kommt man bei der oberen Heeresleitung nicht mehr aus dem Gespräch. So bin ich an das Kind gekommen.“ (Zit. 2) Er sei zum Kardinal gerufen worden in Köln, der ihm zunächst das Konvikt als positiven Wirkungsort geschildert habe, um abschließend seine Bereitschaft zum Wechsel nach Bad Münstereifel zu erfragen: „Und dann zum Schluss sagte er: ‚Ach, ich habe ganz vergessen, Sie zu fragen, ob Sie das möchten? Wir hatten Sie da ausgedacht.‘ Da sag ich: ‚Darf ich mit einer Gegenfrage antworten? Wünschen Sie denn, dass ich das tue?‘ ‚Ja‘, sagte er, ‚Sie würden mich in eine große Verlegenheit bringen, wenn Sie nein sagen würden‘. Also mit dieser Hypothek bin ich zunächst einmal entlassen worden.“ (Zit. 3) Weitere Gespräche zur Aufklärung über die pädagogischen und fachlichen Herausforderungen in der Praxis mit den jungen Menschen und in der Personalführung erfolgten nach seinen Schilderungen nicht. Vor Stellenantritt habe er das Gespräch mit den fünf Fachkräften gesucht, die seinerzeit am Konvikt tätig waren. Dabei habe er erkennen müssen, dass die Zustände nicht einfach gewesen bzw. deutlich von dem Bild abgewichen seien, welches der Kardinal gezeichnet habe. „Und dann haben wir einen Termin ausgemacht. Alle Erzieher an einem neutralen Ort, nämlich in meiner Wohnung. Alle verheirateten und nicht verheirateten Präfekten rauschten bei mir an und saßen dann in meiner Wohnung. Und die erzählten mir dann. Ich ließ mir erzählen und ich wurde in meinem Sessel immer kleiner, als die den Zustand des Konvikts schilderten. Jetzt haben die das dermaßen in schwarzen Farben geschildert, dass ich sagte: Unter diesen Bedingungen gehe ich da nicht hin.“ (Zit. 4) Von den Mitarbeitern sei ihm zu verstehen gegeben worden, dass sie alle gehen würden, wenn die neue Leitung „nicht aufräumt“ (Zit. 5), denn speziell unter den Jugendlichen habe nach ihren Darstellungen seit geraumer Zeit Anarchie geherrscht. Als er daraufhin mit den Mitarbeitern erneut das Gespräch mit dem Kardinal gesucht habe, seien ihm zwei zusätzliche Mitarbeiter zugebilligt worden. Seine Einführung habe er selbständig vornehmen müssen, da die Witterungsverhältnisse schwierig gewesen und überdies kein Vertreter des Erzbistums zeitlich verfügbar gewesen seien.

Auf pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter/innen konnte er kaum zurückgreifen, zumal entsprechende Ausbildungsgänge zur damaligen Zeit bekanntlich noch eher selten waren. Nur wenige Fachkräfte, die den Leitungen zur Betreuung der Jungen zur Seite gestellt worden seien, hätten ab den 1960er Jahren eine Ausbildung zum sogenannten Jugendpfleger am Johann-Michael-Sailer-Institut e. V. in Altenberg abgeschlossen. Von Ehemaligen und von den befragten Fachkräften wurde wiederholt ausgesagt, dass diese in der Mehrzahl männlichen Mitarbeiter nicht den Bildungsstand der Jungen im Konvikt hatten und auch die pädagogische Handlungskompetenz nicht ausreichend vorhanden war. Sie seien hauptsächlich für die Beaufsichtigung zuständig gewesen, aber im Hinblick auf die Erziehung der Jungen nach Aussage der ehemaligen Leitung kaum ausreichend kompetent. „Die Präfekten⁷⁷ waren vom Bildungsniveau unter dem Niveau der Schüler. Die hatten zum Teil kein Abitur. Manche waren am Michael-Sailer-Institut in Altenberg erzogen oder ausgebildet worden. Sie hatten praktisch nur eine Beaufsichtigung beim Silentium, waren in dem Sinn keinerlei Hilfe, weil sie es nicht konnten. Ich hätte es auch nicht gekonnt.“ (Zit. 6)

Die Herausforderungen, denen er sich mit der neuen Aufgabe stellen musste, waren indes groß. Einerseits hatte er laut seinen Angaben die Verantwortung für rund 30 Mitarbeiter/innen, andererseits hatten sich vor seinem Stellenantritt, wie bereits erwähnt, im Großen Haus unter den Jugendlichen Verhaltensmuster etabliert, die nicht mit der Tradition des Konvikts in Einklang standen und daher von ihm eliminiert werden sollten. „Ich weiß nicht, wie viel Prozent der Schüler nachgemachte Schlüssel hatten. Die waren nachts überhaupt nicht da. Und ich kam in diese Sache rein, ich brauchte eigentlich gar nicht viel zu tun, ich brauchte nur darauf zu achten, dass die Ordnung eingehalten wurde und damit stieß ich auf Granit. Die waren Freiheit gewöhnt, die wollten machen, was sie wollen.“ (Zit. 7) In seinem Erleben stand er eigenen Schilderungen zufolge daher während seiner Tätigkeit im Konvikt „dauernd unter Strom“ (Zit. 8), und bis heute seien ihm vor allem viele schlaflose Nächte und viele Krisensitzungen in Erinnerung. „Ich wurde da richtig überrollt von der Sache. Da habe ich oft schon drüber erzählt und dann merke ich, das ist noch nicht verarbeitet.“ (Zit. 9) Auch eine ehemalige Mitarbeiterin erinnerte die 1960er Jahre als besonders schwierige Zeit im Internat, da die Jugendlichen von den gesellschaftlichen Strömungen nicht unberührt geblieben seien. Laut ihren Angaben hatten sich z. B. manche in jener Zeit geweigert, weiterhin am

⁷⁷ Als Präfekten wurden pädagogische Betreuer der Jungen bezeichnet, welche die Jungen bei der Erledigung der Hausaufgaben und in der Freizeit betreuten.

Gottesdienst teilzunehmen, weshalb sie sich ihrerseits dazu veranlasst sah, den Jungen mit Entzug der Fürsorge zu drohen. „Die Zeit in den 60er Jahren, wollten die nicht mehr in die Kirche kommen. Das war so eine Zeit. Da saßen die auf der Treppe, ja, und wollten nicht rein gehen. Da sag ich: ‚Hört mal, Jungens, ich zwinge euch nicht. Aber wenn ihr vom Herrn nichts mehr wissen wollt, dann braucht ihr auch von mir nichts mehr wissen. Dann bin ich nicht mehr für euch da, merkt euch das.‘“ (Zit. 10)

Als besondere Belastung hat der ehemalige Leiter bis heute in Erinnerung, dass er nach seiner Wahrnehmung von den Konviktoristen nicht verstanden wurde. „Die sahen mich in einem Bild, das mir überhaupt nicht lag, aber ich kam aus der Schublade nicht raus. Da war ich drin.“ (Zit. 11) Jugendliche, die sich nicht offensichtlich genug von ihm distanziert und stattdessen z. B. bei der Durchführung von Gottesdiensten geholfen hatten, baten ihn laut seinen Aussagen z. B. unter Tränen danach, von diesen Aufgaben befreit zu werden, da sie von den Mitschülern deswegen abgewertet worden seien. Das Bild der Schüler sei gewesen, „zu dem geht man am besten gar nicht hin. Dem kann man nicht trauen. Davon, von dem Vertrauen habe ich ja eigentlich gelebt. Dadurch bin ich ja Priester geworden, und das ist abgeschnitten worden. Das war eine anormale administrative Funktion. Ich musste dafür sorgen, dass dieser Betrieb mit 30 Angestellten und den Schülern, die vormittags weg waren, und den Tieren am Laufen blieb.“ (Zit. 12) Aus Dokumenten im historischen Archiv des Erzbistums geht hervor, dass er sich beim Erzbistum dafür eingesetzt hatte, einer „fachlich qualifizierten Persönlichkeit“⁷⁸ die Leitung zu übertragen. In einem Brief an den Generalvikar begründete er diese Empfehlung folgendermaßen: „Von mir persönlich kann ich sagen, daß ich keinerlei Ahnung hatte von dem, was mich in diesem Haus erwartete [...]. Von einer Möglichkeit, sich auf eine solche Spezialaufgabe in irgendeiner Form vorzubereiten, war nie die Rede. Nach einer fast anderthalbjährigen Erfahrung kann ich nur sagen: nur mit einer Portion guten Willens und nur mit natürlichem Charme kann man einer solchen Aufgabe nicht gerecht werden, bestimmt nicht mehr in der heutigen Zeit.“⁷⁹ Auch in diesem Brief bekräftigte er die Schwierigkeit, seine originäre Aufgabe als Priester in dieser Position zu erfüllen: „Abgesehen davon ist meine Tätigkeit als Priester hier völlig überwuchert von meiner Amtsfunktion als Leiter dieses Hauses. Türen, die ich mir in einem persönlichen Gespräch mit den Jungen (oft nur müh-

⁷⁸ Brief an das Erzbischöfliche Generalvikariat vom 11. Juni 1969, S. 2 – Bestand: Colleg. Josephinum Bad Münstereifel 1969.

⁷⁹ Ebd.

sam) geöffnet habe, muß ich u. U. nach kürzester Zeit wieder zuschlagen, weil ich Praktiken, Haltungen, Äußerungen etc. dieses Jungen im Hinblick auf die Allgemeinheit der Jungen nicht dulden und durchgehen lassen kann. Das ist eine gewisse Tragik, die meiner Meinung nach nur behoben werden kann, wenn alles, was mit der Ordnung und Disziplin zusammenhängt, nicht in der Hand eines Priesters liegt. [...] Der Priester könnte dann wirklich Priester sein, und der Junge, der zum Priester kommt, braucht keine Angst zu haben, ob der ‚Alte‘ ihm nicht doch irgendwann einmal einen Strick aus dem dreht, was er ihm anvertraut hat.“⁸⁰ In Übereinstimmung mit dem hier befragten ehemaligen Leiter sprach sich auch der Elternbeirat in einem Brief an das Erzbistum für eine fachlich qualifizierte Leitung aus. So teilte der Elternbeirat dem Erzbistum mit: „Wir sind der Meinung, dass die pädagogischen Aufgaben im Konvikt in die Hand eines qualifizierten Laien gelegt werden sollten, der als pädagogischer Direktor die alleinige Verantwortung für die schulische Betreuung sowie die Zucht und Ordnung zunächst im Großen Haus haben sollte. Es wird die Aufgabe dieses Mannes sein, für das sich auszuweisende Erziehungsziel einen Plan zu entwickeln und darzustellen, welche Hilfskräfte er für seine Aufgabe benötigt.“⁸¹ Der Elternbeirat betonte in diesem Schreiben ausdrücklich das „Einvernehmen“ mit der Leitung. Auch wurde dem Brief ein Entwurf für die Ausschreibung der Stelle beigefügt. Elternbeirat und Leitung wurde indessen wenig später eine abschlägige Entscheidung mitgeteilt. So wurde dem Elternbeirat mitgeteilt: „Nach sorgfältigem Abwägen des Pro und Kontra kam unser Herr Kardinal zu der Entscheidung, daß er die Leitung des Konviktes nicht aus der Hand des von ihm beauftragten Geistlichen nehmen möchte.“⁸² Zugesagt wurde lediglich die Einstellung weiterer Fachkräfte.

Eine Leitungskraft mit späterer Wirkungszeit hatte ebenfalls ohne spezielle Einführung die Stelle zugewiesen bekommen, konnte allerdings auf eigene Konvikterfahrungen zurückgreifen. „Es gab die Vorbereitung, die ich selbst hatte. Ich war selber Schüler da gewesen. Ich hab also mitgebracht meine Schülererfahrungen und, ja, mein Bauchgefühl.“ (Zit. 13) Vier Erzieher waren ihm für die pädagogische Arbeit mit den Jungen zugebilligt. Später wurde deren Anzahl auf sieben insgesamt erhöht. Da einige Zeit nach seinem Positionswechsel im Konvikt „so gut wie alle Erzieher weggegangen [sind], so gut wie alle, weil sie eine bessere Stelle kriegen konnten, wo sie mehr verdienen konnten, wo sie höhere Einstufungen beka-

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Brief an den Kardinal Höffner vom 12. Oktober 1969, S. 3 – Bestand: C III Zug. 762 AO 60.

⁸² Brief an den Elternbeirat vom 8. November 1969 – Bestand: CR III Zug. 1624 AO 207.

men oder weil sie heirateten“ (Zit. 14), habe er zeitweilig mit einer sehr knappen Personaldecke auskommen müssen. Er sei in der Folge mit einem Erzieher zunächst allein gewesen, und eine Unterstützung vom Träger sei ausgeblieben. „Wir waren also beide in großer Not. Von Köln kam keine Hilfe, nichts. Es war nichts auf dem Markt. Der Markt war damals dünn, weil, die ganzen pädagogischen Berufe fingen ja erst an. Köln hatte das Johann-Michael-Sailer-Institut in Altenberg gegründet und da wurden ja Sozialpädagogen und Sozialarbeiter ausgebildet, und daher bekamen wir die ja nachher auch.“ (Zit. 15) Aus der Not heraus habe er einen Mann eingestellt, den er nach eigenen Angaben später wieder entlassen musste und eine Ordensschwester, die er selbst als „wirklich schwierig“ (Zit. 16) charakterisierte. Über diese Ordensschwester berichtete auch eine ehemalige Mitarbeiterin im Rahmen des Projekts, dass sie besonders gewalttätig gegenüber den Schülern gewesen sei. Einige Zeit später konnte der Leiter auch einen ehemaligen Lehrer für die Mitarbeit gewinnen. Für ihn selbst seien folgende Kriterien bei der Personalauswahl entscheidend gewesen: „Erstens mussten sie katholisch sein und zweitens praktizierende Katholiken. In einem solchen Haus müssen das keine Redner sein, das müssen Praktikanten sein. Zweitens mussten sie in geordneten Verhältnissen leben. Und dann mussten sie mit der Pädagogik irgendwas zu tun haben, ja, und mussten bereit sein, das Haus mitzutragen und ihre Arbeitskraft da einzusetzen. Das waren so grobe Kriterien.“ (Zit. 17) Fortbildung für die Fachkräfte habe er in den Jahren seiner Tätigkeit in Eigenregie konzeptioniert und organisiert, da es ihm wichtig gewesen sei, die Inhalte zu bestimmen.

Obwohl er seine Tätigkeit gerne gemacht hätte, habe er jedoch „eigentlich innerlich unter dem Konvikt gelitten“ (Zit. 18) aufgrund der vielfältigen Erwartungen. „Und zwar habe ich gelitten aus vier Gründen. Es gab vier Gruppen, denen mussten wir gerecht werden. Die erste war das Erzbistum. Es musste kirchlich geführt werden und sich finanziell einigermaßen tragen. Zweitens gab es die Schulen. Manche Lehrer dachten vom Konvikt, da kommen die schlimmsten Schüler, die uns Ärger bereiten. Drittens gab es die Eltern, die hatten ihre Erwartungen. Sie gaben die Kinder ab mit der Vorstellung, mit Abitur kriegen sie die wieder. Wie, fragt kein Mensch nach. Und viertens waren die Schüler, die kamen zuletzt dran. Tja, und es ist nicht einfach, diese Quadratur des Kreises kann man eigentlich gar nicht erfüllen.“ (Zit. 19)

Eine weitere Leitungsperson, die erst im letzten Jahrzehnt tätig wurde, konnte erstmals eine pädagogische Qualifikation, verschiedene Zusatzqualifikationen und überdies eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung mit Kindern und Jugendlichen nachweisen. In einer Phase beruflicher Neuorientierung habe er irgendwann von sich aus dem Erzbistum Köln gegenüber signalisiert, dass er auf der Suche nach einem neuen Tätigkeitsfeld sei. Einige Zeit später wurde ihm laut seiner Darstellung eine Leitungsaufgabe im Konvikt angetragen. „Das hat ein ganzes halbes Jahr gedauert, und dann hat der mich angerufen. Das werde ich nie vergessen. Und er fragte, ob ich mir vorstellen könnte, im Internat in Münstereifel eine Leitungsaufgabe zu übernehmen. Es würde dringend sein, dass das passiert, dass sich da ein Wechsel vollziehen möge. Und da war ich natürlich elektrisiert, weil ich gedacht habe, ja, von der Aufgabenstellung könnte ich mir das gut vorstellen. Also die Vielfalt der Tätigkeit, die Bandbreite, das war einfach unschlagbar. Weil man wirklich alles machen kann, was in diesem Feld vorkommt.“ (Zit. 20) Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte wurde in seiner Zeit verdoppelt, weil es ihm ein Anliegen gewesen sei, dafür zu sorgen, dass die Jungen konkrete Bezugsbetreuer bekamen. Maximal 10 Jungen sollten von einer Fachkraft in ihren alltäglichen Belangen begleitet und unterstützt werden, um eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehungserfahrung zu einer Person für die Jungen sicher zu stellen. Die Rekrutierung neuer Fachkräfte war zu seiner Wirkungszeit angesichts des enormen Ausbaus von Studiengängen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte kein vorrangiges Problem.

Zu den besonderen Herausforderungen habe für ihn einerseits die Teamentwicklung gehört, zumal etwa die Hälfte der Fachkräfte über Jahre, z. T. Jahrzehnte eine Praxis im Konvikt gewohnt gewesen sei, in der vielfältige Vorgaben ungeachtet ihrer pädagogischen Sinnhaftigkeit eingehalten und umgesetzt worden seien. „Das war ja die Krux in diesem Haus. Es war alles geregelt, es wurde versucht, alles in Kataloge zu packen. Zum Teil bekam das Mythencharakter. Es wurden Sachen gemacht, die irgendwann eingeführt worden waren, aber keiner wusste mehr, warum.“ (Zit. 21) Eine professionell geleitete Organisationsentwicklung sei durchgeführt worden, auch mit dem Ziel, langjährige und neue Mitarbeiter/innen in der Entwicklung eines professionellen Selbstvertrauens zu fördern und zu mehr eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren, das eben nicht mehr allein durch die Leitung bestimmt worden sei. „Und das genau war auch eines meiner Anliegen, diese Zentrierung auf eine Person auch zu brechen und die Verantwortung da zu lassen, wo sie hingehört, nämlich konkret

bei den einzelnen Mitarbeitern.“ (Zit. 22) Zu den spezifischen Herausforderungen gehörte nach seinen Schilderungen andererseits schließlich auch die Verpflichtung, gegenüber den Jungen die geplante Schließung über lange Zeit geheim zu halten. „Das Schwierigste überhaupt war für mich, also es war wie eine Kreuzigung für mich, nichts sagen zu dürfen und arbeiten zu müssen. Jeden Tag optimistisch mit den Schülern sein zu müssen. Die wollten ja Abitur machen, die wollten da erfolgreich sein. Also einerseits mit denen unterwegs zu sein und auf der anderen Seite zu wissen, dass es keine Zukunft geben wird.“ (Zit. 23)

3.2.2 Vorgegebene Erziehungsziele und Erziehungsmethoden

Nach Darstellung aller befragten Leitungskräfte gab es seitens des Trägers des Konvikts weder klar formulierte Ziele noch Leitlinien für die Erziehung der Jungen im Konvikt. Ein Leiter mit Tätigkeitsbeginn in den 1960er Jahren erklärte auf die Frage nach einem konkreten Erziehungsziel seitens des Erzbistums: „Absolut null.“ (Zit. 24) Allerdings drang laut seinen Aussagen indirekt mindestens eine gewisse Erwartung durch, denn, so seine Erinnerung: „In Köln stand hier dieses Konvikt ganz hoch im Kurs, weil da Bischöfe daraus hervorgegangen sind.“ (Zit. 25) Im Hinblick auf die Erziehungsmethoden habe er in Ermangelung eigener einschlägiger Berufserfahrung Handlungsimpulse bei einer schon länger im Konvikt tätigen Fachkraft mit Führungsaufgaben gesucht, die seiner Ansicht nach „wirklich Profi war als Insider“. (Zit. 26) Dieser Mitarbeiter war u. a. im Gespräch für die Leitungsposition.⁸³ Er habe diese Funktion aber abgelehnt, weil sein Erziehungsstil nach damaligen Vermutungen von den seinerzeit anwesenden Jugendlichen nicht akzeptiert worden wäre. „Die hätten das unter dessen Ägide nicht ausgehalten. Der wäre zu streng gewesen. Die wären von sich ausgegangen, die kannten den ja. Die waren froh, dass sie im Großen Haus waren. Da konnten sie machen, was sie wollten.“ (Zit. 27) Wie das Protokoll einer Sitzung im Erzbistum aus dem historischen Archiv des Erzbistums Köln belegt, hatte auch der Vorgänger des hier befragten Leiters über diesen Mitarbeiter gegenüber dem Erzbistum angegeben, dass er „die Gymnasiasten der höheren Klassen wohl zu streng anfassen würde und daß damit die Gefahr bestehe, daß er keinen Einfluß auf sie ausüben würde.“⁸⁴

⁸³ Sitzungsprotokoll vom 5. Oktober 1967 – Bestand: CR III Zug. 1624 AO 206

⁸⁴ Ebd.

Eine spätere Leitungsperson erklärte: „Zum Erziehungsziel Folgendes: Uns war nichts vorgegeben. Man erwartete von uns, unausgesprochen, dass wir anständige Menschen daraus machten, dass wir die Jungen in der Entwicklung begleiten würden. Wie, war uns überlassen. Dass wir sie schulisch zu betreuen hatten, dass wir sie aufs Leben vorbereiten sollten. Also keine Fixierung auf Priesterberufe. Und dass wir die Familie ergänzen oder ersetzen sollten. Es waren ja auch welche dabei, die aus schwierigen Verhältnissen kamen.“ (Zit. 28) In der Konsequenz sei die Praxis im Umgang mit den Jungen stetig gewachsen, „ohne Anweisung, ohne Richtlinie, sondern nach unserem Gutdünken. Und ich stand immer in der Mitte, über mich lief eigentlich alles“. (Zit. 29) Er würde heute, so erklärte er, in der Erziehung der Jungen mit Blick auf seine ersten Praxisjahre an manchen Stellen anders vorgehen als damals. „Ich würde heute am Anfang, als ich da war, lockerer handeln, so wie ich es am Ende gemacht habe. Ich war sicherlich sehr streng. Ich hatte Autorität. Vielleicht war ich auch für den einen oder anderen autoritär. Aber es ging nicht anders. Ich kann so einen Laden nur mit bestimmten Regeln und Ordnungen über Wasser halten, meine ich. Wir waren kein Haus, wo Ohrfeigen an der Tagesordnung waren, wobei ich nicht leugne, dass ich auch manchmal Schüler geohrfeigt habe, wenn es nötig war. Heute würde ich das nicht mehr tun. Nachher habe ich es auch nicht mehr gemacht. Als das offiziell aus der Gesellschaft ausgeklinkt war, da ist es auch bei mir nicht mehr vorgekommen. Also ich glaube, ich habe im Laufe der Jahre gelernt, viele Dinge zu verbalisieren und auf diesem Weg letztendlich weiterzukommen.“ (Zit. 30)

Auch die Leitungsperson mit Tätigkeit im letzten Jahrzehnt erhielt nach eigenen Darstellungen keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Erziehungszielen und -methoden. Ihm wurde nach eigenen Angaben jedoch indirekt der Auftrag erteilt, die pädagogische Praxis grundlegend zu ändern. „Der Herr [vom Erzbistum] hat schon in Gesprächen angedeutet, dass es so nicht mehr ginge, dass sich da etwas ändern müsse, und zwar in der Pädagogik.“ (Zit. 31) Auf die Frage, welcher Erziehungsstil bis zu seinem Stellenantritt praktiziert worden war, erklärte er: „Befehl und Gehorsam, ganz klar. Und Angst. Aus lauter Angst macht man. Vorseilender Gehorsam und alles, was dazu gehört, es funktionierte ja.“ (Zit. 32) Er habe es als seine Aufgabe gesehen, hier neue Formen der Erziehung zu etablieren. „Ja, ich habe versucht, eine etwas andere Pädagogik zu transportieren, in der man dialogisch vorgeht, die Dinge aushandelt und nicht mit Befehl und Gehorsam agiert.“ (Zit. 33) Eine fachliche Anleitung durch den Träger sei auch während seiner Berufstätigkeit ausgeblieben, zumal nach seiner Einschät-

zung auf Seiten der Zuständigen des Trägers durchaus das Wissen vorhanden war, dass sie diesbezüglich nicht die notwendige Fachkompetenz aufzuweisen hatten. „Die wussten das, mit Verlaub, die hatten keine Ahnung. Das sage ich aber voller Überzeugung. Nein wirklich nicht. Sondern die hatten irgendeine Vorstellung, also die alte Vorstellung, dass da jetzt von hundert Schülern zehn Priester entstehen. Und das war ja nun wirklich vorbei.“ (Zit. 34) Handlungsleitend waren für ihn eigenen Erläuterungen zufolge durch eigene Ausbildung erworbene Fachkenntnisse und durch Berufstätigkeit erworbene Handlungskompetenzen gewesen.

Wie die Rückmeldungen der Fachkräfte in Leitungsposition deutlich machen, war es ihnen selbst überlassen bzw. auferlegt, aus den vermuteten Erwartungen seitens des Trägers und auch der Eltern Ziele abzuleiten und die Erziehungspraxis zu gestalten. Priester in Leitungsfunktionen konnten im Zuge dessen allenfalls auf eigene Erfahrungswerte in der Erziehung zurückgreifen und darauf basierend oder unabhängig davon, in jedem Fall jedoch nach eigenen Vorstellungen Erziehungsstile zur Realisierung von Erziehungszielen implementieren.

3.3 GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

Die geschilderten Rahmenbedingungen für die Ausübung von Leitung im Konvikt und insbesondere die konkrete Praxis im Umgang mit den Jungen lassen sich nicht losgelöst von gesellschaftlichen Werten und Normen zur Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Zeitraum ihres Aufenthaltes betrachten. Erziehungspraxen sowie Erscheinungsformen und Häufigkeit von Kindeswohlbeeinträchtigungen sind immer auch ein Spiegel gesellschaftlich vorherrschender Positionen und Überzeugungen, die u. a. in Rechtsvorschriften ihren Ausdruck finden.

Viele Mitwirkende im Projekt haben sich daher dafür ausgesprochen, im Abschlussbericht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten, in denen die Erziehung und Bildung im Konvikt über die Jahrzehnte stattgefunden hat.

Verschiedentlich wurde die Projektleitung auch gemahnt, Gewaltausübung in früheren Jahrzehnten anders zu bewerten als Gewaltausübung heute, weil beispielsweise körperliche Züchtigung von Kindern und Jugendlichen in früheren Jahrzehnten gängige und tolerierte Erziehungspraxis war. Von solchen Verknüpfungen wird in diesem Bericht jedoch aus folgenden Gründen Abstand genommen: Politische und / oder kulturelle Akzeptanz von Gewalt-

ausübung hat keinen Einfluss auf das Erleben von Gewalt. Sie lindern weder das Leiden an der Gewalt noch reduzieren sie die negativen Folgen von Gewalt. Politische und kulturelle Akzeptanz von Gewalt haben lediglich Einfluss auf die Menschen, die eine Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt haben, um eigene Interessen durchzusetzen. Sie behindern die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins und senken mithin die Hemmschwelle zur Gewalttat. Es ist folglich psychologisch und ethisch nicht vertretbar, Opfern aus früheren Zeiten unter Bezug auf damals herrschende gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine Würdigung ihrer Opfererfahrungen abzusprechen.

Zweifellos waren die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen in der Vergangenheit nicht dazu dienlich, Vernachlässigung, physische und psychische Gewalt sowie sexuellen Missbrauch zu verhindern und Kinder und Jugendliche vor Schädigungen durch diese Formen der Kindeswohlbeeinträchtigung zu schützen. In Ermangelung der heute vorliegenden wissenschaftlichen Befunde, wonach die Entwicklung von Menschen und ihr Werdegang im Erwachsenenalter nicht vorwiegend genetisch, sondern maßgeblich durch ihre Erziehungs- und Beziehungserfahrungen in der Kindheit und Jugend geprägt werden, wurde in der Vergangenheit jene Praxis realisiert, die im Erleben der Erwachsenen mit größter Wahrscheinlichkeit die Durchsetzung eigener bzw. gesellschaftlich legitimierter Interessen sicherte. Das Lernen am Modell kam über Jahrhunderte in der Weise zum Tragen, dass Erwachsene selbst erlebte Erziehungsmuster unhinterfragt in der nächsten Generation in gleicher Weise anwendeten.

Anfang der 1970er Jahre brachte der US-amerikanische Psychohistoriker Lloyd de Mause die Ergebnisse seiner empirischen Studien zur Kindheit folgendermaßen auf den Punkt: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden.“⁸⁵

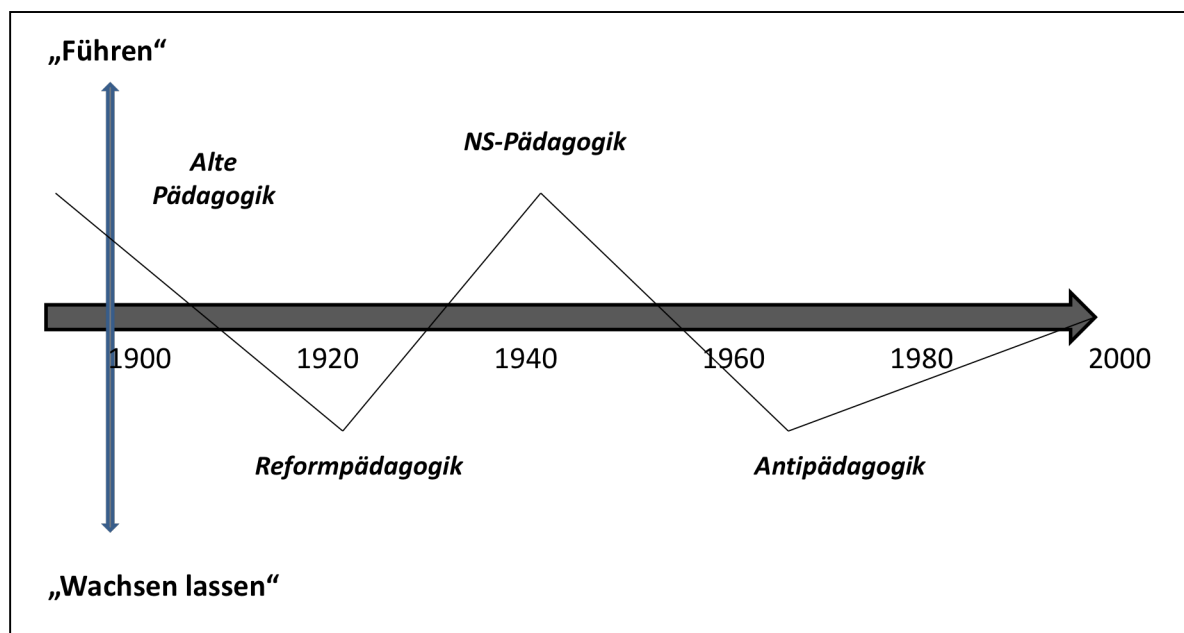
⁸⁵ De Mause, Lloyd (1977): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt a. M., S. 12.

3.3.1 Erziehung und Misshandlung im gesellschaftlichen Kontext

Im 20. Jahrhundert lassen sich mehrere Umbrüche in der bevölkerungsweiten und fachlichen Einschätzung einer angemessenen Zielsetzung und Praxis der Erziehung feststellen.

Unter dem Einfluss der jeweils aktuellen politischen Strömungen und wissenschaftlichen Diskurse dominierte entweder die Einschätzung, dass die nachwachsende Generation der strengen Führung und Disziplinierung bedarf, um im Erwachsenenalter gesellschaftstauglich zu sein, oder die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche Subjekte mit eigenen Rechten sind, die durch Erziehung in ihrem individuellen Wachstum lediglich unterstützt und begleitet werden sollen.

Joachim König (1999) hat die verschiedenen Positionen im 20. Jahrhundert zeitlich unter Berücksichtigung ihrer Ausrichtung eingeordnet. Nachfolgend Abbildung veranschaulicht die von ihm herausgearbeiteten groben Eckpunkte des Wandlungsprozesses.



(Abb. 1: Erziehungsleitbilder in Anlehnung an König 1999, S. 1)

3.3.1.1 Entwicklungen bis 1940

Für die in der Abbildung dargestellte „alte Pädagogik“ lässt sich eine Dominanz des autoritären Erziehungsstils konstatieren, der als Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen durch Zwang und körperliche Züchtigung, als Einforderung uneingeschränkter Unterordnung insbesondere gegenüber dem Familienoberhaupt und Funktionsträgern außerhalb der Familie realisiert wurde. Erziehungsziel war in erster Linie der Gehorsam gegenüber den Machtha-

benden und Respekt vor den Obrigkeiten. Die Förderung der Entwicklung zu mündigen, kritischen Bürger/innen wurde dabei nicht mitgedacht.

Per Gesetz hatten allein die Väter in der Familie ein ausdrückliches körperliches Züchtigungsrecht.⁸⁶ Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1900 wurde lediglich das Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber seiner Ehefrau aufgehoben, gegenüber seinen Kindern aber ausdrücklich verankert. Laut § 1631 Abs. 2 BGB a.F. galt nun: „Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden.“

Für die Züchtigung durch Lehrkräfte gab es keine vergleichbare Gesetzesgrundlage. Ihr Züchtigungsrecht war indessen als sogenanntes Gewohnheitsrecht weitgehend anerkannt⁸⁷. Gleiches galt für Erzieher/innen in der Jugendhilfe⁸⁸.

Im Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert wuchs die kritische Auseinandersetzung mit der Erziehungstradition in Familien und Schulen. Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen entwickelten und erprobten in den ersten drei Jahrzehnten nach der Jahrhundertwende neue Ansätze in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Mit unterschiedlichen Konzepten verfolgten die Vertreter/innen der so genannten Reformpädagogik im Wesentlichen die folgenden Ziele: Abkehr von der Lebensfremdheit und dem Autoritarismus in Schulen, Anerkennung von Kindern als Rechtssubjekte mit einem Recht auf Selbstbestimmung, stärkere Kindorientierung und Stärkung der Selbsttätigkeit junger Menschen sowie eine ganzheitliche Ausrichtung der Erziehung durch Einbeziehung aller Sinne⁸⁹. Die Eignung physischer und psychischer Gewalt als Erziehungsmittel wurde damit einhergehend angezweifelt. Speziell physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde auch zu jener Zeit schon als häufiges Problem mit eigenständigem Handlungsbedarf erkannt. Bereits im Jahr 1898 wurde in Berlin der erste „Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung“ ge-

⁸⁶ Vgl. u. a. Maiorino, Martina J. L. (2003): Elterliches Züchtigungsrecht und Strafrecht in rechtsvergleichender Sicht. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, S. 3ff.

⁸⁷ Ein Gewohnheitsrecht ist ein nicht schriftlich festgelegtes, aber durch Gewohnheit verbindlich gewordenes Recht. Vgl. auch Beulke, Werner/ Ruhmannseder, Felix (2008): Sind Lehrer an einer Privatschule „Amtsträger“ im Sinne des § 340 StGB? In: HRRS Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Strafrecht Juli 2008, 9. Jg., S. 324. (Abgerufen am 20.04.2017)

⁸⁸ Vgl. Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010a): Abschlussbericht. Berlin, S. 15.

⁸⁹ Vgl. u. a. Scheibe, Wolfgang (1999): Die reformpädagogische Bewegung: Eine einführende Darstellung. Weinheim und Basel.

gründet, dem in den nachfolgenden Jahren in vielen deutschen Städten weitere folgten, um sich 1910 zum „Deutschen Kinderschutzverband“ zusammenzuschließen⁹⁰.

Die reformpädagogischen Bestrebungen konnten indessen nicht die erhoffte Breitenwirkung entfalten, da sie mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Keim erstickt wurden. Auch der deutsche Kinderschutzverband sah sich 1940 zur Auflösung gezwungen.

Allerdings waren massive körperliche Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen auch zur damaligen Zeit bereits strafbar. Durch das Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften vom 26. Mai 1933 wurde eine Vorschrift über die Misshandlung von Schutzbefohlenen als § 223 b in das Strafgesetzbuch (StGB) eingefügt mit folgendem Wortlaut⁹¹:

(1) Wer Kinder, Jugendliche oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit Wehrlose, die seiner Fürsorge oder Obhut unterstehen oder seinem Hausstand angehören oder die von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis von ihm abhängig sind, quält oder roh mißhandelt oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.

Was als Qual bzw. rohe Misshandlung zu bewerten war, wurde im Detail nicht festgelegt.

3.3.1.2 Entwicklungen nach 1945

Die unmittelbare Nachkriegszeit war gesamtgesellschaftlich geprägt von einem Bemühen, den Fokus auf den Wiederaufbau zu richten und durch den Rückgriff auf Traditionen vor dem Krieg die Geschehnisse des Krieges zu verdrängen. Auch in der Kindererziehung wurden ehemals scheinbar bewährte Vorgehensweisen wieder in den Vordergrund gerückt und in der Erziehungsliteratur mitunter auch empfohlen, etwa von einem Leiter einer Universitätsklinik 1952: „Man bringt ein Kind schon in den ersten zwei Jahren zum Verbotsgehorsam. Falsch ist es, den Verbotsgehorsam erreichen zu wollen durch Zureden, durch Erklärungen oder durch zartes Wegleiten der Hand von der beabsichtigten Tat. Der schmerzende Schlag

⁹⁰ Vgl. Wilken, Walter (1984): Zwischen Philantrophie und Sozialpolitik – Zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Brinkmann, Wilhelm/Honig, Michael S. (Hg.) (1984): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis, München, S. 100.

⁹¹ Gröning, Christian (2004): Körperverletzungsdelikte - §§ 223 ff., 340 StGB- Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933. Berlin, S. 20ff.

aber bleibt ihm in Erinnerung. Man könnte gewiss mit einer Nadel oder einem elektrischen ‚Erziehungsstab‘ den Schmerz verursachen und die Rute war ja auch ein solches Erziehungsinstrument. Die Mutter gebe die Schläge lieber nicht, denn sie schlägt gewöhnlich nicht kräftig genug.“⁹²

Jedoch knüpften auch Teile der Bevölkerung, insbesondere in der Fachwelt, an die reformpädagogischen Entwicklungen der Vorkriegszeit an. In den 1950er Jahren beförderte die Not vieler Kinder und Jugendlichen die Gründung einer Reihe von Organisationen, die sich bis heute dem Schutz von jungen Menschen vor Gefährdungen ihrer Entwicklung verpflichtet sehen (u. a. die Aktion Jugendschutz 1951 und der Deutsche Kinderschutzbund 1953). Der Gründungspräsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Prof. Dr. Dr. Dr. Lejeune, war als Arzt mit vielen Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch konfrontiert worden und nahm diese Erfahrungen zum Anlass, die Bekämpfung von Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zum Schwerpunkt der Kinderschutzarbeit zu machen.⁹³

Vom Gesetzgeber blieben klare Signale gegen Gewalt jedoch aus. „Nach dem Krieg war man vor allem darauf bedacht, die kollektive Erziehung des Nationalsozialismus abzuschaffen und die Familie mit ihrem individuellen und personalen Erziehungsauftrag wieder auf ihre angestammte Position einzusetzen“⁹⁴. Die bestehende Rechtslage, die mindestens bei massiver körperlicher Gewalt durchaus Spielraum für Signale gegen Gewalt geboten hätte, war kaum mehr als ein theoretisches Konstrukt. Psychische und physische Gewalt fand daher weiterhin nicht im Verborgenen statt, sondern wurde offen ausgeübt, nicht zuletzt um den kindlichen und jugendlichen Zeugen vor Augen zu führen, welche Folgen Fehlverhalten haben kann und ihre Angst vor Bestrafungen zu schüren.

Sprachlich gab es im Strafrecht bei der Vorschrift zur Misshandlung von Schutzbefohlenen in den nachfolgenden Jahrzehnten diverse Veränderungen, die den wesentlichen Inhalt des oben bereits erwähnten § 223 b StGB jedoch nicht berührten. So wurden etwa 1973 die Worte „Kinder, Jugendliche“ durch „Personen unter 18 Jahren“ ersetzt, um den Wortlaut des Gesetzes dem allgemeinen Sprachgebrauch anzupassen.

⁹² Weißer Ring e. V. / Deegener, Günther (2013): Gewaltfreie Erziehung. Vom Schreien, Schlagen, Misshandeln über gewaltfreie Erziehung zur respektvollen, liebenden Beziehung, S. 7.

⁹³ Vgl. Wilken 1984, S. 97ff.

⁹⁴ Von Barnim, Fritz (1998): Der Weg in die Offensive Kinderschutz, in: Die Zeitschrift des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. KSA, 4/98, S. 6.

Es darf bezweifelt werden, dass die breite Bevölkerung oder gar Kinder und Jugendliche Kenntnis der strafrechtlichen Relevanz von Misshandlung hatten. Und jene, die darüber informiert waren, sahen darin offensichtlich kaum mehr als einen zahnlosen Tiger, denn damals wie heute galt: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Die Seltenheit der Kläger ist sicher darauf zurück zu führen, dass die körperliche Züchtigung, wie erwähnt, weiterhin von weiten Teilen der Bevölkerung als geeignetes und notwendiges Mittel zur Einführung der nachwachsenden Generation in das gesellschaftliche Wertesystem gerechtfertigt wurde. Mit Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes 1958 erfolgte zwar die Streichung des ausdrücklichen Züchtigungsrechts des Vaters aus dem BGB. Es wurde jedoch nun beiden Elternteilen als Gewohnheitsrecht weiterhin zugebilligt. Wohl durfte nach „weit verbreiteter Meinung [...] die Züchtigung als Erziehungsmittel nur im Rahmen des Erziehungszwecks und in dem davon gebotenen Maße verwendet werden, wobei auch Gesundheit und seelische Verfassung des Kindes zu berücksichtigen waren“.⁹⁵ Dass das „gebotene Maß“ jedoch auch von Vertretern der Justiz weit ausgelegt werden konnte, machen diverse Gerichtsurteile aus jener Zeit ersichtlich.

Für pädagogische Fachkräfte blieben bundesweit einheitliche Gesetzesvorgaben zur Unterbindung der körperlichen Züchtigung gleichermaßen aus. In einigen Bundesländern gab es schon frühzeitig Verordnungen oder Erlasse, die der körperlichen Züchtigung mindestens in Schulen Einhaltung gebieten sollten, aber eben das Gewohnheitsrecht nicht unmittelbar beseitigt haben. Beispielsweise wurde im Land Hessen 1946 ein entsprechendes Verbot der körperlichen Züchtigung erlassen. Berlin hat die körperliche Züchtigung von Schülern durch eine „Verordnung über das Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen und Erziehungsstätten“ vom 10. Juni 1948 zu unterbinden versucht. Für Bremerhaven wurde die körperliche Züchtigung jeder Art in Schulen durch § 9 Abs. 2 der Dienstanweisung vom 2. September 1950 untersagt.⁹⁶

In Nordrhein-Westfalen sollte durch einen Erlass des Kultusministers vom 20. Juni 1947 körperlicher Züchtigung als Erziehungsmittel in Schulen weitgehend Einhaltung geboten werden.⁹⁷

⁹⁵ Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung -BT-Drs. 14/1247 v. 23.06.1999, S. 3.

⁹⁶ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betr. Züchtigungsrecht (BT-Drs. 7/2937) – BT - Drs. 7/3318 v.04.03.1975.

⁹⁷ Vgl. Kleine Anfrage 871 zur Einhaltung des Verbots körperlicher Züchtigung bei Schulkindern –LT NRW – Drs. 7/2234 v. 29.11.1972.

Der Runderlass machte es „den nachgeordneten Dienststellen, insbesondere den Schulräten zur Pflicht, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, dass die körperliche Strafe ganz aus den Schulen verschwindet“.⁹⁸ Er wurde durch Runderlasse von 1949 und 1955 aufrechterhalten.

Ein Erlass des Arbeit- und Sozialministers NRW aus dem Jahr 1956 verlangte, in Heimen die schriftliche Zusicherung von Erzieherinnen und Erziehern einzuholen, dass sie auf körperliche Züchtigung verzichten, und dieses Dokument in die Personalakte aufzunehmen. Dieser sogenannte „Zeven-Erlass“ stieß bei Trägern stationärer Jugendhilfe zum Teil auf heftige Kritik. Im Rahmen eines Projekts über „Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen 1945–1980“ wurden entsprechende Belege recherchiert, etwa ein Schreiben des Beauftragten der Bischofskonferenz an den Arbeits- und Sozialminister NRW vom Mai 1956. „Der Beauftragte der Bischofskonferenz, Prälat Wilhelm Böhler, kritisierte, dass durch den Zeven-Erlass ‚zutiefst in die Freiheit, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung‘ der konfessionellen Träger eingegriffen werde und dass der Erlass ‚in dieser Form von den unter kirchlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen nicht zu akzeptieren‘ sei – ja sogar ‚an die Aufsichtsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes‘ erinnere. Außerdem sei die Pflicht zur ‚schriftliche[n] Versicherung der Erzieher, keine Prügelstrafe anzuwenden, [...] für jeden guten Erzieher diskriminierend‘. Auch Elisabeth Zillken, die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins, übte gegenüber dem Ministerium deutliche Kritik und verwandte sich gegen ein Verbot der körperlichen Züchtigung.“⁹⁹

3.3.1.3 Entwicklungen nach 1960

In den 1960er Jahren wurden die kritischen Stimmen hinsichtlich Repressalien in der Erziehung und Bildung zunehmend lauter. Vertreter/innen unterschiedlicher Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Soziologie, Kriminologie, Medizin), aber auch Teile der breiten Bevölkerung stellten zunehmend und offener die Entwicklungsschädigungen durch körperliche Züchtigung und psychisch gewaltförmige Erziehungsmaßnahmen in den Fokus. Befördert wurde die kritische Debatte insbesondere auch durch die drängende Frage, wie es geschehen konn-

⁹⁸ BGH, Urteil v. 04.05.1962, Az. 4 StR 100/62.

⁹⁹ Frölich, Mathias (o.J.): HEIMKINDER UND HEIMERZIEHUNG IN WESTFALEN 1945–1980. Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit, S. 16.

te, dass weite Teile der Bevölkerung das Unrecht des nationalsozialistischen Systems mitverübt, mitgetragen, mindestens aber stillschweigend zugelassen haben.¹⁰⁰

Die Forderungen nach einer Abkehr von einer auf Gehorsam und Unterordnung abzielenden Erziehung durch Züchtigung und Unterdrückung wurde untermauert durch einen enormen Zuwachs an wissenschaftlichen Befunden über die Auswirkungen derselben. Erkenntnisse der historischen Kindheitsforschung, soziologische Befunde über die Entstehung abweichenden Verhaltens, aber auch der Zuwachs an Fachwissen über die nachhaltigen physischen und psychischen Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung fanden nun Eingang in die Diskussion. (Von herausragender Bedeutung waren u. a. Erkenntnisse des von Ray E. Helfer und C. Henry Kempe Anfang der 1960er Jahre in den USA gegründeten Forschungszentrums zum Thema Kindesmisshandlung mit interdisziplinärer Besetzung.¹⁰¹)

Kinder- und Jugendschutzorganisationen setzten sich auf der Grundlage dieser nunmehr wissenschaftlich fundierten Einsichten in den folgenden Jahren intensiv für mehr Schutz junger Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung ein durch Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern in der gewaltfreien Erziehung, durch Öffentlichkeitsarbeit und Einmischung in die Politik. So verabschiedete beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund 1975 die „deutsche Charta des Kindes“ mit einer Reihe politischer Forderungen, auch unter Bezug auf das Grundgesetz und dessen Relevanz gleichfalls für Kinder und Jugendliche. „Nach Artikel 21 des Grundgesetzes und in Übereinstimmung mit der Charta des Kindes, verabschiedet im Jahre 1959 durch die Vollversammlung der UNO, hat auch das Kind das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kinderrecht muss immer dann vor Elternrecht gehen, wenn das Kind durch Willkür oder Versagen der Eltern gegenüber ihrer Elternaufgabe gefährdet oder akut bedroht ist. [...] Gewalt als Erziehungsmaßnahme ist abzulehnen, Mißhandlung mit allen gesetzlichen Möglichkeiten zu bekämpfen.“¹⁰²

Gleichfalls in den 1970er Jahren erfolgte die Gründung des ersten Kinderschutz-Zentrums in Berlin, das sich ebenfalls den Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt zur zentralen Zielsetzung machte.

¹⁰⁰ Vgl. u. a. Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt a. M.; Dutschke, Rudi (1968): Vom Antisemitismus zum Antikommunismus, in: Bergmann, Bernd / Dutschke, Rudi / Lefèvre, Wolfgang / Rabehl, Bernd (Hg.) (1968): Die Rebellion der Studenten oder die Neue Opposition. Reinbek, S. 58-85.

¹⁰¹ Vgl. u. a. Helfer, Henry C. / Kempe, Ray E. (Hg.) (1978): Das geschlagene Kind. Frankfurt.

¹⁰² Wilken 1984, S. 116f.

Trotz der nicht mehr zu ignorierenden wissenschaftlichen Beweisführung einer signifikant häufigen physischen, psychosomatischen und / oder psychischen Folgeproblematik bei kindlichen und jugendlichen Opfern von körperlicher Misshandlung zögerte der Gesetzgeber lange, ein bundesweit gültiges, ausdrückliches Verbot von körperlichen Züchtigungen für Eltern und Fachkräfte gesetzlich festzuschreiben. Erst in den 1970er Jahren wurde das Verbot für Schulen bundesweit verankert. Eine entsprechende Regelung für Eltern wurde zwar im Rahmen der Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (1979) diskutiert, aber trotz Forderungen von Kinderschutzbund und Deutschem Juristinnenbund einmal mehr ad acta gelegt mit folgender Begründung: „Ein striktes Verbot der körperlichen Züchtigung müßte in allen Fällen, und zwar auch dort, wo dieses Erziehungsmittel in einem die Grenzen einer Entwürdigung oder Mißhandlung nicht überschreitenden Maß eingesetzt wird, zu einer Kriminalisierung führen. Sie könnte hauptsächlich solche Eltern treffen, die aufgrund eigener Erziehungserfahrung oder wegen mangelnder Fähigkeit zu geduldigem und überzeugendem Gespräch einem Erziehungsstil anhängen, der den Vorstellungen des Ausschusses nicht entspricht.“ Darauf hoffend, „daß sich mit einer Verstärkung des allgemeinen Bewußtseins zu einer angstfreien, auf unangemessene Repressionen verzichtenden Erziehung die Vielfalt darauf abzielender pädagogischer Erkenntnisse auf breiter Ebene langfristig durchsetzen wird“,¹⁰³ lehnte der Rechtsausschuss ein generelles Verbot ab und verankerte lediglich das Verbot „entwürdigender Erziehungsmaßnahmen“ im § 1631 Abs. 2 BGB. Dabei wurde einmal mehr nicht näher festgelegt, wann eine Erziehungsmaßnahme als entwürdigend einzustufen ist.

Ungeachtet dessen engagierten sich Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen weiterhin auf verschiedenen Ebenen für die flächendeckende Abkehr von Erziehungspraktiken, welche die Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verletzen. Nicht mehr nur physische Erscheinungsformen der Kindeswohlbeeinträchtigung wurden dabei zum Thema gemacht, sondern auch die psychischen Erscheinungsformen.¹⁰⁴ Denn Forschung und Praxis ließen unschwer erkennen, dass psychische Gewalt (etwa in Form von verbalen Demütigungen, Drohungen, Beschimpfungen) und ebenso psychische Vernachlässigungen (z. B. durch Unter-

¹⁰³ Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge - Drucksache 8/111 – BT-Drs. 8/2788 v. 27.04.1979, S. 35.

¹⁰⁴ Vgl. u. a. Trube-Becker, Elisabeth (1982): Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg.

lassen von Hilfestellung in der Alltagsbewältigung, durch Unterlassung von erzieherischer Einflussnahme) die Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Handlungskompetenz behindern. Überdies, so wurde zunehmend deutlich, geht jede Form der physischen Gewalt mit psychischer Gewalt einher, zumal die körperliche Züchtigung stets begleitet wird von verbalen Abwertungen.

Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des allgemeinen Problembewusstseins wurde ebenso ausgebaut wie Maßnahmen zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz (Elternratgeber, Elternbildung und Elternberatungsangebote). Die Erscheinungsformen der Beeinträchtigungen des Kindeswohls wurden konkretisiert und öffentlich thematisiert, um Eltern und Fachkräfte der Erziehung und Bildung zu sensibilisieren. Prävention von und Intervention bei Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen wurde überdies Lehrinhalt in den Qualifizierungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet. Nach Artikel 19 gilt für die Unterzeichnerstaaten, also auch für Deutschland seit 1990: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs zu schützen“¹⁰⁵. Deutschland war folglich nunmehr in der Pflicht, die längst überfällige gesetzliche Regelung zu vollziehen.

Es folgten noch einige Jahre zähen Ringens, obwohl inzwischen weite Teile der Bevölkerung das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung anerkannten und nachhaltig negative Auswirkungen von Gewalterfahrungen nicht mehr wegdiskutiert werden konnten. Die Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht griff die unumstößlichen wissenschaftlichen Befunde 1998 folgendermaßen auf: „Körperliche, seelische und sexuelle Mißhandlung sowie Vernachlässigung können die Entwicklung eines Kindes in gravierender Weise beeinträchtigen und zu schweren seelischen und körperlichen Schädigungen und Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter führen. [...] Als Langzeitfolgen dieser Kindheitstraumen hat man Depression, Schlafstörungen, Ängste, geringes

¹⁰⁵ Als Kinder gelten in der UN-Kinderrechtskonvention alle jungen Menschen bis 18 Jahre.

Selbstwertgefühl, psychosomatische Beschwerden, soziale Probleme bis hin zur Dissoziation festgestellt.“¹⁰⁶

Strafrechtlich blieb zunächst weiterhin der § 223 Abs. 1 StGB gültig. Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 wurde zunächst das Strafmaß erhöht. Für Straftaten nach § 223 Abs. 1 StGB war als Strafe nunmehr Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren festgesetzt.¹⁰⁷

Mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz vom 26. Januar 1998 wurde der bisherige § 223 b StGB gestrichen und die Vorschrift erhielt als § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) eine Neufassung. Dabei ist zu beachten, dass auch der Versuch nunmehr strafbar ist (Abs. 2).

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die

1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
2. seinem Hausstand angehört,
3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder
4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist,

quält oder roh mißhandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

¹⁰⁶ Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland – zehnter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bunderegierung, BT-Drs. 13/11368 v. 25.08.1998, S. 115.

¹⁰⁷ Vgl. Gröning 2004, S. 139.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter die schutzbe-
fohlene Person durch die Tat in die Gefahr

1. des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder

2. einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung

bringt.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu
fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten
bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Auch dem Gewohnheitsrecht wurde schließlich rechtlich die Grundlage entzogen. Seit dem
08.11.2000 ist nun das elterliche Züchtigungsrecht endgültig abgeschafft. Im Bürgerlichen
Gesetzbuch ist stattdessen ausdrücklich das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung im
§ 1631 Abs. 2 BGB verankert.

§ 1631 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen,
zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische
Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in ge-
eigneten Fällen zu unterstützen.

3.3.2 Sexualität und sexueller Missbrauch im gesellschaftlichen Kontext

Sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen waren im 20. Jahrhundert zu keiner Zeit rechtlich zulässig, sondern durchgängig als Straftatbestand definiert.

3.3.2.1 Entwicklungen bis 1945

Bereits im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 waren im 13. Abschnitt „Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit“ als Straftatbestände aufgeführt, zu denen auch die sogenannte Unzucht mit Minderjährigen gehörte.¹⁰⁸

§ 176

(1) Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer

(...)

3. mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.

§ 174

(1) Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren werden bestraft:

1. Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern und Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen;

(...)

§ 174 wurde 1943 neu gefasst. Von nun an sollte mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten wird bestraft werden,

1. wer einen seiner Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung anvertrauten Menschen unter einundzwanzig Jahren oder

2. wer unter Ausnutzung seiner Amtsstellung oder seiner Stellung in einer Anstalt für Kranke oder Hilfsbedürftige einen anderen zur Unzucht mißbraucht.

¹⁰⁸ Von Schwarze, Friedrich Oskar (1876): Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, vom 15. Mai 1871. Handausgabe mit Erläuterungen. Leipzig, S. 140-143.

Mit dem damaligen Sexualstrafrecht sollte - anders als heute - nicht vorrangig die sexuelle Selbstbestimmung geschützt werden, sondern vielmehr, wie die Überschrift zum 13. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuches schon deutlich macht, jeder Abkehr von der traditionellen Sexualmoral entgegen gewirkt werden. D. h. hier wurde „das Sexualstrafrecht dazu instrumentalisiert, moralisch geprägte gesellschaftliche Normen zu wahren und Sittenverfall vorzubeugen. Im Vordergrund stand somit nicht die sexuelle Freiheit des Einzelnen, sondern der Schutz moralischer gesellschaftlicher Grundsätze auf geschlechtlichem Gebiet“.¹⁰⁹

Kinder und Jugendliche, die trotz der Vorschriften Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, konnten in der Realität allerdings kaum auf adäquate Hilfe und Unterstützung hoffen. Denn durch die sexuelle Handlung wurden sie nun als ‚geschändet‘, als beschmutzt stigmatisiert. Speziell weiblichen Opfern wurde überdies häufig eine Mitschuld, wenn nicht gar die Hauptschuld etwa durch frühreifes Gebaren unterstellt. Ebenso geriet zu Beginn des Jahrhunderts die Glaubwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen in Zweifel. Die Betrachtung der Täter folgte anderen Regeln, sie war deutlich mehr darauf gerichtet, ihnen begrenzte Schuldfähigkeit zu bescheinigen. Die aufkommende Sexualwissenschaft, die vorrangig durch Vertreter der Medizin betrieben wurde, meinte, „vor allem Geisteskrankheit, angeborene Dispositionen, ungewöhnlich starker Geschlechtstrieb, Intelligenzdefekte, Psychopathologien und Alkohol“¹¹⁰ als ursächlich für die Tathandlungen identifizieren zu können. Im Zuge dessen wurde jener Mythos vom Täter als krank, schmutzig, alt und unbekannt geschaffen, der bis heute nicht gänzlich verschwunden ist.

Die moralischen Grundsätze, die sich auch im damaligen Strafgesetz widerspiegelten, basierten auf dem in unserem Kulturkreis vorherrschenden, christlich geprägten Sexualverständnis. Jede Form der Sexualität, die nicht in der ehelichen Beziehung vollzogen und zum Zweck der Fortpflanzung praktiziert wurde, war nach diesem Verständnis wider die Natur und schädigend für Körper und Seele. Von der Norm abweichende Sexualpraktiken (z. B. Selbstbefriedigung) und Beziehungskonstellationen (z. B. gleichgeschlechtliche Sexualekontakte) mussten zur Erhaltung der Gesundheit nach dieser Deutung zwingend unterbunden werden.

¹⁰⁹ Kieler, Marita (2003): Tatbestandsprobleme der sexuellen Nötigung, Vergewaltigung sowie des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen. Berlin 2003, S. 15.

¹¹⁰ Bange, Dirk/Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim, S. 33.

Die gesellschaftliche Ächtung bewirkte indessen nicht die flächendeckende Unterlassung einschlägiger Praxis, sondern lediglich ihre Tabuisierung. Das bedeutet, nicht das Handeln, sondern das Sprechen darüber blieb aus.

3.3.2.2 Entwicklungen nach 1945

Erste Massenerhebungen zur sexuellen Praxis der Bevölkerung ab Ende der 1950er Jahre brachten die Tatsache ans Licht, dass viele Menschen sexuelle Praxis jenseits der bisher gültigen Sexualmoral praktizierten.¹¹¹ Alfred Kinsey u. a. hatten tausende von US-Amerikaner/innen anonym über ihr Erleben und Verhalten befragt. Die Ergebnisse wurden Mitte der 1950er Jahre auch in deutscher Sprache publiziert. Sie belegten, dass viele der bis dahin als abnorm eingestuften Sexualpraktiken und Objektwahlen (z. B. Masturbation, Homosexualität, Inanspruchnahme von Prostitution) in der Bevölkerung vergleichsweise weit verbreitet sind und die beteiligten Männer und Frauen überwiegend keineswegs Anhaltspunkte für eine gestörte Persönlichkeit bzw. einen gestörten Sexualtrieb lieferten. Allenfalls der gesellschaftlich bedingte Druck zur Verheimlichung ihrer Vorlieben und Praxen wurde jetzt als Beeinträchtigung ihres Wohlergehens offenbart.

3.3.2.3 Entwicklungen nach 1960

Jene Teile der Bevölkerung, die den traditionellen Erziehungsstil kritisierten, stellten auch das bis dahin gültige Werte- und Normensystem zur Sexualität umfänglich in Frage, speziell die bislang geforderte Unterdrückung und strenge Reglementierung der Sexualität. Eben diese Mechanismen, die über Jahrzehnte als Notwendigkeit für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist gegolten hatten, wurden von der Bewegung jetzt als Ursache für Krankheit, Liebes- und Arbeitsunfähigkeit behauptet. Untermauert wurden die nun aufgestellten Behauptungen eben u. a. durch oben erwähnte umfangreiche repräsentative Studien zum Sexualverhalten, die als wesentlicher Impuls für gesellschaftliche Umdenkungsprozesse in den 1960er und 1970er im Hinblick auf die Sexualmoral wirksam wurden.¹¹²

¹¹¹ Vgl. u. a. Kinsey/Pomeroy/Martin/Gebhard 1948/1953.

¹¹² Vgl. u. a. Bundschuh, Claudia (2001): Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen, S. 37f.; Neef, Tobias/Albrecht, Daniel (2015). Sexualität und Herrschaft. Zur Politisierung des Orgasmus, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.) (2015): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine Bundesdeutsche Geschichte. Göttingen.

Die öffentliche Debatte führte im Ausklang der 1960er schon zu ersten rechtlichen Veränderungen durch das erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom Juni 1969. So wurde beispielsweise die Strafbarkeit des Ehebruchs und der Homosexualität unter Erwachsenen abgeschafft.

Sexualität mit Kindern und Jugendlichen wurde im Zuge der Diskussion gleichfalls zum Thema. Teile der Bewegung forderten rekurrend u. a. auf die Sexualtheorie von Sigmund Freud die Anerkennung der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Wesen sind und ein Recht auf sexuelle Erfahrungen haben. Damit einhergehend wurde die gesellschaftliche Bewertung von sexuellen Handlungen Erwachsener mit Kindern als in jedem Fall bestrafungswürdige Unzucht kritisch hinterfragt. Vor allem die Mitglieder der so genannten Pädophilenbewegung setzten sich für die Senkung der Schutzaltersgrenze ein. Sie traten in der Hoffnung auf eine Liberalisierung auch ihrer bevorzugten sexuellen Praxis nun verstärkt an die Öffentlichkeit mit der Behauptung, Kinder und Jugendliche wollten vielfach Sexualität mit Erwachsenen und würden in ihrer Entwicklung davon profitieren.¹¹³ Das tatsächliche Erleben von Mädchen und Jungen blieb weiter im Dunkeln, und verschiedene Autor/innen vermuten, dass der Gewaltaspekt durchaus bewusst aus der breiten Liberalisierungsdebatte ausgeklammert wurde, denn: „Eine Diskussion über die Gefahren sexueller Gewalt hätte den Reformern dieser Zeit wohl Schwierigkeiten bereitet, da sie von den Konservativen sicher als Argument gegen die sexuelle Liberalisierung benutzt worden wären.“¹¹⁴ Welche Folgen die zunächst weiterhin stattfindende Tabuisierung dieser Gewalt für Mädchen und Jungen hatte, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse des Runden Tisches zur „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Erst die Begründerinnen der zweiten deutschen Frauenbewegung brachten das notwendige Licht ins Dunkel, indem sie Mitte der 1970er die Enttabuisierung sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Beziehungen unter Erwachsenen initiierten.¹¹⁵

¹¹³ Vgl. Bundschuh, Claudia (2017): Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland, in: Baader, Meike S./Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln/Weimar/Wien, S. 85 ff.

¹¹⁴ Bange/Deegener 1996, S. 36.

¹¹⁵ Vgl. u. a. Brownmiller, Susan (1978): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt a. M.

1973 zeigten die Bemühungen um Entkriminalisierung des Sexualstrafrechts, aber auch der „Wandel von einem am Schutz moralischer Standards orientierten Strafrecht zum Rechtsgüterschutz“¹¹⁶ weitere Erfolge. Die Überschrift des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches wurde abgewandelt von Straftaten gegen die Sittlichkeit in „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Damit griff der Gesetzgeber die Veränderungen im Sexualverständnis auf. „Leitgedanke dieser neuerlichen Reformbemühungen war, dass es nicht Aufgabe des Strafrechts sei, auf geschlechtlichem Gebiet einen moralischen Standard des erwachsenen Bürgers durchzusetzen, sondern vielmehr, die Sozialordnung der Gemeinschaft vor Störungen und groben Belästigungen zu schützen.“¹¹⁷

Dieser Umbruch mag zum Teil darin begründet sein, dass die Akteur/innen, die sich für mehr sexuelle Freiheit, aber auch gegen sexualisierte Gewalt engagierten, nicht nur in einer Kritik an damaligen Verhältnissen verharrten. Vielmehr schufen sie gleichzeitig eine neue Bewertungsgrundlage für die Sexualität, die so genannte Verhandlungsmoral als Gegenstück zur traditionellen Sexualmoral. Bei der Verhandlungsmoral werden nicht mehr sexuelle Handlungen oder Praktiken selbst bewertet, „sondern die Art und Weise ihres Zustandekommens“¹¹⁸. Bewertungsmaßstab ist danach „der ausdrückliche verbale Konsens“¹¹⁹, der die Freiheit und Fähigkeit zur Willensbekundung aller Beteiligten voraussetzt. Nicht tolerabel sind danach hingegen weiterhin jene sexuellen Variationen, in denen eine Einvernehmlichkeit der Beteiligten bzw. ein Aushandeln aufgrund ungleicher Machtverhältnisse und Kompetenzen nicht möglich ist. Von einer Liberalisierung unberührt blieben daher - entgegen der Forderungen der Pädophilenbewegung - sexuelle Handlungen von Erwachsenen an und vor Kindern und Jugendlichen sowie die Veranlassung von jungen Menschen zu sexuellen Handlungen an bzw. vor Erwachsenen. Vielmehr wurde die Formulierung der Straftatbestände dem Erleben von jungen Menschen angepasst. Seither lauten die Straftatbestände „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ (§ 174 StGB) und „sexueller Missbrauch von Kindern“ (§ 176 StGB).

¹¹⁶ Renzikowski, Joachim (2005): Kommentierung der §§ 174 – 182 StGB, in: Joecks, Wolfgang / Miebach, Klaus (Hg.): Münchener Kommentar zum Strafrecht, Band 2/2, München, Vor §§ 174 ff. Rn. 2, 61.

¹¹⁷ Kieler 2003, S. 18.

¹¹⁸ Schmidt, Gunter (1996): Das Verschwinden der Sexualmoral: über sexuelle Verhältnisse. Hamburg, S. 12.

¹¹⁹ Ebd. S. 11.

Die öffentliche Thematisierung von Sexualität in ihren verschiedenen Facetten und sexualisierter Gewalt in erwachsenen Beziehungen ebnete schrittweise auch den Weg für jene, die im Kinders- oder Jugendalter in ungleichen Machtverhältnissen sexuelle Handlungen durch Erwachsene oder ältere Personen erdulden mussten. In vielen deutschen Städten entstanden Anfang der 1980er Jahre Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen und Mädchen. Die Schilderungen der Opfer widerlegten viele der bis dahin aufgestellten Behauptungen über Entstehung und Wirkung sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Zu den zentralen Erkenntnissen von Forschung und Beobachtungen aus der Praxis mit Opfern zählten u. a.

- dass Kinder und Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen weder aus sexueller Neugier noch aus sexuellem Interesse motiviert sind, Erwachsene sexuell zu verführen,
- dass einschlägige sexuelle Erfahrungen eine häufig massive Beeinträchtigung ihres Wohlergehens bewirken mit häufig lang anhaltenden Folgeproblemen,
- dass die Täter/innen selten fremde und von einem krankhaften Sexualtrieb „beherrschte“ Personen sind, sondern meist Personen aus dem sozialen oder familiären Bezugssystem der Betroffenen, die auf der Basis der Haltung agieren, es stehe ihnen zu, andere Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu missbrauchen.

In den folgenden Jahrzehnten wurden nach und nach die verschiedenen Beziehungskonstellationen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich problematisiert. Anfang der 1980er Jahre gelangten „Väter als Täter“¹²⁰ ins Zentrum der Diskussion. In den 1990er Jahren erschienen mehrere Fachpublikationen, die sich speziell der sexualisierten Gewalt an Jungen widmeten und dazu beitrugen, dass diese Tatsache nicht mehr in Vergessenheit geraten konnte¹²¹. Dem folgte der naheliegende Schritt, auch die weibliche Täterschaft als existent und real zu begreifen. So fand beispielsweise 1994, organisiert durch die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Mädchenhäuser NRW e. V., eine Fachtagung statt zum Thema „Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen“. Gleichfalls zu Beginn der 1990er Jahre sorgten Recherchen der STERN-Reporter/innen Ann Thönissen und Klaus Meyer-Andersen für die massenhafte Beweisführung im Hinblick auf

¹²⁰ Kavemann, Barbara / Lohstöter, Ingrid (1984): Väter als Täter. Reinbek.

¹²¹ Vgl. u. a. Glöer, Nele / Schmiedeskamp- Böhler, Irmgard (1990): Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München.

das Problemfeld sexueller Kindesmissbrauch¹²². Sie hatten neun Monate unter falschem Namen als angebliche Interessenten den Kinderpornomarkt im alten Bundesgebiet untersucht und ihre Erkenntnisse der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellt. Dabei wurde auch deutlich, dass häufig Eltern selbst ihre Kinder zur Produktion von Kinderpornografie entweder selbst missbrauchten oder gegen Geld anboten.

In vielen Publikationen schon aus den 1990er Jahren waren Fallbeispiele zu finden, in denen Lehrkräfte, Fachkräfte der Jugendarbeit oder auch Vertreter der Kirchen als Täter benannt wurden. Es dauerte jedoch noch einmal gut 10 Jahre, bis die Fachwelt bereit war, diese Informationen von Betroffenen in der Form zu bündeln, dass die Konturen einer weiteren spezifischen Gruppe von Täter/innen deutlich wurden. Gemeint sind Fachkräfte sämtlicher Disziplinen, denen Kinder und Jugendliche zur Erziehung, Fürsorge, Gesundheitsvorsorge oder Bildung anvertraut sind und die eigentlich die Aufgabe haben, Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens zu schützen bzw. Folgen von Beeinträchtigungen abzumildern. Die Aufdeckungswelle von Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen, die 2010/2011 ihren Höhepunkt fand, brach somit nicht, wie in den Medien häufig formuliert, „das letzte Tabu“, sie machte es lediglich schwer, weiterhin wegzuschauen¹²³.

Im Strafgesetz gab es seit 1997 mehrere Verschärfungen des Strafrahmens, auch wurde der Besitz von Kinderpornografie unter Strafe gestellt und die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch geändert.

Zu den wesentlichen Straftatbeständen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen auch und gerade in Abhängigkeitsbeziehungen gehören § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern), § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) die (z.T. in Auszügen) im Folgenden aufgeführt werden.

¹²² Thönissen / Meyer Andersen (1993): Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornografie. München.

¹²³ Vgl. Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, DJI München.

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,

2. ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen vornimmt, soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder Absatz 2 mit Strafe bedroht ist

(...)

(6) Der Versuch ist strafbar;

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,

2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder

3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Absatz 1 oder 2 verbreitet werden soll.

(...)

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(...)

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,

2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder

3. an einer Person unter achtzehn Jahren, die sein leiblicher oder rechtlicher Abkömmling ist oder der seines Ehegatten, seines Lebenspartners oder einer Person, mit der er in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft lebt,

vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird eine Person bestraft, der in einer dazu bestimmten Einrichtung die Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung von Personen unter achtzehn Jahren anvertraut ist, und die sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die zu dieser Einrichtung in einem Rechtsverhältnis steht, das ihrer Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung dient, vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder

2. unter Ausnutzung ihrer Stellung an einer Person unter achtzehn Jahren, die zu dieser Einrichtung in einem Rechtsverhältnis steht, das ihrer Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung dient, vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder

2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, dass er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt,

um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1, des Absatzes 2 Nummer 1 oder des Absatzes 3 in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 1 oder mit Absatz 2 Nummer 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn das Unrecht der Tat gering ist.

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass er unter Ausnutzung einer Zwangslage

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder

2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird eine Person über achtzehn Jahren bestraft, die eine Person unter achtzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.

(3) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch missbraucht, dass sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder

2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die ihr gegenüber fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 3 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

3.3.2.4 Entwicklungen seit 2000

Durch die Einsetzung eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde auf Bundesebene ein weiteres Signal gesetzt.¹²⁴ „Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren.“¹²⁵ Zu den Aufgaben des jetzigen Amtsträgers und seiner Mitar-

¹²⁴ Vgl. auch Hallay-Witte, Mary/Janssen, Bettina (2016): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Freiburg, S. 84.

¹²⁵ <https://beauftragter-missbrauch.de/der-beauftragte/das-amt/> (Abgerufen am: 24.02.2017).

beiter/innen mit Fachwissen in unterschiedlichen Disziplinen (u. a. Recht, Psychologie, Pädagogik, Politik und Geschichte, Kommunikation und Verwaltung) gehören:

- „Den Belangen Betroffener sexualisierter Gewalt in der Kindheit zu einer angemessenen Berücksichtigung verhelfen
- Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘
- Monitoring der Empfehlungen des Runden Tisches und insbesondere Beobachtung der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen
- Weiterentwicklung und bundesweite Verbreitung der Initiative ‚Kein Raum für Missbrauch‘
- Unterstützung einer unabhängigen und systematischen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland
- Betrieb und Weiterentwicklung der telefonischen Anlaufstelle und des Hilfeportals Sexueller Missbrauch
- Initiierung von wissenschaftlichen Untersuchungen im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs
- Information der Öffentlichkeit und Pressearbeit“¹²⁶

Institutionen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe sind nunmehr verpflichtet, Konzepte zum Schutz von jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Staatliche Gelder werden bereitgestellt, um spezialisierte Beratungsstellen für Opfer vorzuhalten. Prävention und Intervention wurde und wird bundesweit etabliert im Bewusstsein der häufig massiven, manchmal lebenslangen Folgeprobleme, die Betroffene von sexualisierter Gewalt in ihrem Wohlergehen beeinträchtigen.

3.3.3 Auswirkungen auf institutionelle Erziehung und Bildung

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, war physische und psychische Gewalt in der breiten Bevölkerung und auch per Gesetz bis weit ins 20. Jahrhundert als Erziehungsmittel toleriert und in der Folge häufig und offensichtlich im Leben vieler Kinder und Jugendlichen präsent. Der Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weist

¹²⁶ Ebd.

deutlich andere gesellschaftliche Muster auf. Hier gab es eine breite gesellschaftliche Ächtung, die auch in der Gesetzgebung unmissverständlich zum Ausdruck kam. Daher fand sexualisierte Gewalt stets in der Form statt, dass aufdeckungsfähige und -willige Zeug/innen von den Täter/innen stets sehr gezielt vermieden wurden. Die Unwissenheit von Kindern und Jugendlichen in sexuellen Belangen, aber auch die häufig uneingeschränkte Machtposition der Erwachsenen zählte dabei zu wesentlichen Schutzfaktoren für die Täter/innen.

Mädchen und Jungen in Einrichtungen mit einem Erziehungs- und / oder Bildungsauftrag waren vor körperlicher und sexueller Gewalt damit einhergehend nicht in besonderer Weise geschützt. Speziell in stationären Maßnahmen (Heime und Internate) war nach Ergebnissen einer inzwischen vorliegenden Vielzahl von Aufarbeitungsberichten vielmehr die Gefahr vergleichsweise groß, Opfererfahrungen zu erleiden.¹²⁷ Denn bis in die 1970er Jahre und zum Teil auch darüber hinaus zeichneten sich stationäre Angebote häufig durch bestimmte spezifische Merkmale aus, die eine Ausübung von Gewalt auch jenseits gesellschaftlicher Akzeptanz erleichterten. Sie waren häufig als soziale Systeme mit großer Geschlossenheit angelegt, wodurch ein Austausch mit der Umwelt kaum oder gar nicht stattfand und korrigierende Einflüsse von außen weitgehend ausblieben. Der Informationsfluss zwischen der Welt drinnen und der Welt draußen (mit sozialen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum, Eltern, anderen Bezugspersonen und Gruppen) war häufig vergleichsweise gering, mitunter auf das notwendige Minimum (etwa gelegentliche Besuchskontakte durch die Eltern) reduziert. Viele Autor/innen machten als Gemeinsamkeiten der im Rahmen der Aufdeckungswelle 2010/2011 öffentlich behandelten gewaltbehafteten Einrichtungen der Vergangenheit aus, dass sie „wie Wagenburgen organisiert“ waren, „nach außen abgeschottet und nach innen eine verschworene Gemeinschaft mit charismatischen Anführern.“¹²⁸

Je geschlossener bzw. abgeschotteter die Einrichtungen waren, umso weitreichender waren die Möglichkeiten der Macht habenden Fachkräfte in diesen Systemen, eigene Normen und Regeln zu entwickeln und durchzusetzen. Hierarchische Strukturen waren die Regel. Die Machthabenden konnten ihre Macht zum Wohle der betreuten jungen Menschen einsetzen,

¹²⁷ Aufstellung der Berichte zur Aufarbeitung seit 2010 der katholische Kirche siehe u. a. Hallay-Witte/Janssen 2016, S. 317ff.

¹²⁸ Sigusch zitiert nach Baureithel, Ulrike (2010): Alte Verbote produzieren alte Gewalt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch über Pädophilie, Katholizismus und Reformpädagogik, Interview am 19.04.2010, in: Tagesspiegel online, <http://www.tagesspiegel.de/kultur/alte-verbote-produzieren-alte-gewalt/1804062.html> (abgerufen am 20.08.2010), S. 2.

aber ebenso missbrauchen. Zugestanden wurde die Macht qua Position (Leitung, Fachkraft) von außen, durch Träger der Einrichtungen ebenso wie durch Eltern. Fachkräfte in den Heimen und Bildungseinrichtungen galten in weiten Teilen der Bevölkerung per se als unanfechtbare Autoritäten. Und die Gefahr des Machtmissbrauchs wurde dort besonders groß, wo klare Vorgaben zu Erziehungsmethoden und Einrichtungsleitlinien fehlten und mithin Überprüfungen der Praxis durch die Träger unterblieben. Dass Träger sich wenig um die konkreten Abläufe in ihren Einrichtungen kümmerten – wie auch nach Darstellung der Fachkräfte mit Leitungsfunktion der Träger des Konvikts – war in der Vergangenheit eher die Regel denn die Ausnahme.

Für Mädchen und Jungen in solchen geschlossenen Systemen fehlte im Gegenzug die Möglichkeit, Anregungen und Impulse von außen aufzugreifen. Denn „in ein geschlossenes System darf man nicht ohne weiteres hinein oder auch heraus“¹²⁹. Sie entbehrten der Möglichkeit, sich alternative Deutungsmuster vom Geschehen anzueignen, die sie in einem Aufbegehren gegen Fachkräfte im System hätten bestärken können. Was in der Einrichtung geschah, wurde als richtig und gut unterstellt. Die jungen Menschen fühlten sich häufig zu großer Loyalität gegenüber den Fachkräften verpflichtet und stellten bei Problemsituationen in erster Linie sich selbst, ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen in Frage.

Verschiedentlich wird für diese Einrichtungen der Vergangenheit auch der Vergleich mit der „totalen Institution“ bemüht, die von Erving Goffman (1973) begrifflich eingeführt wurde. Als solche lässt sich die „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“¹³⁰. Wesentlich dabei ist, dass das gesamte Leben an einem Ort stattfindet und alle Lebensäußerungen durch eine zentrale Autorität reglementiert, kontrolliert und bestimmt werden.

Damit einher geht ein weiteres wiederkehrendes Merkmal der gewaltbehafteten Institutionen der Vergangenheit: Das Fehlen jeglicher Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung und der Mangel an Ansprechpersonen, an die sich die Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll wenden, bei denen sie auf Schutz, Trost und Unterstützung hoffen konnten. Fachkräfte

¹²⁹ Perner, Rotraud A. (2006): Die Wahrheit wird euch frei machen. Sexuelle Gewalt im kirchlichen Bereich und anderswo. Prävention – Behandlung – Heilung. Wien, S. 66.

¹³⁰ Goffman, Erving (1973): Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M, S. 11.

befanden sich damit einhergehend in einer nahezu uneingeschränkten Machtposition gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen¹³¹.

Die genannten Gegebenheiten mögen nicht auf alle einschlägig bekannt gewordenen Einrichtungen umfänglich zutreffen, in manchen nur in Teilen die Realität umschreiben. Liest man die Darstellungen ehemaliger deutscher Heimkinder, so scheint dieser Vergleich mindestens vielerorts durchaus treffend. „Allen vorgetragenen Berichten ist gemeinsam, dass keine oder keiner von ihnen die Möglichkeit sah, sich bei einer außenstehenden Person oder Institution beschweren zu können über das, was sie erlebten. Weder gab es die Möglichkeit, mit Außenstehenden Kontakt aufzunehmen, noch gab es in den Heimen Vertrauenspersonen. Sollte doch einmal eine Beschwerde möglich gewesen sein, wurde den Kindern und Jugendlichen oft kein Glauben geschenkt und die Beschwerde wurde ihnen zu ihrem Nachteil ausgelegt. Sie waren demnach dem Verhalten des Betreuungspersonals schutzlos ausgeliefert.“¹³²

Es bedurfte unterschiedlicher gesellschaftlicher Impulse, um jene Umdenkungsprozesse in Gang zu setzen, die im Ergebnis dazu führten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Kulturkreis als Subjekte mit eigenen Rechten anerkannt und erzieherisches Handeln im besten Interesse von Kindern und Jugendlichen zur Leitlinie im Umgang mit jungen Menschen gemacht wurden. Zu diesen Impulsen gehörten die niederschmetternden Einsichten in die Gräueltaten des 2. Weltkriegs, die zur Klärung der Frage drängten, welche Vorerfahrungen und mithin Erziehungserfahrungen so viele Menschen dazu gebracht haben, mitzumachen oder mindestens stillschweigend zu dulden. Zu den Impulsen gehörten gleichfalls die durch Forschung bzw. intensive Praxisbeobachtung und fachlich fundierte Praxisanalyse gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die viele bis dahin handlungsleitenden Vermutungen und ungeprüften Annahmen über Erziehung und Bildung und kindliche Sexualität widerlegten.

Veränderungen in der Erziehung der Allgemeinbevölkerung wurden bereits in den 1970er Jahren sichtbar. Dass sie in gleicher Weise auch speziell in stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Tragen kamen, darf angesichts der Aufarbeitungsberichte bezweifelt werden. Wohl aber gibt es ausreichend Grund zur Annahme, dass in den 1980er Jahren eine

¹³¹ Vgl. auch Hallay-Witte / Janssen 2016, S. 116ff., 129ff.

¹³² Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010b): Zwischenbericht, S. 10.

wachsende Zahl von Lehrkräften und Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Gewaltfreiheit als Qualitätsmerkmal zielführender Praxis anerkannten und kind- und jugendgerechte Erziehung und Bildung konzipierten und umsetzten. Dieser Prozess setzte sich in den 1990er Jahren weiter fort, befördert auch durch eine neue gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe (1990/1991), das SGB VIII, in dem das Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausdrücklich formuliert und der Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht wurde, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Gleichfalls wurde die präventive Ausrichtung, d. h. die Vermeidung von unerwünschten Entwicklungen und Verhaltensmustern infolge schädigender Einflüsse als vorrangiges Ziel der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich besonders betont.

Nach der ausführlichen Behandlung von gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung im Konvikt folgt im Weiteren nun die Präsentation der Ergebnisse der Aufarbeitung im Rahmen des Projekts.

4. DATENMATERIAL ZUR AUFARBEITUNG

Das Datenmaterial zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt im Collegium Josephinum Bad Münstereifel umfasst zum einen Dokumente über Gewaltvorwürfe, die dem Erzbistum Köln bereits vor Projektbeginn vorlagen. Zum anderen sind in deutlich höherem Umfang jene Erfahrungsberichte eingeflossen, die nach Projektbeginn bei der Projektleitung eingegangen sind.

4.1 INTERVIEWS, BRIEFE UND EMAILS

Die Erfahrungsberichte nach Projektbeginn wurden in der Mehrzahl (64) im Rahmen von Interviews erstattet. Weitere Informationen zu Konvikterfahrungen wurden schriftlich entweder per Email oder Brief eingereicht.

4.2 DATENMATERIAL AUS DEN AKTEN DES ERZBISTUMS

Wie eingangs bereits erwähnt, hatten sich fünf Ehemalige vor Projektbeginn zwischen 2010 und 2014 an das Erzbistum gewandt und ihre Gewalterfahrungen geschildert. Mit Einverständnis der Personen wurde die Dokumentation dieser Berichte dem Projekt zugänglich gemacht. Überdies wurde der Projektleitung Einsicht in Akten gewährt, die vor 2010 erstellt worden waren. In diesen zugänglich gemachten Akten war ein weiterer Fall von sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft dokumentiert.

4.3 BELEUCHTETER ZEITRAUM

Am Projekt haben Ehemalige teilgenommen, die zwischen 1945 und 1997 als Schüler im Konvikt Collegium Josephinum waren. Folgende Tabelle gewährt eine grobe Übersicht für die zeitliche Zuordnung der Erfahrungsberichte. Die ehemaligen Konviktoristen wurden nach ihrem jeweiligen Austrittsdatum den Jahresintervallen zugeordnet.

1946 - 1950	2
1951 - 1960	7
1961 - 1970	33
1971 - 1980	18
1981 - 1990	21
1991 - 1996	17
Gesamt	98

Die meisten Rückmeldungen (30%) liegen folglich von Ehemaligen vor, die das Konvikt in den Jahren 1961 bis 1970 verlassen haben. Am zweithäufigsten nahmen Ehemalige teil, die das Konvikt in den Jahren 1981 bis 1990 verlassen haben.

Die vergleichsweise geringe Anzahl von Rückmeldungen mit Austritt aus dem Konvikt bis 1960 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das jetzige Alter dieser Ehemaligen zurück zu führen.

5. EINORDNUNG DER ERFAHRUNGSBERICHTE UND EMPFEHLUNG FÜR DIE LESERSCHAFT

Das Projekt war, wie eingangs bereits erwähnt, nicht darauf ausgerichtet, Straftatbestände zu ermitteln und entsprechend strafrechtsrelevante Fakten zu sammeln. Vielmehr sollte das subjektive Erleben von Ehemaligen des Collegium Josephinum Bad Münstereifel rekonstruiert werden. Das bedeutet: Konkret erinnerte Erlebnisse und übergreifende Erfahrungen der Konviktoristen und ihre individuelle Deutung dieser Erinnerungen waren Gegenstand der Aufarbeitung.

Eine Aufarbeitung in dieser Form begründet keinen Zweifel am Wahrheitsgehalt konkret geschilderter Erlebnisse. Auch bei dieser Vorgehensweise lässt sich unterscheiden, ob es sich bei Aussagen um Äußerungen auf reinem Behauptungsniveau handelt oder um Aussagen zu einem konkreten Handlungshergang mit einem persönlichen Erlebnisbezug.

Eine Aufarbeitung in der Form entlastet jedoch von der Abklärung ganz konkreter Rahmenbedingungen von Handlungen (Datum, Ort etc.), die bei einer strafrechtlichen Ermittlung unabdingbar sind und gewährt Raum für eine detaillierte Schilderung auch der psychischen Prozesse während und nach den Erlebnissen.

5.1 ERFAHRUNGSKATEGORIEN

Erfahrungsgemäß können Deutungen ein und desselben Ereignisses unterschiedlich sein. Ein wesentlicher Faktor der Deutung ist die eigene Beteiligung am Geschehen. Wenn wir Ereignisse als Beobachter/in miterleben, bewerten wir sie häufig anders als die Personen, die unmittelbar betroffen sind. Gleichfalls können Menschen, die von ein und demselben Ereignis betroffen sind, dieses unterschiedlich für sich erleben. Vorerfahrungen, Alter, Rahmenbedingungen des Ereignisses und die Art der Beziehung zu den am Ereignis Beteiligten sind nur einige der Determinanten, die unsere Deutung beeinflussen und die Unterschiedlichkeit hervorrufen.

Beispiel zur Veranschaulichung

Eine Person deutet eine Ohrfeige nicht als besondere Beeinträchtigung ihres Wohlergehens, weil die Ohrfeige nur leicht war, von einer ansonsten liebevollen Bezugsperson im Affekt erfolgte und in der eigenen Einschätzung verdient war aufgrund einer schweren Sachbeschädigung mit mehreren tausend Euro Schaden.

Eine zweite Person empfindet eine Ohrfeige als mittlere Beeinträchtigung, weil die Ohrfeige sehr schmerzhaft war, von einer wenig zugewandten Bezugsperson ohne vorherige Klärung des Sachverhalts ausgeteilt wurde, aber der Anlass, eine schweren Sachbeschädigung mit mehreren tausend Euro Schaden, die heftige und spontane Reaktion nach eigenem Ermessen in gewisser Weise nachvollziehbar machte.

Eine dritte Person empfindet eine Ohrfeige als schwere Beeinträchtigung, weil die Ohrfeige äußerst schmerzhaft war, von einer wenig zugewandten, schnell zu körperlicher Schmerzzufügung bereiten Bezugsperson ausgeteilt wurde, die Ohrfeige vor Zeugen stattfand und als Reaktion allein auf ein Widerwort nicht nachvollziehbar war.

In allen drei Fällen folgt die Deutung einer klar nachvollziehbaren Logik und ist entsprechend zu würdigen.

Im hier behandelten Projekt lassen sich zum einen Unterschiede im Hinblick auf die geschilderten Ereignisse und Erfahrungen als solche ausmachen. Zum anderen wurden auch manche, von außen betrachtet ähnliche Handlungen und Maßnahmen unterschiedlich erlebt und bewertet. In Abhängigkeit von der Relevanz, die Gewalt im Erleben der Ehemaligen in ihrer Konviktszeit und für ihren weiteren biografischen Werdegang eingenommen hat, haben sich im Wesentlichen drei unterschiedliche Erfahrungskategorien herauskristallisiert.

5.1.1 Gewalt als dominantes Erfahrungsmuster

Eine Gruppe der Ehemaligen bewertete selbst erlebte oder beobachtete Gewalt als dominantes Merkmal des Umgangs der Fachkräfte mit den Jungen, das ihren Lebensalltag im Konvikt prägte. Unverhältnismäßige und / oder bewusst auf Schmerzen abzielende körperliche Züchtigungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch und / oder psychische Maßnahmen zur Vermittlung der kindlichen bzw. jugendlichen Minderwertigkeit sind für diese

Zuordnung ausschlaggebend. Bei den Ehemaligen dieser Gruppe dominiert in der Erinnerung an die Zeit im Konvikt das belastende Moment.

5.1.2 Gewalt als ein Erfahrungsmuster neben Entwicklungsförderung

Eine Gruppe von Ehemaligen betrachtete sich selbst als (gelegentlich) betroffen von gewaltförmigen Erziehungsmaßnahmen bzw. als Zeuge solcher Strafen oder als Zeuge von sexuellem Missbrauch. Diesen Erfahrungen stehen in ihrem Erleben biografisch relevante, positive Erlebnisse z. B. durch sportliche Aktivitäten und positive Entwicklungen z. B. des schulischen Erfolgs gegenüber, die in der eigenen Gewichtung bedeutsamer sind. Ehemalige dieser Gruppe bewerten die Zeit im Konvikt in der Summe daher dennoch als gute und biografisch wichtige Zeit.

5.1.3 Gewaltfreiheit und / oder Entwicklungsförderung als dominantes Erfahrungsmuster

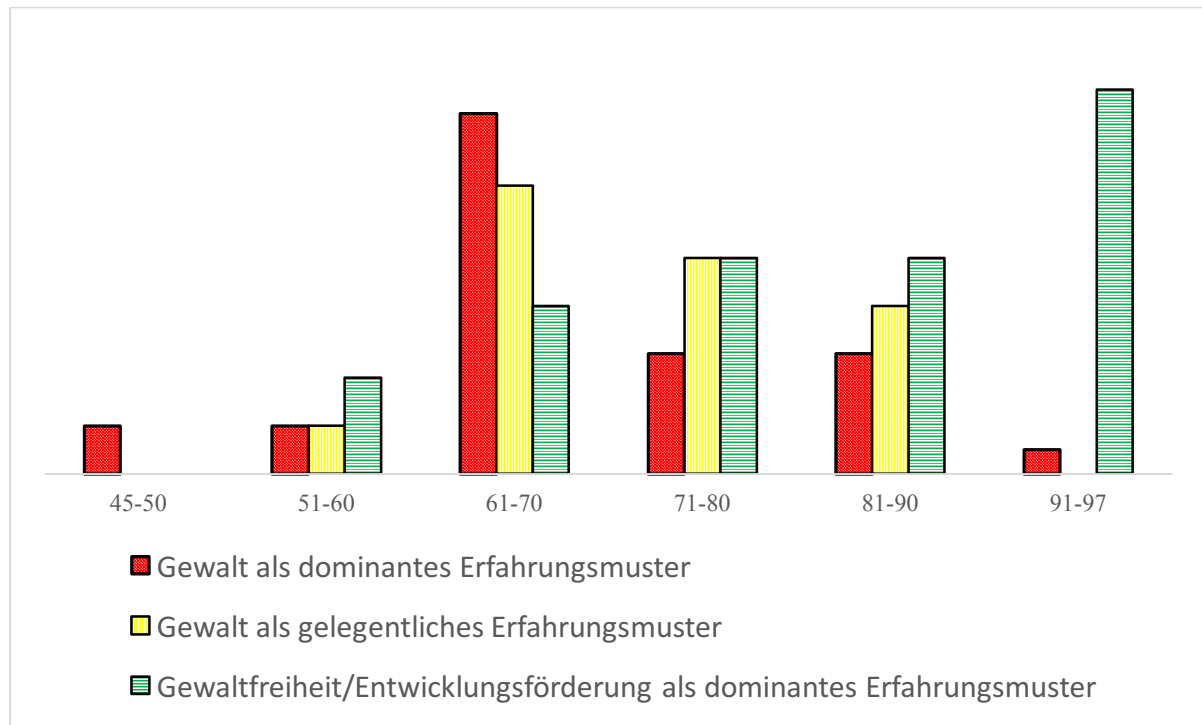
Eine Gruppe von Ehemaligen bewertete die Zeit im Konvikt als (nahezu) uneingeschränkt positive Phase der eigenen Biografie.

Einschlägige Rückmeldungen von Ehemaligen mit Aufenthalt im Konvikt bis Anfang der 1970er Jahre erfolgten nahezu ausschließlich schriftlich. Aussagen zum eigenen Erfahrungshintergrund beschränkten sich bei diesen schriftlichen Rückmeldungen weitgehend auf die Zurückweisung von Beobachtungen oder Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Da keine Angaben zur erlebten Erziehungspraxis gemacht wurden, blieb hier im Dunkeln, ob körperliche Strafen / Züchtigungen oder psychische Formen der Gewalt zum Erfahrungshintergrund gehörten.

Einschlägige Rückmeldungen von Ehemaligen mit Aufenthalt bis in die späten 1970er Jahre und insbesondere bis in die 1980er und 1990er Jahre wurden überwiegend im Rahmen von Interviews gegeben. Bei Ehemaligen dieser Phase war Gewaltfreiheit und fürsorgliche Unterstützung und Begleitung im Alltag durch die Fachkräfte zentrales Moment der Bewertung.

Ehemalige, die sich dieser dritten Erfahrungskategorie zuordnen lassen, fühlen sich demzufolge nicht durch eigene Erfahrungen im Konvikt, sondern durch die nunmehr stattfindende Darstellung von Gewaltausübung im Konvikt beeinträchtigt. Sie werden daher, wie bereits dargestellt, als „tertiär Betroffene“ bezeichnet.

Nachfolgende Abbildung macht die Verteilung der drei Gruppen auf die verschiedenen Jahrzehnte deutlich.



Die Erfahrungskategorien lassen sich danach zeitlich nicht auf bestimmte Jahrzehnte eingrenzen. Die vorangegangene Abbildung macht indessen ersichtlich, dass Gewalterfahrungen als dominantes Erfahrungsmuster am häufigsten von den am Projekt beteiligten Ehemaligen berichtet wurde, die zwischen 1961 und 1970 das Konvikt verlassen haben.

Da die vorliegenden Erkenntnisse nicht aus einer repräsentativen Datenerhebung stammen, wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abbildung keinen Aussagewert hat bezüglich der tatsächlichen Häufigkeit von Gewaltausübung im Konvikt. Wie an anderer Stelle bereits erläutert, haben aus nachvollziehbaren Gründen z. B. nur vergleichsweise wenige Ehemalige mit Aufenthalt im Konvikt vor 1960 am Projekt teilgenommen.

5.2 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE LESERSCHAFT

Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen werden die Leser/innen der nachfolgenden Auswertungsergebnisse gebeten, Schilderungen von Ehemaligen auch dann zu würdigen, wenn sie nicht mit dem eigenen Erleben übereinstimmen und nicht deckungsgleich sind mit dem eigenen Erfahrungshintergrund. Wechselseitige negative Zuschreibungen ber-

gen Gefahren von neuen Belastungen für unterschiedliche Gruppen von Ehemaligen, die sicherlich niemand intendiert und hervorrufen möchte.

Unterstellungen, dass Ehemalige sich nur als Opfer einordnen, um finanzielle Anerkennung ihres Leids zu erlangen, werden folgenden Tatsachen nicht gerecht:

Erstens ist es für die Beteiligten mit eigenen Opfererfahrungen ein äußerst schwerer Schritt, ihre Erfahrungen offen zu legen. Hier ist zu bedenken, dass speziell für Männer die Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung als Opfer bis heute mit einer (Befürchtung der) Infragestellung der eigenen Männlichkeit einhergeht. Von Jungen und Männern wurde und wird erwartet, dass sie sich wehren, Gewalt höchstens austeilen, aber nicht erleiden, um als ‚richtiger Junge‘, als ‚richtiger Mann‘ anerkannt zu werden.

Zweitens machte es die Beteiligung an dem Projekt notwendig, Gewalterfahrungen in Worte zu fassen und sie im Detail wieder ins Bewusstsein zu führen, also ein weiteres Mal auch emotional zu durchleben.

Drittens mussten massive Ängste vor erneuter Abwertung überwunden werden, weil die Opfer in der Vergangenheit immer wieder die Erfahrung gemacht hatten, dass ihre Schilderungen als unglaubwürdig, als ungeheuerliche Lügen eingestuft und nicht selten auch mit Strafen beantwortet wurden. Die Erfahrung, dass ihnen Glaubwürdigkeit abgesprochen wird, hat sich für manche auch auf der Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt wiederholt.

Viertens schließlich sind durch das Projekt keinerlei materielle Leistungen an Betroffene geflossen. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, gab es beim Erzbistum Köln schon vor Projektbeginn Ansprechpersonen für Opfer sexuellen Missbrauchs, die völlig unabhängig von diesem Projekt agieren und Anträge auf materielle Leistungen in Anerkennung des Leids bearbeiten. Die Betroffenen nun erneut in ihrer Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen, birgt die Gefahr einer erneuten Traumatisierung (sog. Retraumatisierung).

Im Gegenzug sind auch Unterstellungen, dass Ehemalige, die ausschließlich positive Erfahrungen einbringen, ihre eigenen Gewalterfahrungen verdrängen, keinem Zweck dienlich. Denn auch diese Unterstellung wird verschiedenen Tatsachen nicht gerecht.

Erstens sind speziell bei sexualisierter Gewalt die typischen Täterstrategien zu berücksichtigen, die sich aus der durchgängigen gesellschaftlichen Ächtung solcher Handlungen ableiten. Zu diesen typischen Strategien gehört die Vermeidung jedweder Zeugenschaft und die Ver-

nebelung der Wahrnehmung von Opfern und potentiellen Zeug/innen durch Tarnung von sexuellem Missbrauch z. B. als besondere Erziehungsmaßnahme, sofern sich die Täter nicht sicher sind, allein aufgrund ihrer uneingeschränkten Machtposition vor jeder Sanktion geschützt zu sein. Folglich ist es nicht ungewöhnlich, dass es bei sexualisierter Gewalt auch im Konvikt in der Mehrzahl keine Zeugen gab.

Zweitens haben auch Täter sexualisierter Gewalt in der Regel Präferenzen bzgl. des Typus von Kindern. D. h. Täter mit einer Vorliebe für Jungen bevorzugen auch einen spezifischen Typus von Jungen und greifen daher nicht völlig wahllos auf alle verfügbaren Jungen zu.

Drittens schließlich sind gesellschaftliche Wandlungsprozesse in der Einschätzung bedarfsge-rechter Erziehung auch in der Erziehungspraxis des Konvikts nicht ohne Wirkung geblieben, zumal die Qualifizierung neuer Mitarbeiter/innen sich über die Jahrzehnte intensivierte.

Ehemaligen mit ausschließlich positiver Erinnerung ihre Deutung abzusprechen birgt daher die Gefahr der großen Verunsicherung hinsichtlich Selbsteinschätzung und Vertrauen in die eigene Wahrnehmung.

Beiden Gefährdungsmomenten, der Retraumatisierung und der Verunsicherung, lässt sich entgegenwirken durch wechselseitigen Respekt, durch die Achtung der Würde des Anderen und durch die Anerkennung der Tatsache, dass die Erfahrungen eines jeden Einzelnen im Konvikt einzigartig waren, bei allen Schnittmengen in jedem Einzelfall einen individuellen historischen und sozialen Erfahrungskontext aufweisen.

6. GEWALTERFAHRUNGEN DURCH FACHKRÄFTE

Im Folgenden werden Gewalterfahrungen durch Fachkräfte geschildert, denen die Jungen während ihrer Zeit im Konvikt zur Erziehung und Bildung anvertraut waren. Mit einer Ausnahme waren alle Fachkräfte Mitarbeiter/innen des Konvikts.

Aus Datenschutzgründen sind die Namen aller Fachkräfte anonymisiert. Zur Unterscheidung von verschiedenen Personen werden jeweils Großbuchstaben genutzt, die jedoch in keinem Zusammenhang mit ihrem Namen stehen.

6.1 SEXUALISIERTE GEWALT DURCH FACHKRÄFTE

Insgesamt wurden sieben Fachkräfte der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigt. Mit einer Ausnahme waren alle Fachkräfte Priester.

6.1.1 Definition: Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch

Zu den geschilderten Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt gehören einerseits sexuelle Übergriffe, andererseits sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Als **sexuelle Übergriffe** werden im vorliegenden Bericht in Anlehnung an die Präventionsordnung des Erzbistums Köln „nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit“¹³³ eingestuft, die fachlich als Grenzüberschreitungen anerkannt sind. Die fachliche Kategorisierung resultiert aus der umfangreichen Erkenntnis in Forschung und Praxis, dass auch folgende Verhaltensmuster für Betroffene unangenehm und sehr belastend sein können: Verletzungen der Körpergrenzen durch Berührungen gegen den Willen bzw. ohne Einwilligung der Betroffenen, Berührungen im Umfeld der Geschlechtsorgane, aber auch bestimmte Handlungen ohne Körperkontakt (wie z. B. verbale Kommentierungen der Geschlechtsorgane oder sexuellen Attraktivität eines Kindes oder Jugendlichen etc.).

Die selektive strafrechtliche Berücksichtigung von belastenden Handlungen lässt sich dadurch begründen, dass Strafe in einem Rechtsstaat „immer nur die Ultima Ratio, also das

¹³³ Erzbistum Köln – Stabstelle Prävention & Intervention, Mai 2014, S. 1.

letzte Mittel, sein“¹³⁴ kann, um Menschen vor Belastungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Für die strafrechtliche Relevanz muss eine Handlung einerseits einen klaren Sexualbezug aufweisen, andererseits von einiger Erheblichkeit sein. „Ob die Erheblichkeitsschwelle überschritten ist, bestimmt sich nach dem Grad der Gefährlichkeit der Handlung für das jeweils betroffene Rechtsgut [...]. Von Bedeutung sind dabei vor allem Art, Intensität und Dauer des sexualbezogenen Vorgehens, zusätzlich der Handlungsrahmen, in dem der unmittelbar sexualbezogene Akt begangen wird, sowie die Beziehung der Beteiligten untereinander.“¹³⁵ Unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen „kurze oder aus anderen Gründen unbedeutende Berührungen“¹³⁶.

Wenngleich sexuelle Übergriffe nicht strafrechtlich geahndet werden, gibt es dennoch rechtliche Mittel, um Täter/innen Einhalt zu gebieten und Kinder und Jugendliche vor diesen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt zu schützen. Sie können arbeitsrechtlich sanktioniert werden.

Beispiele für sexuelle Übergriffe im Konvikt sind gegen den Willen von Schülern vollzogene, anhaltende enge körperliche Umarmungen verbunden mit gezielten Berührungen von verschiedenen Körperregionen (insbesondere Gesäß) über der Kleidung ohne hygienische oder medizinische Notwendigkeit.

Als **sexueller Missbrauch** wird im vorliegenden Bericht in Anlehnung an die wissenschaftlich anerkannte und der bundesweiten Aufarbeitung in der Regel zugrunde gelegten Definition jede sexuelle Handlung eingestuft, die an oder vor Jungen und Mädchen „gegen deren Willen vorgenommen [wurde] oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen“ konnten¹³⁷. Die Fachkräfte nutzten dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Jungen zu befriedigen¹³⁸.

¹³⁴ Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), in: Fegert, Jörg u. a. (Hg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm, S. 53.

¹³⁵ BGH 3 StR 357/99-Beschluß v. 08.09.1999, HRRS-Datenbank, Rn. 4. (Abgerufen am 15.03.2017)

¹³⁶ BGH 2 StR 558/15 – Urteil v. 21.09.2016 (LG Aachen), HRRS Datenbank, Rn. 15. (Abgerufen am 15.03.2017)

¹³⁷ Vgl. Definition laut Unabhängigem Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, siehe auch <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>

¹³⁸ Vgl. ebd.

Beispiele für sexuellen Missbrauch im Konvikt sind gezielte und anhaltende Berührungen und / oder Manipulationen des nackten Gesäßes, Berührungen und / oder Manipulationen im Genitalbereich von Jungen durch Mitarbeiter sowie die Veranlassung von Jungen zur Berührung / Manipulationen im Genitalbereich von Fachkräften.

Für diese geschilderten Missbrauchshandlungen ist davon auszugehen, dass sie heutzutage mit großer Wahrscheinlichkeit als strafbare Handlungen eingestuft würden, weil sie von ihrem äußeren Erscheinungsbild einen Sexualbezug aufweisen und als sexuelle Handlung erheblich sind im Sinne der Rechtsprechung. Die strafrechtliche Relevanz einer sexuellen Handlung hängt nicht davon ab, ob den Beschuldigten eine sexuelle Erregung oder eine sexuelle Motivation zu den Handlungen nachzuweisen ist. „Bei Handlungen, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ausschließlich und eindeutig sexualbezogen sind, genügt es, wenn sich der Täter der Sexualbezogenheit seines Handelns bewusst ist. Ist dies der Fall, kommt es auf seine Motive nicht an. Sein Ziel muss nicht darauf gerichtet sein, eigene oder fremde Geschlechtslust zu erregen oder zu befriedigen.“¹³⁹ Bekanntermaßen kann auch das Bedürfnis nach Machtdemonstration, der Wunsch nach Demütigung oder Wut bei sexualisierter Gewalt handlungsleitend sein.

6.1.2 Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Großen Haus

Die am weitesten zurückliegende Schilderung von sexuellem Missbrauch durch eine Fachkraft im Großen Haus lässt sich auf die 1940er Jahre datieren. Ein Ehemaliger aus dieser Zeit berichtete, dass er immer wieder in das Büro des Herrn A. gerufen wurde und dort einschlägige Handlungen erleiden musste. „Der Herr A. nahm mich zwischen seine Beine und griff mich durch die kurze Hose an den Hintern. Pitschen, streicheln, und dann im Laufe der Behandlung glasige Augen habe ich in Erinnerung.“ (Zit. 35) Anlass für die Aufforderung zu solchen Besuchen im Büro waren nach Angaben des Ehemaligen immer irgendwelche Vergehen, beispielsweise eine schlechte Note in der Schule.

In den 1950er und 1960er Jahren erlebten manche Ehemalige als Jugendliche im Großen Haus nach eigenen Darstellungen sexuelle Übergriffe, andere sexuellen Missbrauch durch die Fachkraft Herrn B.. Wiederum andere blieben nach eigener Darstellung von beiden Er-

¹³⁹ BGH 1 StR 896/92, Urteil v. 11.05.1993, HRRS-Datenbank, Rn. 29. (Abgerufen am 25.04.2017).

scheinungsformen sexualisierter Gewalt verschont, erinnern die Herstellung einer besonderen körperlichen Nähe aber als spezifische Erfahrung bei Einzelbegegnungen mit Herrn B..

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1950er Jahren musste nach eigener Darstellung zwei Mal zu einer „Privataudienz“ (Zit. 36) zu Herrn B., die sich dann folgendermaßen gestaltete: „Man stand vor ihm anfangs, und der fasste einen und drückte einen immer zum Bauch hin. Und wir haben natürlich unsere Witzchen darüber gemacht. Aber diese Witzchen erfassten überhaupt gar nicht das, was da vor sich gehen könnte. Das konnte man sich, also ich konnte mir sowas nicht vorstellen. Aber es war eine etwas komische Situation. So ähnlich auch eine Situation beim Duschen. Kam er manchmal rein und schob nicht nur den ersten, sondern auch den zweiten Vorhang weg.“ (Zit. 37) Unter den Jungen sei ein offenes Sprechen über diese Erfahrungen nach seiner Erinnerung nicht möglich gewesen. „Da wurde drüber gemunkelt, also hinter vorgehaltener Hand“. (Zit. 38) Anlass für solche Einzelgespräche bei Herrn B. sei beispielsweise gewesen, dass ein Jugendlicher wiederholt nicht zur Kommunion gegangen sei.

Ein Ehemaliger, der im Übergang von den 1950ern die 1960er im Konvikt war und von sich selbst sagt, dass er als Jugendlicher noch ein recht zarter und kleiner Junge war und auch von den Mitschülern eher ausgegrenzt wurde, musste gemäß seinen Erzählungen vergleichsweise häufig bei Herrn B. erscheinen. Dies sei nach Beginn der Schlafenszeit der Jungen geschehen und er habe bereits einen Schlafanzug getragen. Zu den Anlässen erklärte er: „Irgendwas gab es immer. Dann war eine Arbeit nicht richtig geschrieben. Dann sollte es also irgendwie angeblich eine Beschwerde von irgendwelchen Lehrern geben oder in der Stadt wäre man aufgefallen ... also irgendwas war immer“. (Zit. 39) Bei diesen abendlichen Gesprächen sei er immer von Herrn B. an sich herangezogen und umarmt worden. Besonders unangenehm sei außerdem gewesen, dass Herr B. immer gezielt nach nackten Körperstellen gesucht habe, um in die nackte Haut schmerzhaft hineinzukneifen, bevorzugt in den Po. „Irgendwo, wo er gerade nacktes Fleisch fand, da hat er rein gepitscht“. (Zit. 40) Dies sei auch immer wieder beim morgendlichen Ankleiden geschehen. „Wenn man sich dann anzog, teilweise auch morgens, kam er dann auch schon mal da vorbei und kuckte. Und dann ging er vorbei an einem und pitschte einen dann mal eben so in den Hintern oder so. Man stand ja dann oftmals schon, als man sich anzog. Man hatte dann auf dem Bett seine Klamotten. Und

man stand dann mit dem Hintern natürlich zum Vorhang und konnte nicht genau sehen, ob der jetzt kommt oder nicht.“ (Zit. 41)

In den 1960er Jahren setzte Herr B. nach Darstellung mehrerer Ehemaliger die Ausübung sexualisierter Gewalt mit unterschiedlichem Schweregrad fort. Ein Ehemaliger, der laut eigenen Angaben gleichfalls wiederholt zu ihm gerufen wurde, schilderte folgende Erfahrung: „Und dann, das ist dann die Szene, die ich heute noch ekelig empfinde. Da stellt der sich vor mich mit seinem Schmerbauch [...] und dann zog der mich mit den Händen an sich und betatschte mich von oben bis unten mit den Händen. Das ist mir mehrmals passiert.“ (Zit. 42)

Ein weiterer ehemaliger Konviktorist gab an, dass Herr B. bei den Einzelgesprächen die Hände des Schülers unter seine Achselhöhlen klemmte, damit er ihn überall anfassen konnte, ohne dass dem Jungen die Möglichkeit gegeben war, die Handlungen abzuwehren. Auch sei Herr B. in den Schlafsaal gekommen, um sich auf sein Bett zu setzen und ihn zu streicheln. Auch er hatte das „Pitschen und Kneifen“ (Zit. 43) durch Herrn B. als sehr unangenehm in Erinnerung.

Die engen körperlichen Umarmungen fanden bei manchen Ehemaligen nach ihren Schilderungen zu Beginn und zum Abschluss eines Gesprächs statt. Nach Darstellung eines Ehemaligen erfolgten sie allerdings bei allen „nur, wenn einer alleine war. Wenn man zu dritt oder zu viert da war, hat der das nicht gemacht.“ (Zit. 44) Ein Ehemaliger hat laut seinen Aussagen selbst auch die Umarmungen erlebt, die ihm zwar „unangenehm waren“, aber nicht „so richtig schwer belastet“ (Zit. 45) hätten, da es über ein enges an sich Drücken nicht hinausgegangen sei. Nach seiner Erinnerung sei Herr B. bei anderen Jungen jedoch auch in die Einzelkabinen gegangen: „Und was da noch zugehört ist, ich kann jetzt nicht sagen, ab welchem Jahrgang, da gab es in diesen großen Räumen im Konvikt diese Schlafzellen, das waren so dünne Holzwände. Ich würde mal sagen, halb so groß wie der Raum hier. Und da stand das Bett drin und da haben wir dann geschlafen, und das habe ich auch mitbekommen. Also bei mir war er nicht, aber ich habe es mitbekommen, dass er, der Herr B., dann durch diese Kabinen gezogen ist. Da und da und da. Ich weiß nicht, ob er besondere Lieblinge hatte und gezielt dort und dort und dort hingegangen ist. Das weiß ich nicht, darüber haben wir auch relativ wenig gesprochen oder gar nicht gesprochen.“ (Zit. 46)

Ein Ehemaliger hatte nach eigenen Angaben eine besondere Aufgabe im Konvikt und musste aus diesem Grund häufiger zu Herrn B. zum Gespräch. Da er den Ablauf gekannt habe, hätte

er immer wieder nach Möglichkeiten gesucht, Übergriffen und auch Missbrauchshandlungen zu entkommen. „Und nachdem ich also wusste, was da auf mich zukommt, hatte ich mich darauf eingerichtet.“ (Zit. 47) Er sei dann immer auch aufgestanden, wenn Herr B. aufgestanden sei, „weil dann kam er nämlich so schleichend um den Tisch rum, dann kam der so um die Ecke rum. Ich bin dann um die andere Ecke rum eben laufen gegangen, haben wir nachlaufen gespielt, ne, so ungefähr“. (Zit. 48) Habe Herr B. ihn erreicht, so habe er ihn immer eng an sich gedrückt und „wollt dann hinten so in die Hose rein und so weiter und so weiter [...] So richtig umfassen und so weiter und alles so. Und dann gingen die Hände immer tiefer. Gingen dann richtig hinten aufs Gesäß. Nicht angenehm. Weiß Gott nicht“. (Zit. 49) Wie dieser Interviewpartner erklärte, sei unter den Jungen das sexuelle Interesse von Herrn B. an den Jungen bekannt gewesen. „Ja, die Jungs wussten das alle. Nicht so im Detail, nur ‚hat er mit dir auch...‘ und so.“ (Zit. 50)

Auch andere Ehemalige unterschiedlicher Jahrgänge berichteten, dass speziell vor Herr B. immer wieder unter den Schülern gewarnt wurde. Hätte z. B. ein Jugendlicher einen Regelverstoß begangen, so hätten die Mitschüler gewarnt: „Du pass auf, wenn sie dich erwischen, musst du in die ‚warme Etage‘.“ (Zit. 51) Andere erinnerten sich, dass vom „schwulen Alten“ (Zit. 52) unter den Jungen die Rede gewesen sei.

Im Wissen um die zu erwartende unangenehme Körpererfahrung hatten laut Aussage eines Ehemaligen manche Jugendlichen ausgelost, wer sich dem aussetzen musste, wenn ein Anliegen es notwendig gemacht hatte, Herrn B. zu kontaktieren, beispielsweise die Einholung der Fernseherlaubnis: „Wir durften natürlich da nicht alles kucken, das war schön verschlossen in einem Schränkchen, in einem Hochschrankchen mit Schlüssel. Und das Problem war immer, so habe ich auch nur Herrn B. dann in dieser Geschichte kennengelernt, das Problem war immer, wer holt den Schlüssel? Also beispielsweise, wenn man bestimmte Fußballspiele sehen wollte, wer holt den Schlüssel? Das wurde meinetwegen ausgeknobelt oder wie auch immer. Es war einem bewusst, wenn man da hinget, dann passiert da irgendwas. Man hat was zu ertragen. Das war nicht damit abgetan, dass ich jetzt die Tür öffne und ihn begrüße und sage: ‚Herr B., könnten wir vielleicht den Schlüssel für das Fernsehschränkchen bekommen?‘ Also ich muss sagen, mir war im Prinzip gar nicht bewusst, was da überhaupt geschah. Das war dann so, dass er dann auf einen zukam, sich die Arme nahm und sich über seine Schulter warf und dann stand man mit ihm, als wenn man mit einer Frau eng tanzen würde.“

Der drückte einen, klopfte einem auf den Hintern. Also, wo ich jetzt zuerst mal ganz naiv gedacht habe, ob der dich kontrollieren will, ob du ein Portemonnaie bei dir trägst?“ (Zit. 53) Herr B. sei in seiner Erinnerung auch durch die Schlafsäle gegangen, ohne dass die Jungen ihn gehört hätten. „Dann ging der durch die Schlafsäle. Und da waren ja zu der Zeit, waren da so grobe Dielen, die auch knarrten. Aber der kannte jede Diele, den hörte man nicht.“ (Zit. 54) Außerdem sei es in seiner Erinnerung „praktisch so ein ungeschriebenes Gesetz [gewesen]: Werde nicht krank. Wenn du da liegst, also dann weiß man nicht, was passiert. Also ich glaube nicht, dass das nur ein Gerücht war, sondern dass da auch vielleicht hier und da tatsächlich was passiert ist. Also ich bin auch nie krank gewesen da.“ (Zit. 55)

Ein ehemaliger Konviktorist bestätigte im Interview die Angemessenheit der Sorge vor dem Krankwerden. Er sei bereits bei seinem Eintritt ins Große Haus vor Herrn B. gewarnt worden. „Da saß ich dann in so einer Sitzecke abends nach dem Abendessen, und da setzte sich ein anderer Schüler zu mir, der den gleichen Kurs gemacht hat wie ich, nur ein Jahr früher. Und dann saß der da, und dann sagte der plötzlich: ‚Bei dem Herrn B., da musst du aufpassen, das ist ein Thermofratenser. [...] Und dann erzählte der noch: ‚Ja, wenn du was ausgefressen hast, dann musst du im Schlafanzug abends in seine Wohnung kommen, und dann macht er dich zur Schnecke. Und danach kommt immer die Versöhnung und dann wippst du auf seinem Bauch.‘“ (Zit. 56) Diese Ankündigung habe sich dann auch für ihn so bestätigt. „Es gab dann so Situationen, wo er mich einbestellt hat wegen irgendwelcher ärgerlichen Dinge, und dann wurde ich ausgeschimpft und anschließend kam die Versöhnung. Und ich habe das dann über mich ergehen lassen, diese Versöhnung. Weil ich dachte, ja, du musst mit dem Mann klarkommen, sonst fliegst du raus.“ (Zit. 57) Eigenen Angaben zufolge konnte er zur damaligen Zeit mangels Aufklärung in keiner Weise einordnen, was hier geschah, auch nicht, als Herr B. ihn irgendwann sexuell missbraucht habe. „Da war ich zwischen 16 und 17. Da war ich krank, also irgend so ne Grippe, konnte nicht in die Schule gehen. Irgendein Mitschüler musste das dann melden, dass ich krank wäre. Und morgens, als die Schüler dann alle in der Schule waren, da kam er. Wir hatten so Zellen, das waren so Holzwände, da war das Bett drin und so ein Schränkchen und ein Stuhl und davor war ein Vorhang. [...] Und dann kam er da in diese Zelle rein, setzte sich ans Bett und schob sofort seine Hand in meinen Schlafanzug rein. Schob sofort seine Hand in meinen Schlafanzug rein. Und ich erstarrte in dem Moment, ich erstarrte.“ (Zit. 58) Er habe sich in diesem Moment völlig hilflos gefühlt, völlig ausgeliefert und viele Jahre mit niemandem darüber gesprochen. „Hätte mich nie getraut, sowas zu

erzählen, das war so, weg, weg, weg. Viel zu gefährlich, das war so mein Gefühl, viel zu gefährlich, darüber zu reden. Und da kommt ja hinzu, man redete ja überhaupt nicht über sexuelle Dinge, darüber redete man ja damals nicht.“ (Zit. 59).

Einige Aussagen machen deutlich, dass das Verhalten von Herrn B. gegenüber den Jugendlichen nicht nur im Großen Haus bekannt war. Ein Ehemaliger gab im Interview an, dass seine Mutter schon im Vorfeld seiner Unterbringung im Konvikt über „sexuelle Übergriffe“ (Zit. 60) durch Herrn B. von anderen Eltern erfahren hatte. Andere berichteten, dass auch im Kleinen Haus zum Teil unter Jungen das Gerücht umging, Herr B. würde körperliche Grenzen überschreiten. So erklärte ein Ehemaliger, der in dieser Zeit im Kleinen Haus war: „Natürlich sickerte das von den Älteren runter, das war klar, dass der Herr B. ne Föttchesföhler ist. War klar. Wenn Sie mich jetzt als 12jährigen im Einzelnen befragt hätten, was denn ein Föttchesföhler ist, dann tut es mir leid, dazu war ich viel zu harmlos. Ich wusste nur, dass das irgendwo was Bedrängendes ist. Mir war klar, du musst dich von ihm fernhalten.“ (Zit. 61)

Verschiedentlich machten Ehemalige auch deutlich, dass die körperliche Nähe nicht per se als Grenzüberschreitung erlebt wurde. Da körperliche Wärme und Geborgenheit im Konvikt im Erleben mehrerer Ehemaliger nach eigenen Angaben zu den Mangelerfahrungen gehörten, wären Umarmungen durch Herrn B. bis zu einem gewissen Grad auch durchaus tröstlich gewesen. Zur Belastung wurden sie gemäß den Schilderungen jedoch, wenn die körperliche Nähe durch Herrn B. aufgenötigt, zu eng und von Berührungen verschiedener Körperregionen begleitet gewesen sei, die deutlich über eine Bekundung von Trost und Wertschätzung hinausgingen.

Einige Ehemalige können sich angesichts der allgemeinen Bekanntheit unter den Jungen nicht vorstellen, dass das Verhalten von Herrn B. für die anderen Fachkräfte völlig un bemerkt geblieben ist.

Berichte mit einschlägigen Tatvorwürfen nach der Beendigung der Tätigkeit von Herrn B. im Großen Haus liegen nicht vor. Mit dem Weggang des Herrn B. endete nach aktuellem Erkenntnisstand vielmehr auch die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte im Großen Haus.

6.1.3 Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Kleinen Haus

Im Kleinen Haus haben nach Schilderungen von Ehemaligen unterschiedliche Fachkräfte sexualisierte Gewalt verübt.

In den 1950er Jahren wurden mehrere Ehemalige nach eigener Darstellung Zeugen von Gerüchten über sexualisierte Gewalt durch Herrn C. und / oder von konkreten Handlungen dieser Fachkraft an anderen Jungen. Ein Ehemaliger stufte als schlimmste Erfahrung in seiner Konviktzeit ein Erlebnis ein, bei dem er nach eigenen Angaben Zeuge massiver körperlicher Gewalt gegen einen Jungen wurde, der nach seiner Vermutung gleichzeitig auch Opfer sexueller Gewalt war: „Da machte Herr C. mit uns, mit unserer Klasse dann, Quarta oder, ich weiß nicht mehr genau oder ein Jahr drunter, Aufklärungsunterricht, Sexualaufklärung. Und, ja, hat dann erzählt die Phasen des Säuglings im Mutterleib und wie lange die Tragzeit ist. Und Fontanelle habe ich noch im Kopf, hat er erzählt. Und dann saß der Schüler X.¹⁴⁰, ein Mitschüler, der saß da. Der saß die ganze Zeit, wir saßen so im Kreis, im Kreisgespräch, saß der so da und hielt sich die Ohren zu. Und der Herr C., der machte da diese Aufklärung. Und dann sprang der auf einmal auf, nahm den Schüler X. an den Haaren, schlug links und rechts um die Backen, also minutenlang hat der auf den Jungen eingepöbeln. Immer so links und rechts und dann rausgeworfen. Und wir waren völlig entsetzt, haben nicht gewusst, was da abgeht. Sind aber dann bald schlauer geworden, weil kurz danach waren beide verschwunden aus dem Haus. Der Herr C. war weg und der Mitschüler war weg und es ging das Gerücht, die beiden hätten sexuell irgendwas miteinander gemacht.“ (Zit. 62) Der Interviewte schilderte außerdem die Beobachtung, dass Herr C. auch zwei andere Jungen auf seinen Schoß genommen und im Genitalbereich manipuliert hat. „So, und ich habe gesehen, dass er auch mit der Hand an ihren Hoden spielte. Aber wir haben gedacht, oder ich habe mir dabei nichts gedacht.“ (Zit. 63)

Die Gerüchte über Herrn C. wurden von einem anderen ehemaligen Konviktoristen bestätigt. Das Auffällige sei für die Kinder damals gewesen, dass Herr C. auf einmal nicht mehr da war, „und wir Kinder vermuteten irgendetwas Homosexuelles oder so etwas. Das schwebte so im Raum“. (Zit. 64)

¹⁴⁰ Zur Anonymisierung eines namentlich benannten Mitschülers in einem Zitat wird durchgängig „Schüler X.“ verwendet, bei mehreren namentlich benannten Mitschülern in einem Zitat werden weitere Buchstaben zur Unterscheidung der Schüler innerhalb eines Zitats gewählt, die in jedem Fall jedoch keinerlei Bezug zu den realen Namen der Schüler haben.

Ein anderer Ehemaliger berichtete, Herr C. habe sich immer wieder zu einem speziellen Jungen aus seinem Zimmer abends ans Bett gesetzt. Dieser Junge habe nach seiner Wahrnehmung aber auch in späteren Jahren nicht offenlegen wollen, was genau dann passiert sei. „Den habe ich nach Jahren mal gefragt: ‚Hör mal, der Herr C., der saß doch immer bei dir abends an der Bettkante.‘“ (Zit. 65) Der ehemalige Mitschüler habe geantwortet: „Frag nicht danach.“ (Zit. 66) Daher habe er auch nicht weiter nachgehakt.

Dass Herr C. Jungen auf den Schoß genommen und gestreichelt hat, wurde auch von einem anderen Ehemaligen benannt, aus damaliger kindlicher Perspektive aber als Erleben einer besonderen Gunst gedeutet. So erklärte ein Interviewpartner: „Wenn der Herr C. in sein Zimmer bat, dann war das für uns in erster Linie ein besonderes Privileg. Mit ihm dort zu sein, von ihm dort Worte zu hören, die nur ich hören konnte. Und wenn wir dann in einer Gruppe waren und der eine nahm Platz auf seinem Schoß und der streichelte die Beine, dann war das einfach so, wie man zuhause auf dem Schoß seines Vaters sitzt, der einen gern hat.“ (Zit. 67) Erst später habe er nach seiner Erinnerung gehört, „dass es irgendwelche Auffälligkeiten gegeben haben soll. Wegen seiner Homosexualität“. (Zit. 68) Aus einer im Archiv der Erzbistums vorliegenden Abschrift eines Gesprächs, das der Prälat im erzbischöflichen Generalvikariat mit Herrn C. führte, geht hervor, dass in dem Gespräch Verfehlungen von Herrn C. im Konvikt besprochen und Absprachen für seine zukünftige Tätigkeit speziell für die Jugendfürsorge getroffen worden waren: „Hierbei wird er sich ernste Mühe geben, jegliche Unvorsichtigkeiten zu vermeiden, die ihn wie früher in einen Verdacht oder ein Gerede bringen könnten. Besonders ist darauf zu achten, dass er, solange [er Priester ohne Haushalt ist], keine Jugendlichen auf sein Zimmer nehmen darf.“¹⁴¹ In einem weiteren Schreiben wird die Versetzung noch einmal thematisiert und begründet: „Veranlassung hierzu waren einige beobachtete Unvorsichtigkeiten in Ihrem Verhalten, ähnlich wie schon vor längerer Zeit, die für die Seelsorge an Jugendlichen überhaupt, erst recht aber in einem Erzbischöflichen Knabenkonvikt untragbar sind.“¹⁴²

Ein Ehemaliger berichtete, er sei wiederholt von einer anderen Fachkraft, Herrn D., aus dem Silentiumraum in dessen Arbeitszimmer geholt und missbraucht worden. Nach seinen Darstellungen hat die Fachkraft dann den eigenen erigierten Penis zwischen seine kindlichen

¹⁴¹ Abschrift des Gesprächs vom 4. November 1957, S. 1 - Bestand: Pers. Verw. Priester 587.

¹⁴² Einschreiben vom 20. Oktober 1957 – Bestand: Pers. Verw. Priester 587.

Schenkel gedrückt und seinen kindlichen Penis angefasst. Er selbst habe die Handlungen in keiner Weise einordnen können: „Ich wusste nicht, was das sollte und ging danach verwirrt wieder an meine Hausaufgaben.“ (Zit. 70) Herr D. habe nur gesagt: „Jetzt kannst du wieder gehen.“ (Zit. 71)

Für die 1960er Jahre wurden ebenfalls Vorwürfe sexualisierter Gewalt erhoben. Konkret geschildert wurde ein spezielles Prozedere, bei dem sowohl durch weibliche als auch männliche Fachkräfte die Einhaltung einer Vorschrift abendlich auf grenzverletzend empfundene Weise überprüft worden sei. „Dann gab es ein Ritual, das nenn ich das kleine Höschen, so hieß das damals. Das war die Unterhose, die musste aus sein. So, und dann gab es natürlich verschiedene Methoden, das zu kontrollieren, u. a. durch das Prüfen der Hände. [...] Und wenn jemand dabei erwischt wurde, dass er sein kleines Höschen noch anhatte, das kam nämlich vor, was ich dann auch nie vergessen kann, dann wurde man vor allen Kindern übers Knie gelegt, dann wurde der nackte Hintern ..., das war so unangenehm und auch furchtbar peinlich. Und man wurde dann dermaßen gedemütigt da in dieser Runde, dass man danach das nie wieder vergessen hat.“ (Zit. 72) Diese Prüfungen hätten auch stattgefunden, wenn es bereits absolut dunkel im Schlafrum gewesen sei. „Es war stockduster da, stockdunkel. Und es liefen dann auch Personen da rum, die das dann zum Teil mit überprüften. Und man versteckte sich dann unter der Bettdecke da und konnte das auch gar nicht in seiner Bedeutung bemessen. Man konnte es dann fühlen, das Prüfen der Hände, es war einfach nur unangenehm, weil es streng verboten war und zu einer äußerst drakonischen Strafe führte. Also diese prüfenden Hände waren auch schmerzhaft.“ (Zit. 73) Es seien häufig weibliche Fachkräfte gewesen, die kontrolliert hätten, aber es hätte bei den nächtlichen Prüfungen auch männliche Fachkräfte gegeben, die hier abgetastet hätten. „Dann hatte man auf einmal ganz nah ein Männergesicht und Männeratem, der dann sagte: ‚hast du auch das Höschen aus‘ oder irgend so was.“ (Zit. 74) Für ihn sei dieses Verhalten der Fachkräfte bis heute sehr belastend in Erinnerung, zumal die Hintergründe, warum diesem Ritual so eine hohe Bedeutung zugemessen worden sei, bis heute für ihn diffus wären: „Was soll das, bei einem Kind, eine Unterhose, mein Gott, völlig egal.“ (Zit. 75) Auch andere Erinnerungsspuren beeinträchtigen ihn laut seinen Schilderungen bis heute sehr, beispielsweise habe er bis heute ein unangenehmes Gefühl, wenn er an das konvikteigene Schwimmbad denke. „Dann war eben

immer auf einmal so eine bestimmte Nähe da, wenn man gerade nackt war, zu irgendwelchen Aufsichtspersonen, die dann rein kamen ... es war immer da.“ (Zit. 76) Er könne seit dem Internat z. B. keine Seife mehr anfassen, ohne konkreten Bezug. „Ich weiß nur, dass es aus dem Internat kommt, und das ist irgendwas Schleimiges, diese Konsistenz, irgendwas muss da gewesen sein, was mir die Rückenhaare aufstellt.“ (Zit. 77) Für ihn sei damals aber völlig außerhalb jeder Vorstellungskraft gewesen, dass Vertreter/innen der Kirche eine eigene Sexualität haben, wodurch jeder Verdacht in diese Richtung in seiner kindlichen Wahrnehmung nie habe aufkommen können. „Das hat man alles unter dem Mantel, ist eine strenge Erziehung, eine christliche Erziehung, hat man das alles abgehandelt.“ (Zit. 78)

Für die 1970er Jahre wurden zwei Fachkräfte im Kleinen Haus beschuldigt, sexuellen Missbrauch begangen zu haben.

Ein Ehemaliger gab als sehr belastend die Erinnerung an, dass die Schamgrenze nicht akzeptiert, vielmehr immer wieder verletzt worden sei. So berichtete er: „Wir waren sechs Jungen im Schlafsaal, und abends mussten wir uns vor den Augen der Erzieher und Herrn E. ausziehen, nackt. Wenn ich mich aufs Bett setzte und mir beim Ausziehen die Decke überlegte, dann wurde die weggerissen. Unter dem Schlafanzug durfte keine Unterhose getragen werden. Und morgens, wenn ich den Schlafanzug auszog und mich mit einem Handtuch bedeckte, wurde das Handtuch weggerissen.“ (Zit. 79) Darüber hinaus beschrieb er ein spezielles Reinigungsprozedere im Schwimmbad, das er mehrmals habe erdulden müssen. Beim Austritt aus der Dusche sei er von Herrn E. wiederholt abgefangen und aufgefordert worden, die Badehose herunterzuziehen und sich vorzubeugen. „Herr E. hat dann mit den Händen den Po auseinandergezogen und in den After geschaut. Ich habe es über mich ergehen lassen.“ (Zit. 80) In der Folge habe er den Geruch von Herrn E. nicht mehr ertragen können. Die Begründung von Herrn E. sei gewesen, dass das Wasser schon schmutzig genug und daher diese spezielle Sauberheitskontrolle notwendig sei. Einmal habe Herr E. auch andere Jungen zur Begutachtung hinzugezogen mit der Begründung, der Junge müsse nun besonders gut inspiziert werden, weil er das letzte Mal extrem mit Kot beschmutzt gewesen sei.

Ein anderer Ehemaliger wurde Zeuge einer solchen Situation. „Irgendeiner hat sich mal nicht saubergemacht. Ich weiß nicht, warum. Oder ich weiß gar nicht, warum das aufgefallen ist. Das war wohl der Herr E., fällt mir gerade ein, der ihn wohl ziemlich bloß gestellt hat vor den

anderen. Er hat dann den Duschvorhang weggenommen und dann gesagt: ‚kuckt mal hier, der ist noch dreckig am Po oder irgendwie in der Art.‘ (Zit. 81)

Ein Ehemaliger mit späterem Aufenthalt im Kleinen Haus schilderte ähnliche Reinlichkeitskontrollen auch am Penis vor dem Schwimmbadbesuch. „Manchmal wurde man gezwungen, abends schwimmen zu gehen. Der Herr E. hat richtig gedroht, wenn man das Reinigungsritual nicht durchläuft. Man musste alles vorzeigen. Den Penis haben sie angefasst und geguckt, ob alles sauber war, auch am Po. Der Herr E. war der Oberkontrolleur. Das war zwischen dem Duschen und Schwimmbad. Manchmal gab’s auch keine Kontrolle.“ (Zit. 82) Es sei auch manchmal vorgekommen, dass er aus dem Schwimmbad gerufen wurde. „Und dann wurde man kontrolliert und musste dafür in die Umkleide gehen. Auch beim Duschen waren sie auf einmal da.“ (Zit. 83) Es sei für ihn sehr belastend gewesen, dass er mit niemandem hätte darüber reden können. „Der Ritus gehörte dazu und man tolerierte es als Kind. Die haben auch das Glied angefasst und es manipuliert. Aber das Glied manipulieren, da konnte ich nichts tun. Das sagen Sie nicht den Eltern. Hinzu kommt ja noch, dass Herr E. bei meinen Eltern war. Die hätten mir nie geglaubt. Ich habe es als entwürdigend empfunden. Das war eine Hürde für mich, ins Schwimmbad zu gehen. Ich bin eigentlich gerne schwimmen gegangen, aber diese Kontrolle, ob alles sauber war Wenn man unsauber ins Schwimmbad ging, das war ganz schlimm. Dann konnte man bloßgestellt werden. Einmal hatten sie von jemanden eine Badehose in der Hand, um den vorzuführen.“ (Zit. 84) Für ihn seien die Schläge, die er gleichfalls im Konvikt bezogen habe, dagegen harmlos gewesen.

Beide Opfer des sexuellen Missbrauchs im Schwimmbad gaben an, dass nicht alle Jungen dieser speziellen Sauberkeitsprüfung unterzogen wurden. Nach ihren Darstellungen wurden immer nur Einzelne kontrolliert. Eines der beiden Opfer erinnerte sich an drei weitere Jungen, die gleichfalls betroffen gewesen seien.

Mehrere Ehemalige wurden nach ihren Schilderungen Zeuge sexualisierter Gewalt durch Herrn O. Dieser habe Missbrauch an Jungen in Schlafräumen ausgeübt, die im Kleinen Haus bekanntlich Mehrbettzimmer waren. So erläuterte ein Interviewpartner: „Wir waren zu sechst auf dem Zimmer. Und er ist einem von denen immer, der setzte sich immer bei ihm ans Bett, immer bei dem gleichen. Zu uns war er nett und lieb, aber zu dem einen setzte er sich immer ans Bett und dann verschwand seine Hand. Und immer, wenn dann so kam ‚mmmhh‘, merkten wir so, da ist was.“ (Zit. 85) Die Mitschüler hätten den Jungen schließlich

gefragt, was da immer geschehen würde: „Und dann sagte der: ‚Der geht mir immer an die Beine und so dazwischen und so, das ist ganz komisch‘, irgendwie so.“ (Zit. 86)

Ein anderer ehemaliger Konviktorist schilderte ähnliche Beobachtungen. Herr O. habe zur Schlafenszeit wiederholt einen ausgewählten Jungen aufgesucht, wenn er Aufsicht gehabt hätte. „Ein sehr netter Junge. Und jedes Mal, wenn die Lichter aus waren und jeder war am Schlafen, natürlich waren wir nicht am Schlafen. Und dann kam der in unseren Raum, leise, ging in die Ecke, und dann setzte er sich oder kniete sich neben diesen Jungen. Und dann war er unter der Decke und alles bewegte sich. Und zehn Minuten später ging er wieder raus. Und dann nächste Woche, wenn er wieder Aufsicht hatte, das gleiche wieder. Und ich meine, wie gesagt, es war leicht dunkel, aber wenn draußen der Mond war, konnte man ja was sehen. Aber ganz sicher ging es da zur Sache.“ (Zit. 87)

Ein Ehemaliger hatte in Erinnerung, dass Herr O. einen häufiger aufgesuchten Jungen „auch mal mit raus nahm“. (Zit. 88) Er selbst habe dann immer versucht, regungslos zu bleiben. „Ich sag mal so, klar, du hast natürlich auch möglichst zwingend versucht, dich nicht zu bewegen, weil, man wusste ja nicht, was einem dann drohte, weil der Herr O. von Hause aus schon ein sehr aufbrausender Mensch war. Also der hatte schon sehr außergewöhnliche Züge [...] Still liegen bleiben ohne sich möglichst zu bewegen, ohne, ja, letztendlich klar zu machen, du bist wach, sodass der das nicht mitkriegt. Aber ich wusste in dieser Situation noch nicht, wie damit umgehen. Also irgendwo hinzugehen und sagen, du, da tut einer was mit dem, das hätte ich damals, ja, ich glaube, nicht aus Respekt, sondern aus Angst vor dem Herrn O. nicht gewagt.“ (Zit. 89)

Verschiedene Schilderungen legen die Vermutung nahe, dass Herr O. einzelne Schüler bevorzugt behandelte bzw. Schüler durch bestimmte Vergünstigungen für sich zu gewinnen versuchte. Ein Ehemaliger, der laut eigenen Angaben gesehen hatte, wie Herr O. einen Mitschüler „mit dem Daumen durch den Schlafanzug am Penis ganz kurz nur“ (Zit. 90) gestreichelt hat, berichtete dazu: „Der Herr O. hatte in unserer Gruppe so einen Liebling, von dem wussten wir, dass er mit dem gut konnte. [...] Und der hatte den Schlüssel von der Wohnung von Herrn O. und zeigte mir auch die Räumlichkeiten, das Schlafzimmer, so in einer heimlichen Minute.“ (Zit. 91) Auch habe der Mitschüler erklärt: „Und hier ist die Süßigkeitenecke und wenn ich dann..., dann kann ich mir von nehmen.“ (Zit. 92) Ein anderer Ehemaliger sagte aus, dass Herr O. mehreren Jungen für bestimmte Zwecke Zugang zu seiner Wohnung er-

laubt hat. „Ich fand den immer komisch, ich fand den immer zutraulich, fand das aber gleichzeitig schön, dass man in seine Wohnung reinkommen konnte. Wir waren dann aber auch meist zu dritt oder zu viert oder zu fünft da. [...] Wir haben immer im Ort Schallplatten gekauft, da konnten wir die hören. Wir hatten ja damals als kleinere Schüler noch nicht so die Möglichkeit, dass man ein eigenes Zimmer hatte und Schallplatten hören konnte. Dann konnten wir es bei ihm machen. Ja, also, er war sehr zutraulich.“ (Zit. 93)

Auch in den 1980er Jahren wurde eine Fachkraft des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Ein Ehemaliger, der bis Anfang der 1980er Jahre das Konvikt besuchte und die Zeit als eigentlich sehr angenehm in Erinnerung hat, musste nach eigener Darstellung in der letzten Nacht vor seinem Abgang vom Konvikt sexuellen Missbrauch durch Herrn F. erleben. Er sei wie auch die anderen Jungen in seinem Sechsbettzimmer bereits im Tiefschlaf gewesen, als Herr F. sich an sein Bett gesetzt habe: „ich hab das zuerst gar nicht mitgekriegt. Und der hockte oder saß an meinem Bett, Licht war aus. [...] Und dann fing er an, zu streicheln, glaub ich. Ja, ich war total verschlafen am Anfang, habe das gar nicht so richtig mitgekriegt. Der fing an zu streicheln und ja, schob mir seine Zunge in den Mund. [...] Und nachher ging's dann ans Eingemachte. Er hat dann meinen Penis angefasst und wollte den also irgendwie zum Erigieren bringen, was weiß ich. Das hat er wohl nicht geschafft. [...] Und dann hat er meine Hand genommen und wollte die zu sich dann führen da unten zu seinem Glied. Da bin ich aber zurückgezuckt. Das wollte ich also überhaupt nicht. Und kurze Zeit später ist er dann auch aufgestanden und hat dann, ich glaub, noch gesagt ‚Tschüss‘ und dann ist er gegangen. Und dann bin ich morgens wach geworden und hatte das überhaupt nicht mehr irgendwie im Kopf gehabt. Das war so, das kam mir wirklich wie ein Traum vor, die ganze Geschichte.“ (Zit. 94) Die Fachkraft habe gewusst, dass dies sein letzter Tag im Konvikt gewesen sei.

Zu dieser Fachkraft liegt auch der einzige Vermerk vor, den die Projektleitung in den zur Verfügung gestellten Akten des Erzbistums finden konnte, die vor 2010 erstellt wurden.

Hinweise auf die Ausübung sexualisierter Gewalt im Kleinen Haus nach dem Weggang von Herrn F., durch weitere Fachkräfte, ergaben sich anhand der Rückmeldung von ehemaligen Konviktoristen nicht.

6.1.4 Religiöse Erziehung im Kontext der sexualisierten Gewalt

Die Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Konvikt waren nach Angaben von Betroffenen mindestens bis Mitte der 1970er Jahre eingebettet in ein institutionelles Klima, in dem ein offenes Sprechen über Sexualität nicht möglich war und jede sexuelle Praxis von Jungen im Konvikt als normabweichend vermittelt wurde. Autoerotische Handlungen und Homosexualität wurden den Schilderungen zufolge als besondere Sünde gebrandmarkt. Homosexuelle Verdachtsmomente konnten demnach zur unmittelbaren Entlassung aus dem Konvikt führen.

Für die *1950er Jahre* lassen die Darstellungen von Ehemaligen entsprechende Maßnahmen zur Unterdrückung jeglicher Sexualäußerung erkennen. So erklärte beispielsweise ein Ehemaliger, der selbst Opfer sexuellen Missbrauchs im Konvikt war, er sei als 11jähriger im Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit mit zwei anderen Jungen abends gemeinsam ins Bett geschlüpft, fernab jeder „sexuellen Spielchen“ (Zit. 95). Allein der Umstand, dass man sie in einem Bett gefunden habe, sei als Beleg für ihren Sittenverfall bewertet worden und habe zum Verweis aller drei Schüler geführt. Nach seiner Ankunft in der neuen Schule sei dort von einem katholischen Lehrer immer wieder vor den Mitschülern erklärt worden: „Wir wissen, warum der [Ehemalige] da ist“ (Zit. 96), was darauf schließen lasse, dass von Seiten des Konvikts entsprechende Behauptungen an die neue Schule weitergeleitet worden seien.

Nach Aussagen eines weiteren Ehemaligen wurde den Jungen unmissverständlich vermittelt, dass Selbstbefriedigung gesundheitsschädlich und der Besitz von Abbildungen mit Mädchen untersagt sei. Von Selbstbefriedigung, so die Botschaft, „kriegte man Rückenmarkschwund von. Und alles, was irgendwo, sag ich mal, ins Sexuelle reingeht, wurde ja vollkommen ver-teufelt. Und natürlich auch keine Fotos irgendwelcher Mädels oder sonst was. Das war natürlich bei Todesstrafe verboten“. (Zit. 97)

Auch in den *1960er Jahren* war die Sexualerziehung nach Schilderungen von Ehemaligen auf Unterbindung sexueller Phantasien und Praxis und Förderung von Schuldgefühlen bei Zu-widerhandlungen ausgerichtet.

Laut Aussagen eines Ehemaligen war bereits das Betrachten von Zeitschriften verboten, in denen leicht bekleidete Frauen zu sehen waren. „Ich habe das sehr genau in Erinnerung, dass eigentlich Sexualität etwas ganz Dreckiges ist, etwas, das man nicht darf. Das ist wider-wärtig. Das dient, ja, der Befriedigung niederster Triebe, die man nicht zulassen darf an sich.

Sie werden ja umso mehr in ein ungesundes Frauenbild hineingetrieben, je mehr man Ihnen klar macht: jedwede auch nur Entblößung, jedwede Aktzeichnung, da darf man schon nicht hingucken.“ (Zit. 98)

Ein anderer Ehemaliger erinnerte sich, dass auch Filme von Ingmar Bergmann verboten gewesen seien, weil hier nackte Frauen auftraten. Selbstbefriedigung wurde seinen Darstellungen zufolge als mit allen Mitteln zu bekämpfendes Vergehen dargestellt. Auf einem speziellen Einkehrtag für die Jugendlichen des Konvikts sei z. B. eine externe Fachkraft eingeladen gewesen, um mit ihnen die Selbstbefriedigung zu besprechen und ein spezielles Mittel zur Unterbindung aufzuzeigen. „Plötzlich fiel das Stichwort ‚Selbstbefriedigung‘. Ich hatte das noch nie gehört, ich kannte das gar nicht. Das war mir vollkommen fremd. Und dann erzählte dieser Mann folgendes: ‚Ja wisst ihr, wenn da mal so ein Junge zu mir zum Beichten kommt und der sagt mir: ‚Herr Kaplan, es ist mir wieder passiert‘, dann schenke ich ihm so ein Bronzekreuzchen. Und dann sage ich dem: hier, das schenke ich dir. Steck das in die Tasche. Und wenn es wieder passiert, dann musst du dich am Herrgott ganz ganz festhalten‘.“

Nach Aussagen eines anderen Ehemaligen war Bestandteil der Sexualerziehung, „mit göttlicher Autorität immer wieder Kindern und Jugendlichen einzutrichern, dass Masturbation in die Hölle führt und immer wieder und unter Androhung von Höllenqualen einzuhammern, dass homosexuelle Handlungen des Teufels sind“. (Zit. 99) Die Folgen machte er am Beispiel eines Mitschülers deutlich. „Ein Freund kam sichtlich verstört von der samstäglichem Beichte und erzählte mir erschüttert, der Beichtvater habe seine Stimme wiedererkannt und gesagt: ‚Wenn du am nächsten Samstag wieder mit derselben Sünde (Masturbation) kommst, gebe ich Dir die Absolution nicht.‘ Mein Freund, in Panik: ‚Stell Dir vor, es passiert mir wieder, er gibt mir die Absolution nicht und ich komme mit meiner Todsünde unter ein Auto und bin tot. Dann komme ich für immer in die Hölle.‘ Und die Hölle war für uns sehr präzise: Auschwitz auf ewig.“ (Zit. 100) Er gelangte daher nachvollziehbar zu dem Schluss: „Hier wurde man zum schuldbeladenen ‚Sünder‘ erzogen. Sexualität ist nur in der Ehe und zur Fortpflanzung gut, ansonsten, also fast immer, ist sie Sünde und vom Teufel.“ (Zit. 101)

Homosexuelle Handlungen unter Jungen wurden nach Schilderungen mehrerer Ehemaliger weiterhin als besonders schwere Sünde geahndet. So berichtete ein Ehemaliger, dass auch in den 1960er Jahren Mitschüler das Konvikt unverzüglich hätten verlassen müssen, weil in einem Papierkorb angeblich Briefe gefunden worden seien, die auf ein homoerotisches Ver-

hältnis zwischen den Schülern hingedeutet hätten. Dieses einschneidende Erlebnis hätte unter den Jungen große Angst erzeugt und sehr einschüchternd gewirkt.

Andere ehemalige Konviktoristen berichteten von Gesprächen, die sie führen mussten, weil sie z. B. bei einem Jungen im Bett gewesen waren. Ein Ehemaliger etwa hatte sich nach eigener Darstellung einmal abends zu einem Zimmernachbarn geschlichen und auf dessen Bett gesetzt. Als eine Fachkraft das bemerkt hätte, seien die beiden Jungen zu einem Gespräch zitiert worden. „Das heißt, es fand dann so ein Verhör statt, aber nicht zusammen, sondern einzeln. Und dann kam man also in das Rektorzimmer im Schlafanzug, war verängstigt und dann wurde unterstellt, dass man im Prinzip als Kinder da irgendwelche sexuellen Beziehungen hatte. Und das wurde sehr, sehr akribisch nachvollzogen. Da wurden Fragen gestellt, wo, welches Gespräch, welche Hand, wo hast du ihn berührt und so. Da musste man das zum Teil auch noch praktisch demonstrieren. Das war furchtbar unangenehm. [...] Es war ja eben nach der christlichen Sexuallehre was ganz Furchtbares, weil es Anzeichen von Homosexualität hatte“. (Zit. 102). Auch bei der Beichte seien bedrängende Fragen zu sexuellen Handlungen keine Seltenheit gewesen.

Ein anderer ehemaliger Konviktorist musste laut eigenen Schilderungen im Kleinen Haus ähnliche Konsequenzen erdulden, nachdem er einmal zu einem Jungen ins Bett gekrochen war. „Wir hatten ein bisschen Quatsch gemacht einfach nur. Und dann kam jemand. Ja, dann wurde die Bettdecke weggezogen. Mein Bett war leer. Ja, wo war der Kerl? Ja, dann wurde so lange gesucht, bis man dann herauskroch. Das wurde als Homosexualität bewertet. Ich war, ich weiß nicht, damals zwölf oder so. Meine Eltern wurden eingeladen zum Gespräch, ich musste was über mich ergehen lassen, wusste gar nicht, worum es ging. Man hat mir klargemacht, dass es also ganz schlimm sei, wenn zwei Jungen zusammen im Bett liegen und ich wusste gar nicht, was der meinte. Damals hatte ich von Sexualität noch keine Ahnung.“ (Zit. 103) Es habe etliche gegeben, die wegen solcher Unterstellungen rausgeflogen seien.

Auch heterosexuelle Beziehungen konnten nach Aussagen von Ehemaligen Anlass für einen Rauswurf sein. So hatten sich ein Interviewpartner und andere damalige Jugendliche eigenen Darstellungen zufolge mit Mädchen in der Stadt getroffen, „in einem Café, das weit ab von den Laufwegen der anderen Internatsschüler war. Und das war also eine ganz tolle Sache, also ich fand das sehr gut. Und dann war aber jemand da, der unbedingt meinte, er müsste jemand anderem was davon erzählen und hat dann auch ein bisschen übertrieben.

Hat also dann so getan, als wäre es da zu sexuellen Handlungen gekommen. Und daraufhin hat Herr B. mich und meinen Freund rausgeschmissen“. (Zit. 104) Mitschüler hätten sie verraten. Durch den Einsatz diverser Erwachsener sei der Rauswurf rückgängig gemacht worden.

Wiederholt äußerten Ehemalige die Annahme, dass die Zielsetzung des Konvikts, Priesternachwuchs auszubilden, bei der Sexualerziehung eine zentrale Rolle gespielt habe. So erklärte ein Ehemaliger: „Man darf nicht vergessen, eigentlich, das wurde uns auch unverhohlen gesagt, hoffte man, doch pro Jahrgang einen Priester zu ernten. Ursprünglich war dieses Konvikt ja zur Vorbereitung von zukünftigen Priesterkandidaten. Das hatte man wohl zu meiner Zeit schon erkannt, dass man das nicht mehr umsetzen kann, dass jeder, der dort hingehet, dann auch sich tatsächlich zum Priester berufen fühlt. Aber unverhohlen war doch zumindest einer pro Jahrgang. Das war so die Zielsetzung.“ (Zit. 105)

In etwa ab der *zweiten Hälfte der 1970er Jahre*, so lassen die Schilderungen ehemaliger Konviktoristen schließen, wurde das Interesse an Heterosexualität und einschlägigen Erfahrungen für Schüler aus dem Großen Haus mindestens von einigen Fachkräften nicht mehr gänzlich sanktioniert. „Ich weiß, mit dem Herrn S. sind wir mal in einem Nachtclub gewesen, an der Mosel war das. Cochem genau, in Cochem war das. Oder wenn man eine Freundin hatte, ich hatte da eine Freundin in Euskirchen, da habe ich zig Mal mit dem Herrn S. abgesprochen, dass der mich abends um elf oder um zwölf noch ins Haus rein lässt. Und da war ich jetzt keine Ausnahme, also das haben viele andere auch gemacht bzw. andere haben es vielleicht gar nicht erst versucht.“ (Zit. 106) Beziehungen zu weiblichen Jugendlichen seien allerdings eher geduldet gewesen, „als dass es bejubelt worden wäre.“ (Zit. 107)

Ein Ehemaliger, der bis zum *Beginn der 1980er Jahre* im Konvikt war, berichtete im Interview, dass es im Jugendalter in seiner Aufenthaltszeit möglich gewesen sei, auch Fragen zu Beziehungen mit Mädchen mit der Leitung zu besprechen. So erklärte er: „Das lag vielleicht auch an unserer Klasse. Wenn wir Probleme hatten mit Mädels oder mit irgendwas, wir sind immer zu ihm hingegangen. Der hat jederzeit mit uns gesprochen, auch einzeln.“ (Zit. 108)

Ein anderer Ehemaliger, der bis zum *Beginn der 1990er Jahre* im Konvikt war, sagte aus, dass bestimmte Handlungen weiterhin streng geahndet wurden. „Wenn Jungen untereinander ‚pornografische‘ Bilder, für heutige Verhältnisse völlig harmlos, sahen und dies entdeckt wurde, hat man sich gleich aufgeregt und die Eltern informiert.“ (Zit. 109)

Eine Aufweichung der im Konvikt gesetzten Normen gegenüber Selbstbefriedigung und Homosexualität wurde nicht berichtet.

6.1.5 Zwischenfazit

In den 1950er und 1960er Jahren wurde nach Darstellungen ehemaliger Konviktoristen im Großen Haus und im Kleinen Haus sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Intensität durch Fachkräfte ausgeübt. Das bedeutet, dass in beiden Jahrzehnten zeitgleich Fachkräfte in den beiden Abteilungen tätig waren, die einschlägiger Taten beschuldigt werden. Während ab Ende der 1960er Jahre keine einschlägigen Vorwürfe mehr für das Große Haus ausgesprochen wurden, war im Kleinen Haus bis in die 1980er Jahre nach vorliegenden Informationen weiterhin mindestens eine Fachkraft im Dienst, der sexuelle Übergriffe oder sexueller Missbrauch vorgeworfen werden.

Die beschriebene sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche im Großen Haus hat nach Darstellung der Betroffenen ausschließlich unter Vermeidung jedweder Zeugenschaft stattgefunden, d. h. im Einzelkontakt zwischen Jugendlichen und Fachkraft.

Sexualisierte Gewalt gegen Jungen im Kindesalter im Kleinen Haus war nach Berichten von Ehemaligen zum Teil vor Zeugen ausgeübt worden. Dies geschah gemäß den Schilderungen bei Berührungen im Genitalbereich über der Kleidung, bei Berührungen unter der Bettdecke oder bei Berührungen, die als Prüfung der Kleiderordnung oder als Reinlichkeitsüberprüfung deklariert worden seien. Da die Jungen die Geschehnisse allerdings mangels Aufklärung nicht angemessen einordnen konnten und die Fachkräfte überdies als unantastbar erlebten, war die Gefahr der Aufdeckung durch kindliche Opfer und Zeugen vergleichsweise gering.

Da Sexualität gemäß der Schilderungen bis Mitte der 1970er Jahre nahezu gänzlich tabuisiert war, konnten die Opfer das Geschehen nachvollziehbar nicht annähernd angemessen einordnen, geschweige denn angemessen artikulieren. Die Vermittlung von Sexualität als nur in besonderen Fällen legitim (ehelicher Geschlechtsverkehr zum Zweck der Fortpflanzung) und die Vermittlung von Abweichungen von dieser Norm als besonders schwere moralische Verfehlungen können als weitere Hemmschwellen im Hinblick auf eine Offenlegung erlittener homosexueller Gewalt durch Fachkräfte angenommen werden.

6.2 KÖRPERLICHE GEWALT DURCH FACHKRÄFTE

Insgesamt wurden 12 Fachkräfte im Konvikt der Ausübung körperlicher Gewalt beschuldigt, alle ausschließlich tätig im Kleinen Haus. Vier der Fachkräfte waren Priester, eine Fachkraft war Ordensschwester.

Als weitere Fachkraft wurde ein Lehrer beschuldigt, dem Jungen aus dem Konvikt zur Nachhilfe anvertraut wurden.

6.2.1 Definition: Erziehungsgewalt und Misshandlung

Als **körperliche Gewalt** lassen sich nach heutigem Sachstand alle Formen der nicht zufälligen Zufügung von körperlichen Schmerzen einordnen.

Der Begriff **körperliche Erziehungsgewalt** findet häufig in der Fachliteratur und auch im vorliegenden Bericht Anwendung bei leichten Formen von körperlichen Züchtigungen wie etwa leichten Ohrfeigen oder leichten Klapsen auf den Hinterkopf.

Als **körperliche Misshandlung** werden alle Handlungen eingeordnet „die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“.¹⁴³

Beispiele für Misshandlung im Konvikt sind heftige Ohrfeigen, Schläge auf das Gesäß mit und ohne Gegenstände, Tritte, Würfe mit dem Schlüsselbund oder das Verdrehen der Ohren.

6.2.2 Erfahrungen körperlicher Gewalt durch interne Fachkräfte

In den 1940er Jahren waren Erziehungsmaßnahmen nach Darstellung eines Ehemaligen manchmal „unmenschlich streng“ (Zit. 110). Bei Vergehen seien die Jungen häufig massiv mit dem Stock geschlagen worden.

In den 1950er Jahren waren Misshandlungen nach Schilderungen ehemaliger Konviktoristen gleichfalls massiv und häufig. Ein Ehemaliger beschrieb Prügel in jener Zeit als „Alltagserlebnis“ (Zit. 111). Viele der Jungen in dieser Zeit seien Halbwaisen gewesen, da die Väter im

¹⁴³ Kindler (2006): Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen? In: In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“, München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 5-2.

Krieg gefallen oder verschollen waren, und schlechte Noten beispielsweise seien dann zum Anlass genommen worden, Jungen vor versammelter Mannschaft zu züchtigen und zu demütigen. Ein Mitschüler, ebenfalls Halbweise, habe beispielsweise eine fünf als Note erhalten und „dann kriegte er links und rechts ein paar um die Ohren und vor versammelter Mannschaft wurde einer fertig gemacht, er soll sich schämen, seine Mutter gehe auf den Knien für ihn arbeiten und er liefere hier so einen Mist ab“. (Zit. 112) Besonders hart getroffen habe es Mitschüler, die von einzelnen Fachkräften nicht gemocht worden seien. „Der Herr C., der konnte den Schüler X. nicht leiden. Das leite ich daraus ab, der hatte ihn ständig gepiesackt und am liebsten an den Ohren gezogen, bis beide Ohrläppchen blutig waren und auch monatelang nicht verheilten. Und dann zog er schon wieder dran, immer wieder.“ (Zit. 113) Auch er selbst bekam von Herrn C. z. B. einmal wegen eines versehentlichen Türenknallens beim Fangspielen „so einen Schlag voll ins Gesicht, lag auf dem Boden, guckte nur entsetzt nach oben“. (Zit. 114)

Ein anderer Interviewpartner erinnerte sich an regelrechte „Schlagorgien“ (Zit. 115) durch Herrn G. „Ja, wenn einer in den Augen des Herrn G. einen Fehler gemacht hatte, dann wurde er mit lautester Weise, die Flure hallten dann, angeschrien. Und man verzog sich dann, wenn man damit nichts zu tun hatte. Und er schlug dann eigentlich wild auf den Schüler ein, ob der nun sich abdrehte oder nicht. Er schlug einfach immer weiter. Alles, was er erreichen konnte. Mit beiden Händen, richtig, als ob er wie eine Furie losgelassen worden wäre.“ (Zit. 116) Mit zunehmendem Alter hätten die Jungen gemeinsam diese Schlagattacken dadurch zu verhindern versucht, dass sie bei den Jungen geblieben seien, denen Gewalt drohte. „Da haben wir das auch insofern zu verhindern versucht, als wir dann nicht weggegangen sind, sondern stehen geblieben sind, um dem anderen Schutz zu gewähren, indem wir eine Öffentlichkeit hergestellt haben.“ (Zit. 117) Es habe ein wenig dazu beigetragen, ihn etwas zu begrenzen. „Aber sein Wesen, seine Art zu schlagen, haben wir dadurch nicht verändert.“ (Zit. 118)

In den 1960er Jahren blieben Misshandlungen nach Berichten von Ehemaligen weiterhin häufige Praxis. Für einen Ehemaligen waren körperliche Strafen in seiner Erinnerung gängige Erziehungsmethode: „Im Internat hat man sehr oft an den Kopf geschlagen. Regelmäßig. Der Herr D., [...] der hat mal auf der Treppe so von hinten einen an den Kopf geklatscht, wenn ich mit einem gesprochen hatte. Und das ist einfach, man geht mit 50, 60 Kindern die Treppe

runter und dann kriegt man laut eine geknallt und die schreien auch einen dabei an. Das ist dermaßen erschreckend und demütigend auch, dass passiert dann einem nicht noch mal. [...] Schläge, Ohrfeigen gehörten zum normalen Erziehungsrepertoire“. (Zit. 119) Auch ein anderer Interviewpartner erklärte: „Herr D. war resolut. Also zu dem Zeitpunkt hat man auch schon mal eine gescheuert bekommen, wenn irgendwas war. Also das war gang und gäbe.“ (Zit. 120)

Ein Ehemaliger berichtete über Herrn D. und Herrn H., dass „diese beiden auch schon mal körperlich werden konnten. Also die haben sich nicht davor gescheut, einen zu ohrfeigen. Also Herr H. hat mal, sowie ich mich erinnere, da vier Leute oder fünf Leute von uns antreten lassen und also berichtet, ihm sei zugetragen worden, eben von Frau C., das und das und das. Und dann haben wir alle fünf, haben wir uns unsere Ohrfeige abgeholt und dann war das erledigt.“ (Zit. 121)

Ein Interviewpartner, der Herrn D. nach eigenen Angaben auch in guter Erinnerung hat, weil er durch interessante Freizeitaktivitäten den Konviktalltag auch sehr positiv belebt habe, machte deutlich, dass die Ohrfeigen durch Herrn D. in seiner Erinnerung keine reine Affekthandlung waren: „Also, mich hat er weniger geschlagen, muss ich ehrlich sagen. Ich wusste immer, wenn er vor einem stand und man hatte irgendwas verbrochen, dann nahm der die Hände nach hinten. Dann wusste ich, er zog seinen Siegelring aus und dann kam seine Ohrfeige.“ (Zit. 122) Ein Interviewpartner beschrieb die Erinnerung an eine solche Vorgehensweise auch in Bezug auf Herrn H.: „Da mussten sie richtig antreten, der zog den Ring aus, damit es keine Verletzungen gab und dann ging das wusch.“ (Zit. 123)

Ein weiterer Ehemaliger konnte sich erinnern, dass Herr D. auch mal mehr als eine Ohrfeige ausgeteilt habe. „Das war das sogenannte Kleine Haus, da habe ich schon mal gesehen, dass der Herr D., das war auch ein Priester, der Mal zum Beispiel einen Klassenkameraden von uns morgendlich verdroschen hat. Ich weiß gar nicht, was der Schlimmes angestellt hatte, aber der hat den verdroschen.“ (Zit. 124) Auch andere berichteten davon, dass Herr D. ihnen selbst und auch Mitschülern den „Hintern versohlt“ (Zit. 125) habe.

Ein Interviewpartner, der sein Zimmer direkt neben dem Zimmer von Herrn D. hatte, erklärte, er habe die Folgen der Bestrafungen durch die Wände hören können: „Die Wände in dem Konvikt, auch wenn sie etwas dicker aussehen, waren trotzdem dünn. Ja, da ging es dann schon mal zur Sache. Man hörte da Schreien und Weinen und was weiß ich. Was da jetzt

konkret ... , ich meine, wir waren ja dann im Bett oder wie auch immer. Wir konnten da ja nicht rein.“ (Zit. 126)

Ein weiterer Ehemaliger berichtete einerseits von selbst erlittenen Ohrfeigen, andererseits von einer speziellen Form, an den Haaren zu ziehen durch Herrn D.: „Was der wohl drauf hatte, dass der einen an den Koteletten packte, die drehte und dann einem den Kopf hochzog. Das heißt, an den Koteletten zog der einem den Kopf nach oben. Das ist eine ziemlich schmerzhaft Angelegenheit.“ (Zit. 127) Während er selbst aufgrund seiner eher zurückhaltenden Art ansonsten von drastischeren Strafen verschont geblieben sei, hätten andere Jungen in seiner Erinnerung durch Herrn D. mehr erleiden müssen, wie etwa Misshandlungen mit Gegenständen. „Zum Beispiel der Freund von mir, der ist also von ihm mal mit der Hand vermöbelt worden, nackter Hintern. Und als er draufgehauen hat, hat er gemerkt, der konnte viel aushalten, ein super Sportler, der konnte sich das verkneifen, auch nur eine einzige Reaktion zu zeigen. So ein Typ war das. Da hat der Herr D. sich irgendein Holz genommen, was er irgendwo da liegen hatte, ich weiß nicht, was es war, und dann auf den nackten Hintern mit dem Holz draufgehauen.“ (Zit. 128)

Als Gründe für diverse körperliche Bestrafungen durch Herrn D. und andere hatte ein Ehemaliger u. a. Sprechen abends im Waschraum oder im Schlafrum in Erinnerung.

Neben heftigen Ohrfeigen durch Herrn D. schilderte ein weiterer Ehemaliger bedrohliche Würfe mit dem Schlüsselbund beim Silentium durch Herrn K., zumal dieser Schlüsselbund eine ganze Menge von Schlüsseln umfasste. „Da kamen solche Schlüssel, diese Knochen, und das war so ein Bund. Und dann zielte der genau und warf den so durch 10 Meter einem an den Kopf. Das ist Wahnsinn gewesen. Dachte ich da: Ist der irre?“ (Zit. 129) Zu den körperlich sehr unangenehmen Erinnerungen gehöre auch das regelmäßige Ritual, die Jungen „zur Abhärtung“ (Zit. 130) unter die eiskalte Dusche zu stellen. „Da gab es keine eigenen Wasserhähne, die waren zentral gesteuert. Und dann hat er da aufgedreht und dann ganz zum Schluss, um uns abzuhärten, kam dann eiskalt. Und dann ging der kucken, wir haben dann versucht, irgendwie da drunter weg zu kommen, und dann ging der kucken, ob sich einer da links oder rechts so hochstellt oder sonst irgendwie versucht. Und dann kam der rein, stellte einen drunter. Das war zwanghaft, das war paramilitärisch, so sag ich das mal.“(Zit. 131)

Ein weiterer Interviewpartner berichtete über Herrn K., er habe die „Jungens geschlagen, windelweich geschlagen, wenn die nachts sich irgendwie unterhalten haben oder so.“ (Zit.

132) Dazu habe Herr K. mitunter so eine Art Peitsche genutzt. Ein anderer Interviewpartner bekam nach eigenen Angaben ebenfalls Schläge mit einem Gegenstand zu spüren. Er sei, weil er im Schlafsaal angeblich gesprochen hatte, von Herrn K. „in eine kleine Kammer abgeführt [worden]. Er hatte in der Hand einen Handfeger, aber mit einem überlangen Stiel. Also der Stiel war, ich sag mal, 90 cm lang. Ja, und diesen Stiel, den verwandte er, um damit auf mich wüst einzuprügeln, wüst. So dass ich also auch erbärmlich geschrien habe. Man wurde auch immer wieder mal Opfer physischer Gewalt beispielsweise beim Mittagessen. Da erwartete man, dass wir entsprechende Tischmanieren hatten. Das hieß, wir sollten also nicht den Arm auf den Tisch legen. Irgendwann passierte es doch. Dann kam einer vorbei und nahm den Arm hoch und machte so, haute drauf. Das tat unheimlich weh. Genauso passierte es, das sind jetzt alles Dinge aus dem Kleinen Haus, sie schwätzen mit einem. Im Silentium schwätzen sie mit einem. Dann schlich irgendein Präfekt von hinten an, nahm beide Köpfe und knallte die zusammen“ (Zit. 133). Gleichfalls berichtete der Interviewpartner vom Ziehen und Umdrehen der Haarbüschel durch Herrn D. Nachvollziehbar kommt dieser Ehemalige für sich zur Überzeugung, dass es bei den Misshandlungen durch die Fachkräfte nicht um einen symbolischen Akt zur Bewusstmachung von Fehlverhalten gegangen sei, sondern um „Schmerz zufügen. Schmerz, und zwar ganz bewusst“ (Zit. 134).

Ein Ehemaliger hatte irgendwann nach wiederholten körperlichen Züchtigungen und Demütigungen zurückgeschlagen mit einschneidenden Folgen. „Von meinem Bett aus wurde ich also am Ohr gedreht, gezwirbelt bis hin, ich würde sagen, so 20 Meter bis zu dem Waschbecken gezogen und dann wie früher, also wie vorher immer schon, wurde dann gesagt: ‚Das und das war hier, das hat du gemacht und das musst du jetzt wegmachen oder saubermachen‘. Und dann habe ich dem so was von in den Unterleib geschlagen...“ (Zit. 135). Daraufhin sei er zu Herrn D. zitiert worden, der dann ohne Versuch einer Klärung direkt zugeschlagen habe. „Und ich komm da rein und er hat die Tür zugemacht und dann hab ich so eine gescheuert, also so eine Ohrfeige bekommen, dass ich mich nur noch unten, wie so ein 90-Grad-Lineal geknickt, in der Ecke auf dem Fußboden sitzen sah.“ (Zit. 136) In der Folge sei er aus dem Konvikt entlassen worden. Für ihn wie für andere Ehemalige sei die Methode „mit diesem am Ohr und runterbeugen, also so in eine Art Demutshaltung und Vorführen und die anderen konnten dann sehen“ (Zit. 137), eine klare Machtdemonstration gewesen.

Während manche Fachkräfte nach Erinnerungen von Ehemaligen Vorsichtsmaßnahmen trafen, um schwerwiegende Verletzungen zu vermeiden (siehe vorherige Ausführungen), riskierten andere offensichtlich durchaus auch nachhaltige körperliche Schädigungen, wie folgendes Beispiel deutlich macht: „An einem Abend im Spätsommer hat mich dann der Herr Q beim Lesen unter der Bettdecke erwischt und mich dann an den noch relativ frisch operierten Ohren hochgezogen. Der Schmerz war grausam und ich wollte nur noch eins: raus aus dem Internat“ (Zit. 138), obwohl er eine andere dort tätige Fachkraft sehr verehrt habe.

Während mehrere am Projekt beteiligte Ehemalige angaben, dass körperliche Gewalt in den 1960er Jahren häufig angewendet worden sei und den Charakter von Misshandlung gehabt hätte, gab es vereinzelt auch Rückmeldungen von Ehemaligen mit Aufenthalt im Kleinen Haus in dieser Zeit, die einerseits selbst von Gewalt verschont blieben, andererseits körperlichen Züchtigungen als eher seltene Erziehungsmaßnahme in Erinnerung hatten. So meinte ein Ehemaliger, dass körperliche Misshandlungen in jedem Fall nicht an der Tagesordnung gewesen seien. Er selbst sei nie geschlagen worden, aber es sei gelegentlich vorkommen, „vor allen Dingen dann, wenn die Erzieher ja unbedingten Gehorsam erwarteten, der dann nicht geliefert wurde, dass dann schon mal jemand ausgeflippt ist.“ (Zit. 139)

In den 1970er Jahren wurden nach Darstellungen von Ehemaligen weiterhin heftige Ohrfeigen angewandt, auch wurden manche gemäß den Schilderungen auf das Gesäß geschlagen, mit dem Schlüsselbund beworfen und / oder an den Ohren gezogen. Schläge mit Gegenständen wurden nicht mehr berichtet, wohl aber Würfe mit Schlüsselbunden.

Ein Ehemaliger sagte aus, dass er von Herrn E., den er als „absoluten Vaterersatz“ (Zit. 140) sieht, durchaus heftige Ohrfeigen bekommen hat. „Im Nachhinein kann man sich darüber unterhalten, aber da gab es schon mal die eine oder andere Watschen, die sich im wahrsten Sinne des Wortes gewaschen hatte. Die waren kräftig, ja, also die waren nicht nur angedeutete, da gab es schon mal ein paar Schläge, ja.“ (Zit. 141) Die Anlässe für solche Ohrfeigen seien unterschiedlich gewesen. „Also das eine, werde ich nie vergessen, gut, ich kenne Ihren Jahrgang nicht, aber Susi Quatro ist mit Sicherheit für Sie vom Namen her auch bekannt. [Der Mitschüler] hatte also von ihr ein Poster an der Wand hängen, da war sie, sag ich mal, knapp einen Meter hoch oder so und in einer, heute würde man sagen, sehr erotischen Kleidung schon damals, so aus der Erinnerung raus würde ich sagen, in irgendwie so einem Le-

der-Lack-Kostüm, wo er nachts dann an diesem Ding stand und die abgeknutscht hat, so stehend so. Und das hat dann der Herr E. ..., zwangsläufig kam der rein. Er hatte die unnachahmliche Gabe, er hatte immer so Schuhe an, du hast ihn nie kommen hören. Die Tür ging auf, die Türen waren auch alle geölt, also stand er im Raum und du warst überrascht, wie er reingekommen ist. Aber klar, die Tür war ganz normal offen. Und da hat er ihn dann also rangekriegt und hat ihn dann entsprechend zur Rede gestellt. Und da hat er dann ein paar Gewaltige hinter die Löffel gekriegt.“ (Zit. 142)

Ein Ehemaliger erklärte, er wisse nicht mehr, wie viele Ohrfeigen er bekommen habe, weil es so häufig vorgekommen sei. Manchmal seien die Schläge so heftig gewesen, dass die Jungen getaumelt seien oder geblutet hätten. Schlüsselbundwürfe hätten mitunter auch ins Gesicht getroffen. Sehr stark in Erinnerung sei ihm auch, dass ein Junge, weil er weinte, nachts von Herr E. aus dem Zimmer geholt und ins Badezimmer abgeführt worden sei, um dort bei heruntergezogener Hose den Po versohlt zu bekommen. Bis heute belastet ihn nach eigener Darstellung sehr, dass er diesem Jungen nicht helfen konnte.

Ein weiterer Interviewpartner sagte aus, er habe ebenfalls selbst von Herrn E. Ohrfeigen bekommen, und gleichfalls miterlebt, wie ein anderer Junge „mehr als Ohrfeigen bekommen“ (Zit. 143) habe: „Und da erinnere ich mich noch an eine Situation, wo jemand schuldig war und von jemand anderem beschuldigt wurde. Also Herr E. wusste jetzt, wer der Schuldige war. Ich hatte damit nichts zu tun, aber ich musste für eine andere Sache zu ihm und die Tür war offen. Und da war jemand über dem Sessel mit seiner Hose runter, aber mit Unterhose noch an und bekam ein paar auf den Hintern. Und ich weiß noch, wie derjenige an mir vorbeiraus ging und ich ging dann rein und dachte: ‚oh, mein Gott, was passiert mir jetzt?‘“ (Zit. 144) Überdies habe er am eigenen Leib die Auswirkungen der Schlüsselbundwürfe durch Herrn L. im Silentium erlebt. „Ich erinnere mich, dass passierte mir zwei- oder dreimal. Ich sagte nur: ‚hast du mal einen Stift oder was‘ und hab mich mal umgedreht. Und auf einmal fliegt mir dieses Bündel von Schlüsseln mit voller Wucht an den Kopf und ich falle vom Stuhl. Und der Aufseher hatte immer so einen riesigen Schlüsselbund an seinem Gürtel hängen. Und der war dafür bekannt.“ (Zit. 145)

Ein Ehemaliger, der direkt nach der Grundschule ins Konvikt gekommen war, erinnerte gleichfalls körperliche Gewalt als Erziehungsmittel durch viele Fachkräfte. „Wenn Sie fünf nach Acht noch im Schlafsaal gesprochen haben, da hat der Herr E. mir eine gepfeffert, das

glauben Sie nicht. Das konnte der gut. Der Herr P. und der Herr L., die konnten super an den Ohren ziehen. Das haben die auch super gemacht. Das hat richtig geblutet.“ (Zit. 146) Von Herrn L. habe er auch Schlüsselbundwürfe und andere Züchtigungen in Erinnerung. Als es ihm einmal gesundheitlich nicht gut gegangen sei, habe er sich an die Fachkraft gewandt mit dem Anliegen um Hilfestellung. „Und dann habe ich gesagt: ‚Mir geht es nicht gut‘. Und dann sagt der zu mir: ‚Na, Junge, ist es dir flau?‘ Das hat er so gesagt, ich werde das nie vergessen. Und dann ging das klatsch und er schmeißt mir voll so einen dicken Schlüsselbund ins Gesicht. Und dann sagte der zu mir: ‚Und, geht es jetzt besser?‘ Mit was für einer Arroganz der da durch den Hausaufgabenraum gelaufen ist. Und dann hat der sich mit dem Hintern da auf den Schreibtisch drauf gesetzt. Und dann knallte er so ein Buch ... hat er mir um die Ohren gehauen.“ (Zit. 147)

Ein anderer Ehemaliger schilderte eine ähnliche Erfahrung: „Da konnte es also sein, wenn man sich nicht den Regeln entsprechend verhielt, also gequatscht hat, das war jetzt nicht so, dass jede Kleinigkeit sanktioniert wurde. Aber ich hatte gequatscht mit meinem Kollegen, wir saßen nebeneinander, und dann flog also dieser große Schlüsselbund genau zwischen unseren Köpfen entlang. Wir hatten Glück, wenn der getroffen hätte, dann hätte es anders aussehen können.“ (Zit. 148) Einem Mitschüler habe Herr L. mal „so richtig eine gelangt [...]. Das habe ich gehört, weil das sowas von gescheppert hat. Das war in der Sexta, in der fünften, weiß ich noch, wo wir da in unserem Zimmer saßen und der arme Kerl, der ... rot weiß das Gesicht“. (Zit. 149)

Ein Ehemaliger mit gleichfalls unterschiedlichen Erfahrungen körperlicher Gewalt berichtete über Herrn P., auch dieser habe immer mit Gegenständen geworfen, u. a. eben auch mit dem Schlüsselbund und in einem Fall heftigen Konsequenzen. „Der Herr P., der sich eigentlich auch um vieles gekümmert hat, der hatte eine doofe Angewohnheit. Der warf mit Gegenständen, wenn irgendeiner unruhig war. Also, wenn er zum Beispiel Silentium machte und Aufsicht hatte und einer war nicht ruhig, dann hat er nicht gesagt ‚Ruhe‘, sondern nahm sich ein Stück Kreide oder was auch immer und schmiss nach dem. Und hat auch irgendwann mal einen Schlüsselbund geworfen und einen ans Auge getroffen. Das war heftig. Das Auge war nicht verletzt, aber es gab eine Platzwunde.“ (Zit. 150)

Dieser Ehemalige war nach eigenen Darstellungen unter anderem von Herrn M. heftig auf den Rücken geschlagen worden, weil er beim Zubettgehen nicht direkt ruhig war. Der bereits

erwähnte Herr L. habe noch heftiger zugeschlagen, diesmal im Waschraum: „Er kam, hatte mich wohl beobachtet, und ich habe das nicht mitbekommen. Und irgendwann stand er plötzlich hinter mir, und ich sah ihn im Spiegel und so ‚Schluck‘. Und dann hat der mir wirklich mit der flachen Hand zwischen die Schulterblätter gehauen, wirklich volle Suppe, so richtig mitten drauf. Und da bin ich ohnmächtig zu Boden gesunken. Und er ist dann gegangen. Er hat sich also nicht um mich gekümmert. Und die anderen Jungs haben mich dann mit Wasser wachgemacht.“ (Zit. 151) Der Vorfall wurde von einem anderen Ehemaligen als Zeuge miterlebt, der erklärte: „Es war eine Attacke von hinten. Das hätte man im Spiegel vielleicht sehen können, aber man stand da so und quatschte, und das kam vollkommen unvermittelt. Und das hat dem wahrscheinlich so den Atem genommen, dass der zusammenbrach. Und das war für alle eine ganz furchtbare Erfahrung.“ (Zit. 152)

Im Hinblick auf die Schlüsselbundwürfe wurde immer wieder betont, wie schwer diese Schlüsselbunde angesichts der Vielzahl von daran befestigten Schlüsseln waren. Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, hatten sie laut Aussage eines Ehemaligen mindestens in einem Fall zu einer Platzwunde geführt. Ein weiterer Ehemaliger berichtete, dass ein Junge einmal am Auge getroffen worden, dann allerdings von dem Beschuldigten nicht medizinisch versorgt worden war. Es sei letztlich der familiären Eigeninitiative zu verdanken gewesen, dass am darauffolgenden Tag die notwendige medizinische Versorgung eingeleitet worden wäre. „So, der Augenarzt sagte nachher, also wenn Sie nicht gekommen wären, dann hätte er bleibende Schäden behalten.“ (Zit. 153) Eben dieser Ehemalige berichtete außerdem von gelegentlichen Ohrfeigen, die er nicht zuletzt deshalb als belastend erlebt habe, weil sie häufig vor den Mitschülern ausgeteilt worden seien: „Und das auch, was ich selbst nicht angenehm fand, wenn Schüler coram publico geohrfeigt wurden. Dann wurden die zitiert, und dann erhielten Einzelne, das war manchmal nicht in der Öffentlichkeit, manchmal aber auch doch in der Öffentlichkeit, dann bekamen die eine gescheuert. Und das habe ich als erniedrigend, weil in der Öffentlichkeit empfunden.“ (Zit. 154)

Mehrfach wurde auch eine weibliche Fachkraft erwähnt. Sie habe abends häufig Aufsicht geführt und zu besonderen Strafaktionen geneigt, wenn die Jungen trotz Verbot doch noch im Bett miteinander sprachen. So berichtete z. B. ein Ehemaliger, er sei immer wieder von dieser Fachkraft für das Sprechen im Bett bestraft worden. Er habe sich dann mit der Ferse

auf die scharfe Kante eines Stuhls stellen müssen und manchmal bis lange nach Mitternacht so stehen bleiben müssen.

Einige Ehemalige der 1970er Jahre können sich wohl an Situationen erinnern, „wo es so zu körperlicher Gewalt gekommen ist“; (Zit. 155) sie haben diese Erziehungsmethode laut ihren eigenen Darstellungen aber eher als Ausnahme betrachtet.

Für die 1980er Jahre wurden heftige Ohrfeigen und Kopfnüsse seltener berichtet. Misshandlungen durch Schläge fanden keine Erwähnung mehr. Jedoch wurden zwei Fachkräfte der Misshandlung durch Tritte beschuldigt.

So berichtete ein Ehemaliger, dass beispielsweise ein Junge nach Verstoß gegen das Rede- verbot im Speisesaal von Herrn E. doppelt gehohrt worden sei: „Sagt der Herr E.: ‚Stehst du bitte mal auf‘. Dann stand der auf, klatsch, dann saß der. ‚Stehst du bitte noch mal auf‘. Klatsch, die andere Seite.“ (Zit. 156) Ein anderer Ehemaliger konnte sich erinnern „wie vor versammelter Mannschaft Kinder halt gehohrt wurden. Das hab ich schon mitbekommen“. (Zit. 157) Im Gedächtnis geblieben sei ihm auch eine Situation, in der ein Junge sich vor dem Essen in irgendeiner Weise fehl verhalten habe und dann bewusst erst im Speisesaal mit Ohrfeigen dafür bestraft worden sei. „Der hatte vorher was gemacht und wurde demonstrativ vor allen dann gebackpfeift. So als Exempel statuiert vielleicht.“ (Zit. 158) Es sei u. a. Herr E. gewesen, der „gerne mal zugelangt“ (Zit. 159) habe. Er selbst wurde überdies nach seinen Angaben von Herr L. für den Versuch, ein beschmutztes Handtuch zu entsorgen, folgendermaßen bestraft: „Der hat mir mit voller Wucht in den Hintern getreten, aber nicht zum Spaß, sondern richtig fest und meinte dann, was für ein Dreckschwein ich wäre. Also sowas ist da schon mal vorgekommen.“ (Zit. 160).

Ein weiterer Ehemaliger sagte aus, er sei direkt an seinem ersten Abend im Konvikt durch Herrn F. mit einem Tritt ins Gesäß bestraft worden: „Ich stand in der Nähe der Säule und ich habe die Säule nicht berührt, sondern stand davor. Und alle standen da, und der dachte halt, ich würde die Säule berühren bzw. mich an der Säule angelehnt haben. Und dann kam, er war Fußballspieler, und da kam er an und hat mit mehr oder weniger Schwung [...] ist er hingegangen, hat mich in den Hintern getreten und meinte: ‚So und jetzt lasst uns beten‘ oder so, jetzt können wir beten.“ (Zit. 161) Zu einem anderen Zeitpunkt sei er von einer Fachkraft gehohrt worden, weil er sich angeblich nicht mit Seife gewaschen habe.

Ein Ehemaliger konnte sich an Kopfnüsse durch Herrn L. erinnern, die „auch richtig weh“ (Zit. 162) taten, und an Ohrfeigen, „die aber auch richtig gesessen“ hätten bzw. „nicht von schlechten Eltern“ (Zit. 163) gewesen seien; er ordnete diese Maßnahmen aber nicht als Gewalt, sondern als akzeptable Sanktionen ein.

Für die 1990er Jahre wurde von sehr seltenen, aber weiterhin heftigen Ohrfeigen berichtet. Ein Ehemaliger, der den Tagesablauf im Konvikt als sehr streng und als Strafen vor allem Tadel, aber auch gelegentliche Ohrfeigen in Erinnerung hat, berichtete folgende Situation: „Also ich kann diese eine Szene, die sitzt bei mir eigentlich ziemlich tief. Der Mitschüler X. stand so rechts neben mir. Der Herr E. stand neben dem und fragte, ja, wieso er zu spät gekommen ist. Und da hat der irgendeinen Blödsinn gesagt. Der Herr E. hat dem eine gescheuert, der ist wirklich auf die Treppe gefallen. Und dann haben wir gedacht, hui, das ist der Hammer. Also 1990. Also wirklich hart.“ (Zit. 164)

6.2.3 Erfahrungen körperlicher Gewalt durch externe Fachkräfte

Von Ehemaligen mit Aufenthalt in den 1960er Jahren wurde wiederholt eine Fachkraft der Misshandlung beschuldigt, die als Lehrkraft am St. Michael-Gymnasium tätig war und manchen Konviktoristen Nachhilfe gab. Diese Fachkraft war gleichfalls Priester.

Mehrere Ehemalige bezeichneten diese Lehrkraft X als „Sadist“ (Zit. 165) aufgrund seiner massiven und willkürlichen Gewaltausübung. So schilderte ein Ehemaliger: „Der kontrollierte dann die Fingernägel, ob die sauber waren. Und ich hatte immer schmutzige Fingernägel, weil ich gebastelt habe. Und wenn die Fingernägel nicht sauber waren, gab es einen Strich in der Strichliste. Oder wenn man die Vokabeln nicht gelernt hatte, einen Strich in der Strichliste. Und wenn man eine schlechte Note nach Hause brachte, natürlich auch. Und wenn man zehn Striche zusammen hatte, dann ging's ins Badezimmer, Hose runter bis auf die Unterhose, Senge. Schläge auf den Hintern mit dem Stock. Das habe ich mehrmals erlebt. Und ich habe diesen Mann gehasst.“ (Zit. 166) Ein weiterer Ehemaliger berichtete gleichfalls von regelmäßigen Misshandlungen durch diese Lehrkraft bzw. von „zwischen durch auch mal den Schlüssel an den Kopf oder irgendwie Kloppe mit einem Stück, das er gerade in der Hand hatte“. (Zit. 167) Die Anlässe waren in seiner Erinnerung vielfältig: „Gott, wenn ich da irgendwie mal nicht schnell genug irgendwas gesagt habe oder so oder irgendwas nicht ge-

lernt hatte, was ich hätte lernen sollen“. (Zit. 168) Die Spuren der Misshandlungen seien für alle sichtbar gewesen, betroffene Schüler hätten körperliche Verletzungen mitgebracht. Von Seiten des Konvikts sei allerdings keinerlei Reaktion erfolgt. Vielmehr äußerte der Ehemalige die Vermutung, dass hier weggesehen wurde, weil andere Interessen im Vordergrund standen. So erklärte er: „Schüler waren schlecht in der Schule, dann wurde von der Internatsleitung empfohlen, einen Lehrer des Michael-Gymnasiums zu nehmen, der die Defizite schnellstens ‚ausbügeln‘ werde. Wurde das nicht umgehend gemacht, wurde dem Nachdruck verliehen, indem die nächste Klassenarbeit mit mangelhaft oder ungenügend zensiert wurde. Man hat also die Eltern ‚weichgekocht‘. Nachhilfestunden bei ‚Zöglingen‘ des Internats waren ein Wirtschaftsfaktor für die externen Lehrer, an dem die Internatsleitung wie auch immer beteiligt war.“ (Zit. 169)

Ein anderer Ehemaliger wurde Zeuge, wie die Lehrkraft X gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft des Gymnasiums eine besondere Strafmaßnahme organisierte. Ein Junge aus seiner Klasse musste nach seinen Darstellungen zur Strafe „unten im Ort zu Lehrer X dann, bekam einen Rucksack auf den Rücken voller Wackersteine und musste die zu Fuß den Berg hoch bis nach Rodert zum Lehrer Y tragen. [...] Also marschierte der, hatte so Wackersteine, da war nichts gepolstert. Das war bekannt. Also das war jetzt nicht hinter vorgehaltener Hand in aller Heimlichkeit“. (Zit. 170)

Ein Ehemaliger sagt von diesem Lehrer, er sei ihm „als Irrer“ (Zit. 171) in Erinnerung geblieben, weil diverse Verhaltensmuster im wahrsten Sinne des Wortes die Jungen noch einmal besonders irritierten, obwohl sie körperliche Züchtigungen als Erziehungsmittel gewohnt waren. „Sein ganzes Auftreten, seine Schlüsselbundwürfe, sein für mich verrücktes Lachen, das urplötzlich abgebrochen wurde etc., hätten die Verantwortlichen alarmieren müssen.“ (Zit. 172)

6.2.4 Zwischenfazit

Körperliche Strafen wurden für alle Jahrzehnte im Berichtsraum als Erziehungsmethode im Kleinen Haus berichtet, allerdings mit unterschiedlicher Intensität. So wurde körperliche Gewalt in Form von Misshandlung mit und ohne Gegenstände bis 1960er Jahren nach Darstellung von Ehemaligen häufig ausgeübt.

Für die 1970er wurden von den Betroffenen Misshandlungen etwas seltener berichtet, auch wurden keine Schläge mit Gegenständen, weiterhin aber Schlüsselbundwürfe geschildert.

Für die 1980er wurden von den Betroffenen Misshandlungen durch Fußtritte und heftige Ohrfeigen noch deutlich seltener, aber dennoch als Erscheinungsformen beschrieben. Wie in Kapitel 7.3 noch aufgeführt wird, haben die tertiär Betroffenen noch vereinzelt von Schlüsselbundwürfen oder Klapsen berichtet und ebenso von leichten Ohrfeigen.

Für die 1990er Jahre wurden von den Betroffenen sehr selten leichtere Ohrfeigen und als Ausnahme heftige Ohrfeigen berichtet. Andere Erscheinungsformen von körperlicher Gewalt wurden für das letzte Jahrzehnt nicht mehr erwähnt.

Die beschriebenen körperlichen Strafen lassen sich ganz überwiegend nicht als Erziehungsgewalt (leichte Formen gemäß Definition) kategorisieren. Sie entsprechen vielmehr den Erscheinungsformen von Misshandlung. Die Schilderungen geben Anlass zur Vermutung, dass es sich bei der körperlichen Gewalt zudem in der Regel nicht um Gewalt im Affekt handelte, die aus einer situativen Überforderung resultierte. Die Vorbereitung einschlägiger Handlungen lässt vielmehr darauf schließen, dass die Zufügung von Schmerz vielfach geplant und gezielt erfolgte, und mitunter, etwa bei Würfen mit dem Schlüsselbund, auch körperliche Schädigungen zumindest billigend in Kauf genommen wurden.

6.3 PSYCHISCHE GEWALT DURCH FACHKRÄFTE

Bei psychischer Gewalt erfolgten in den Schilderungen der Ehemaligen keine durchgängigen personellen Zuordnungen, weshalb hier keine Anzahl von Beschuldigten benannt wird.

Bei der Betrachtung der psychischen Gewalt ist zu berücksichtigen, dass sie für sich allein angewendet werden kann. Zwangsläufig aber ist sie immer auch bei körperlicher Gewalt ein Bestandteil der Gewalttat, denn körperliche Gewalt ist naheliegender stets begleitet von verbalen Abwertungen und verbalen sowie nonverbalen Demütigungen. Psychische Gewalt kann daher als die häufigste Form der Gewalt im Konvikt angenommen werden, da sie für sich allein und in Kombination mit körperlicher Gewalt stattgefunden hat.

6.3.1 Definition: Psychische Gewalt und psychische Misshandlung

Fachlich wird psychische Gewalt als psychische Misshandlung deklariert, wenn es sich bei einem solchen Verhalten nicht um eine einmalige oder leichte Form handelt. In Anlehnung

an die American Professional Society on Abuse of Children wird psychische Misshandlung definiert „als wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“¹⁴⁴.

Zu den Erscheinungsformen, die im Rahmen des Projekts berichtet wurden, zählen Verhaltensmuster zur Abwertung der Persönlichkeit und Vermittlung der Minderwertigkeit von Jungen und Verhaltensmuster, durch welche Jungen in einem dauerhaften Zustand der Angst gehalten wurden.

Die Erfahrungen psychischer Gewalt wurden von den Befragten nicht durchgängig dem Großen oder Kleinen Haus zugeordnet, sodass im Folgenden keine getrennte Darstellung stattfindet.

6.3.2 Geschilderte Erfahrungen psychischer Gewalt

In den 1950er Jahren wurden die Schüler nach Darstellung von Ehemaligen auf unterschiedliche Weise im Zustand der Angst gehalten. Wer das strenge Reglement und die Sprechverbote zu verschiedenen Tageszeiten nicht einhielt, musste regelhaft mit harten, zum Teil existentiell bedeutsamen Sanktionen rechnen. So erklärte ein Ehemaliger, dass er trotz vieler guter Erfahrungen auch in großer Furcht gelebt habe. „Ja, natürlich hatten wir vor Strafen, die ja bis zum Verweis des Hauses geführt hätten, ziemlich Angst und Sorge.“ (Zit. 173)

Zu den Maßnahmen der Angstförderung zählte nach Schilderungen der Ehemaligen einerseits das erzwungene Miterleben von schmerzhaften Züchtigungen und Demütigungen der Mitschüler. So erklärte ein Ehemaliger: „Das war ja, sagen wir mal, wie beim Militär. Einer kriegt Prügel und alle sind entsprechend informiert. Das ist ja die Wirkung. So erspart man sich das häufige Prügeln, wenn man einen vor allen Augen prügelt.“ (Zit. 174). Zum anderen trug die unmittelbare Erfahrung von Schmerzen und Demütigung durch die Züchtigung vor Zeugen zur Stabilisierung der Angst bei den Opfern bei.

¹⁴⁴ American Professional Society on Abuse of Children (APSAC) 1995, S. 2; vgl. auch Kindler, Heinz (2006): Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./ Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“, München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 4-1 ff.

In ähnlicher Weise wirksam wurden auch Nötigungen zum Essen. Wer seinen Teller nach Schilderungen von Ehemaligen nicht leer gegessen hat, sei gemeldet worden und habe dann unter Beobachtung aufessen müssen. Manche hätten sich anschließend auf der Toilette übergeben müssen, weil sie vor bestimmten Lebensmitteln, beispielsweise vor Blutwurst, einen großen Ekel gehabt hätten.

Auch in den 1960er Jahren erlebten Schüler nach Darstellungen von Ehemaligen psychische Gewalt in den beschriebenen Facetten. Angesichts der nahezu uneingeschränkten Macht der Fachkräfte gab es für die Jungen gemäß den Schilderungen weiterhin keine bzw. in Ausnahmefällen nur äußerst begrenzte Möglichkeiten, sich Repressalien zu entziehen. So beschrieb ein Ehemaliger eine Situation, in der ein Schüler trotz Problemen zum Essen genötigt worden sei. „Und mein Klassenkamerad, der musste würgen, der konnte die einfach nicht essen. Aber er wurde von diesem Herrn H. halt gezwungen, sie zu essen oder er meinte, ihn zwingen zu sollen, zu müssen. Das hat aber nicht geklappt. Und da der Schüler X. es nicht tat, hat er auch nicht zu essen bekommen, sondern musste dann nach dem offiziellen Abendessen mit dem Herrn H. auf sein verräuchertes Zimmer und musste da also weiter alles Mögliche unternehmen, um seinen Würgereiz halt zu betätigen.“ (Zit. 175) Dem Schüler habe bei Weigerung auch körperliche Züchtigung gedroht, denn, so der Ehemalige, wenn „eben dann ein Widerspruch kam, dann hat Herr H. schon mal die Hand betätigt“. (Zit. 176). Ein anderer Ehemaliger hat den Essenzwang ebenfalls als besonders belastend in Erinnerung. „Und wenn man aber, wenn das zu offensichtlich war, das man noch nichts gegessen hatte, wurde einem also Essen aufgefüllt. [...] Dann blieb der dabei stehen. Das war natürlich das Schlimmste.“ (Zit. 177)

Ein Ehemaliger, der als Jugendlicher in die Förderklasse kam, war selbst aufgrund seines jugendlichen Alters und seiner sichtbaren Körperkraft nach eigener Vermutung nicht Opfer von körperlicher Gewalt. Er erinnerte sich aber sehr deutlich an den psychischen Druck, der immer wieder ausgeübt worden sei und das Gefühl der Angst vor Sanktionen befördert habe. Er habe daher auch Angst gehabt vor „Repressalien, die auch bei Erziehern durchaus unangenehm waren. Das kann man ja, indem man jemanden länger im Silentium lässt, also so Sachen halt, Verbote oder so was.“ (Zit. 178) Zudem konnten Sanktionen im Erleben von Ehemaligen unverhältnismäßig hart ausfallen, wie folgendes Beispiel eines Interviewpartners

deutlich macht: „Da stand ein langes Wochenende bevor und ich hatte irgendwas ausgefressen, eine Banalität. Und dann hat der gesagt: ‚Und wenn du jetzt Schillers Glocke bis zum Freitag kannst, dann kannst du nach Hause fahren‘. Was natürlich ein Unding war. Und es ergab sich auch nicht, also die Strafe hatte auch in keiner Weise etwas mit dem zu tun, was ich gemacht habe. So dass der also das Mittel hatte: ‚ich haue dich jetzt in den Sack und dann kannst du sehen, wie du damit fertig wirst‘. Was natürlich schwer war. Die Sache war, ich bin eben nicht nach Hause gefahren.“ (Zit. 179) Eine Form der Bestrafung wäre überdies gewesen, dass Jungen, wenn sie beim Zubettgehen nicht das gewünschte Verhalten gezeigt hatten, im Schlafanzug und ohne Schuhe in den Flur stehen mussten. Wie ein Ehemaliger erklärte, seien Jungen dann im wahrsten Sinne des Wortes „kalt gestellt“ (Zit. 180) worden: „Also wirklich kalt. Wir standen da mit nackten Füßen auf dem Flur. Ja, ein paar Mal hab ich das schon erlebt. [...] Da stand dann eine ganze Gruppe. Wir mussten dann mit dem Gesicht zur Wand, schweigend, doch dann eine Zeit lang stehen.“ (Zit. 181)

Gleichfalls sei den Jungen immer wieder ins Bewusstsein gebracht worden, dass auch kleinere Regelverstöße zum Rauswurf führen könnten: „Nach einem Tag hatte der eine oder andere bei strengem Silentium sicher was zu tuscheln, und da war der Herr B. immer sehr sehr sehr unwirsch, wenn also da jemand die Köpfe zusammengesteckt hat. Und der hat dann also einen Schüler mehrfach erwischt, wie er mit einem anderen geflüstert hat. Und dann hat der gesagt: ‚Wenn du jetzt nicht aufhörst, dann schmeiße ich dich raus. Aber weit raus‘. Das heißt also, er hat gedroht, ihn aus dem Internat zu entfernen.“ (Zit. 182) Ein Ehemaliger erinnerte sich an ein Beispiel, bei dem aus anderem Anlass solch ein Rauswurf durch eine andere Fachkraft dann auch tatsächlich erfolgt sei: „Ein Mitschüler, der fand sonntags, als wir zurückkamen, fand der 10 Mark auf der Straße. Die steckte der ein. Ein anderer weinte und jammerte, weil er sie verloren hatte. Sofort wurde die Verhandlung gestartet von Herrn E., einem Menschenverführer, der schaffte es ganz schnell, den Täter zu finden. Der schaffte, der konnte das. Der Täter verließ noch am gleichen Abend sofort das Internat.“ (Zit. 183)

Auf Versuche, sich zu wehren, wurde nach Darstellung verschiedener Interviewpartner mit Abwertung der Schüler und Hervorhebung vermeintlicher persönlicher Defizite reagiert. So erklärte ein Ehemaliger: „Sobald wir aufbegehrten, hieß es: ‚Wer bist du denn? Keine vernünftigen Noten, bringst nichts zustande, glaubst aber, hier die dicke Lippe riskieren zu können‘. Dieses ständige darauf hinweisen, dass Sie nichts zustande bringen, das führt ganz

schnell dahin, dass Sie davon überzeugt sind, ich bin ja ein schlechter Schüler. Ich kann ja nix. Ich muss in der Tat hier die Schnauze halten, ich habe kein Recht zu kritisieren, weil ich ja selbst keine Leistungen bringe. Das impft sich sehr tief in einen ein.“ (Zit. 184)

Manche Ehemalige haben diese Vermittlung der eigenen Minderwertigkeit auch unabhängig von eigenen Verhaltensmustern als durchgängig mitschwingende Botschaft in der Erziehung im Konvikt als Erinnerung. So erklärte ein Ehemaliger: „Hier wurde man zum Untertan gemacht. Man sollte sich ganz unten in einer erfundenen Hierarchie fühlen: Gott, Engel, Jesus, Papst, Bischöfe, Priester: Sie stehen alle über mir, einem Nichts.“ (Zit. 185)

Andere berichteten von Demütigungen und Beschämung durch lautstarke Beschimpfungen und beleidigende Titulierungen bzw. Persönlichkeitsbeschreibungen gegenüber Dritten. So berichtete ein Ehemaliger, von Herrn E. gegenüber ausgewählten Mitschülern und Erwachsenen als Schüler „mit dem Niveau eines Vierjährigen“ (Zit. 186) charakterisiert worden zu sein. Ein anderer Interviewpartner erklärte: „Der Herr. H., bevor der dir eine knallte, machte der dich so klein, dass man sagte: Mein Gott noch mal. Und nachher dann kriegtest du eine geknallt und dann ist es wieder gut. Und das waren, sag ich mal, für mich aber diese Momente, wo man da steht und sozusagen platt gemacht wird. Das ist der psychische, ich will nicht Terror sagen, aber das, was einen wahnsinnig bedrückt. Und deswegen habe ich das auch so empfunden, dass man sagt, da gibt es Situationen, da weißt du gar nicht, was du machen sollst.“ (Zit. 187)

Als psychische Gewalt wurde wiederholt auch die stets signalisierte Erwartung benannt, individuelle Interessen und Bedürfnisse zu unterdrücken und sich diktierten Erwartungen zu fügen. So erklärte ein Ehemaliger: „Das Internat Münstereifel war ein katholisches Glaubensghetto. Ein Ort der Bevormundung, des Gegängeltwerdens, ein Ort absoluter Gleichmacherei [...]. Also Gleichmacherei insbesondere aber auch in der Form, dass erwartet wurde, dass alle das gleiche machen. Das soll also heißen: Wenn das Internat Münstereifel gegen das Internat Prüm spielt, dann gehen alle auf den Fußballplatz und spielen den Jubelperser. Und wer das nicht machte, der war böse.“ (Zit. 188)

Damit einher gingen in der Erinnerung von Ehemaligen auch regelmäßige Kontrollen von Pulten und Schränken zur Überprüfung etwaiger Abweichungen. Ein Ehemaliger erinnerte sich an „diese ganze Schnüffelei, die da stattfand. Also die Präfekten, die kriegten wohl die Anweisung, die Schränke der Schüler zu durchsuchen nach irgendwelchen Dingen, als ob

man da jetzt irgendwas zu essen drin habe. Das sollten wir nicht machen, wir sollten nichts nebenbei irgendwie haben. Alle sollten das Gleiche haben und nichts von zuhause mitbringen.“ (Zit. 189) Überdies, so erklärte ein Ehemaliger, sei den Jungen eine Gläubigkeit aufgenötigt worden, die mit den weltlichen Erkenntnissen nicht in Einklang zu bringen gewesen sei: „Hier wurde man zum ‚Gläubigen‘ erzogen, der der Irrationalität verpflichtet ist. Gott steht über allem und hat jedes Naturgesetz und jedes Gesetz der Logik außer Kraft gesetzt. Tote werden lebendig, Wein wird zu Blut, Brot wird zu Fleisch, einer geht über Wasser, eine andere ist Jungfrau und Mutter zugleich, der Papst ist unfehlbar, jeder Irrsinn ist wortwörtlich wahr. Wissenschaft ist dem Glauben immer unterlegen.“ (Zit. 190)

Als weitere Form der psychischen Gewalt wurde die öffentliche Zurschaustellung von Problemlagen oder Fehlverhalten benannt. Verschiedene Interviewpartner wurden eigenen Angaben z. B. im Konvikt zu Bettnässern, weil sie Einsamkeit oder auch Ängste sehr belasteten. Obgleich Betroffene dafür nicht speziell bestraft worden seien, hätten sie regelmäßig erleben müssen, dass ihr Problem zur Belustigung der Mitschüler unübersehbar demonstriert wurde. „Und jetzt gehen sie morgens in die Schule, kommen dann mittags nach Hause, essen und dann war hoch, also in den Schlafsaal, da waren auch so Schränke, da waren Spinde. [...] Und dann sehen sie in dem Schlafsaal, ein, nicht jeden Tag, aber ein Bett oder Matratze hochgeklappt, manchmal auch zwei Matratzen hochgeklappt, manchmal auch drei Matratzen hochgeklappt [...]. So, das heißt, alle, die dann in den Schlafsaal kamen: ‚Ha, der!‘ Da hat nie einer gefragt von der Leitung.“ (Zit. 191)

Wenn Jungen wegen Fehlverhalten beschimpft oder misshandelt wurden, geschah dies nach Darstellung von Ehemaligen häufig unter Zeugen, laut einigen Angaben z. B. auch während einer Predigt. So habe Herr E. beispielsweise auch im Gottesdienst lautstark Schüler zurechtgewiesen, wenn sie nicht ordentlich in der Reihe gestanden hätten. Die Kombination von verbaler Abwertung bzw. körperlicher Schmerzzufügung und Vorführung vor der Gleichaltrigengruppe wurde wiederholt als besonders entwürdigend und demütigend geschildert.

In den 1970er Jahren waren Abwertungen durch verbale Beschimpfungen oder Anbrüllen im Erleben von einigen Ehemaligen gleichfalls keine Ausnahmerecheinung. So berichtete ein Ehemaliger, von Herrn E. unter Zeugen als „Erftsau“ (Zit. 192) und auch auf andere Weise immer wieder beschimpft worden zu sein: „Der hatte auch Schwein zu mir gesagt. Das hat er

mir gegenüber oft gemacht. Das war für den Moment, das hört sich jetzt blöd an, aber für den Moment war das richtig entwürdigend, was er da gesagt hat.“ (Zit. 193) In einer anderen Situation habe Herr E. seinen Eltern bei einem Besuch gesagt: „Wenn ich Sie nicht kennen würde, würde ich meinen, Ihr Sohn käme aus dem Slum.“ (Zit. 194)

Ebenso gab es nach mehreren Aussagen Fachkräfte, die für alle wahrnehmbar signalisierten, dass bei Zuwiderhandlungen auch körperliche Strafen drohen konnten. So berichtete ein Ehemaliger: „Der Herr M. war sehr bekannt dafür, relativ schnell, dass er sehr streng war. Abends beim Zubettgehen in dem Sextanertrakt, das war in dem kleinen Gebäude ganz oben, wir hatten ein Sechserzimmer mit einem großen Gang und hohen Decken, das schallte ohne Ende. Und da musste man wirklich mucksmäuschenstill sein. Und er hatte entweder ein Hölzchen dabei, was er immer wieder in die Hand schlug, oder einen Gürtel, den er immer so zusammen knallte, immer so, um zu zeigen, hier, ne, ich hab Dominanz.“ (Zit. 195). Herr M. sei auch bekannt dafür gewesen, dass er körperlich gezüchtigt habe.

Auch war nach Darstellung von einigen Ehemaligen die öffentliche Zurschaustellung von vermeintlichen Fehlern einzelner Schüler vor den Gleichaltrigen weiterhin eine gängige Methode. So berichtete ein Ehemaliger: „Das war allgemein so ein Druckmittel oder wie auch immer Erziehungsmittel, der Gemeinschaft so zu präsentieren, was da einer gemacht hat.“ (Zit. 196) Einem weiteren Ehemaligen war nach eigenen Angaben aus unbekanntem Anlass seine ersehnte Post von seiner Mutter nicht ausgehändigt, sondern vielmehr quasi vor die Füße geworfen worden. „Herr E. kam mit der Post. Den Briefumschlag meiner Mutter konnte ich an der Länge erkennen. Aber ich bekam keinen Brief ausgehändigt. Im Flur lag der Brief und alle Kinder trappelten darüber. Kinder wollten den Brief aufheben, da gab Herr E. den Befehl, den liegen zu lassen.“ (Zit. 197). Ein Ehemaliger beschrieb psychische Strafen gleichfalls durch die Vorführung vor der Gruppe als belastend. „Man musste schon da die Regeln befolgen. Es war immer peinlich, wenn man vor anderen bestraft wurde.“ (Zit. 198)

Um Schuldgefühle von Jungen bei Fehlverhalten zu verstärken, wurden manche Jungen nach Berichten von Ehemaligen mitunter auch zum Sündenbock für Sanktionen der Gleichaltrigengruppe gemacht, was die Demütigung durch die Jungengruppe als weitere Konsequenz nach sich ziehen konnte. Ein Interviewpartner beschrieb als Maßnahme von Fachkräften „manchmal so einen Druck auszuüben, zu sagen: ‚So, ihr leidet da alle drunter, weil sich irgendeiner nicht so benommen hat, müsst ihr alle ... Ach, das war auch sehr beliebt, wenn

man sonntags länger schlafen durfte und dann wurde irgendwie Quatsch oder Blödsinn gemacht. Dann mussten alle aufstehen. Ja, das war so eine beliebte Strafe, statt bis 8.00 Uhr schlafen zu können sonntags um 7.00 Uhr aufzustehen. Und dann saßen wir dann in unserem Arbeitsraum oder Lehrraum. Der Schüler XY, der ist das schuld. Und dann war da dieser Gruppendruck und diese Gruppendynamik, die war ja dann schon bitter für einen.“ (Zit. 199)

Ein Junge sei von der Gruppe dann z. B. auch mal entsprechend bestraft worden: „Und den haben wir dann morgens mal festgehalten, sonntagmorgens weiß ich noch. Zwei oder drei Mann haben den festgehalten und dann ist jeder mit so einem Schuhschlappen an ihm vorbei und hat ihm einen auf den Hintern gegeben mit dem Schuhschlappen.“ (Zit. 200)

Ein anderer Interviewpartner schilderte ein ähnliches Beispiel: „Es gab auch so Kollektivstrafen, die wir dann unter Umständen an einzelnen Schülern auch ausließen. Also wir hatten mal einen, eigentlich eine harmlose Sache, aber eine Demütigung. Wenn die Erzieher das mitgekriegt hätten, die hätten uns ganz furchtbar vor sich hergetrieben. Der hatte mal wieder bei Tisch sich danebenbenommen. Und dann eskalierte das und dann hieß es: ‚Ihr kriegt heute keinen Nachtisch‘. Zum wiederholten Mal waren wir aufgefallen, weil der sich danebenbenommen hatte. Waren wir sauer, haben wir den mitgenommen und über die Erftbrücke gehängt an den Händen so drüber gehalten. Und dann haben andere mit Steinen, Steine ins Wasser geworfen, damit er nass spritzte. Das war zwischen Füßen und Wasser, Wasser war sowieso nur so hoch, zwischen Füßen und Wasser waren 50 cm, höchstens. Es war von der Physik her völlig harmlos. Aber es war eine Demütigung sondergleichen. Weil ganz viele Jungs drum herumstanden. Und der ist vollkommen ausgerastet, der arme Kerl. Aber das ist vielleicht auch das Resultat gewesen dieses Regelwerks. Starres Regelwerk, und wer sich nicht angemessen da einfand, für Individualismus einer Prägung, wie er sie vielleicht anstrebte, war kein Platz.“ (Zit. 201)

Für die 1980er Jahre wurde ebenfalls psychische Gewalt gegen bestimmte Schüler durch verbale Abwertungen berichtet, allerdings seltener. Ein Ehemaliger hat nach eigenen Angaben gelitten, und er vermutet, viele andere auch, die Ausgrenzung erfahren hätten, weil sie leistungsschwach gewesen seien oder optisch nicht den Erwartungen entsprachen. Sie wurden nach seiner Darstellung von Fachkräften und damit einhergehend auch von den Mitschülern beschämt, „weil sie anders waren. Die Schwächeren, nicht so Sportlichen, nicht so

Gescheiten, die notenmäßig nicht so guten bzw. schlechten Schüler. Die, die es einfach nicht so drauf hatten. Die, die ‚scheiße‘ aussahen. Die, die nicht so gut deutsch konnten. Ja, es ist scheiße, wenn sich einige auf Kosten anderer lustig machen. Erst recht, wenn auch Erzieher es tun bzw. wenn im Verborgenen gemobbt wird und man aus Angst nichts sagt. Angst vor Mitschülern, Erziehern, der Leitung, vor Lehrern und den Eltern. Wenn man das Gefühl hat, man kann sich keinem anvertrauen. Jahrelanges Stillhalten und Ertragen, so ist es mir ergangen.“ (Zit. 202). Gleichfalls gelangte die Nötigung zum Essen in der Erinnerung des Ehemaligen weiterhin als Erziehungsmethode zur Anwendung. So berichtete, „dass sich ein Junge im Speiseraum den Teller übervoll gemacht hatte. Herr E. nahm die Schüssel und kippte daraufhin alles auf seinen Teller, und der Junge hatte alles aufzuessen.“ (Zit. 203)

Und auch vergleichsweise hohe Strafen bei Verfehlungen waren weiterhin möglich, wie folgendes Beispiel zeigt: „Es war halt sehr streng. Ich hatte mal ein Micky-Mouse-Heft von zuhause mitgebracht und musste danach zwei, drei vier DIN-A-4 Seiten, ich weiß nicht, wie viele es waren, aber es war eine längere Zeit, die ich dafür gebraucht habe, das weiß ich noch. Ich musste halt dann schreiben, dass das keine Lektüre für Konviktsbesucher ist, und dann zwei Stunden oder wie lange was aufschreiben. Dann wurdest du dann in das Büro zitiert vom Herrn E., der das gelesen hat. Dann habe ich das nicht ordentlich geschrieben und dann musste ich alles noch mal neu schreiben. Ja, und das war halt so der Strafenkatalog. Über drei Stunden lang und das nur, weil man ein Micky-Mouse-Heft gelesen hatte im Alter von 12, 13 Jahren.“ (Zit. 204)

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt Anfang der 1990er Jahre erlebte den alltäglichen Umgang der Fachkräfte mit den Kindern weiterhin als äußerst streng und sehr kontrollierend, weshalb er das Konvikt bis heute „wie so ein Gefängnis“ (Zit. 205) in Erinnerung hat. Schüler seien „angeschrien“ (Zit. 206) worden, insbesondere Herr E. habe „eine sehr laute Stimme gehabt. Also wenn er die Stimme erhoben hat, brrr, dann ist man zusammengezuckt“. (Zit. 207) Angst hätte ihn ständig begleitet und in einem Fall auch dazu geführt, dass er eines nachts den notwendigen Gang zur Toilette nicht gewagt habe. „Ich hab ins Bett gemacht, das weiß ich noch, mit 14 hab ich ins Bett gemacht, weil ich so Angst hatte, aus dem Zimmer zu gehen. Weil ich wusste, dass da irgendjemand ist. Das war wirklich ganz, ganz schlimm gewesen. Man sieht dann die Urinflecken im Bett. Die Betreuer laufen auch durch die Zimmer durch

und schauen sich die Dinge an. Es kam keiner zu mir und sagte: ‚Hey, hast du ins Bett gemacht, was ist denn los?‘ Meine Mutter hat es dann irgendwann entdeckt. Da hab ich ihr gesagt, ich habe ins Bett gemacht, ich hatte Angst gehabt aus dem Zimmer zu gehen, weil da immer Schritte waren.“ (Zit. 208)

6.3.3 Zwischenfazit

Das Schüren von Angst vor körperlicher Gewalt und anderen belastenden Sanktionen war mindestens bis in die 1970er ein dominantes Muster im Konvikt, allein schon durch die regelhafte Zufügung von körperlichen Schmerzen und Umsetzung von Sanktionen. Wie die Ausführungen der Ehemaligen überdies nahelegen, wurde die Angst der Schüler von den Fachkräften offensichtlich flankierend am Leben gehalten durch Drohungen, aber auch durch die bewusste Vorführung möglicher Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen. In den 1980ern bis zum Beginn der 1990ern wurden Ängste offensichtlich deutlich seltener durch körperliche Bedrohungsszenarien aufrechterhalten. Gleichwohl blieb die übermäßige Sanktionierung von Fehlverhalten auch in diesen Jahrzehnten nicht aus.

Die Zufügung psychischer Verletzungen durch die wiederholte verbale und / oder nonverbale Botschaft der Minderwertigkeit bzw. defizitären Persönlichkeit von speziellen Kindern und Jugendlichen war nach Darstellung der Ehemaligen gleichfalls in den 1970er Jahren noch häufig, wohingegen die Berichte eine Abnahme dieses Verhaltensmusters in den nachfolgenden Jahrzehnten vermuten lassen.

6.4 BELASTUNGS- UND SCHUTZFAKTOREN

Welche Auswirkungen Gewalterfahrungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Intensität und Häufigkeit der Gewalterfahrung sowie die Beziehung zu den gewalttätigen Personen und das Alter der Betroffenen spielen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Rolle. Von zentraler Bedeutung ist in jedem Fall, ob den Betroffenen Ressourcen zur Verfügung stehen, die ihnen bei der Verarbeitung hilfreich sind und korrigierende Erfahrungen ermöglichen.

Wenn junge Menschen Trost, emotionale Zuwendung und Schutz vor weiterer Bedrohung erleben, können Ängste und die Überzeugung der eigenen Ohnmacht gegenüber anderen abgebaut werden. Die Erfahrung von Wertschätzung, Anerkennung und Bestätigung als lie-

benswerter Mensch kann die Überzeugung eigener Minderwertigkeit und defizitärer Persönlichkeit reduzieren bzw. abbauen. Die entsprechenden Ressourcen können folglich als Schutzfaktoren für die kindliche und jugendliche Entwicklung wirksam werden, die eine Heilung von Verletzungen fördern und nachhaltigen Schädigungen entgegenwirken.

Im Gegenzug erschweren Mangel Erfahrungen und Beeinträchtigungen des Wohlergehens (Gewalt, Abwertung, Ausgrenzung) auch in anderen sozialen Bezügen die Verarbeitung. Sie werden dann als weitere Belastungsfaktoren wirksam, welche die Wahrscheinlichkeit einer Manifestierung von Verletzungen und mithin nachhaltigen Beeinträchtigung erhöhen.

Im Folgenden werden jene Aspekte vorgestellt, die von Betroffenen von Gewalt als hilfreich oder auch als zusätzliche Erschwernis in ihrem Konviktag beschrieben wurden. Die Aspekte wurden als Schutz- oder Belastungsfaktoren wirksam und können mindestens partiell Antwort auf die Frage geben, warum jene Konviktoristen, die Gewalt erfahren haben, unterschiedliche Entwicklungen genommen haben. Dabei sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bestimmte Gegebenheiten insbesondere in früheren Jahrzehnten auch im Wissen der Ehemaligen keine Ausnahmeerscheinung in der deutschen Gesamtbevölkerung waren. Ihr Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen wurde durch die weite Verbreitung allerdings nicht geschmälert.

6.4.1 Institutionelle Rahmenbedingungen

Zwei institutionelle Rahmenbedingungen fanden wiederholt Erwähnung als wirkungsvolle Aspekte des Lebensalltags im Konvikt. Dazu gehören einerseits die Wohnbedingungen, andererseits die Freizeitangebote.

6.4.1.1 Wohnbedingungen

Im Hinblick auf die Wohnverhältnisse wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass speziell in der Nachkriegszeit schon allein die Möglichkeit, ein eigenes Bett und ein Dach über dem Kopf zu haben, als besonderes Gut erlebt wurde. Die materiell bedingte Enge hatte jedoch auch ihre Schattenseiten.

Nach Darstellungen von Ehemaligen gab es im Kleinen Haus mindestens bis in die Mitte der 1980er Jahre kaum Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre für die Kinder. Die Jungen waren in Mehrbettzimmern untergebracht, (in den frühen 1960er Jahren noch 50 Kinder in ei-

nem Raum) und hatten keinen individuellen Bereich. Die Zimmer waren tagsüber außerdem unzugänglich und konnten nicht als Rückzugsort dienen. Vielmehr erklärte ein Ehemaliger: „Und dann schellte die Glocke abends. Dann mussten wir alle auf den Gang. Dann mussten wir uns fertig machen. Man kam hoch auf den Gang, wo die Schlafräume waren, dann wurden die Zimmer aufgeschlossen, die waren tagsüber immer ganz abgeschlossen, die Zimmer. Das kam erst im Großen Haus, dass man auch auf die Zimmer konnte. Das konnte man im Kleinen Haus ja nicht.“ (Zit. 209) Umbaumaßnahmen in den 1960ern sorgten für kleinere Schlafräume auch im Kleinen Haus (vgl. auch Konviktchronik im Anhang). Allerdings war damit nicht zwangsläufig ein Zuwachs an Rückzugsmöglichkeiten verbunden. Ein Ehemaliger, der erst in den 1980er Jahren ins Konvikt kam, erlebte noch eine ähnliche Situation: „Persönliche Freiräume gab es in den unteren Klassen kaum. Als ich in der fünften Klasse war, wurden die Schlafräume, damals mit acht Jungen belegt, tagsüber abgeschlossen. Das ging bis zur achten Klasse so, wo wir noch mit sechs Jungs auf dem Zimmer waren.“ (Zit. 210) Ein ähnliches Erleben schilderte ein weiterer Ehemaliger mit Aufenthalt in diesem Jahrzehnt: „Du konntest in den ersten Jahren halt nicht auf das Zimmer, die wurden abgeschlossen. Das heißt, du warst die ganze Zeit unter, sag ich mal, sozusagen unter Beobachtung, unter Menschen, du konntest dich gar nicht mal zurückziehen. Es war für mich furchtbar.“ (Zit. 211)

Wie die Beschreibungen deutlich machen, waren im Kleinen Haus die Möglichkeiten, den physischen und psychischen Schmerzen ohne Publikum Ausdruck zu verleihen und sich einen tröstenden Rahmen zu schaffen, somit äußerst gering. Es gab folglich wenig Gelegenheit zur Selbstfürsorge für Jungen. Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1980er Jahren suchte nach Rückzugsmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Er habe heimlich geweint und „Ruhe im Wald oder im Kurpark oder einfach draußen in der Sonne auf der Wiese an der Erft“ (Zit. 212) gesucht. Andere ehemalige Konviktoristen berichteten von ähnlichen Bemühungen.

Im Großen Haus waren die Wohnverhältnisse anders, wie anhand der Aussage bereits deutlich wird. Hier gab es nach einigen Beschreibungen mindestens Trennwände in den Zimmern, bevor schließlich eigene Zimmer bezogen werden konnten, und die Zimmer waren auch tagsüber zugänglich. Beides wurde auch als sehr hilfreich wahrgenommen, zumindest von jenen, die zunächst andere Verhältnisse im Konvikt gewohnt waren. Ein Ehemaliger, der zunächst im Kleinen Haus war, beschrieb den Vorteil folgendermaßen: „Zwei Jahre ein Dreier-

zimmer und dann sind wir in den Primanerbau rüber und haben dann Einzelzimmer bekommen. Da waren wir die Großen. Gerade in dem Alter, wo wir waren, dann 16 bis 19 irgendwie in dem Alter, da kamen andere Dinge in uns als Fußballspielen. Die Mädchen wurden interessanter und der Körper machte plötzlich Dinge. Das ist ganz normal. Deswegen war das mit dem Einzelzimmer schon mal eine Wahnsinnsituation.“ (Zit. 213)

6.4.1.2 Freizeitangebot im Konvikt

Wiederholt wurde das Freizeitangebot im Konvikt als Besonderheit betont. Über die Jahrzehnte hinweg wurde es von Ehemaligen als Ressource zur Förderung von Lebensfreude, zur Kompensation von Heimweh, aber auch zur Stärkung des Selbstwertgefühls hervorgehoben - wenn es den Jungen denn gelang, sich als talentiert zu beweisen. War dies nicht der Fall, so wuchs dagegen die Wahrscheinlichkeit von Ausgrenzung und Abwertung.

So erklärte ein Ehemaliger mit Gewalterfahrungen in den *1950er* Jahren: „Ich empfand das als ungeheure Bereicherung, die Wanderungen und alles das, was von dort organisiert wurde. Ebenso war für mich eine Bereicherung, was dort an sportlichen Aktivitäten betrieben wurde.“ (Zit. 214). Andere haben auch Theaterbesuche oder handwerkliches Arbeiten in positiver Erinnerung.

Ehemalige mit Aufenthalt in den *1960er Jahre* machten immer wieder deutlich, dass vor allem sportliches Können eine zentrale Komponente für Anerkennung und Zugehörigkeit in der Gleichaltrigengruppe gewesen sei. So erklärte ein Ehemaliger: „Wir haben Fußball gespielt, das konnte ich gut. Und das war damals ein Kriterium der Beliebtheit, sagen wir mal so. Und das hat man dann auch, ja, würde ich sagen, weidlich ausgenutzt.“ (Zit. 215) Ein anderer Ehemaliger bestätigte seinerseits diese Wahrnehmung: „Und da ich ein guter Fußballer war, war das für mich sozusagen der Schlüssel zum Eintritt in die Gemeinschaft. Denn auf einmal kannten mich dann die Leute, und das war schon ein Erlebnis, wo ich auch einen Wohlfühlfaktor genossen habe. Das hat sich nachher fortgesetzt mit dem Fußballspielen von den Anfangsstufen, dass also dann im Alter von 10 Jahren das Ranking innerhalb einer Klasse nicht so auf ‚wie gut kann der Mathe oder Latein‘ oder so etwas bezogen war, sondern mehr auf Spiele. Und in Spiel und Sport, was damals, sag ich mal, sehr stark besetzt war, war ich gut und habe mich also so, wenn ich das heute mal so sagen darf, innerhalb der Klassenordnung oder Hierarchie, war ich also, sage ich mal, mit on the top. Und all das hat dazu beigetragen, dass ich also nie in irgendeiner Form Heimweh hatte.“ (Zit. 216)

Jene, die sich nicht durch sportliche Talente beweisen konnten, gereichte das Sportangebot nach verschiedenen Darstellungen eher zur Belastung. So erklärte ein weiterer Ehemaliger: „Wenn man also irgendwas nicht mitmachte, wie ich Fußball spielen, wenn man nicht Fußball spielte, dann wurde man schon dann auch so bestraft bzw. auch gemobbt.“ (Zit. 217) Dies wurde von einem anderen Ehemaligen bestätigt: „Wir hatten immer genug zu tun, weil wir Fußball spielten, weil wir alles das machten, was Jungs machten. Das war ein Schlüssel zu allem. Wenn man Fußball spielen konnte, konnte man überall mitmachen. Wer nicht Fußball spielen konnte, hatte schon schlechte Karten.“ (Zit. 218) Manche hätten das durch besondere Leistungen in anderen Bereichen, beispielsweise Mathematik, wieder wettmachen können, aber „wer ganz unscheinbar war, der hatte sicher bei den Jungs es immer schwieriger“. (Zit. 219) Wiederholt wurde überdies angegeben, dass gute Fußballspieler in den 1960er Jahren nicht nur bei den Mitschülern, sondern auch bei den Fachkräften, insbesondere den Leitungen einen besseren Stand gehabt hätten, zumal Leitungskräfte mehrheitlich selbst aktive Fußballer gewesen seien.

Ehemalige mit Aufenthalt ab den *1970er Jahren* hatten neben einem noch breiteren Sportangebot auch Musikunterricht oder Bastelmöglichkeiten als Freizeitaktivitäten in Erinnerung. So berichtete denn auch ein Ehemaliger, es sei immer wichtig gewesen, mit den Hausaufgaben zügig durchzukommen, weil am Nachmittag „war ja Fußball angesagt, Basketball, Schwimmen, Handball, Judo. Wir haben eigentlich die ganze Woche nur Sport gemacht. In allen möglichen Facetten.“ (Zit. 220) Zudem gab es nach seinen Erzählungen auch „Klavierunterricht, Gitarrenunterricht. Da gab es einen Bandraum, da gab es einen Bastel- und Werkraum. Da gab es einen Modellbauraum oben unterm Dach. Da waren Tischtennisplatten und Kicker.“ (Zit. 221) Und auch an den Wochenenden wurde nach seinen Darstellungen vieles geboten: „Also am Wochenende wurde immer dafür gesorgt, dass Beschäftigung, Ablenkung und irgendwelche Gruppengespräche ... nachher wurden das dann Gespräche und weitere Sachen. Aber Langeweile, so dass man da verweilen musste in diesem Heim, in keinster Weise.“ (Zit. 222) Ebenso wurden nach verschiedenen Aussagen von einer Fachkraft im Konvikt für die Jugendlichen nunmehr Tanzkurse mit Mädchen angeboten.

Das erweiterte Angebot konnte nach Darstellung eines Ehemaligen jedoch nicht so von ihm genutzt werden, dass es als Quelle der Lebensfreude für ihn erfahrbar wurde. Er sei aufgrund von Erfahrungen sexualisierter Gewalt nur ungern zum Schwimmen gegangen. Auch

sei er zu einem Musikunterricht genötigt worden, der nicht seinen Interessen entsprach. Der Versuch, jenes Instrument zu lernen, das er gerne gelernt hätte, sei demgegenüber hart sanktioniert worden. „Da war so ein Raum, da habe ich Trompetenunterricht dann gehabt. Habe ich überhaupt keine Lust für gehabt. Weil ich wollte nämlich Schlagzeug lernen. Und im Großen Haus im Keller, da gab es einen Bandraum. Und da war einer, der hieß [...], an den kann ich mich noch erinnern. Der hat mir Schlagzeugspielen beigebracht. Aber das war dann auch schnell erledigt, weil, dann hat der Herr E. das mitgekriegt, und dann hat es schon geknallt. Dann habe ich den Bandraum nur noch von außen gesehen, mit Sternchen aber dann, ne.“ (Zit. 223)

In den *1980er Jahren* wurde das Freizeitangebot weiterhin von vielen geschätzt. Ein Ehemaliger berichtete von positiven Erinnerungen auch an Besuche einer Buchmesse und Hilfestellung der Fachkräfte bei Konzertbesuchen z. B. in Köln. „Bei Herrn F. durften wir in der Oberstufe, als wir den Führerschein hatten, aber das war ganz offiziell, durften wir das Auto leihen, weil wir ab und zu mal ein Konzert in der Sporthalle in Köln hatten. [...] Diese Konzerte waren auch erlaubt für andere und wenn genug da waren, ist der Herr Y. oder Herr S. mit dem Bus gefahren. Hat alle hingefahren und nachher auch alle zusammen wieder abgeholt.“ (Zit. 224)

Ein Ehemaliger, der Anfang der 1980er Jahre Gewalt erfahren hat, empfand die Möglichkeit zu musizieren als sehr hilfreich zur Kompensation der Erfahrung. „Und ich habe im Chor mitgemacht, gesungen. Das heißt, trotz der Figur Herr F. muss ich wohl..., war ich dann so stark, dass ich sage, positive Erlebnisse haben mir geholfen. Denn ich kam abends an und hab ein bisschen mitgesungen. Und da meinte lobenderweise eine junge Dame, die sich um die Musik gekümmert hat: ‚Oh, du kannst doch singen. Hast du Lust, mitzumachen?‘ Ja, und das fand ich toll und klasse.“ (Zit. 225)

Jene, die sportlich nicht so gut waren und dies nicht durch andere besondere Fähigkeiten wettmachen konnten, drohte weiterhin die Gefahr der Ausgrenzung und Abwertung mindestens durch die Mitschüler. So berichtete ein Ehemaliger mit Aufenthalt in beiden Jahrzehnten: „Wenn man also nicht Sport machte, dann war man meist Außenseiter. Da waren so kleine Cliques, die starken Persönlichkeiten nahmen dann manchmal die Schwächeren, die sich denen anschlossen, in Schutz. Und dann waren da aber auch Außenseiter, die außen vor blieben.“ (Zit. 226)

6.4.2 Erwachsene Bezugspersonen im Konvikt

Neben Leitung und zur Erziehung der Ehemaligen angestellten Mitarbeiter/innen gab es im Konvikt durchgängig weitere Fachkräfte, die zur Sicherstellung der Bewältigung des Tagesgeschehens im Konvikt tätig waren. All diese Erwachsenen sind hier gemeint mit dem Begriff „Bezugspersonen“.

6.4.2.1 Ansprechpersonen für Problemlagen

Im Rahmen der Interviews wurden Opfer von Gewalt durchgängig gefragt, ob es im Konvikt eine Ansprechperson gegeben habe, an die sie sich in ihrer Wahrnehmung hilfesuchend wenden konnten bei Gewalterfahrungen durch sexuellen Missbrauch oder Misshandlung. Diese Frage wurde durchgängig verneint. Lediglich ein Ehemaliger berichtete, dass sich eine Gruppe von Zeugen eines Missbrauchs hilfesuchend an eine Fachkraft gewandt habe und dieses Vorgehen auch Erfolg gezeigt habe.

Für jene mit Gewalterfahrungen in den *1950er und 1960er Jahren* war weder im Konvikt, noch im institutionellen Umfeld im eigenen Erleben Hilfestellung zu erwarten. So erklärte ein Ehemaliger auf die Frage nach Ansprechpartnern: „Ja, da war ja kein Mensch, und wo sollten sie sich hinwenden? In der Stadt, war verboten.“ (Zit. 227) Er würde es aus heutiger Sicht niemand zum Vorwurf machen, aber es sei für die betroffenen Kinder sehr hart und schmerzhaft gewesen, auch wenn sie bloßgestellt wurden und keinen Trost erfahren haben, als sie einnästen, obwohl dies Ausdruck von kindlichem Leiden gewesen sei. „Aber es war halt niemand da, der das begriffen hat, der das aufgegriffen hat, der in irgendeiner Form sich darum gekümmert hat. Das gab es nicht.“ (Zit. 228) Ein anderer Ehemaliger mit Erfahrungen körperlicher und sexualisierter Gewalt äußerte sich in ähnlicher Weise: „Wem hätte man sich öffnen sollen. Das ging gar nicht.“ (Zit. 229) Es hätte niemand gegeben, dem man hätte vertrauen können.

Wie Betroffene von Gewalt deutlich machten, gab es für sie keinen Grund zur Annahme, dass sie Hilfe erwarten konnten, da die Fachkräfte qua ihrer Position und Funktion über jede Kritik erhaben schienen. Sowohl einrichtungsintern als auch von außen sei vielmehr vermittelt worden, dass die Rechtmäßigkeit des Handelns der Fachkräfte unzweifelhaft sei und auch nicht hinterfragt werden dürfe. Ein Ehemaliger beschrieb den Weg ins Konvikt nach den Wochenendbesuchen als regelmäßig schweren Gang, denn „da trat man dann durch dieses

Tor, und dann sah man diesen sogenannten Kasten da liegen, und dann sah ich wieder, ich hörte diese Stimmen, und sah diese Menschen, diese Physiognomien und also diese Erzieher und auch diesen Herrn D., war ja sozusagen der Beschützer dieser Erzieher. Ja, man konnte sagen, was man wollte, die waren unantastbar.“ (Zit. 230)

Ein Interviewpartner vermisste nach eigenen Angaben insgesamt ein „Einfühlungsvermögen“ (Zit. 231) bei den Fachkräften: „Das waren wirklich Leute, die haben gesagt, wir machen eine Bastelgruppe, wir machen Weihnachtsgeschenke für die Eltern. Und da waren einige Leute, die haben mit Ton gearbeitet, waren mit Holzarbeiten sehr vertraut. Und das ist auch gut angekommen. Aber alles andere, sag ich mal, da war man nicht so sehr mit denen, die haben also nicht viel geboten, wenn ich das mal so sagen darf.“ (Zit. 232)

Als positive Erfahrung mit Fachkräften wurde hervorgehoben, dass sich die Fachkräfte am Freizeitangebot beteiligten und dabei mitunter auch kurzzeitig Statusgrenzen überschritten. So sagte ein Ehemaliger über eine häufig gewalttätige Fachkraft aus: „So Talar und immer fromm, das war der nicht. Sondern der ging mit uns ins Schwimmbad. Der nahm dann auch diese DLRG-Prüfungen ab oder brachte uns das Schwimmen bei. Da sah man den dann in der Badehose rumlaufen. Hab ich noch nie gesehen, einen Priester in der Badehose, ich dachte, das geht gar nicht. Also insofern war das für uns Jungs eigentlich eine positive Vaterfigur und das Schlagen gehörte ja eigentlich auch mit zu dieser positiven Vaterfigur dazu. Der pater familias, der verprügelt eben alle, damals.“ (Zit. 233) Ein anderer ehemaliger Konviktorist berichtete, „Herr D. hat sich also auch sehr stark eingebracht in die Freizeitbelange. Hat das also alles begleitet, hat uns unterstützt, mit unseren Spielgewohnheiten.“ (Zit. 234) Herr D. sei sportlich sehr engagiert gewesen, auch sehr gebildet und ansprechbar in schulischen Fragen. Auch Herr E. sei ihm sehr sympathisch gewesen, denn auch er habe „viele Dinge mit den Jungs gemacht“. (Zit. 235)

Auch das Erlebnis, dass ein Verstoß gegen die Regeln einmal *nicht* bestraft wurde, erfuhr wiederholt als ausdrücklich positive Erfahrung Erwähnung. Ein Befragter war nach eigenen Angaben schon vor dem Eintritt ins Internat von einem Priester bei der Beichte missbraucht worden. In der Folge sei es ihm nicht mehr möglich gewesen, zur Beichte zu gehen, und er habe sich daher auch als nicht würdig empfunden, an der Kommunion im Konvikt teilzunehmen. Von Herrn D. sei er daher auf sein Fernbleiben von der Kommunion angesprochen worden, und er habe es als große Erleichterung erlebt, dass dieser ihn nicht direkt sanktio-

niert und auch nicht weiter nachgefragt habe, warum er sich so verhielt. „[Herr D.] sagte dann: ‚Mir ist aufgefallen, du gehst nie zur Kommunion‘. Hab ich gesagt: ‚Ja‘. Da muss ich so zwölf gewesen sein, so zwölfteinhalb oder sowas. Sagt er: ‚Warum denn nicht?‘ Freundlich. Ich sag: ‚Ich war nicht beichten, dann kann man das ja nicht, das ist ja Gottesraub, darf man ja nicht kommunizieren gehen‘. Sagte er: ‚Dann geh doch mal beichten‘. Und da erwachte in mir der Widerspruch, da hab ich gesagt: ‚Ja, werde ich wohl tun müssen‘. Sagte er: ‚Zu wem gehst du denn immer?‘ Zur Erklärung: Da kamen so Patres, Externe aus Kloster Steinfeld, die da die Beichte abnahmen. Ich kannte die natürlich nicht. Und ich hab gesagt: ‚Zu dem, der donnerstags immer kommt‘, um irgendwas zu sagen. Dann sagte er: ‚Ja, wann warst du denn das letzte Mal bei dem?‘ Ich sag: ‚Noch nie‘. Und dann hat der gute Herr D. mich entlassen.“ (Zit. 236) Er sei dann in Ruhe gelassen und auch nicht weiter zum Messdienen eingeteilt worden. Ein Ehemaliger erklärte, Herr E. sei für ihn so ein „Vaterersatz“ (Zit. 237) gewesen, „weil, mit dem hatte ich mehr zu tun als mit meinem Vater.“ (Zit. 238)

Mindestens im Großen Haus gab es nach Erinnerung von Ehemaligen ab Ende der 1960er Jahre auch ein gewisses Mitspracherecht für die Jugendlichen. „Bei dem Herrn R. da hatte ich schon eher, da bin ich ja älter gewesen, schon eher das Gefühl, dass er den Kontakt zu uns suchte, nicht auf gleicher Ebene, aber uns als junge Erwachsene ansah. [...] Das war nicht mehr so, wir waren die Kinder, die jetzt erzogen wurden, sondern er suchte dann das Gespräch. Es gab ja auch so ein Hausparlament am Ende, wo Schüler im Hausparlament am Ende drin waren. Wo man dann also zum Beispiel ein gewisses Mitspracherecht hatte, was wird abends gekuckt. Es gab ja nicht überall einen Fernseher. Es gab ein Fernsehprogramm, und dann saß eben der Schülerrat bei ihm und überlegte mit ihm, was sollte denn gekuckt werden.“ (Zit. 239)

In den *1970er Jahren* wurden Fachkräfte von Ehemaligen nach eigener Darstellung weiterhin als Autoritäten erlebt, deren Verhalten es nicht zu kritisieren galt. Ein Interviewpartner erklärte, sie seien „unangreifbare Autoritäten“ (Zit. 240) gewesen. Opfer von Gewalt sahen im Zuge dessen weiterhin keine Möglichkeit, einrichtungsintern Hilfe zu erbitten.

Ein Ehemaliger mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen suchte nach eigenen Angaben immer wieder Zuflucht beim Küchenpersonal: „Was habe ich bei den Küchenfrauen da geweint. Dass die das nicht verstanden haben, das verstehe ich alles nicht. Bei den Küchenfrauen hat-

te ich dann das Gefühl, die machen jetzt was, die initiieren jetzt was. Aber nee, auch da nichts, nichts.“ (Zit. 241)

Andere beschrieben, dass sie von Fachkräften partiell bei Problemlagen Hilfe erfahren hätten. So erklärte ein Interviewpartner, die Fachkräfte seien Respektspersonen gewesen, „die aber auch da waren, wenn man sie brauchte, mit unterschiedlicher Ausprägung“. (Zit. 242) Ihm sei beispielsweise im Jugendalter Begleitung bei einem Todesfall in der Familie gewährt worden. „Der Herr E., den habe ich erlebt wie einen Ersatzvater. Er hat mich betreut und meinen älteren Bruder auf der Wallfahrt nach X., als mein Vater starb.“ (Zit. 243)

Andere betonten die schulische Unterstützung durch Fachkräfte. Ein Ehemaliger konnte sich erinnern, von unterschiedlichen Fachkräften diesbezüglich gefördert worden zu sein. Ein anderer Interviewpartner berichtete von einer Fachkraft, die ihn geohrfeigt und anderen den Po versohlt habe: „Aber auf der anderen Seite, muss ich auch sagen, er konnte auch sehr nett und hilfreich sein.“ (Zit. 244) Herr E. habe ihm z. B. unentgeltlich Nachhilfe gegeben, als er schulisch Schwierigkeiten gezeigt hätte.

Und auch die Beteiligung an den sportlichen Aktivitäten durch die Fachkräfte wurde wiederholt positiv erinnert. So sagte ein Ehemaliger aus, er habe Herr E. erlebt als Mischung aus „Kumpel und auch Respektsperson. Also der hat mit uns Fußball gespielt. Der hat mit uns viel Sport gemacht, solange er das noch machen konnte“. (Zit. 245)

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, wandten sich in einem Fall mehrere Schüler an eine Fachkraft, um gegen den sexuellen Missbrauch durch einen Mitarbeiter im Konvikt aktiv zu werden. So sagte ein Ehemaliger aus, es hätten mehrere Klassenkameraden den Missbrauch eines Mitschülers beobachtet und von diesem Jungen auch die Gewalterfahrung bestätigt bekommen. Da dem Opfer selbst der Mut gefehlt habe, hätte schließlich die Gruppe gemeinsam eine Fachkraft aufgesucht, um den Jungen vor weiteren Gewalterfahrungen zu schützen. „Und dann haben wir gesagt, nee, das geht nicht. Und haben uns dann relativ schnell als Klassengemeinschaft, sind wir zu Herrn E. gegangen. Weil, der [Junge] traute sich nicht. Und haben Herrn E. das so erzählt und haben auch gesagt, da passiert irgendwas, das geht so nicht. Und der Herr E. hat sich das angehört und auch gesagt, okay, er geht der Sache nach. So, Ende. Und dann wiederum am Ende des Schuljahres bzw. als wir wieder zurückkamen nach den Sommerferien, war Herr O. weg.“ (Zit. 246) Als er, schon volljährig, mit einem Mitschüler schwer alkoholisiert von einer Unternehmung zurückgekommen sei, wäre das

von Herrn E. nicht zum Anlass für eine Entlassung aus dem Konvikt genommen worden. „Wir durften dann dableiben, weil es ja auch nicht mehr so lange war. Im Grunde war ausschlaggebend, dass er mich halt von Kind an kannte und die Familie. Und er wusste, dass ist jetzt nicht irgendwie was, das bei uns auf die schiefe Bahn geht.“ (Zit. 247)

Manche Betroffene mit Aufenthalt in den *1980er Jahren* fühlten sich nach eigenen Darstellungen mit Nöten und Sorgen gleichfalls vor allem auf sich selbst zurückgeworfen. So erinnerte sich ein Ehemaliger: „Also da war sehr, sehr wenig Unterstützung, um mit allen meinen Problemen, die ich hatte, darüber zu sprechen. Niemand sprach überhaupt über irgendwas. Da war überhaupt keine Kommunikation, keine Hilfe, im Prinzip die seelische Umsorgung bezog sich nur darauf, auf die kirchliche Seite. Also gehst du zur Kirche und zum Morgengebet usw. Aber da war keiner persönlich interessiert, ob da jetzt zuhause was danebenging oder was in deinem Leben so vorging. Null im Prinzip.“ (Zit. 248) Als bei seiner Mutter eine tödliche Krankheit diagnostiziert wurde und er davon erfuhr, sei er mit dieser Information auf sich allein gestellt gewesen, obwohl die Fachkräfte im Konvikt gleichfalls davon gewusst hätten. „Und wie ich davon erfuhr, war keiner da, der mit mir sprach darüber. Ich sprach nicht darüber. Da war keine Hilfe. Und dann, als sie dann verstarb, dann holte mich Herr E. in sein Büro und sagte mir: ‚Deine Mutter ist verstorben und jemand kommt dich morgen abholen und du fährst zur Beerdigung‘. Und dann ging ich wieder in mein Zimmer zurück.“ (Zit. 249) Es sei möglich gewesen, über Fußball und alltägliche Belange mit den Fachkräften zu sprechen. Aber bei persönlichen Problemen oder Sexualität sei „tote Hose“ (Zit. 250) gewesen. Er wolle allerdings nicht ausschließen, dass es auch hier Unterschiede zwischen den Schülergruppen gegeben hätte, dass insbesondere die entsprechend dem Regelwerk im Konvikt normkonformen Jungen in den Fachkräften Ansprechpersonen gefunden haben könnten. Er könne sich vorstellen, dass die guten Schüler und auch die, „die zur Morgenmesse und zur Predigt und zum Altar gingen usw., bin ich mir sicher, dass die zu Herrn E. gehen konnten mit ihren Problemchen. Aber die, ich möchte nicht sagen, die Normalen, ich glaube nicht, dass die zu ihm gingen, um irgendeine Beratung oder Ratschläge zu bekommen.“ (Zit. 251)

Andere stellten wiederum Erlebnisse als positiv heraus, bei denen Fehlverhalten wider Erwarten nicht mit Strafe beantwortet wurde. Ein Ehemaliger hält Herrn E. bis heute die Unterlassung körperlicher Bestrafung zugute, als er beim heimlichen Versuch, im Postamt Brief-

marken gegen Geld für eine Zugfahrkarte nach Hause umzutauschen, erwischt worden sei. „Auf einmal spricht mich jemand an, ich drehe mich um, steht der Herr E. hinter mir. Und ich hab gedacht, ach du Scheiße, und mir ist das Herz in die Hose gerutscht. [...] Und wir sind dann zu seinem Auto, was an der Seite parkte. Und ich hab gedacht, jetzt ist es geschehen, jetzt kriegst du gleich ein paar an die Backen, jetzt kriegst du rechts und links ein paar an die Ohren. Und wir gingen dann zu dem Auto und ich fing an zu heulen wie ein Schlosshund. Ich hab geheult und geheult und geheult und hab erzählt, dass ich mich so unwohl auch fühle in dem Internat und dass es so schlimm ist. Ich hatte wirklich schlimm Heimweh, und das hat auch in den Jahren nicht aufgehört. Und er hat mich nicht geschlagen, hat sich das angehört, hat mich dann zum Internat gefahren und hat dann mit meinen Eltern geredet, ob es nicht sinnvoller wäre, mich abzumelden.“ (Zit. 252)

Eine über vier Jahrzehnte (bis 1989) im Konvikt tätige Nonne wurde von vielen Ehemaligen positiv erwähnt und immer wieder als Quelle des Trostes und der Zuwendung beschrieben. Zwar sei es auch mit ihr nicht möglich gewesen, Gewalterfahrungen in irgendeiner Weise anzusprechen, doch sei ihre Fürsorge dennoch wohltuend für körperliche und psychische Wunden gewesen. So erklärte ein Ehemaliger: „Wenn in der ersten Klasse nicht die Schwester A. gewesen wäre, die unsere Betreuung als Sextaner machte, dann wäre ich mit Sicherheit abgehauen. Aber die war wie Mutterersatz, die Frau, die war toll. Für alle Jungen war die toll. Die war auch beliebt bei allen kreuz und quer. Ob das Quertreiber oder sonstige waren, aber die Schwester, die stand da, da hätte jeder alles für getan.“ (Zit. 253)

Ein anderer war der Überzeugung, dass sie auch interveniert hätte, wenn sie bestimmte Vorgänge im Konvikt mitbekommen hätte: „Also die Frau A. die war sehr lieb. Also ich könnte mir vorstellen, wenn die so was mitgekriegt hätte, das hätte einen Schlag getan. Damals schon. Denn die war also sehr loyal und auch sehr fromm. Und zu der hatte ich auch ein sehr gutes Verhältnis.“ (Zit. 254) Andere ehemalige Konviktoristen bezeichneten sie gleichfalls als „Mutterersatz“ (Zit. 255) und hoben hervor, dass auch sie mitunter mit den Jungen Fußball gespielt habe. Ebenso erhielt sie verschiedentlich von Ehemaligen die Bezeichnung „Engel“ (Zit. 256) aufgrund ihrer liebevollen Zuwendung.

6.4.2.2 Ungleichbehandlung

Immer wieder berichteten Ehemalige für die *1960er Jahre* von Ungleichbehandlung der Schüler bzw. von ihrer Erfahrung, dass sie selbst bei Vergehen häufig und hart sanktioniert worden seien und andere nicht. So erklärte ein wiederholtes Opfer körperlicher Gewalt: „Es waren immer die gleichen Leute, die rausgepickt wurden. [...] Es gab eine Selektion.“ (Zit. 257) Ein anderer Ehemaliger hatte eine männliche Fachkraft in diesem Zusammenhang besonders in Erinnerung. Laut seinen Angaben sei der Erzieher dadurch aufgefallen, „dass er eigentlich, heute würde ich sagen, besonders auf die, die nicht gut waren, die schwach waren, dadurch, dass sie nicht gut waren, die auch keinen so großen Freundeskreis hatten, die suchte er sich raus. Und die wurden bei Anlässen am Ohr runtergezwickelt und runtergebeugt, wurden vorgeführt, wurden abends zum Waschbecken geführt, wo vielleicht Zahnputzreste waren, die man dann wahrscheinlich nicht weggewischt hatte oder so was in der Art. Aber immer so zum Gejohle und Gelächter der anderen.“ (Zit. 258)

Eine bevorzugte Behandlung erfuhren in der Erinnerung von einigen Ehemaligen u. a. Schüler, die ihre Bereitschaft zum Dienst in der Kirche signalisierten. „Also Leute, die sich geoutet hatten oder die sich geäußert hatten, dass sie Theologie studieren wollten, wurden auch, ich sage es mal, in einer besonderen Weise behandelt. Mit denen ging man etwas fürsorglicher um. Man hat schon gemerkt, da waren ein paar Schüler, wie auch die vermeintlichen Theologiestudenten, die offensichtlich bevorzugt wurden.“ (Zit. 259)

Ein Ehemaliger bestätigte seinerseits eine bevorzugte Behandlung und schloss nicht aus, dass die Priesterschaft eines Onkels hierbei eine Rolle gespielt haben könnte. Er beschrieb sich selbst als Mensch, der eigentlich bis heute „immer gegen den Strom“ (Zit. 260) schwimme. Auch im Konvikt habe er sich vielen Regeln nicht gefügt, sondern vielmehr „die Grenzen ausgelotet“ (Zit. 261), was ihm wiederholt Gespräche mit Fachkräften eingebracht habe: „Also ich habe Dinge gemacht, weswegen andere dann geflogen sind. Also ich hatte da so irgendwie einen Bonus, weiß ich nicht. Ich hatte vielleicht eine etwas privilegiertere Stellung. Jedenfalls fielen die Strafen bei mir nicht so drastisch aus. Ob das nun daran lag, das mein Onkel nun Priester war oder ob es daran lag, dass ich der Kleinste war, keine Ahnung.“ (Zit. 262) Als er einmal in seiner Zeit im Kleinen Haus unter Verdacht geraten sei, homosexuelle Handlungen mit einem anderen Jungen praktiziert zu haben, sei er zwar gerügt, allerdings nicht entlassen worden.

Andererseits gehörten zu den Bevorzugten in der Wahrnehmung von einigen Ehemaligen auch Schüler, deren Eltern besondere finanzielle Zuwendungen leisteten. So gab ein Ehemaliger an, dass nach seinen Vermutungen gewisse Zahlungen seines Vaters dazu beigetragen hätten, dass er nicht so hart bestraft worden sei wie andere. Ein anderer Ehemaliger erklärte: „Und es gab auch Leute, die das Internat in finanzieller Hinsicht unterstützt haben. Es gab also einen Schüler, dessen Vater war bei einem [speziellen Unternehmen]. Und der hat wohl dem Herrn B. gesagt, ‚ich mache Ihnen [ein Angebot zur Freizeitgestaltung]‘. Ja, und das war natürlich eine tolle Sache. Herr B. wusste, ich stehe ganz hoch im Kurs bei allen damit, kann also auch eine Möglichkeit geben, das und das zu machen. Und der Schüler wurde, sag ich mal, nicht auffällig, aber so ein bisschen bevorzugt.“ (Zit. 263)

Ungleichbehandlung wurde ebenfalls für die *1970er Jahre* wahrgenommen. So erklärte ein Ehemaliger: „Der eine fliegt, der andere bleibt. So war es. Ich trug längere Haare und musste sie immer kurz schneiden lassen. Die Brüder W. durften lange Haare tragen. Schüler X. wurde auf Händen getragen, Schüler Y. und Schüler Z. wurden zu Opferkindern.“ (Zit. 264) Ein anderer Ehemaliger wurde nach eigenen Darstellungen wiederholt von einer weiblichen Fachkraft zur Strafe nachts bis in die frühen Morgenstunden vom Schlafen abgehalten: „Und ich war der einzige, immer der einzige von unserem Zimmer, der raufkommen musste. Und dann waren da auch noch ein paar von anderen Zimmern, die im Flur standen. Und es wurden alle, die im Flur standen, nach einer halben Stunde oder was ins Bett geschickt. Ich musste dann in ihren Raum, der am Ende des Korridors war. Und ich musste dann das Englischbuch von vorne bis hinten auswendig lernen und ein ganzes Kapitel, das waren, drei, vier, fünf Seiten Text auswendig lernen. Und ich konnte nicht ins Bett gehen, bis ich das rezitieren konnte. [...] Und wenn ich es nicht fehlerfrei rezitieren konnte, dann konnte ich nicht ins Bett gehen.“ (Zit. 265) Im Zuge dessen habe er mitunter bis 2.00 Uhr morgens bei ihr stehen müssen und sei dann tagsüber entsprechend müde gewesen. Ein Ehemaliger gab an, dass sein Freund, dessen Familie nach seinem Wissen „Kohle“ (Zit. 266) hatte, keine Sanktionen habe erleiden müssen, während er selbst häufig bestraft worden sei. „Das ist mir dann aufgefallen, dass der [Mitschüler], der brauchte eigentlich nie irgendwie eine Strafe machen. Der bekam das gar nicht. Der hat sich nämlich Klöpper erlaubt, wo ich dafür bestraft worden bin. Also die hatten schon spezielle Leute auf dem Kieker da.“ (Zit. 267) Er habe dann einmal trotz Verbot mit diesem Freund zusammen ferngesehen: „Einfach mal so, neben der offiziellen Fernsehzeit. Und wirklich das Auffallende war, wenn der dabei war, war ich eigentlich

safe. Das war eigentlich schon gut. Deshalb habe ich mich alleine da nicht reingetraut in den Fernsehraum, das wäre ja wieder gefährlich gewesen.“ (Zit. 268)

Einige Ehemalige hatten für die *1980er Jahre* vor allem eine Fachkraft als auffällig in Bezug auf Ungleichbehandlung in Erinnerung. So berichtete ein Ehemaliger, Herr F. habe einen Fanclub gehabt, zu dem nicht alle gehört hätten. Ein anderer erklärte zu Herrn F.: „Er war sehr beliebt, und er war sehr freundlich, und immer für einen Witz bereit, immer hilfsbereit. Aber er hatte eine Anzahl von speziellen Freunden. Und ich habe niemals irgendwas Schiefes da gesehen, aber da waren immer einige Jungen, die ein spezielles ‚Treatment‘ hatten. Also, die konnten zu jeder Zeit reinkommen. Und wann man an die Tür klopfte, dann waren die auch da drin mit der Tür zu.“ (Zit. 269) Ein Ehemaliger konnte sich gleichfalls erinnern, dass Herr F. „Lieblingsschüler“ (Zit. 270) hatte, denen Dinge erlaubt worden seien, die anderen versagt blieben. „Seine ‚Lieblingsschüler‘ durften in seiner Privatwohnung die für alle verbotene Sendung sehen. Dazu tranken sie Orangensaft und andere Getränke, die ihnen der Priester angeboten hatte [...]. Unter den Lieblingsschülern waren, und das war ihm sehr wichtig, die Söhne prominenter Väter.“ (Zit. 271)

6.4.3 Rolle der Familie

Manche Ehemalige waren nach eigenen Darstellungen freiwillig ins Konvikt gegangen, weil sie das Angebot dort beeindruckte bzw. ihr Bild vom Leben in einem „Internat“ ein positives war. Andere Ehemalige sagten aus, dass sie nicht freiwillig ins Konvikt gegangen sind, sondern vielmehr die Personensorgeberechtigten, meist die Eltern, die Unterbringung gegen ihren Willen einleiteten. Die Gründe für die Entscheidung der Eltern oder Sorgeberechtigten waren gemäß den Schilderungen unterschiedlich. In manchen Fällen wurde der Wunsch nach einer guten Schulbildung und die Hoffnung auf eine spätere Priesterschaft des Sohnes angegeben. Nicht selten aber, so legen Aussagen von befragten Fachkräften und auch Ehemaligen nahe, waren Anlässe für die Fremdunterbringung familiäre Notlagen wie beispielsweise Verlust eines Elternteils oder beider Eltern durch Krieg, Krankheit, Trennung und Scheidung oder hohe berufliche Anforderungen der Eltern.

Ein Ehemaliger, der in den *1950ern* ins Konvikt kam, erklärte: „Der Anlass war, dass mein Vater einen Herzinfarkt bekam und meiner Mutter die Wogen über dem Kopf zusammenschlugen. Sie wollte mich loswerden. Die ist mich losgeworden.“ (Zit. 272) Als er im Konvikt

angekommen sei, habe er „am Treppengeländer gestanden und hab gedacht, scheiße, hier springst du jetzt runter. Und dann kam der Herr D. [...], der kam und hat mich aufgehalten, mich beruhigt, dass ich dann ins Bett ging.“ (Zit. 273)

Ein Betroffener körperlicher und sexualisierter Gewalt schilderte folgende Hintergründe seines Aufenthalts in den *1960er Jahren*: „Meine Mutter wollte aus mir einen Priester machen, und der Herr E., der hat gedacht, dann ist er da genau richtig. Die haben dann meinen Eltern ein Stipendium eingeräumt. Wir waren fünf Kinder und das war dann natürlich auch ganz gut vom Platz her, wenn einer vielleicht ..., also das ist vielleicht auch ein Aspekt gewesen. Aber im Grunde war es dann diese Begeisterung für diesen Kaplan und die Tatsache, dass er Rektor im Internat war und damit garantieren konnte, dass ich eine priesterliche Laufbahn mache.“ (Zit. 274)

Ein Gewaltbetroffener mit Aufenthalt in den *1970er Jahren* stammte nach eigenen Angaben gleichfalls aus einem streng katholischen Elternhaus und wurde ebenso gegen seinen Wunsch ins Konvikt geschickt. „Also meine Eltern, das ist ein ganz katholisches Haus, mein Elternhaus. Der Onkel meiner Mutter war Pfarrer gewesen in X. Der hat mir immer Moralpredigten gehalten, wie man sich denn so benimmt und so. Der hat auch den Kontakt irgendwie aufgebaut. Und dann musste ich da hin, egal wie. Für mich völlig unverständlich, warum man seinem Kind das antut. Da habe ich meiner Mutter noch ein Puzzle gebaut. Da habe ich den Satz drin geschrieben: Ich will nicht ins Internat. Dann musste sie das zusammensetzen. Da ist aber keine Reaktion gekommen. Und dann war ich dann da.“ (Zit. 275)

Betroffene von Gewalt machten wiederholt deutlich, dass sie von ihren Eltern keine Hilfestellung bei Gewalterfahrungen erhoffen konnten, weil die Eltern selbst körperliche Züchtigung als geeignete Erziehungsmittel eingestuft hätten und / oder die Fachkräfte im Konvikt, insbesondere die Priester, auch für sie moralisch über jeden Zweifel erhaben gewesen seien.

Ein Ehemaliger, der Ende der *1950er Jahre* ins Konvikt kam, beschrieb seine familiäre Erfahrung folgendermaßen: „Es war völlig unmöglich, auch nur die leiseste Kritik zu üben an Personen, denen man anempfohlen wurde und die aus dem priesterlichen Raum kamen. Da hätte meine Mutter sich jederzeit auf die Seite des Klerus gestellt. Das Kind dann eher bei Seite gelassen. Es war für die immer eine völlig kritikfreie und fast schon anbeten von diesen Priestern, die waren heilig.“ (Zit. 276) Auch während und nach seinem Aufenthalt im Konvikt

sei ihm nicht geglaubt worden: „Die Reaktionen aus Familie, Gesellschaft und Umfeld waren immer so: Du spinnst. Die Kirche ist unantastbar und gerade in meiner Familie mütterlicherseits besonders, da war das eben so. Und dann findet man sich damit ab, dass man sich zurückzieht und das Thema einfach verdrängt.“ (Zit. 277)

Ein Ehemaliger mit sexuellen Gewalterfahrungen in den *1960er Jahren* erklärte dazu: „Ich hatte ein gewalttätiges Elternhaus [...] Ich habe noch nie erlebt, dass man ein Kind so unbarmherzig und wütend verdreschen kann“ (Zit. 278) wie sein Vater eines seiner Geschwister geschlagen habe. Wenngleich er selbst nicht Opfer der väterlichen Misshandlung gewesen sei, habe ihn die Beobachtung dieser Misshandlungen doch sehr eingeschüchtert. Angesichts einer großen Schar von Kindern sei auch seine Mutter dauerhaft überfordert und emotional wenig zugewandt gewesen, sodass er mit knapp 15 Jahren durchaus froh war über die Möglichkeit, ins Konvikt zu gehen, zumal sich ihm hier die Chance bot, seine schulischen Leistungen zu verbessern und das Abitur zu erreichen. Für ihn stand aber außer Frage, dass er keine Klagen äußern durfte, denn sein Vater hatte ihm unmissverständlich die Folgen von Problemen im Konvikt deutlich gemacht: „Und das war natürlich auch klar, das hat mein Vater mir auch eingetrichtert: ‚Wenn es Ärger gibt, kommst du runter und gehst du nach der Fabrik‘. [...] Und ich hatte immer vor Augen, direkt hinter unserem Haus war so ein Hammerwerk, wo so Schrauben geglüht wurden und es hämmerte den ganzen Tag, also so was Grobes, das war nichts für mich.“ (Zit. 279) Sein ständiges Bemühen sei es daher gewesen, immer fleißig zu sein, und nur nicht aufzufallen. Die Offenlegung seiner Gewalterfahrungen habe demzufolge in seiner Wahrnehmung keine Wahlmöglichkeit dargestellt. Ein anderer Ehemaliger erklärte, auch er habe über die erfahrene sexualisierte Gewalt nicht mit seinen Eltern gesprochen, weil diese den Fachkräften ohnehin mehr vertraut hätten als ihm.

Ein Opfer körperlicher Gewalt erklärte: „Dieser Spruch ‚wen Gott liebt, den züchtigt er‘, das habe ich also von meinem Vater häufig gehört. Also ich hatte keinen Ansprechpartner, dem ich erzählen konnte, ich habe dieses oder jenes Problem mit dem und dem in dem Internat und wie könnte man das am besten lösen. Also Konfliktlösung, sowas, das gab’s nicht, sondern ich musste das für mich alleine irgendwie klarmachen.“ (Zit. 280) Und ein anderer Ehemaliger berichtete ähnliche Deutungen im Elternhaus: „Auch meine Eltern reagierten, wenn ich mich über irgendwelche Strafen durch Lehrer oder Pädagogen, die seinerzeit durchaus auch noch ‚handgreiflich‘ ausfallen konnten, beschwerte, mit dem Satz: ‚Wenn der dir das

getan hat, wirst du schon irgendwas ausgefressen haben! Also benimm dich in Zukunft!’ Die Lehrer, der Pfarrer, Erzieher waren quasi ‚sakrosankte‘ Personen, die immer Recht hatten und richtig handelten.“ (Zit. 281) Manche erlebten das Konvikt nach eigenen Darstellungen als Ort mit mehr Freiheit als zuhause, weil die Eltern noch strenger und ihre Erziehung noch härter empfunden worden sei.

Nur ein Ehemaliger schilderte die Erfahrung von Unterstützung durch die Eltern bei Gewalterfahrungen in den *1960ern*. Er kam nach eigenen Darstellungen gleichfalls aus einem streng katholischen Elternhaus, habe aber in seinen Eltern Rückhalt gefunden, als er aufgrund wiederholter körperlicher Züchtigungen nach einem Ferientaufenthalt zuhause die Rückkehr ins Konvikt verweigert habe. „Und da muss ich sagen, haben sie sich das erste Mal so richtig hinter mich gestellt und gesagt, gut, wir fahren mit dir da hin, wir stellen den zur Rede.“ (Zit. 282) Die Unterstützung seiner Eltern habe positiven Erfolg im Hinblick auf die körperliche Gewalt von Herrn K. gezeigt: „Und von da an war der zu mir so was von lieb, das kann man sich gar nicht vorstellen.“ (Zit. 283) Die selbst erlebte sexualisierte Gewalt habe er seinen Eltern gegenüber jedoch nicht offenbaren können, da er sie nicht belasten wollte. Erst nach dem Tod seiner Mutter vor wenigen Jahren sei ihm die Offenlegung möglich gewesen.

Betroffene von Gewalt in den *1970er und 1980er Jahren* hatten nach eigenen Darstellungen mehrfach ebenfalls im Elternhaus körperliche Züchtigung als toleriertes Erziehungsmittel erlebt und / oder nach eigenem Empfinden keinen Schutz und keine Hilfestellung zu erwarten aufgrund des hohen Ansehens, dass die Fachkräfte bei den Eltern genossen.

Ein Ehemaliger mit wiederholter Erfahrung körperlicher Züchtigung im Konvikt äußerte die Vermutung, dass diese Bestrafungen dort ihn nicht so belastet hätten wie andere aufgrund seiner familiären Vorerfahrungen. „Ich habe auch von meinem Vater Schläge bekommen früher. Das war früher, war das so, Stand der Zeit, Stande der Technik, Stand der Erziehung, wie immer man das titulieren will. Da gehörte das dazu. Und ich habe gesagt: So, Schläge konnte ich abhaken, musste man.“ (Zit. 284) Ein weiterer Interviewpartner hatte durch ein Elternteil, aber auch durch eine weitere Bezugsperson körperliche Züchtigungen erfahren, bevor er ins Konvikt kam: „Meine Eltern wurden geschieden, als ich fünf Jahre alt war, und da man damals zu der Zeit noch das Prinzip der Schuld anerkannte, wurde ich also meinem Vater zugesprochen. Aber mein Vater war öfters gewalttätig gegenüber meiner Mutter und mir und trank des Öfteren zu viel Alkohol, und da kann man also heutzutage auch verstehen,

warum meine Mutter da weggelaufen ist zu der Zeit. Aber das Gesetz war halt anders zu der Zeit, sodass er das Sorgerecht erhielt. Und dann für die nächsten fünf Jahre bis zu meinem zehnten Lebensjahr hatte ich also jemanden, der nach mir kuckte. Mein Vater arbeitete und dann guckte halt jemand nach mir nach der Schule usw. Und da erinnere ich mich noch sehr daran, zu dem Zeitpunkt stotterte ich und die Dame versuchte, mir das auszutreiben. Jedes Mal, wenn ich stotterte, bekam ich eine Ohrfeige. Also diese Misshandlungen zu dieser Zeit waren nicht neu im Collegium. [...] Und dann bis zu meinem zehnten Lebensjahr war mein Vater wirklich kein guter Vater. Ich sah ihn sehr selten. Wir hatten ein schlechtes Verhältnis. Er hat mich dann einfach ins Internat gesteckt von meinem zehnten Lebensjahr an.“ (Zit. 285)

Die elterliche Überzeugung der Unfehlbarkeit der Fachkräfte im Konvikt hatte für manche Opfer zur Folge, dass auch dann, wenn sie große Not signalisierten, die Eltern nicht zu ihrem Schutz aktiv wurden. Ein Ehemaliger schilderte als sehr belastend, dass er wiederholt hilferufend dem Auto seiner Mutter hinterher gelaufen sei, die Mutter ihn aber trotzdem im Konvikt zurück gelassen habe und bis heute alle Vorwürfe abstreite. Ein Ehemaliger mit Erfahrungen von Gewalt in allen drei Facetten benannte als einschneidendes Erlebnis, dass seine Eltern sich gegen ihn und für eine Fachkraft positioniert hätten, als er vor ihren Augen in seinem Zuhause geohrfeigt worden sei: „War ich bei meinen Eltern. Und dann, der Raum war ja geschützt, wo ich mein Kinderzimmer hatte, wo ich wohnte. Da steht der auf einmal im Wohnzimmer bei meinen Eltern und erteilt mir privaten Nachhilfeunterricht, der große Meister. Und ich konnte über die Völkerwanderung erzählen und dies und das und das. Und dann hat mich mein Vater angebrüllt im Beisein von Herrn E.: ‚So, jetzt hörst du, was der Herr E. sagt!‘ Und dann hat der mir auch da eine geknallt. Und somit war der Bereich ja jetzt nicht mehr sicher. Der war also jetzt kontaminiert. Das war eigentlich dann so, wo ich dann wirklich auch das Vertrauen verloren hab in meine Eltern. Das war dann wirklich... dann war das auch vorbei.“ (Zit. 286)

Ein Opfer von Gewalt mit Aufenthalt bis Anfang der *1990er Jahre* erlebte gleichfalls keinen Rückhalt durch die Eltern. Seine Mutter sei psychisch krank und die Ehe seiner Eltern konflikthaft gewesen. Um den Sohn der vermeintlich unzureichenden Förderung durch den Vater zu entziehen und ihm eine religiöse Erziehung angedeihen zu lassen, habe die Mutter „sich das irgendwie in den Kopf gesetzt, das sie mich dann auf ein Internat geben wollte“.

(Zit. 287) Statt sich für die Belange ihres Sohnes einzusetzen und ihm Hilfestellung zu gewährleisten, habe die Mutter Gespräche mit Fachkräften im Konvikt hingegen zur Selbstfürsorge genutzt: „Und meine Mutter hat sich auch regelmäßig beschwert beim Herrn E. über ihren Mann und auch über mich.“ (Zit. 288) Psychologische Hilfe zur Heilung ihrer Erkrankung habe sie indessen abgelehnt.

6.4.4 Rolle der Gleichaltrigen im Konvikt

Zu den Besonderheiten im Konvikt gehörte der ständige Kontakt zu Gleichaltrigen und Jungen anderer Altersgruppen. Die Mitschüler waren neben den Fachkräften die Hauptbezugspersonen der Jungen. Wie in den bisherigen Ausführungen bereits deutlich wurde, war die Gleichaltrigengruppe für manche Betroffene von Gewalt eine sehr wichtige Ressource für Geborgenheit, Anerkennung und mitunter auch Hilfestellung bei drohender Gewalt. Für andere hingegen war die Gleichaltrigengruppe Quelle weiterer Verletzungen.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den *1950er Jahren* beschrieb die Gemeinschaft mit den Jungen als sehr wertvolle Erfahrung, „weil ich auf diese Weise in der Gemeinschaft der Jugendlichen [...] ein Gefühl für Solidarität auch bekam. Und in der französischen Revolution hieß das wohl Brüderlichkeit. Und gerade dieses aufeinander schauen und miteinander sein, diese solidarische Brüderlichkeit, das ist ein Gewinn, den ich aus diesen vier Jahren mitgenommen habe.“ (Zit. 289) Auch habe sich seine Gruppe speziell bei einer sehr gewalttätigen Fachkraft schützend zu Jungen gestellt, denen massive körperliche Gewalt drohte und damit auch mindestens in Ansätzen Erfolg gehabt. „Das hat, wenn ich das richtig rekapituliere, uns damals geholfen, ihn ein bisschen in Grenzen zu halten.“ (Zit. 290)

Manche Jungen mussten nach verschiedenen Darstellungen aus unterschiedlichen Gründen Spott und Häme durch die Gleichaltrigen erdulden. Ein Ehemaliger neigte nach eigenen Angaben dazu, schnell zu erröten. „Und das hatten die Mitschüler, sowohl diejenigen, die in der eigenen Klasse waren, als auch die, die über mir waren, irgendwie schnell rausbekommen. Und bei den Mahlzeiten, wenn ich dann reinkam, ich wollte nachher gar nicht mehr essen gehen. Wenn ich dann reinkam, machten zehn, fünfzehn Leute dann ‚pssss‘, dann kriegte ich so eine Birne und war sehr, sehr, ja, wie soll ich sagen, ich schämte mich oder wie auch immer. Jedenfalls ist das so ein halbes Jahr gelaufen, dass ich also da manchmal ..., ich ging zum

Speisesaal und wenn ich die Tür sah, dann wusste ich, jetzt geht das wieder los und, ja, das würde ich schon als Mobbing bezeichnen.“ (Zit. 291)

Betroffene von Gewalt mit Aufenthalt in den *1960er Jahren* berichteten wiederholt von Jugendlichen im Konvikt, die als Denunzianten gegenüber der Leitung in Erscheinung traten. So berichtete ein Ehemaliger: „Es gab auch bestimmte Leute im Konvikt, die so ein bisschen in dem Ruf standen, Zuträger für Herrn B. zu sein. Also ich sage jetzt mal: ‚Der hat geraucht‘ oder wie auch immer, so Lappalien im Alltagsleben. Auch die wurden ihm zugetragen.“ (Zit. 292) Ein weiterer Ehemaliger, der aufgrund seines körperlichen Erscheinungsbildes und geringer Fußballtauglichkeit nach eigener Darstellung ausgegrenzt wurde, empfand die Gefahr der Meldung von Vergehen als ständige Bedrohung: „Und man hatte ja auch immer Angst, dass man verpetzt würde. Egal, was war, man wusste ja nie, ob das weitergetragen wird. Also das Vertrauen war nicht da, weil, jeder war ein IM, sagen wir mal.“ (Zit. 293) Nach Darstellung einiger Ehemaliger wandten die Konviktoristen, die sich des Rückhalts der Internatsleitung sicher sein konnten, zur Demonstration ihrer Macht auch körperliche Gewalt an. So berichtete ein Ehemaliger, er habe sich nach einer Wochenendfahrt unter Leitung eines älteren Mitschülers über dessen Ungleichbehandlung bei Klassenkameraden beschwert und in der Folge durch diesen älteren Mitschüler schmerzhafteste Konsequenzen zu spüren bekommen: „Und irgendwann zufällig läuft der auf mich zu, fängt an, mich am ganzen Leib zu verprügeln und sagt zu mir: ‚Ich polier dir die Fresse, du verdammtes Arschloch‘. Ja, also sowas habe ich noch erlebt. Und das Schönste war, ich hatte anschließend das Gefühl, der hatte Recht, er durfte das. Und das zweitschönste war, für mich war auch klar, niemals würde ich mich bei Herrn B. beschweren. Und das Dritte war, ich habe nach einigen Monaten gedacht, du musst dich mit ihm irgendwie vertragen, sonst macht er dich hier total kaputt. Und ich bin dann zu ihm hingegangen und habe mich entschuldigt für was, wo ich mich eigentlich nicht entschuldigen musste.“ (Zit. 294) Nach Aussagen eines anderen Ehemaligen haben diese Jugendlichen der Leitung z. B. Informationen zukommen lassen, „wer wann wo war, wer wann nicht im Bett war. [...] Mich wundert das heute, damals hat es mich maßlos geärgert, im Grunde so ähnlich wie eine Stasi, Leute, mit denen man zusammengelebt hat, zusammen in die Schule gegangen ist, zusammen die Freizeit verbracht hat, von denen so hintergangen zu werden. Das hat mich also maßlos geärgert. Das war aber so. Also aus heutiger Sicht kann

ich das sogar verstehen, dass sich so ein System des Denunziantentums, die Welt war damals nicht besser und nicht schlechter als heute, dass sich so was herausgebildet hat.“ (Zit. 295) Ein weiterer Ehemaliger hatte einen konkreten Vorfall in Erinnerung: „ Ein Schüler, der war zwei Klassen über uns, der galt so als Vertrauter von Herrn B. [...], der war jemand, der Herrn B. manchmal so was steckte, was nicht so gut war. Und das hat der mal, der hat was erzählt u. a. über mich, dass ich mich mit jungen Damen treffen würde, und das war dann auch der Anlass dafür, dass ich mal zu Herrn B. gerufen wurde.“ (Zit. 296)

Körperliche Auseinandersetzungen unter den Jungen waren nach Darstellungen von Ehemaligen in den 1960er Jahren mal mehr, mal weniger an der Tagesordnung. Vielfach wurden diese körperlichen Auseinandersetzungen als durchaus jungentypisches Kräftemessen bewertet, manchmal auch mit schmerzhaften Auswirkungen. So erklärte ein Ehemaliger: „Das Recht des Stärkeren gilt, so war das eben. Das war Ellenbogen. Jeder war sich selbst der nächste.“ (Zit. 297) Ein anderer ehemaliger Konviktorist machte deutlich, wie viele Anlässe zur körperlichen Auseinandersetzungen führen konnten: „Kloppereien waren untereinander. Das war nicht so, als wenn da nichts passiert wäre. Wegen der kleinsten Kleinigkeiten. Da konnte es darum gehen, wer an der Tischtennisplatte spielen darf und wer nicht. Oder sonst irgendwas, wenn einer dem anderen das Brötchen vom Frühstück geklaut hatte oder sonst wo.“ (Zit. 298)

Manche Betroffene erlebten einen besonderen Zusammenhalt in ihrer Gruppe. So erklärte ein Ehemaliger: „Ich habe mich da wohlgefühlt. Wir hatten eine gute Gemeinschaft in der Klasse, und das ist ja nun das Entscheidende.“ (Zit. 299) Ein weiterer Ehemaliger machte deutlich, dass seine Mitschüler eine äußerst wichtige und hilfreiche Bezugsgruppe bildeten, die ihm geholfen hätte, viele Beeinträchtigungen durchzustehen. Diese Gruppe hätte sich durch einen sehr intensiven Zusammenhalt ausgezeichnet, der auch dadurch zum Ausdruck gekommen sei, dass selbst eher unsportliche Jungen eben nicht ausgegrenzt wurden. Fußball und Beat sei für seine Klasse zum Leidwesen von Lehrern sehr wichtig gewesen. „Das war so ein gemeinsamer Nenner. Und selbst die, die nicht so gut Fußball spielen konnten, die zwei oder drei, die hatten eine Funktion dann. Also darüber auch so eine Identifikation mit der Klasse. Also es hat mir über wirklich ganz, ganz vieles hinweggeholfen, und das hat bis heute angehalten.“ (Zit. 300) Auch wurde die Gleichaltrigengruppe als durchaus hilfreich gegen das Gefühl der Einsamkeit wahrgenommen, wie folgende Aussage deutlich macht: „Man konnte

es denen manchmal auch anmerken, dass sie Heimweh hatten [...]. Kann man sich ja vorstellen, Kinder, die nie zuvor von zuhause weg waren, so wie ich auch, und dann auf einmal in der Wüste landen. Also aussprechen, Zuwendungen, eigentlich nur in der Klasse. Mit denen konnte man reden.“ (Zit. 301) Auch Einzelfreundschaften fanden wiederholt als tröstlich und wohltuend Erwähnung.

Als nicht ungewöhnlich wurden immer wieder auch homoerotische Erfahrungen unter Gleichaltrigen für die 1960er Jahre benannt. Sie wurden allerdings nicht problematisiert, verschiedentlich angesichts des gänzlichen Mangels an körperlicher Zuwendung und Wärme eher als wohltuende Körpererfahrung eingestuft, wenngleich nach wiederholten Darstellungen die Gefahr des Rauswurfs bei Bekanntwerden den Schülern drohte. So berichtete ein Ehemaliger: „Wir haben natürlich auch irgendwie Nähe vermisst, ne. Die Eltern waren nicht da, und natürlich haben wir auch im gewissen Umgang homoerotische Annäherungen gesucht. Das war einfach so ein Ventil, um zu überleben, Nähe zu haben. Und das war natürlich alles unter Todesstrafe. Weil, wenn man da erwischt wurde, flog man raus und Mitschüler von mir sind rausgeflogen.“ (Zit. 302) Ein weiterer Ehemaliger vermutete als einen Grund für die homoerotischen Aktivitäten den Mangel an Erfahrungsmöglichkeiten mit Mädchen. „Also es gab schon immer mal irgendwelche Jungs, die miteinander irgendwie was bandelten da in der Pubertät oder so [...]. Das sind aber so rein pubertäre Knabendinge, die eben auch passieren, wenn da überhaupt keine Mädchen im Internat sind. Also ich denke mal, die Hausleitung, die durfte das natürlich nicht mitbekommen. Und ansonsten, bei uns war das ja schnuppegal [...], dem haben wir damals auch keine große Bedeutung zugemessen. Das sind doch auch normale Dinge, die da in der Pubertät passieren dann.“ (Zit. 303)

Ein anderer Ehemaliger schloss nicht aus, dass diese homoerotischen Handlungen bei den Schülern zur Hemmschwelle wurden im Hinblick auf die Offenlegung sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft: „Aber noch eine Sache, in dem Schlafsaal, das muss man jetzt auch mal zur Sprache bringen, wurde ja auch unter den Jungs untereinander, das wurden ja auch bisschen Erfahrungen gesammelt, würde ich das mal nennen. Das war bekannt, dass untereinander schon mal ein bisschen Lauferei war und so weiter und dass da so ein bisschen Erfahrung gesammelt wurde oder wie soll ich sagen. Deshalb kam das mit dem Herrn B. vielleicht auch gar nicht so dramatisch rüber, weil alle so ein bisschen gedacht haben: Was wir machen, ist ja auch nicht so richtig.“ (Zit. 304)

Ehemalige mit Aufenthalt in den *1970er Jahren* machten gleichfalls deutlich, dass eine gute Integration in die Gleichaltrigengruppe dazu beitragen konnte, Jungen vor weiteren Gewalterfahrungen zu schützen und Folgeprobleme von Gewalterfahrungen abzumildern. Ein Ehemaliger, der unterschiedliche Formen der Gewalt erlebt hatte, empfand seine Klassengemeinschaft gleichfalls als sehr gut. Er hätte auch den Einsatz der Gruppe für ihre einzelnen Mitglieder miterlebt, wenn jemand in Nöten gewesen sei. Ein anderer Ehemaliger war nach eigenen Angaben von einem Jungen um Hilfe gebeten worden, der einen schlechten Stand in der Klasse hatte und sich deshalb sehr unwohl fühlte. „Ich hatte wohl einen relativ guten Stand in der Klasse. Wenn man in Sport eine Eins war oder in Sport ganz gut war, dann war man eben bei den Jungs schon vorne mit dabei. Und ich fand den Schüler, der mich angesprochen hat, ich fand den total nett. Ich hatte ein gutes Verhältnis zu dem. Aber die anderen nicht so sehr [...]. Ich kann mich daran erinnern, das ich den dann, wenn wir Mannschaften aufgestellt haben, immer zuerst genommen habe dann auch, weil ich fand, das war mir bewusst, ich fand, der hat was Besseres verdient als schlecht behandelt zu werden. Oder dass man dafür gesorgt hat, wenn man dann mal was unternahm, man ist zu dritt oder viert in die Stadt gegangen, dass der dann mitgegangen ist.“ (Zit. 305) Positiv wirksame Einzelfreundschaften wurden gleichfalls verschiedentlich beschrieben.

Auch wurde von Konviktoristen mit Aufenthalt in den 1970er Jahren von homoerotischen Aktivitäten berichtet. So erklärte ein Ehemaliger, manche Jungen im Kleinen Haus seien abends noch durch die Betten geturnt, um sich gegenseitig auszuprobieren und „Spielchen“ (Zit. 306) an sich zu machen, so wie das „in dem Alter unter Jungs nicht unüblich“ (Zit. 307) sei.

Andere litten auch in diesem Jahrzehnt hingegen unter Ausgrenzung und Abwertung in der Gleichaltrigengruppe. „Also ich sage jetzt mal im Nachgang, heute würde man sagen, wir haben gemobbt auf höchstem Niveau. Die ersten Jahre waren die schlimmsten. Also wir haben es durchaus geschafft, da zähle ich mich heute in ungewollter Weise mit dazu, jeder natürlich auf seine Art, dass Schüler mehr oder weniger im ersten Schuljahr schon wieder gegangen sind. Wir haben die so unter Druck gesetzt, also wirklich, dass wir die gehänselt haben, gegängelt haben. [...] Das waren die ersten zwei Jahre, da war der Klassenverband recht groß. Und ich sag jetzt mal, da mussten wir uns untereinander auch erst mal finden, wer hat

denn in irgendeiner Form, sage ich jetzt mal, das Sagen. Da haben sich die einen oder anderen natürlich zusammengerottet ungewollter Weise. Da waren natürlich zum einen die Sportskanonen, die sich zusammengerottet haben. Dann haben sich natürlich welche zusammengefunden, die aus irgendwelchen anderen privaten Gründen, irgendwelchen Spielen oder irgendwas, sich zusammengerottet haben. Und da waren von Anfang an schon ein paar dabei, ja, die in ihrer Art ein bisschen außergewöhnlich waren, die man also dafür gehänselt hat.“ (Zit. 308) Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, war Sportlichkeit ein zentrales Kriterium. So erklärte ein Ehemaliger: „Und in der Klasse wäre ich nie auf einen grünen Zweig gekommen ohne Fußball. Das war so ein Gruppendruck. [...] Also wenn man wirklich so mitmischen wollte, musste man Fußball, zumindest in der Klasse, musste man Fußball spielen.“ (Zit. 309)

Die Mechanismen setzten sich auch in den *1980er Jahren* weiter fort. Wertvolle Einzelfreundschaften, aber auch Erfahrung eines guten Gruppengefühls bzw. der Zugehörigkeit wurden wiederholt berichtet. Ein Ehemaliger beschrieb, dass er sich seine Anerkennung bei den Mitschülern schließlich durch eine tatkräftige Reaktion auf Hänseleien erworben habe. „Da gab es von Seiten von Mitschülern irgendwie einen Schüler, der hat mich immer gehänselt. Und irgendwann bei einer Schlittenfahrt war es mir zu viel und dann habe ich ihn verbimst, verprügelt. So, und dann bin ich mit Angst zurückgekommen. Und meine Mitschüler fanden es cool. Und da gab es mit diesem netten Erzieher abends eine Diskussionsrunde. Und dann meinte ein Mitschüler, dass er das gut gefunden hätte, dass ich es ihm mal zurückgezahlt hätte.“ (Zit. 310)

Ein Ehemaliger beschrieb den Umgang unter den Schülern wiederum als gewaltbehaftet. „Und es wurde sich halt auf alle erdenkliche Weise wurde sich da gedisst und fertig gemacht. Also da wurden Schüler teilweise so fertiggemacht, dass die Eltern dann nachher auch gesagt haben, wir müssen ihn abmelden. Da war ein Junge, der hatte ein [spezifisches körperliches Merkmal]. Der wurde da also richtig zerfetzt.“ (Zit. 311) Anlässe seien körperliche Auffälligkeiten, aber auch die falsche Kleidung gewesen. Er selbst habe wenig Engagement der Fachkräfte zum Schutz von Jungen vor solchen Mobbingattacken in Erinnerung. „Und da ist auch von Seiten der Pädagogen, habe ich da nicht so wahnsinnig viel mitbekommen, dass die da interveniert hätten.“ (Zit. 312) Ein anderer Ehemaliger gab an, dass Fachkräfte mitunter

schon versucht hätten, auf ein sozial angemessenes Verhalten unter den Jungen zu achten, aber nicht immer mit Erfolg. „Trotzdem war halt unter den Jungen, sag ich mal, Mobbing auch oft der Fall. Also das hatte ich auch beschrieben, dass damals auch Rivalitäten waren und Gemeinheiten und so weiter. Und das haben die Erzieher nicht unbedingt mitbekommen oder wollten es vielleicht auch nicht mitkriegen. Es gab halt auch so Ausgrenzungen, dieses nicht dazu gehören, dass man Kollegen halt nicht hat dazu gehören lassen, und, ich sag mal, runter gekuckt hat auf einige, auf Schwächere und so.“ (Zit.313)

Gleichfalls wurden Schlägereien bzw. „Prügeleien“ (Zit. 314) unter den Jungen als Handlungsmuster der Konfliktaustragung beschrieben. Einzig über homoerotische Handlungen gab es keine Aussagen.

6.4.5 Zwischenfazit

Wie die Ausführungen zu Belastungs- und Schutzfaktoren deutlich machen, waren dieselben sehr unterschiedlich verteilt in den Schülerbiografien.

Familiäre Hilfestellung und Rückhalt in Krisensituationen war bei Betroffenen fast durchgängig nicht vorhanden. Folglich waren sie in ihrem Erleben gegenüber den Geschehnissen im Konvikt nahezu machtlos. Einige mussten bei Offenlegung von Gewalterfahrungen in der Familie mit weiteren Beeinträchtigungen rechnen.

Manche Betroffene von Gewalt konnten sich als Jungen in der Gleichaltrigengruppe beweisen oder fanden – seltener – auf andere Weise Zugang zu einer stabilen und verlässlichen Bezugsgruppe. Für diese Jungen konnte die Bezugsgruppe schmerzhaft Erfahrungen mindestens partiell kompensieren, weil in der Gruppe Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz erlebt und gegeben wurde. Anderen gelang der Zugang nur unzureichend oder gar nicht und die Möglichkeit der korrigierenden Erfahrung in dieser wichtigen, weil im Lebensalltag der Jungen dominanten Bezugsgruppe neben den Fachkräften blieb aus. Stattdessen erfuhr das Empfinden von Ohnmacht, Hilflosigkeit und eigener Wertlosigkeit durch die Erfahrung von Ausgrenzung und Abwertung weitere Nahrung.

6.5 FOLGEN DER GEWALTERFAHRUNGEN

Nationale und internationale wissenschaftliche Befunde zum Erleben von Gewalt bestätigen seit Jahren, dass die deutliche Mehrzahl der Menschen, die von Gewalt betroffen sind, an kurzfristigen psychischen und z. T. auch physischen Folgen leidet. Bleiben Hilfestellungen zur Verarbeitung der Gewalt aus, so resultieren daraus häufig langfristige (psychische, psychosomatische, somatische) Problemlagen.¹⁴⁵

Gleichfalls gibt es in der Forschung hinreichend Belege dafür, dass eine Minderheit von Gewaltopfern einschlägige Erfahrungen unbeschadet übersteht. Diese Personen zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Resilienz (Widerstandsfähigkeit) gegenüber Risikosituationen aus. Eine solche Resilienz wird einerseits gefördert durch prägende Erfahrungen von Verlässlichkeit, Zuwendung, Hilfe und Schutz durch wichtige Bezugspersonen. Andererseits sind prägende Erfahrungen von Selbstwert und Selbstwirksamkeit in Beziehungen der Entwicklung von Resilienz zuträglich.

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich machen, war die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung von Resilienz bei den Betroffenen von Gewalt unterschiedlich angesichts divergierender biografischer Vorerfahrungen (familiäre Gegebenheiten) und divergierender Erlebnisse im Konvikt (Belastungen und Schutzfaktoren).

Im Hinblick auf die Folgen von Gewalterfahrungen im Konvikt spielen außerdem weitere Komponenten eine Rolle. Zum einen sind die konkreten Gewalterfahrungen individuell unterschiedlich, sowohl was die Formen, als auch die Intensität und Häufigkeit betrifft. Zudem waren manche ehemaligen Konviktoristen nur für kurze Zeit im Konvikt, andere hingegen für die gesamte Schulzeit nach der Grundschule.

Manche Konviktoristen konnten nach einem frühzeitigen Abgang aus dem Konvikt alternative Beziehungserfahrungen mit familiären Bezugspersonen, Fachkräften und Gleichaltrigen in anderen Bildungsinstitutionen sammeln. Anderen wurde diese Chance nicht zuteil, weil im familiären und sozialen Umfeld z. B. die Gründe für den frühzeitigen Abgang (schulische Schwierigkeiten, vermeintliche Verhaltensauffälligkeiten) als Ausdruck von persönlichem

¹⁴⁵ Vgl. u. a. Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hg.) (2005) Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen; Spitzer, Carsten/Grabe, Hans J. (Hg.) (2013): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Stuttgart.

Versagen, fehlender Anpassungsbereitschaft oder moralischer Verwerflichkeit des jeweiligen Jungen interpretiert wurden.

6.5.1 Kurzfristige Folgen

Zu den kurzfristigen (im Konvikttalltag spürbaren) Folgen von Gewalterfahrungen während des Aufenthalts im Konvikt zählten sowohl psychische als auch psychosomatische Probleme. Das Empfinden von Einsamkeit, Angst, Schuld- und Schamgefühlen und die Überzeugung eigener Ohnmacht und Hilflosigkeit, aber auch Einnässen wurden u. a. als kurzfristige Folgen geschildert.

Besonders Ehemalige, deren Eintritt ins Konvikt im Kleinen Haus begann, litten vielfach unter Einsamkeit und einem Mangel an Geborgenheit, Zuwendung und Wärme durch die Fachkräfte. Speziell in den 1950 und 1960er Jahren waren Kontakte zur Familie ausnehmend gering. Heimfahrten wurden nur einmal im Monat gestattet. Telefonate waren, auch mangels technischer Möglichkeiten der Familien, nur begrenzt möglich, z. T. aber auch nicht erlaubt. Immer wieder berichteten Ehemalige damit zusammenhängend von großem Heimweh, dass sie z. T. über viele Jahre begleitete. So erklärte ein Ehemaliger: „Ja, das Heimweh war ein Problem. Gut, da wurde nicht drüber gesprochen. Ich habe das auch nicht thematisiert [...]. Man durfte ja auch keinen Kontakt aufnehmen und so. Ja, man schreibt sich dann schon mal ein Briefchen oder eine Karte. Zuhause anrufen war nicht unbedingt erwünscht. Ich meine, wenn es gar nicht mehr ging, dann habe ich mal kurz angerufen. Und da hörte aber immer jemand zu, also man konnte, es gab da keine Privatsphäre so.“ (Zit. 315) Ein anderer erklärte, er habe damit einhergehend sehr unter dem „Gefühl von allein gelassen sein, von Vereinsamung, von nicht beachtet werden“ gelitten. (Zit. 316) Manche Ehemalige hatten vor Eintritt ins Kleine Haus ein Elternteil durch Scheidung oder Tod verloren und mussten diesen Verlust bzw. die Sehnsucht nach dem verlorenen Elternteil ohne Trost und Hilfe durch Fachkräfte bewältigen.

Auffallend häufig wurden permanente Angst und Schuldgefühle als Alltagsempfinden betont. So erklärte ein Ehemaliger mit Erfahrungen von Misshandlung: „Also da ist man deutlich in einem Angstzustand. Beängstigende Atmosphäre. Man hat immer aufgepasst, dass man ja nicht irgendwie was falsch macht, sonst wäre man ja selbst geschlagen worden.“ (Zit. 317) Ein Ehemaliger, dem aufgrund einer Magenerkrankung manchmal nachts übel wurde, sagte

aus, er habe es aus Angst vor Sanktionen nicht gewagt, zur Toilette zu gehen und sich stattdessen wiederholt in sein Bett übergeben, in dem er dann die ganze Nacht verbringen musste. „Da hat sich doch keiner getraut, nachts zur Toilette zu gehen. Das würde ja Unruhe machen. Stellen Sie sich mal vor, 56 Leute und jeder muss mal nachts auf die Toilette, was das für eine Unruhe ist. So, und das wollten die nicht. Man hatte einfach Angst, man ist nicht gegangen. [...] Man hat uns klein gehalten, immer schön Deckel drauf. Und nur nicht, dass der Kessel kocht, um Gottes Willen, das wäre ja schlimm. Das waren schlimme Situationen, wenn man dann also morgens, dann sieht man die ganze Bescherung und dann geht das Licht an und das riecht ja auch noch so, schrecklich.“ (Zit. 318) Ein Opfer sexualisierter und körperlicher Gewalt sagte aus: „Man hatte ja ständige Schuldgefühle, dass man irgendwas falsch gemacht hatte und man rechnete ja jede Sekunde damit, irgendwas hast du falsch gemacht, dafür kriegst du wieder irgendeins drüber. Was man falsch gemacht hatte, konnte man nicht objektivieren. Also jedenfalls, diese dauerhaften Schuldgefühle, die einem da, tja, implantiert wurden, die waren immer da.“ (Zit. 319) Ein weiteres Gewaltopfer erklärte, die körperlichen Züchtigungen „in Verbindung mit verschiedenen sexuellen Abartigkeiten, das ist schon eine üble Mischung. Dass die einem Angst einflößt, führt dazu, dass man niemals auf die Idee käme, das zu publizieren. Also das war gar nicht zu denken, das wurde rigoros unterbunden.“ (Zit. 320) Er habe sich schließlich aber irgendwann doch gewehrt. „Dieser Rausschmiss da, ich weiß noch genau, wie das abgelaufen ist, weil, das war für mich ein totaler Triumph, den konnte ich, ich hätte es niemals so machen können von jetzt auf gleich. Ich musste ganz viele Situationen ansammeln [...]. Das war nicht ein großer Vorfall ‚jetzt muss ich hier raus!‘ Sondern immer diese kleinen Demütigungen und diese kleinen schäbigen Geschichten einfach, die haben dazu geführt, dass eine Kinderseele absolut verletzt und zerstört wird.“ (Zit. 321) Ein weiterer Ehemaliger sagte von sich: „Ich hatte eigentlich immer so Angst. Man war beständig begleitet von Angst und ... ja, dass man nicht aus der Reihe zu tanzen hatte, dass man zu gehorchen hatte und dass man sich zu benehmen hatte und dass man sauber war, sich gewaschen hatte und all diese Sachen.“ (Zit. 322)

Gleichfalls als dominantes Empfinden wurde wiederholt das Gefühl der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins benannt, zumal weder im Konvikt noch außerhalb Schutz zu erwarten war. Ein Ehemaliger konnte die Züchtigungen im Konvikt in keiner Weise als verdiente Strafen einordnen, in seinem Erleben aber eben auch nichts dagegen tun. „Aber es war so: ich hätte nichts daran ändern können. [...] ich fand es erniedrigend, demütigend.“ (Zit. 323) Ein Ehe-

maliger schilderte als Merkmal seines Erlebens: „Machtlosigkeit, absolute Machtlosigkeit. Du wirst grundsätzlich erniedrigt. Das war ja permanent.“ (Zit. 324) Auch habe ihn die Angst vor Sanktionen durchgängig begleitet. „Also dieses Damoklesschwert, das stand immer da, das war überall. Das konnte dich überall treffen. Also du stehst und du bist unter Generalverdacht.“ (Zit. 325) Ein anderer Ehemaliger hatte gleichfalls das Gefühl der völligen Ohnmacht gegenüber Misshandlung und Missbrauch in Erinnerung, gepaart mit ständigen Schuldgefühlen und Angst auch davor, einmal mehr beschämt bzw. „vor versammelter Mannschaft degradiert und gedemütigt zu werden“. (Zit. 326)

Wiederholt berichteten Ehemalige davon, dass manche Schüler infolge von Einsamkeit und Ängste eingenässt hätten. Ein Ehemaliger, der nach eigenen Angaben sehr unter den Repressalien im Kleinen Haus litt, wurde laut seinen Erzählungen mit 12 Jahren wieder zum Bettwärter. Ein anderer Ehemaliger wurde Zeuge dieser Folgeproblematik. „Ja, es gab auch ein paar, die mit der Situation nicht klarkamen und einnässten, sag ich mal. Also wir hatten einen bei uns im Schlafraum. Das war eigentlich jede Nacht so. Ich sag mal, das war für viele Kinder eine Extremsituation [...]. Und, ja, da wäre ein Psychologe erforderlich gewesen, denke ich. Es wurde auch geschimpft mit ihm. Das nützt ja nichts in solchen Fällen.“ (Zit. 327) Nach seinen Erzählungen nahm er selbst auch einmal einen unnötigen operativen Eingriff in Kauf, um die Rückkehr ins Konvikt so weit wie möglich hinauszuzögern. „Also ich hab mir mal sonntagabends den Blinddarm operieren lassen, weil ich da nicht wieder zurück wollte. Also, ich hatte nichts. Ich habe da vorgegeben, ich habe Bauchschmerzen. Dann sind wir sonntagabends zum Doktor und der hat mich ins Krankenhaus überweisen. Da hatte ich dann Verdacht auf Blinddarmreizung, weil ich eben ‚Aua‘ gesagt habe. Ja, dann hat man mir den Blinddarm rausgeholt dann. Also das war eigentlich nur eine Abwehrreaktion, dass ich da Sonntagabends nicht wieder hinmusste.“ (Zit. 328)

Einige Ehemalige fühlten sich eigenen Angaben zufolge aufgrund des strengen Reglements und der Strafpraxis nicht als Bewohner einer Erziehungseinrichtung, sondern als Insasse einer Strafanstalt. So erklärte ein Ehemaliger, der eigenen Darstellungen zufolge immer unter schlechtem Gewissen und Schuldgefühlen gelitten hatte, dass die Rückkehr ins Konvikt nach dem Familienwochenende daher immer ein Leidensweg gewesen sei. „Und dann kam man dem Gefängnis immer näher und die Schrittgeschwindigkeit ließ nach. Kam man im Internat endlich an. Dann musste man mit diesen zwei Koffern auf die fünfte Etage ohne Aufzug. Die

Dinger abliefern, das Gefängnis vor Augen und dann klingelte schon die Glocke, weil dann war Abendandacht. Ich hab gelitten wie ein Hund, da in Bad Münstereifel, das war schrecklich.“ (Zit. 329) Ein anderer Ehemaliger sagte von sich: „Ich empfand die Zeit als lieblos und bedrückend“ (Zit. 330), und er war eigenen Angaben zufolge gleichfalls „der festen Überzeugung, ‚Konvikt‘ bedeute ‚Knast‘. So fühlte ich mich wenigstens.“ (Zit. 331)

Seltener wurden die körperlichen Sanktionen nicht als besonders folgenschwer empfunden. So erklärte ein Ehemaliger, er habe auch Ohrfeigen bekommen, aber mit begrenzter Wirkung. „Nun muss ich sagen, zur damaligen Zeit war das auch in der Schule Usus. Deswegen habe ich das also auch nicht so empfunden, wenn ich geschlagen worden bin. Ich habe das nie so empfunden, dass das etwas ist, das auf mir lastet.“ (Zit. 332)

Einem Betroffenen ist es nach eigenen Aussagen gelungen, im Nachgang einer Gewalterfahrung ein Gefühl der Wut auf die beschuldigte Person zu entwickeln. „Und das hat mich richtig sauer gemacht. Also im Nachhinein. Wie konnte dieser Idiot so was machen? Nutzt er mich da aus und überfällt mich da quasi im Tiefschlaf, fummelt an mir rum und schiebt mir seine Zunge in den Mund. Fürchterlich, also ich fand das, finde das heute noch schrecklich.“ (Zit. 333)

6.5.2 Nachhaltige Folgen

Manche Betroffene haben sich aufgrund von Beeinträchtigungen in ihrem alltäglichen Leben therapeutische Hilfe gesucht.

Andere Betroffene haben sich durchgängig gegen therapeutische Bearbeitung ihrer Erfahrungen entschieden, weil sie die Gewalterfahrungen nicht mehr in Erinnerung rufen wollten. Sie berichteten gleichwohl aber von Beeinträchtigungen in ihrer Biografie, die mit unterschiedlicher Intensität spürbar sind.

Manche Betroffene machten deutlich, dass sie nach ihrem Empfinden keine schwerwiegenden Folgeprobleme bei sich wahrnehmen, vielmehr z. B. Beziehungen und korrigierende Erfahrungen mit Gleichaltrigen im Konvikt oder im Erwachsenenleben eine positive Wirkung auf ihr Wohlergehen entfaltet hatten. Kommt es indessen zu einer Konfrontation mit Fakto-

ren oder Erlebnissen, die sie an die Erfahrungen im Konvikt erinnern, empfinden sie diese zum Teil als belastend und unangenehm.

Zu den berichteten nachhaltigen Folgen zählen u. a. andauernde Ängste im Umgang mit anderen Menschen, fehlende Fähigkeiten zum Selbstschutz vor weiteren Verletzungen auch im Erwachsenenalter, Schwierigkeiten in sexuellen Beziehungen und andauernde Selbstzweifel mitunter trotz enormer beruflicher Erfolge, aber auch Schmerzerinnerungen. Bei einigen Ehemaligen mit Gewalterfahrungen wurden auch z. B. Angsterkrankungen oder Depressionen diagnostiziert.

Ein Ehemaliger erklärte: „Ja, ich bin bis heute ein Angst geprägter Mensch, muss ich sagen. Das hat mich doch im Laufe des Lebens so begleitet.“ (Zit. 334) Er erlebe es nach wie vor als belastend, über die Zeit im Konvikt zu sprechen, habe sich bislang auch nur wenigen Menschen anvertraut. Ein weiterer Ehemaliger mit der Erfahrung sexualisierter und körperlicher Gewalt kann bis heute körperliche Nähe zu Männern nicht ertragen. Es bereite ihm große Schwierigkeiten, mit Männern in engerem Kontakt zu sein und mit ihnen über persönliche Dinge zu sprechen. Auch leide er trotz therapeutischer Maßnahmen bis heute immer wieder an Angstzuständen.

Ein Ehemaliger mit sexuellen Missbrauchserfahrungen musste eigenen Angaben zufolge nach seiner Konviktzeit erneut homosexuelle Gewalt erleiden. Es sei ihm nicht gelungen, sich zu wehren, als ein weiterer Mann ihn sexuell missbrauchte. Andere haben nach eigenen Angaben bis heute nicht den Mut, sich für ihre eigenen Rechte im beruflichen und privaten Alltag einzusetzen. Wiederholt wurden von diesen Ehemaligen Lebenssituationen geschildert, in denen sie sich nicht in der Lage gesehen hatten, Verletzungen durch andere zu verhindern und sich davor zu schützen, für die Interessen von anderen ausgenutzt zu werden.

Einige Ehemalige machten deutlich, dass der Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen für sie bis heute schwierig ist. Manche beschrieben den Umgang als nach wie vor schuldbehaftet. Andere machten deutlich, dass es ihnen schwerfällt, die eigentlich gewünschte Nähe zu Sexualpartner/innen zuzulassen. Ein Opfer von sexualisierter Gewalt im Konvikt und körperlicher Gewalt durch eine Lehrkraft gab an, er habe sich geschworen, selbst nie Kinder zu bekommen, um anderen jungen Menschen sein eigenes Schicksal zu ersparen. Er sagte von sich, dass er eine „Bindungsphobie“ entwickelt habe, „dass ich nie irgendwo wirklich langfristig zu einer Frau habe ja sagen können. Das sitzt total tief. Und ich

merke das ja erst in den letzten Jahren, nachdem ich das alles rauslasse, wie sehr das meinen Charakter verbogen hat.“ (Zit. 335) Ein anderer Ehemaliger sagte von sich, seinen durchaus erfolgreichen Werdegang habe er der Tatsache zu verdanken, dass er „ja, einfach brutal sein gegen sich selbst“ (Zit. 336) als Weg für sich gewählt und fortlaufende hohe Leistung als Ziel für sich definiert habe. Bis heute sei der zwischenmenschliche Kontakt speziell zu Frauen für ihn aber sehr angstbesetzt, weil ihn enorme Selbstzweifel und ein geringes Selbstwertgefühl trotz großer beruflicher Leistungen bis heute begleiteten. Ein Ehemaliger schilderte als Folge der Erfahrung sexualisierter Gewalt, dass er sich bis heute nicht vor anderen Menschen nackt zeigen könne. Das habe auch seine eheliche Beziehung schwer belastet. Ein Ehemaliger erklärte, dass ihn bis heute sehr belaste, „wie sehr wir alle fehlgeleitet wurden, was ein gesundes Verhältnis zur Weiblichkeit angeht“. (Zit. 337)

Eine ebenfalls häufig benannte nachhaltige Folgeproblematik sind anhaltende Selbstzweifel, auch bei Betroffenen, die in späteren Jahren beruflich sehr erfolgreich wurden. Ein Ehemaliger, der häufige und massive körperliche Gewalt erfahren hat, erklärte dazu: „Die ganzen körperlichen Züchtigungen, wissen Sie, diese körperlichen Züchtigungen, die stecke ich alle weg. Das berührt mich nicht so sonderlich. [...] Was mich berührt, ist, wie sehr wir psychisch manipuliert wurden. Wie sehr zumindest mir das Selbstbewusstsein genommen wurde.“ (Zit. 338) Ein Ehemaliger mit sexuellen Missbrauchserfahrungen hatte nach eigenen Angaben immer wieder therapeutische Hilfe gesucht. Diese sei auch hilfreich gewesen, habe aber sein Leiden nicht grundsätzlich beheben können: „Ich habe immer wieder Therapien gemacht, und es war auch so eine Erleichterung zu spüren. Aber der Durchbruch fehlte. Ich bin immer wieder abgerutscht in so eine depressive Stimmung, in so eine Lähmung, so eine Handlungslosigkeit und in Zeiten, in denen es mir richtig schlechtging.“ (Zit. 339) Über Jahrzehnte sei aufgrund wiederholter Abwertungen von Fachkräften des Konvikts sein Lebensgefühl gewesen, „du bist halt nicht fähig, mit solchen Dingen umzugehen und du kannst halt nix“. (Zit. 340) Erst durch die Erkenntnis, dass auch andere am Konvikt Gewalt erlebt haben und dadurch in ähnlicher Weise beeinträchtigt sind, sei der lange ersehnte Durchbruch gelungen. Es war „eine große Befreiung, jemanden zu haben, der sagt, ich sehe das genauso, ich habe das genau so erlebt.“ (Zit. 341)

Manche Ehemalige berichteten von Schmerzerinnerungen. So erzählte ein Ehemaliger, er könne immer noch die Vibration spüren und den Ton im Kopf hören, der zustande kam,

wenn die Fachkräfte die Köpfe der Jungen zusammenschlugen. Ein anderer Ehemaliger sagte aus, dass er manchmal wieder die Schmerzen spüren würde, die das massive Ziehen und Verdrehen der Ohren verursacht habe. So meinte er im Zusammenhang mit Berichten über das Ziehen an den Ohren, bis sie blutig waren: „Ich hab das heute Morgen noch so richtig gefühlt. Ich hab das manchmal auch, dass das Gefühl so da ist, dass es jetzt wirklich weh tut.“ (Zit. 342) Sein Leben sei in mehrfacher Hinsicht durch die Gewalterfahrungen im Konvikt beeinträchtigt worden, sodass er für sich zu dem Schluss kam: „Die haben mein Leben kaputt gemacht, die haben mein Leben ruiniert.“ (Zit. 343)

Immer wieder machten Betroffene auch deutlich, dass sie bis heute Schwierigkeiten haben, anderen Menschen zu vertrauen, bzw. darauf zu vertrauen, dass ihnen im Kontakt zu Menschen nichts Schlechtes widerfährt. Manche Betroffene machten überdies deutlich, dass sie das Vertrauen speziell auch zur Kirche verloren hätten. Sehr häufig berichteten Betroffene von Gewalt, dass sie sich z. T. direkt nach dem Verlassen des Konvikts, zum Teil auch erst später sehr bewusst von der Kirche abgewandt hätten. Manche erklärten, dass sie aus der Kirche ganz ausgetreten seien. Mehrere Ehemalige betrachteten die Erfahrungen im Konvikt als ursächlich für ihre negative Einstellung gegenüber der Kirche. So sagte ein Ehemaliger aus: „Ich habe ein Problem mit der Kirche. Bis heute noch. Bis heute noch habe ich ein richtiges Problem mit der Kirche. Das muss von daher kommen. Das kann nur von daher kommen. Meine Oma, die hat uns im kirchlichen Glauben erzogen. Wir haben jeden Abend gebetet. Also ich hatte mit Religion keine Probleme gehabt. Ab da erst, da fing es an.“ (Zit. 344) Ein Ehemaliger vermutete auch den Druck zur Kirchentreue bzw. die Verpflichtung zu Gottesdienstbesuchen als negativen Wirkfaktor. Zu seiner Zeit hätte es Auseinandersetzungen darüber gegeben, „ob alle immer zum Gottesdienst gehen müssen oder ob das auch etwas mit Freiwilligkeit zu tun haben könnte. [...] Und das war klar, dass alle dahin müssen. Und deswegen hat das natürlich für viele auch bewirkt, dass es bei einer großen Äußerlichkeit geblieben ist.“ (Zit. 345)

Manche Betroffene haben, wie bereits erwähnt, zum Ausdruck gebracht, dass die Erfahrungen im Konvikt ihr Leben nicht mehr maßgeblich beeinflussen. Bestimmte Situationen wie z. B. eine bestimmte Musik oder Besuche im ehemaligen Konvikt rufen nach ihren Schilderungen allerdings bedrückende Erinnerungen und ungute Gefühle hervor. Ein Betroffener sagte von sich, dass er in seinem Alltag durch die Erfahrungen im Konvikt nicht mehr beeinträch-

tigt werde. Ein Besuch des Gebäudes des ehemaligen Konvikts vor wenigen Jahren gemeinsam mit früheren Mitschülern habe er gleichwohl als einschneidendes und belastendes Erlebnis in Erinnerung, zumal trotz Umbau vieles noch im Originalzustand ist, z. B. die Fliesen auf dem Boden. „So im Alltagsleben ist das okay, belastet mich das überhaupt nicht oder uns, die anderen Jungs auch nicht. Aber in der Situation selbst erschlägt es. Kommen auf einmal so, so unangenehme Gefühle wieder hoch.“ (Zit. 346) Ein Interviewpartner erklärte, er sei sich sehr unsicher gewesen, ob er an der Auftaktveranstaltung teilnehmen wolle, weil die Erlebnisse dann wieder präsent werden. „Es bringt die Zeit zurück und man erlebt, man hat vielleicht ähnliche Erfahrungen und das alleine will ich überhaupt nicht mehr. Ich will das weg haben.“ (Zit. 347) Er hatte bis zum Interview niemandem über seine Erfahrungen berichtet, weil er niemanden belasten wolle. Und es gebe bis heute Aspekte, die problematisch seien, die er aber nicht be- und verarbeitet habe. Für ihn sei die Erinnerung an das Konvikt „wie eine große dunkle Wolke, die über einem schwebt. Und die kommt dann immer wieder ins Gedächtnis“. (Zit. 348) Auch gebe es immer wieder Momente, in denen er merke, dass die Vergangenheit doch irgendwie virulent sei. „Man meint, man hat das irgendwo im Griff, aber es prägt einen doch für das ganze Leben. Und man entwickelt natürlich Strategien. Meine Strategie ist vielleicht auch, dass ich mich beruflich dann in dieses Feld reinbegeben habe und wahrscheinlich auch aus dem Wunsch, etwas besser zu machen oder anders zu machen. Das treibt mich heute noch.“ (Zit. 349) Vor allem aber sei seine Familie ihm eine wichtige Stütze, obwohl sie nichts von seinen Gewalterfahrungen weiß. „Eventuell wäre mal eine therapeutische Aufarbeitung vielleicht auch gut gewesen, mag sein. Meine Therapie war meine tolle Familie, aber das ist nicht meine Leistung, das ist mein Glück.“ (Zit. 350)

Manche Betroffene machten deutlich, dass sie immer wieder auch versuchen, den Blick auf die Ressourcen und Kompetenzen zu lenken, die sie trotz der Gewalterfahrungen entwickelt haben. So erklärte ein Ehemaliger: „All die Erfahrungen, die ich gemacht habe, haben mich auch zu einem Menschen geformt, wo ich heute sagen kann, ich bin stolz darauf, wer und was ich bin. Und ich glaube auch, durch meine Erfahrungen und Sachen, die ich gesehen habe, habe ich jetzt also mehr Empathie, Mitgefühl.“ (Zit. 351)

Einem Ehemaligen ist es nach eigener Darstellung gelungen, die von ihm beschuldigte Fachkraft im Erwachsenenalter mit der Gewalttat zu konfrontieren. Als er dem Beschuldigten vor

einiger Zeit auf einer öffentlichen Veranstaltung begegnet sei, habe er daher seinen ganzen Mut zusammengenommen und die Person angesprochen. Auf die Behauptung des Beschuldigten, sich an nichts erinnern zu können, habe er dann folgendermaßen geantwortet: „Ich glaube schon, dass Sie noch wissen, was Sie mir damals angetan haben. Ich glaube schon. Und wissen Sie was, ich vergebe Ihnen das. Ich vergebe Ihnen das und vielleicht geht es mir dann dadurch besser.“ (Zit. 352) Dies sei sein Versuch gewesen, unter diese Erfahrung irgendwie einen Schlusstrich zu ziehen.

6.5.3 Zwischenfazit

Die Schilderungen von Ehemaligen machen deutlich, dass die Auswirkungen der Gewalterfahrungen unterschiedlich sind. Diese Erkenntnis deckt sich mit Erkenntnissen sämtlicher Aufarbeitungsberichte und wird u. a. in Zusammenhang mit den in Kapitel 6.4 aufgeführten Belastungs- und Schutzfaktoren verständlich.

Forschung und Praxis belegen den Zusammenhang zwischen Ressourcen und Belastungen einerseits und Auswirkungen von Gewalterfahrungen andererseits. Kurz gefasst lässt sich daraus schließen: Je weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, um Trost und Zuwendung zur Heilung von Verletzungen zu bekommen und selbstwerterhöhende Erfahrungen, aber auch Erfahrungen von Schutz vor weiteren Gefahren zu machen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Beeinträchtigung durch eine Verfestigung von Ohnmachts- und Minderwertigkeitsgefühlen. Selbstzweifel, Scham und der Verlust von Vertrauen in Fachkräfte aufgrund der Gewalterfahrungen durch Fachkräfte erschweren in der Folge zudem häufig die Inanspruchnahme von Angeboten im Hilfesystem, die Unterstützung bei der Verarbeitung und Abmilderung der Folgeprobleme gewähren könnten. In der Konsequenz bleiben Betroffene in ihrem Erleben mit ihren Verletzungen über Jahre, manchmal Jahrzehnte oder ihr Leben lang auf sich selbst zurück geworfen.

Im Gegenzug kann frühzeitige Unterstützung durch Zuwendung und Bestätigung von Gleichaltrigen, aber auch Eltern oder anderen Bezugspersonen wesentlich dazu beitragen, Verletzungen zu heilen, dem Gefühl der Ohnmacht durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und dem Gefühl der Minderwertigkeit durch die Erfahrung der Wertschätzung entgegen wirken.

7. ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG IM KONVIKT

Wie bereits in Kapitel 5 dargestellt, haben am Projekt auch Ehemalige teilgenommen, die betonen, dass ihr Aufenthalt im Konvikt vorwiegend oder ausschließlich ihrer Entwicklung zuträglich war. Gleichfalls haben z. T. auch Betroffene von Gewalt Aspekte der Erziehung und Bildung im Konvikt benannt, die sie als förderlich für ihre biografische Entwicklung einstufen. Dazu gehören die schulische Förderung und das Freizeitangebot. In diesem Kapitel fließen daher partiell Aussagen von primär und tertiär Betroffenen ein (vgl. Kapitel 5.1).

Konkret finden in Kapitel 7.1 und 7.2 Aussagen von primär und tertiär Betroffenen Berücksichtigung. Ab Kapitel 7.3 werden ausschließlich Aussagen von tertiär Betroffenen aufgegriffen, die ihre Zeit im Konvikt als (nahezu) ausschließlich positive Lebensphase in Erinnerung haben.

7.1 FÖRDERUNG DER SCHULISCHEN BILDUNG

Die Förderung der schulischen Bildung wurde von Ehemaligen mit unterschiedlichen Erfahrungsmustern und aus allen Jahrzehnten wiederholt als positiver Faktor des Konvikts herausgestellt. Vor allem auch Ehemalige aus den früheren Jahrzehnten, in denen der Besuch des Gymnasiums keine Selbstverständlichkeit war, sahen die Chance, durch die Förderung im Konvikt einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben, bisweilen sogar das Abitur zu machen, als biografisch wertvoll an. Da das Erzbistum einen Teil der Kosten übernahm, wurde die Unterbringung im Konvikt auch für finanziell schlechter gestellte Familien möglich (vgl. auch Kapitel 3.1.4). Dank des vorhandenen Fachwissens in den Fächern, die schulisch relevant waren, konnten die Fachkräfte im Konvikt den Lernstoff für die Schule ggf. auch erklären und damit fachliche Hilfestellung gewähren.

Nach Angaben eines Ehemaligen, der in den 1950er Jahren ins Konvikt gekommen war, hatten die Schüler „nachmittags / vormittags in den Silentien gute Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Nachhilfe und lernten das Lernen.“ (Zit. 353)

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1960er Jahren erklärte: „Insgesamt habe ich immer das Gefühl gehabt, ich glaube, wenn ich nicht damals die Entscheidung getroffen hätte, ins Internat zu gehen, ich hätte wahrscheinlich kein Abitur gemacht.“ (Zit. 354)

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1970er Jahren sagte aus: „Da hat mir geholfen, was ich zuhause nicht gelernt hätte, dass ich diese preußischen Sekundärtugenden und das Arbeiten dort in Münstereifel gelernt habe. Ich habe eine gute Ausbildung diesbezüglich erhalten.“ (Zit. 355)

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1980er Jahren erklärte: „Jeder hatte so sein Fachgebiet. Der Herr P. war zum Beispiel der Latein-Profi. Das war so was von genial, wenn man Probleme in der Schule hatte, da war immer einer, den man fragen konnte. Ich bin darüber recht gut geworden in der Schule. Und als ich nachher im Großen Haus war, habe ich auch vielen Kindern Nachhilfe gegeben.“ (Zit. 356) Ein anderer Ehemaliger aus diesem Jahrzehnt hatte in Erinnerung, dass er schon vor seinem Eintritt ins Internat in seinem Elternhaus Nachhilfe durch einen Mitarbeiter im Konvikt erhalten hatte, um seine Versetzung zu ermöglichen. „Ich wäre nur versetzt worden in die siebte Klasse, wenn ich das Gymnasium in X. damals verlassen hätte. Und Herr P. ist seinerzeit jeden Tag aus Münstereifel nach X. zum Elternhaus gekommen und hat mir ein bis zwei Stunden Nachhilfe gegeben. Ich erinnere mich, unentgeltlich, so können meine Eltern mir das noch berichten. [...] Und dann habe ich es wirklich geschafft, mit den letzten beiden Klausuren eine Versetzung zu erhalten in die siebte Klasse und habe dann im Internat eigentlich angefangen.“ (Zit. 357) Ein weiterer ehemaliger Konviktorist aus dieser Zeit sagte aus, er habe durch das Konvikt schulische Probleme in mehrfacher Hinsicht deutlich reduzieren können: „Ich kann es immer wieder nur sagen, auch im Nachhinein, es war großartig. Dazu muss man wissen: Ich hatte vorher massive Probleme in der Schule sowohl mit den Noten, sowohl mit den Lehrern als auch mit den Mitschülern.“ (Zit. 358) Nach seinem Eintritt ins Konvikt seien die Probleme unmittelbar zurückgegangen.

7.2 FÖRDERUNG SPORTLICHER UND KÜNSTLERISCHER KOMPETENZEN

In Kapitel 6.4.1.2 wurde bereits aufgegriffen, dass das Freizeitangebot im Konvikt zum Teil auch von primär Betroffenen als positive Komponente wahrgenommen wurde, sofern sie hier Gelegenheit fanden, ihren Interessen entsprechend aktiv zu werden und mit ihren Kompetenzen auch Anerkennung zu erfahren.

Ergänzend zu bisherigen Ausführungen ist für die früheren Jahrzehnte noch zu erwähnen, dass manche das Angebot auch schon allein deshalb als Besonderheit erlebt haben, weil hier

auch ungewöhnliche Fertigkeiten geübt werden konnten. So schrieben einige Ehemalige mit Aufenthalt bis Anfang der 1970er Jahre in einem gemeinsamen Brief: „Mit Geduld brachten uns die Erzieher komplizierteste Fertigkeiten wie z. B. Intarsienarbeiten, Email-, Silberlot- und Schweißtechniken bei und studierten mit uns Theateraufführungen ein.“ (Zit. 359)

Wie die Darstellungen von Ehemaligen aus späteren Jahrzehnten vermuten lassen, gewann neben dem Sport auch die musikalische Bildung zunehmend Beachtung und Anerkennung, auch unter den Kindern und Jugendlichen. Mitglieder einer Bundeswehr-Big-Band haben nach Aussagen von Ehemaligen schon Ende der 1970er Jahre professionell Gitarren-, Klavier- und Keyboardunterricht gegeben, wodurch der Musikunterricht möglicherweise eine stärkere Ausrichtung auch auf jugendtypische Musik bekam.

Für einen Ehemaligen mit Aufenthalt bis in die 1980er Jahre wurde das Angebot zum Musizieren eine wichtige Hilfe gegen das Heimweh und gleichsam eine Möglichkeit des Rückzugs aus der Umtriebigkeit der Gleichaltrigengruppe: „Der Herr E. hat das mitbekommen [mit dem Heimweh]. Der hat dann gesagt: ‚Wie wäre es, wenn du Gitarre lernst?‘ Und dann sage ich: ‚Ich habe gar keine Gitarre. Dann sagt er: ‚Dann kriegst du meine‘. Und dann gab es bei einem Oberstufenschüler Gitarrenunterricht in Gruppen. Von dem Tag an war das tatsächlich meins. Und dann habe ich mich, es gab nicht so richtige Übungsräume, dann war ich immer in den Waschräumen. Das war schön gekachelt, das klang gut laut. Und das war mein Rückzugsort. Ich hab dann schnell meine Hausaufgaben, meine Aufgaben erledigt, soweit es sein musste und habe danach Gitarre gespielt in den Waschräumen, dann im Sommer draußen.“ (Zit. 360) Diese Förderung der musischen Kompetenzen wäre nach seiner Vermutung in seinem Elternhaus nicht möglich gewesen, seiner Annahme zufolge „wäre auch nicht das Geld ausgegeben worden.“ (Zit. 361) Er aber profitiere bis heute davon. Ein anderer Ehemaliger mit sehr guten Erinnerungen an die Konviktzeit berichtete ebenfalls von einer guten Förderung. So sagte er aus: „Sobald erkannt wurde, dass irgendjemand vielleicht ein Talent hat oder Lust oder eine Stärke hatte“ (Zit. 362), sei er entsprechend unterstützt worden, hier Kompetenzen auf- und auszubauen. Er selbst habe auch einen Gitarrenkurs gemacht und im Bandraum E-Gitarre gespielt. Außerdem habe das sportliche Training im Konvikt ihm den ersten Platz bei einer Meisterschaft eingebracht. Auch andere konnten nach eigenen Darstellungen durch das gebotene sportliche Training im Konvikt gute Kompetenzen aufbauen und gaben an, dass diese Kompetenzen ihr Leben nach der Konviktzeit weiterhin bereichert

hätten. So erklärte ein Ehemaliger: „Durch das Internat bin ich eigentlich an Basketball ran-gekommen, hab dann damals auch in der Mannschaft dort auch Basketball gespielt. Gesundheitlich kann ich das jetzt nicht mehr, insofern habe ich dann den Trainer gemacht. Ich bin jetzt in einer Schule Basketballtrainer.“ (Zit. 363)

7.3 (WEITGEHENDE) GEWALTFREIHEIT IM ERZIEHUNGSALLTAG

Ein zentraler Faktor für Einordnung der Zeit im Konvikt als (nahezu) ausschließlich positive Lebensphase ist für die tertiär Betroffenen die Erfahrung einer weitgehenden oder gänzlichen Gewaltfreiheit im Umgang der Fachkräfte mit den Jungen. Wie bereits oben erwähnt, werden daher in diesem Abschnitt nur jene Aussagen aufgegriffen, die von tertiär Betroffenen geäußert wurden.

Zu den Ausführungen in diesem Abschnitt ist anzumerken, dass fast alle Rückmeldungen von tertiär Betroffenen mit Aufenthalt bis Anfang der 1970er Jahre schriftlich erfolgten und sich inhaltlich im Wesentlichen auf eine Stellungnahme zu den Vorwürfen der sexualisierten Gewalt begrenzten. D.h. die Rückmeldungen hatten (nahezu) ausschließlich die Zurückweisung von Erfahrungen und Beobachtungen von sexualisierter Gewalt zum Inhalt. Genauere Angaben zur Erziehungs- und Sanktionspraxis speziell auch im Kleinen Haus enthielten diese Rückmeldungen überwiegend nicht.

Konkret brachten tertiär Betroffene mit Aufenthalt im Konvikt bis Ende der 1950er Jahre im Rahmen von Emails und Briefen zum Ausdruck, dass sie selbst nicht Opfer von sexuellem Missbrauch und auch nicht Zeuge sexualisierter Gewalt geworden seien. So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt ausschließlich im Großen Haus: „Nie hat sich Herr B. mir gegenüber in einer Weise verhalten, die unter heutigen Maßstäben als missbräuchlich bezeichnet werden könnte. Auch ist mir in all den Jahren mit Herrn B. kein Fall bekannt geworden, dass einer meiner Kameraden von ihm ‚übergriffig‘, wie [ein anderer Ehemaliger] es nennt, behandelt oder belästigt worden wäre.“ (Zit. 364) Ein Ehemaliger mit Aufenthalt im Großen Haus wies überdies die Erfahrung von körperlicher Gewalt und seelischer Gewalt zurück. Diese Aussage deckt sich zum Teil auch mit den Erfahrungen primär der Betroffenen. Körperliche Gewalt durch Fachkräfte wurde stets nur als Erscheinungsform im Kleinen Haus berichtet.

Wenige tertiär Betroffene waren in diesem Jahrzehnt zeitweilig auch im Kleinen Haus und hatten nach schriftlichen Angaben auch dort keine Gewalt, teilweise ausdrücklich auch: keine sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet.

Einige tertiär Betroffenen mit Aufenthalt im Konvikt bis Ende der 1960er Jahre gaben gleichfalls an, keinerlei sexualisierte Gewalt erfahren oder bezeugt zu haben. Einige dieser Ehemaligen äußerten damit einhergehend die Annahme, dass Behauptungen sexualisierter Gewalt eben durch die Tatsache, dass sie selbst während ihres Aufenthalts von keinerlei einschlägige Gewalttaten Kenntnis bekommen hatten, widerlegt seien. So war ein Ehemaliger der Überzeugung, er „wüsste das“ (Zit. 365), wenn es sexualisierte Gewalt zu seiner Zeit gegeben hätte, weil die Jungen einen regen Austausch zum Thema Sexualität gehabt hätten. Ein anderer Ehemaliger schrieb: „Als Jugendführer aller Altersstufen, Chef-Vorbeter und als stellvertretender ‚Senior‘ (Sprecher) der Konviktoristen hatte ich engeren Kontakt zu allen Erziehern und dem Leiter des Internats. Dabei ist mir nichts aufgefallen, was einen derartigen Verdacht rechtfertigen könnte.“ (Zit. 366) Ein anderer Ehemaliger mit Aufenthalt nur im Großen Haus, der Haussprecher war, äußerte hingegen die Vermutung, dass sexuelle Gewalterfahrungen eher nicht unter den Jungen thematisiert worden wären. „Und ich habe auch überhaupt keine Kleinigkeiten in diesem Bereich von irgendwelchen Mitschülern gehört. Nur war das natürlich auch eine sehr, das war ja so ein Bereich, wo ich glaube, über den wir als Schüler auch gar nicht gegenseitig drüber gesprochen hätten. Also von daher habe ich auch nie etwas gehört.“ (Zit. 367)

Zur Erziehungspraxis im Kleinen Haus hatte der Ehemalige noch Berichte in Erinnerung, dass dort ein Pädagoge gewesen sei, „bei dem es schon mal was hinter die Löffel gab“. (Zit. 368) Er selbst wurde aber zu keiner Zeit im Kleinen Haus körperlich bestraft, zumal er bei seinem Eintritt ins Konvikt schon fast 15 Jahre alt war und bald ins Große Haus wechselte. Gleiches berichteten weitere Ehemalige in einem gemeinsamen Brief, die beim Eintritt ins Konvikt in der gleichen Altersgruppe waren und ebenfalls bald nach Eintritt ins Große Haus kamen. Ein Ehemaliger, der Ende der 1960er Jahre im Kleinen Haus war, hatte Ohrfeigen vor allem durch Lehrer im Gymnasium in Erinnerung, betrachtete dies aber nicht als eine Form der Gewalt. Er sagte aus: „Und damals im St. Michael Gymnasium, da war es gang und gäbe, wenn wir was ausgefressen hatten, kriegten wir eine Ohrfeige. Da hat sich keiner drüber

beschwert, dass das physischer Missbrauch war. Das war damals Usus. Und ich muss sagen, in dem Sinne verprügelt worden, habe ich nie gesehen, ist mir auch nicht passiert. Also es war alles in Maßen, wie es damals war.“ (Zit. 369) Ein Ehemaliger mit Aufenthalt zur gleichen Zeit im Kleinen Haus konnte sich gar nicht an „körperliche Züchtigungen“ (Zit. 370) erinnern. Allerdings war er nach eigener Darstellung durch Herrn M. einmal zum Essen genötigt worden. Er habe sich damals Breitlauch auf den Teller genommen und dann festgestellt, dass er das Gemüse nicht mögen würde. „Hatte dann einmal probiert und fand das ekelhaft. Und dann wurde ich gezwungen, den Teller aufzuessen. Und da denk ich, das kann nicht sein. Na gut, dann habe ich ihn aufgegessen und seitdem mag ich keinen Breitlauch mehr. Das war so die einzige Situation, wo man Druck ausgeübt hat beim Essen. Er wurde laut und hat gesagt: ‚So, du isst das jetzt auf‘. Du stehst erst dann auf, wenn du das aufgegessen hast.“ (Zit. 371) Er konnte sich überdies erinnern, dass Herr M. ein wenig aufbrausend gewesen sei und mitunter auch laut geschrien habe. Als wirklich ungerecht habe er jedoch allenfalls Kollektivstrafen in Erinnerung.

In den Aussagen der tertiär Betroffenen zu den 1970er Jahren wurde nahezu durchgängig das strenge Reglement als besonderes Merkmal des Konvikts hervorgehoben und auch die Wahrnehmung der Leitung als Respektsperson, zum Teil auch als „unangreifbare“ (Zit. 372) Autorität. Allerdings sei die Einhaltung der Regeln in ihrem Erleben nicht mehr oder nur noch ausnehmend selten durch körperliche oder psychische Gewalt durchgesetzt worden. Vielmehr seien meist sehr angemessene Konsequenzen zur Anwendung gelangt wie etwa schriftliche Arbeiten.

Für das Große Haus wurde von den tertiär Betroffenen sexuelle und körperliche Gewalt durchgängig als nicht existent dargestellt. Diese Angabe ist gleichfalls deckungsgleich mit den Schilderungen der primär Betroffenen. Auch von den primär Betroffenen wurde für die 1970er Jahre keine sexuelle oder körperliche Gewalt im Großen Haus berichtet.

Im Hinblick auf das Kleine Haus waren die Erinnerungen weniger eindeutig. Ein Ehemaliger hatte zwar gehört von körperlicher Gewalt, sie aber nie gesehen. Er wolle „nicht ausschließen, dass es die mal so im kleinen gegeben hat“. (Zit. 373) Er selbst habe zwar von seinen Eltern noch manchmal körperliche Strafe bekommen, aber im Konvikt nie. Im Hinblick auf psychische Gewalt habe es in seiner Erinnerung „nichts Systematisches“ (Zit. 374) gegeben

und ganz sicher nicht im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Ein anderer tertiär Betroffener konnte sich an Schlüsselbundwürfe durch Herrn L. erinnern. Er habe diese Würfe allerdings nicht als bedrohlich empfunden, „sondern eher so: Der Spinner ist wieder da, jetzt kann er wieder nicht mehr, ne.“ (Zit. 375) Auch habe er wiederholte abendliche Besuche von Herrn O. bei einem Jungen aus seinem Zimmer miterlebt. Dabei habe er beobachten können, „dass er sich dann an sein Bett gesetzt hat und dann den Finger in den Mund gesteckt. [...] Das war, denke ich mal, auch nicht ganz freiwillig.“ (Zit. 376) Er habe bei dem betroffenen Jungen aber keine Beeinträchtigung feststellen können. Vielmehr hätten die Jungen sich darüber belustigt. „Wir fanden das extrem lustig. Kriegt ja jeder mit und dann: ‚Hast du das gesehen, oh, die schwule Sau‘ oder irgendwie sowas. Also das wurde, wie soll ich sagen, von uns nicht irgendwie ... dass dem was Böses angetan wird oder so.“ (Zit. 377) Sie hätten Herrn O. aber dennoch weghaben wollen. An körperliche Strafen konnte er sich nicht erinnern, insbesondere nicht an „Prügelstrafen“. (Zit. 378)

Tertiär Betroffene mit Aufenthalt in den 1980er und 1990er Jahren hoben noch häufiger die Gewaltfreiheit als Merkmal der Erziehung auch im Kleinen Haus hervor. Vereinzelt gab es Erinnerungen an Schlüsselbundwürfe. Ein Ehemaliger berichtete davon, dass es wohl auch mal einen „Knuff“ (Zit. 379) gegeben habe oder auch mal einen leichten Klaps. „Also, dass da mal, wenn Waschzeit war, dass da schon mal, klatsch, einer einen gekriegt hat. Das könnte, meine ich, ist schon mal der Fall gewesen. Aber das waren Ausnahmen, sag ich jetzt mal.“ (Zit. 380) Auch konnte der Ehemalige sich erinnern, dass die Leitung sehr laut werden konnte. „Herr E. konnte gut brüllen: ‚Habt ihr ein Problem mit dem Käse!‘ Alles zuckte zusammen. Dann nahm er den Käse und schmiss den gegen die Wand, wo er dann so richtig stinkig war. Also das waren so Aktionen, wo sie merkten, jetzt ist er ... Da wurde in dem Moment keiner bestraft, aber so einen Ausbruch von Herrn E. haben sie eigentlich nie erlebt. Und wenn es mal passierte, war im ganzen Speisesaal Totenruhe. Aber nicht missverstehen, ich habe ihn nicht als Bedrohung empfunden als Kind.“ (Zit. 381) Auch einige andere tertiär Betroffene hatten „Klapse“ (Zit. 382) in Erinnerung, allerdings nicht als Ausdruck von Gewalt, sondern als angemessene und notwendige Erziehungsmaßnahme. Ein Ehemaliger gab an, dass Herr E. und auch ein Erzieher auch mal „irgendeinem eine Ohrfeige“ (Zit. 383) gegeben hätte. Solche Ausnahmen seien aber nicht darauf gerichtet gewesen, körperliche Schmerzen zuzufügen.

Auf der anderen Seite konnte er sich aber auch an eine Situation erinnern, in der ein Zivildienstleistender von einem Erzieher schwer gerügt worden sei, weil er einen Jungen für eine Verfehlung beim Essen öffentlich habe bestrafen wollen. Ein anderer konnte sich an ein Elterngespräch erinnern, dass bei dem einzigen Mal, als er einen „Klatsch“ (Zit. 384) eines Erziehers auf den Hinterkopf eines Mitschülers beobachtet habe, direkt anberaumt worden sei. „Also da wurde jetzt auch nichts unter den Tisch gekehrt im Sinne von, das macht der jetzt und demnächst direkt wieder, da gibt es Schläge oder sowas. Also sowas in dieser Richtung war da nicht.“ (Zit. 385)

Positiv bewertet wurde gleichfalls das Eingreifen der Fachkräfte bei Gewalt unter den Jungen. So berichteten einige Ehemalige, dass Fachkräfte bei Hänseleien und körperlichen Auseinandersetzungen, die nach Darstellung auch der tertiär Betroffenen weiterhin vergleichsweise häufig waren, sofort unterbrochen hätten, wenn sie Zeugen solcher Auseinandersetzungen geworden seien. Ein Ehemaliger erklärte, er habe sich in seiner Anfangszeit durchaus mit Heimweh gequält und sei von den Mitschülern in seinem Zimmer immer wieder aufgezo-gen worden, bis er bei der Leitung Trost und Hilfe gesucht habe: „Bin dann aber zu Herrn E. gegangen, hab mich da ausgeheult. Und der hat mich dann aufgebaut. [...] Der hat sich dann eben meiner angenommen auch ein bisschen, ich sag mal, mir eben dann eine emotionale Nähe gegeben, die ich in der Situation dann brauchte. Und danach, weiß ich auch noch, hat er dann mit den Jungs gesprochen, was dann eben eine Wirkung zeigte.“ (Zit. 386) Ein anderer Ehemaliger war nach eigenen Darstellungen in der Schule von einem Mitschüler wiederholt in den Bauch geboxt worden. Er hätte die Erfahrung gemacht, dass man sich auch in solchen Fällen „vertrauensvoll an die Erzieher wenden konnte.“ (Zit. 387)

7.4 UNTERSTÜTZUNG UND ALLTAGSBEGLEITUNG IM KLEINEN HAUS

Zu den weiteren zentralen Kriterien für die Einordnung der Internatszeit als positive Lebensphase gehört nach Darstellung von tertiär Betroffenen erlebte Fürsorge und Zuwendung bei kleineren und größeren Problemlagen im Kleinen Haus.

Ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den *1970er Jahren* erklärte, dass die Bedürfnisse der Jungen von unterschiedlichen Fachkräften beantwortet worden seien. „Dann waren mal die Schwestern Ansprechpartner, wenn es was gibt. So mütterlich. Oder mal mehr die jüngeren Erziehe-

rinnen. Dann mal der Chef, wenn es um irgendwas philosophisch tiefgreifendes, aber auch Fachliches ging.“ (Zit. 388)

Ab den *1980er Jahren* waren die Berichte über wohlwollende Unterstützung und Hilfestellung im Alltag durchgängig. Die neue Leitung des Kleinen Hauses wurde wiederholt als freundlich und angenehm, z. T. als „warmherzig“ (Zit. 389), aber auch sehr zurückhaltend beschrieben. Der Zuwachs an Fachkräften zeigte dahingehend Wirkung, dass die Konviktoristen im Kleinen Haus nach Jahrgängen unterteilt nunmehr eigene Ansprechpartner/innen hatten, die speziell für ihre Belange zuständig waren und bei Heimweh, aber auch bei anderen Fragen und Nöten zur Verfügung standen. Wiederholt fanden nun auch Frauen als erzieherische Fachkräfte Erwähnung. „Also die Frau J., die wir hatten, die war wie ein Lamm. Also die konnte auch laut werden, aber die war für uns wie so ein Engel. Die war immer da, so wie eine Mama.“ (Zit. 390) Nach Aussagen eines Ehemaligen hatten die Fachkräfte für nahezu alle Problemlagen ein offenes Ohr gehabt. „Das einzige, was wir nicht gemacht haben, wenn es um Mädchen ging, das haben wir nicht mit denen besprochen. Das haben wir untereinander besprochen. Aber sonst wirklich alles.“ (Zit. 391) Auch seien sie bei schulischen Belangen verfügbar gewesen. „Und die haben sich abends, wenn wir üben wollten, haben die mit uns sich hingesetzt und geübt. Also das war einmalig.“ (Zit. 392) Gleichfalls wurden männliche Fachkräfte als sehr unterstützend erlebt und ansprechbar in allen Belangen. So erklärte ein Ehemaliger, Herr P. sei ein Erzieher gewesen, „der sich für uns so aufopfernd irgendwie gegeben hat. Der hat alles für seine Jungs gemacht. Man durfte nicht alles bei ihm. Aber er hat alles für einen getan. [...] Der hat für die Jungs da gelebt und wirklich wie ein Vater. [...] Wenn man sagte, ich brauch dich, ich hab ein Problem, war der da. Egal, ob es jetzt eben um Krankheiten, ob es um Schulnoten, um Nachhilfe, um was auch immer für ein Problem ging, Problem mit den Eltern, sonst was, der war für einen da.“ (Zit. 393)

Andere berichteten wiederholt, Herr P. habe auch alternative Methoden angewandt, um Prüfungsangst zu mildern. „Und gleichzeitig hat er dann parallel mit mir autogenes Training gemacht, um eben so diese Angst vor den Arbeiten und so loszuwerden.“ (Zit. 394)

Der Kontakt zu den Eltern war nach Schilderungen der Ehemaligen nun ebenfalls jederzeit möglich. Die Jungen durften demnach auf Wunsch täglich zuhause anrufen, wenn sie das Bedürfnis hatten.

7.5 HILFE IM ALLTAG UND GEWÄHRUNG ALTERSANGEMESSENER AUTONOMIE IM GROSSEN HAUS

Mehrere tertiär Betroffene, die zum *Ende der 1960er Jahre* ins Große Haus kamen, beschrieben die Zeit als sehr freiheitlich. Ein Ehemaliger war der Überzeugung, dass das Konvikt zur damaligen Zeit „mit Abstand das freizügigste Internat im Umkreis von hundert Kilometern bis Limburg mal gewesen“ (Zit. 395) sei. Er sei damals eine Zeit lang Internatssprecher gewesen und könne nicht ausschließen, dass er allgemein mehr Freiheiten gehabt habe als andere in jener Zeit. Er wisse, dass Schüler von anderen Konvikten oder Internaten immer besonders gerne zu sportlichen Wettkämpfen nach Bad Münstereifel gekommen wären. „Die haben da zwar meistens verloren, das war denen aber egal. Bei uns ging es anschließend in die Kellerbar. Und da hat jeder eine Flasche Bier gekriegt oder auch zwei, wenn es sein musste. Ja, und da beim ersten Mal haben die alle blöd gekuckt, was ist das denn? Sowas gab’s in keinem anderen Internat. Kellerbar, Tanzkurse und so weiter und so fort.“ (Zit. 396) Weitere Ehemalige mit Aufenthalt zur gleichen Zeit erlebten vor allem die Leitung als Ansprechperson in unterschiedlichen Belangen. Sie hatten nach eigenen Angaben bei Herrn R. „das Gefühl, dass hier jemand war, mit dem man über alles reden konnte, was Jungen in dem Alter bedrücken mochte“. (Zit. 397) Auch fühlten sie sich nach eigenen Angaben ernst genommen und gewannen „mit zunehmendem Alter immer mehr Freiheiten, mit denen wir umzugehen lernten“. (Zit. 398)

Tertiär Betroffene mit Aufenthalt im Großen Haus *in den 1970er* hatten die Gewährung partieller Freiräume insbesondere durch einzelne Fachkräfte in Erinnerung. Die Leitung wurde nunmehr durch Mitarbeiter unterstützt, die in unterschiedlicher Ausprägung von den Konviktoristen auch geschätzt und als hilfreich wahrgenommen worden seien. Während „Damenbesuch“ (Zit. 399) weiterhin nicht gerne gesehen worden wäre, habe es an anderen Stellen aber auch Zugeständnisse gegeben. So erklärte ein Ehemaliger: „Bin ich auch mal was später nach Hause gekommen, weil irgendwo Kirmes war, und da hat der Herr S. mir einen Schlüssel gegeben. Fand ich toll, haben wir nicht groß drüber gesprochen.“ (Zit. 400) Herr S. habe auch gewusst, dass er eine Freundin habe, aber er habe ihm vertraut.

In den *1980er und 1990er Jahren* setzte sich der Zuwachs von Freiheiten weiter fort. So erklärte ein Ehemaliger: „Aber so im Großen Haus, da hatten wir echt schon viele Freiheiten. Wir hatten einen gewissen Rahmen, an den wir uns halten mussten, aber innerhalb des Rahmens gab es doch deutlich aufgeweichte Regeln.“ (Zit. 401)

Mehrere Ehemalige mit Aufenthalt in diesen Jahrzehnten berichteten, dass nunmehr auch erotische Beziehungen zu weiblichen Jugendlichen erlaubt gewesen seien. Ein Ehemaliger hatte nach eigenen Angaben eine Beziehung zu einer Angestellten im Konvikt. Die Leitung habe davon gewusst, das akzeptiert und ihnen Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. „Er hat uns gefördert, indem er uns eben gesagt hat: ‚Wenn ihr da was habt, ihr wisst, wie es geht.‘ Er hat uns ein paar Regeln gegeben. Er wollte nicht, dass wir uns im Kurpark auf der Wiese rumrollen, wie andere Leute das getan haben. Also ich muss sagen, im Nachhinein, einfach positiv. Weil er hat auch irgendwo die Eltern ersetzt.“ (Zit. 402)

Ein Ehemaliger erklärte, die Fachkräfte im Großen Haus in jener Zeit, „die wussten auch, wann sie weggucken sollten. Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo ich danebengepackt habe. Sprich, schon im höheren Alter gewaltig über den Durst getrunken habe. Und ich wusste ganz genau am nächsten Tag, der hat das gesehen. Aber der wusste, wann er was sagen musste und wann nicht.“ (Zit. 403)

Nach Darstellung mehrerer tertiär Betroffener wurden die Fachkräfte nunmehr häufig als Ansprechpartner auf eher gleicher Augenhöhe erlebt. So erklärte ein Ehemaliger über Herrn Y.: „Er war mehr Freund als Erzieher.“ (Zit. 404) Und auch andere hätten mit ihnen Fußball gespielt und seien absolute Vertrauenspersonen gewesen. Ein Ehemaliger sagte über eine andere Fachkraft: „Herr Z. war für mich so ein Zwischending zwischen auch einer Vaterfigur und sehr viel älterem Bruder. So in etwa. [...] Und er hatte auch für uns immer so eine Leitplanke, wo er sagte: ‚Hier ist der richtige Weg, da geht es lang. Ihr könnt gerne ein bisschen nach links und nach rechts gehen, alles gut. Aber hier, das sind die Leitplanken, die wir euch vorgeben.‘ Und die hat er auch vorgegeben. Das war auch gut. Wenn man dann einmal über den Zaun gesprungen ist, hat er dann einen auch relativ schnell wieder zurückgeholt.“ (Zit. 405)

Auch war es den Jugendlichen nach Darstellung eines Ehemaligen gelungen, mehr Mitsprache bei der Regelgestaltung durchzusetzen: „Und wir haben sogar zu unserer Zeit es geschafft, ein Hausparlament zu installieren, wo wir dann einen Vertreter von uns gewählt ha-

ben und das war ganz wichtig. Wir hatten normalerweise dann immer Ausgang abends bis um 22.00 Uhr. Das heißt, bis um 22.00 Uhr war die Pforte besetzt, jeden Abend. Und wir haben es sogar durchsetzen können, dass wir einmal die Woche selber Pfortendienst bis 23.00 Uhr machen durften und durften dann auch bis 23.00 Uhr raus.“ (Zit. 406)

Die Akzeptanz einer allmählichen Ablösung von der Einrichtung und Hinwendung zur Welt draußen, auch zu weiblichen Jugendlichen, war nach Darstellung der tertiär Betroffenen inzwischen quasi Normalität. So erklärte ein Ehemaliger: „In der Oberstufe ist man nicht mehr so integriert, weil, man hat da auch die erste Freundin, die man dann nachmittags trifft. Man hat ja dann länger Schule, dann ist man nicht mehr zu diesen geregelten Essenszeiten da, allerhöchstens beim Abendbrot. Das war dann eher schon lockerer, man merkte das dann schon.“ (Zit. 407)

Überdies wurde wiederholt als hilfreich erwähnt, dass die Jugendlichen auch unterstützt wurden bei der Berufsorientierung. So berichtete ein Ehemaliger: „Es gab auch Angebote, wo man über Berufe und so weiter sprechen konnte mit den Erziehern.“ (Zit. 408)

7.6 FAMILIENÄHNLICHE POSITIVE BINDUNGSERFAHRUNGEN

Ähnlich wie die von Gewalt Betroffenen berichteten auch die tertiär Betroffenen wiederholt von Phasen des Heimwehs in der Anfangsphase ihres Aufenthalts im Konvikt oder davon, eine Privatsphäre vermisst zu haben. Und gleichfalls häufig wurde deutlich gemacht, dass der Umgang der Jungen untereinander immer wieder auch gewaltförmig und Mobbing mal mehr, mal weniger zu beobachtende Verhaltensmuster war.

Die geschilderten Problemlagen wurden nach Darstellung der tertiär Betroffenen in ihrem Erleben aber nicht zu einer Dauerbelastung, weil die Begleitung durch die Fachkräfte hier entgegenwirkte. Sehr viele tertiär Betroffene speziell mit Aufenthalt in den *1980er und 1990er Jahren* gaben an, dass das Konvikt für sie „ihr Zuhause“ (Zit. 409), „ihre Familie“ (Zit. 410) gewesen sei. Leitung und verschiedene Fachkräfte wurden nach Darstellungen der Ehemaligen häufig als „Ersatzvater“ (Zit. 411) bzw. „Ersatzmutter“ (Zit. 412) erlebt aufgrund fürsorglicher und verlässlicher Betreuung.

So erklärte ein Ehemaliger mit Aufenthalt in den 1980er Jahren: „Es war wirklich ein miteinander leben. Das ist halt wie eine Großfamilie. Der Erzieher ist halt der Elternersatz. Oder der Erzieher ist die ‚Mutter‘, der Vater ist der Herr E.“ (Zit. 413). Manche erlebten diese enge

Verbindung auch als identitätsstiftendes Merkmal in der Welt draußen. So erklärte ein Ehemaliger: „Man hat schon ein sehr starkes Wir-Gefühl empfunden. Man war auch in der Schule immer ein bisschen was Besonderes.“ (Zit. 414). Der Zusammenhalt war nach Erinnerung eines Ehemaligen „schon in dem gesamten Haus zu spüren, also auch zwischen den Jahrgangsstufen übergreifend, auch, was die Kleinen anging.“ (Zit. 415)

Ein anderer tertiär Betroffener erklärte, für ihn sei das Konvikt durch freundschaftliche Erfahrungen mit Gleichaltrigen eine besonders wertvolle Zeit gewesen und auch durch die strenge, aber wichtige Erziehung durch die Fachkräfte. Insgesamt könne er sagen: „Dieses Internat war und ist meine Heimat, mein Zuhause. Ich bin dort wohlbehütet aufgewachsen.“ (Zit. 416)

Wie zum Teil auch bei den primär Betroffenen sind bei einigen tertiär Betroffenen nach eigenen Angaben während der Konviktzeit Freundschaften entstanden, die bis heute andauern und eine große Wichtigkeit haben.

7.7 ZWISCHENFAZIT

Die Ausführungen der tertiär Betroffenen machen ersichtlich, dass es Ehemalige im Konvikt gab, die keine körperliche und sexualisierte Gewalt im Konvikt erfahren oder beobachtet haben.

Tertiär Betroffene mit Aufenthalt im Großen Haus für die Zeit ab Ende der 1960er Jahre berichteten durchgängig von körperlicher und sexualisierter Gewaltfreiheit.

Berichte von tertiär Betroffenen mit Aufenthalt im Kleinen Haus in den 1970er Jahren beinhalteten als Ausnahme Beobachtung von sexualisierter Gewalt.

Körperliche Gewalt war nach Schilderungen der tertiär Betroffenen schon ab Ende der 1970er, insbesondere aber ab den 1980er Jahren ausnehmend selten und wurde ganz überwiegend in Form von leichten körperlichen Strafen (sogenannte Erziehungsgewalt) angewandt, hatte also bis auf seltene heftige Ohrfeigen nicht mehr den Charakter von Misshandlungen. Zentrale Komponenten der Erziehung waren im Erleben der tertiär Betroffenen mit Aufenthalt im Kleinen Haus insbesondere ab den 1980er Jahren vielmehr altersgerechte Anleitung und Begleitung durch Hilfestellung und Zuwendung im Alltag.

Die vergleichende Betrachtung von Aussagen der primär Betroffenen und der tertiär Betroffenen macht zum einen deutlich, dass sich die Darstellungen im Hinblick auf die Erscheinungsformen von Gewalt in manchen Punkten ergänzen. Konkret werden folgende Passungen erkennbar:

- Für das Große Haus decken sich die Aussagen über sexualisierte Gewalt ab Ende der 1960er Jahre. Es wurde auch von den primär Betroffenen nach dem Weggang einer Fachkraft Ende der 1960er Jahre keine sexualisierte Gewalt mehr berichtet. Körperliche Gewalt wurde von beiden Gruppen übereinstimmend als nicht existent im Großen Haus angegeben.
- Für das Kleine Haus decken sich die Beschreibungen der tertiär Betroffenen mit denen der primär Betroffenen im Hinblick auf körperliche Gewalt ab den 1980er Jahren. Beide Gruppen haben körperliche Strafen ab den 1980er Jahren als Ausnahmeerscheinung dargestellt. Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt liegen von den primär Betroffenen spätestens ab Mitte der 1980er Jahre keine Berichte mehr vor.

Die vergleichende Betrachtung lässt zum anderen erkennen, dass im Gegensatz zum Großteil der primär Betroffenen ein Großteil der tertiär Betroffenen von gesellschaftlichen Umdenkungsprozessen hinsichtlich angemessenen Erziehungszielen und Erziehungsstilen profitiert hat, die z. T. schon ansatzweise in den ausgehenden 1970er Jahren, vor allem aber offensichtlich in den 1980er und 1990er Jahren auch Auswirkungen auf die Erziehung im Konvikt zeigten.

- Im Erleben der tertiär Betroffenen wurde ab den 1980er Jahren im Großen Haus die zunehmende Lockerung von Regeln und die „Aufweichung“ moralischer Normen insbesondere im Hinblick auf sexuelle Kontakte zu weiblichen Jugendlichen spürbar. Vieles deutet überdies darauf hin, dass die Fachkräfte im Großen Haus vermehrt das Gespräch mit den Jugendlichen als Maßnahme zur Anleitung und Begleitung suchten.
- Die Schilderungen der tertiär Betroffenen machen überdies deutlich, dass insbesondere ab den 1980er Jahren eine dem Wohlbefinden der Jungen in vielerlei Hinsicht zuträgliche Erziehung zur Regelpraxis wurde. Ein Zuwachs an Fachkräften kam hier offensichtlich zum Tragen, aber auch eine veränderte Erziehungshaltung, die sich in Fürsorge und Hilfestellung bei alltäglichen und besonderen Problemlagen zeigte.

8. WÜNSCHE DER EHEMALIGEN AN DAS PROJEKT

Allen Ehemaligen, die sich am Projekt beteiligt haben, wurde angeboten, ihre Wünsche an das Projekt darzulegen. Diese Wünsche sind in diesem Kapitel zusammengeführt.

8.1 GEHÖR BEKOMMEN OHNE ABWERTUNG

Vor dem Beginn des Projekts hatten einige Betroffene u. a. aus Angst vor Abwertung oder aus Scham ihre Gewalterfahrungen noch nie anderen gegenüber offenbart. Andere hatten in der Vergangenheit negative Erfahrungen bei einer Offenlegung gemacht und folglich danach geschwiegen, um sich vor weiteren Zurückweisungen oder Sanktionen zu schützen. Angehört zu werden ohne Abwertung war daher ein Wunsch, der von vielen Betroffenen geäußert wurde.

So erklärte ein Ehemaliger, ihm sei es ein Bedürfnis „dass ich jetzt damit abschließen kann. Dass ich jetzt endlich, [...] nach 40 Jahren, das erste Mal darüber sprechen kann. Und dass da einer sitzt, dass da jemand ist, dem ich das einfach sagen kann, der nicht sagt, das kann nicht sein. Sondern der kennt das. Der kennt das. Und das ist für mich unheimlich wichtig jetzt. Das ist schon mal sehr, sehr wichtig.“ (Zit. 417)

Ein weiterer Ehemaliger äußerte als Wunsch: „Das, was Sie versuchen mit dieser wissenschaftlichen Untersuchung, dass Betroffene wertgeschätzt werden, dass es anerkannt wird. Wobei es meines Erachtens von den Fällen, die ich kenne und mit denen ich Therapie gemacht habe, gar nicht ums Geld geht. Es geht gar nicht ums Geld, sondern es geht darum, dass sie wertgeschätzt werden und dass das gesehen wird.“ (Zit. 418)

Ein anderer Ehemaliger erklärte: „Ich bin dazu bereit, das alles aufzuklären und dabei mitzuhelfen, die ganze Sache aufzuarbeiten, und das befreit einen ja auch selber. Dass man einfach sagen kann, endlich wird mal was getan. Es wird nicht immer weiter totgeschwiegen. Das war ja damals die Krux. Man hätte das ja alles..., das waren ja Totschlagargumente. ‚Der Pastor tut das nicht. Der Präses tut das nicht. Nein, das ist doch ein Priester, um Gottes Willen‘. War man ja Messdiener und alles Mögliche. ‚Nein, du denkst dir das doch nur aus, so schlimm kann das doch nicht sein‘.“ (Zit.419)

Ein weiterer Ehemaliger äußerte dazu: „Diese junge Generation, die sagte ja, Beweise. Beweise, wie soll ich das beweisen? Wie will man das beweisen? Man muss einfach diesen Äu-

ßerungen und den ganzen Schilderungen Glauben schenken. Was hätten wir denn als Kinder tun sollen? Ich sag mal, hätten wir Fotos machen sollen? Es gab keine Digitalkamera, womit ich sowas aufnehmen konnte und einen Fotoapparat hatten die Wenigsten, um jetzt irgendwie was mal... Und es war auch niemand dabei, das hat ja jemand dann im Verborgenen getan. Möglichst keine Zeugen. Und wie hätte man das denn machen sollen?“ (Zit. 420)

Immer wieder brachten Betroffene zum Ausdruck, dass allein das Sprechen über die Gewalterfahrungen schon eine deutliche Hilfestellung sei. So sagte ein Ehemaliger aus: „Ja und dann habe ich darüber gesprochen. Und es befreit auch, wenn man das dann mal besprechen kann. Und vor allen Dingen, was das Befreiende daran ist, man sitzt Leuten gegenüber, die einem das glauben.“ (Zit. 421)

8.2 ANERKENNUNG DER TRAGWEITE DES ERFAHRENEN LEIDS

Immer wieder machten Betroffene deutlich, dass sie große Sorge haben, am Ende des Projekts keine wirkliche Anerkennung der Tragweite ihrer Gewalterfahrungen zu erleben, sondern einmal mehr eine Minimalisierung und Verharmlosung zu erfahren.

So erklärte ein Betroffener, seine große Befürchtung sei, „dass das dann verharmlost wird und dass die Aktion abgeblasen wird oder so, solche Vorstellungen gibt es da, dass man sagt, wir sind uns noch nicht so sicher, ob das wirklich zum Ziele führt“. (Zit.422)

Andere gingen davon aus, dass ihre Gewalterfahrungen eventuell gar nicht als glaubwürdig anerkannt werden. So äußerte ein Ehemaliger die Vermutung: „Die nehmen das zur Kenntnis, die werden erklären, dass ich lüge oder dass ich überspannt bin. Ja. Die werden verweisen, dass es doch auch andere gibt, die sich unendlich wohlfühlt haben. Es wird sich gar nichts ändern.“ (Zit. 423)

8.3 ERMUTIGUNG VON WEITEREN BETROFFENEN

Wie im Laufe des Projekts immer wieder mitgeteilt wurde, scheuen sich manche Betroffene sehr davor, an der Aufarbeitung mitzuwirken aus Angst vor ausbleibenden positiven und eintretenden negativen Konsequenzen. Bei manchen konnte die Scheu auch dadurch nicht abgebaut werden, dass andere Betroffene von bereits durchgeführten Interviews berichteten. So berichtete ein Ehemaliger: „Es gibt noch Menschen, die noch sehr, sehr verhalten sind, ob sie sich auf dieses kirchliche Projekt einlassen. Weil sie sagen, am Ende rudert die

Kirche doch wieder zurück. Das wissen wir nicht, ob wir da überhaupt mitmachen wollen.“
(Zit. 424)

Wiederholt wurde daher der Wunsch formuliert, dass durch die Aufarbeitung auch andere Betroffene den Mut finden, ihre Gewalterfahrungen offen zu legen. So sagte ein Ehemaliger: „Ja, ich würde mir wünschen, dass die Leute, die vielleicht Ähnliches durchgemacht haben wie ich oder so, dass die auch den Mut haben, was zu sagen. Ich finde es schon gut, dass man jetzt die Möglichkeit hat, mal was zu sagen, ohne dass man Angst vor Sanktionen haben muss usw., wie das ja früher war. Ich meine, ich habe viel verdrängt damals. Eine ganze Weile.“ (Zit. 425)

8.4 ÖFFENTLICH SICHTBARE KONSEQUENZEN

Viele Betroffenen äußerten, wie oben erwähnt, die Sorge, dass das Projekt neben ihrer persönlichen Entlastung durch das Erzählen keine weiteren Konsequenzen haben könnte. So sagte ein Betroffener: „Doch, Ihre Arbeit ist insoweit etwas wert, als dokumentiert wird. Aber ich bin davon überzeugt, dabei verbleibt es. Und es wird auch nur deswegen dokumentiert, weil einige so sehr gedrängt haben, dass nichts anderes übrigblieb, als eine Kommission einzurufen. Ja. Im Grunde genommen ist die katholische Kirche doch gar nicht daran interessiert, dass es so großartig zur Aufklärung kommt. Ja. Ansonsten fordere ich dazu auf, haben wir eine Podiumsdiskussion? Ja.“ (Zit. 426)

Ein weiterer Ehemaliger nannte als Befürchtung: „Da wird sich überhaupt nichts ändern. Gar nichts. Ich würde mir wünschen, dass dieses Projekt tatsächlich mit zu einer Veränderung führt. Allein, nicht nur, mir fehlt der Glaube, ich bin fest davon überzeugt. Ich bin geprägt von einem tiefen Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche. Das hat nicht nur mit Internatszeiten zu tun, sondern das ist ein durchgängiges System. Was habe ich erlebt während dieser Zeit? Nichts hat sich verändert in der katholischen Kirche. Nichts. Es ist erschreckend. Die doppelte Moral ist 1:1 existent, 1:1. Es zählt das Äußerliche, das zählt. Wer nach außen hin häufig in die Kirche geht, wer betet, spendet, Kerzen aufstellt, das ist ein guter Christ. Es wird nicht danach gefragt, ob der im Alltagsleben bereit ist, etwas abzugeben.“ (Zit. 427)

Entsprechend nannten viele Betroffene den Wunsch, dass entgegen ihren Befürchtungen doch von Seiten des Erzbistums erkennbare Konsequenzen gezogen werden mögen. So sagte ein Ehemaliger im Interview: „Aber wissen Sie, was ich wichtig finde ist, was ich mir wün-

sche, ..., dass in diesem Votum, was ja irgendwann mal von diesem Ausschuss kommt, dass da etwas drinsteht, was diese Kirche sich hinter die Ohren schreiben muss. Das möchte ich.“ (Zit. 428)

Andere äußerten den Wunsch, dass der Abschlussbericht „nicht in der Schublade“ (Zit. 429) verschwindet, sondern das Erzbistum öffentlich wahrnehmbar signalisiert: „Wir haben verstanden, dass euch Unrecht geschehen ist“ (Zit. 430) und mit den Erkenntnissen arbeitet.

8.4.1 Beschuldigte zur Verantwortung ziehen

Im Hinblick auf öffentlich sichtbare Konsequenzen wurde häufig der Wunsch geäußert, dass die Verantwortlichen für ihr unrechtes Tun zur Rechenschaft gezogen werden. Da die Taten nach dem Strafrecht bereits verjährt sind, wünschen sich manche eine Ausschöpfung der Möglichkeiten im Kirchenrecht.

So erklärte ein Ehemaliger: „Auch, wenn es posthum ist, es muss für die eine Bestrafung und für so einen Typen, die noch leben, muss eine Bestrafung zu Lebzeiten noch hervor, eine echte Bestrafung.“ (Zit. 431)

Ein weiterer Betroffener führte aus: „Als Arzt verliere ich meine Approbation, stehe auf der Straße und habe keine Berechtigung mehr, meinen Beruf auszuüben. Ich muss sehen, wie ich klarkomme. Und warum sind die anders? Nur weil sie ein Collar tragen? Nur weil sie irgendwann eine Priesterweihe bekommen haben? Ich habe versprochen, den Menschen zu helfen. Für die Menschen da zu sein. Das ist ein ganz hohes Gut. Und das gleiche hat der Priester. Es ist genau die gleiche Situation.“ (Zit. 432)

8.4.2 Schuldeingeständnis der Verantwortlichen

Einige Betroffene erwarten eine Entschuldigung bzw. ein Schuldeingeständnis. Ihnen geht es nach eigenen Angaben um die Benennung von Verantwortlichkeiten für das Versagen der Institution, um Fehlereingeständnisse. So wünschte sich ein Betroffener: „Wir haben hier versagt, das würde ich gerne hören – und jeder einzelne Mensch, so wie ich, badet das aus mit seiner eigenen Lebensgeschichte.“ (Zit. 433)

Mehrere Betroffene sagten aus, dass die Bitte um Entschuldigung durch Kardinal Woelki zu Beginn des Projekts ein sehr wohltuendes und Hoffnung spendendes Signal gewesen sei. Allerdings sei ihnen auch bewusst, dass er hier keine Schuld auf sich geladen habe und letzt-

lich nur Beschuldigte selbst hier in der Verantwortung seien. So erklärte ein Ehemaliger: „Diejenigen, die ich über lange Zeiten erlebt habe, mit denen will ich keinerlei Kontakt haben. Allenfalls in dem Sinne, sie zur Verantwortung zu ziehen. Oder in dem Sinne, ihm zu sagen, ich will kein Geld, kein gar nichts. Ich will eine Entschuldigung, sonst nichts. Entschuldige dich. Sage mir, es war nicht richtig. Mich interessiert kein Geld. Das ist alles Quatsch. Interessiert mich nicht. Mich interessiert auch keine Entschuldigung eines Herrn Woelki. Ich kenne den nicht. Und ich kann auch dessen Entschuldigung gar nicht für ernst nehmen. Der entschuldigt sich für etwas, was er gar nicht getan hat.“ (Zit. 434)

Ein anderer Ehemaliger führte dazu aus: „Das reicht aber nicht, dass da irgendeiner kommt und sagt, hier, Entschuldigung, weil, der kann ja gar nichts dafür. Das müsste mal der Verantwortliche sein.“ (Zit. 435)

8.4.3 Veränderungen in Kirchenlehre und Kirchenpraxis

Viele Betroffene haben nicht zuletzt auch deshalb unter extremen Scham- und Schuldgefühlen gelitten, weil sie homosexuell missbraucht worden waren, also ungewollt eine Form der Sexualität praktiziert hatten, die von der katholischen Kirche als nach wie vor moralisch abnorm deklariert wird.

Wiederholt wurde daher der Wunsch geäußert, die Sexualmoral der katholischen Kirche und auch den Zölibat auf den Prüfstand zu stellen. So meinte ein Ehemaliger: „Und da wird ja kaum ein Wort drüber verloren, dass die Kirche da einen ganzen Teil zu beigetragen hat, dass sie diese Leute anzieht, die sowas machen. Es hat auch ganz viel zu tun mit dieser unrealistischen Sexualmoral, die die Kirche vertritt. Da wird auf so einer Ebene was behauptet und vertreten, und wenn man mal hinter die Kulissen guckt, sieht man, es macht keiner wahr. Da merke ich so, da ist bei mir ein starker Bedarf, dass dazu irgendwas gesagt wird. Ich weiß aber nicht, ob das dann mit Erfolg gekrönt ist.“ (Zit. 436)

Ein weiterer Ehemaliger sagte dazu: „Und es geht natürlich auch darum, dass die Institution der Kirche etwas tut, dass man vielleicht weniger solche Menschen produziert. Ich weiß nicht, ob Sie das richtig verstehen. Aber es wäre ganz gut, wenn Priester heiraten dürften. Es wäre ganz gut, wenn Priester zu ihrer Sexualität stehen dürften und könnten. Und wenn Frauen so akzeptiert würden wie Männer in der katholischen Kirche. Das wäre was ganz Tolles, das würde ich mir wünschen, obwohl ich kein Katholik mehr bin.“ (Zit. 437)

Ein besonderer Wunsch war vielen Ehemaligen überdies, dass die Kirche sich der Widersprüchlichkeit stellt bzw. der Doppelmoral, die durch die Abweichung der Kirchenpraxis von der Kirchenlehre sichtbar werde. So erklärte ein Ehemaliger: „Also, was ich eigentlich möchte, das ist nicht zu erfüllen. Was ich eigentlich möchte, ist, dass die Kirche zugibt, dass sie eine verlogene Sexualmoral hat. Das wird sie aber nicht zugeben. Also dass sie das nicht nur formal zugibt, sondern dass sie daraus auch Konsequenzen zieht und dass sie mit dieser verlogenen Sexualmoral Menschen zugrunde richtet. Ich habe da so eine prophetische Erwartung. Und ich werde keinen Frieden mit diesem Laden finden, wenn sich da nichts ändert.“ (Zit. 438)

8.5 KEINE PAUSCHALVERURTEILUNG / KEIN GENERALVERDACHT

Den tertiär Betroffenen war es ein vordringlicher Wunsch, den Generalverdacht im Hinblick auf die Fachkräfte im Konvikt aufzulösen. Wiederholt sagten sie aus, es sei ihnen ein großes Anliegen, deutlich zu machen, dass es auch Fachkräfte gegeben habe, die gewaltfrei und äußerst fürsorglich und zum Wohle der Jungen den Alltag im Konvikt gestaltet hätten.

Viele tertiär Betroffene wünschten sich damit einhergehend die Anerkennung auch ihres Erlebens als Teil der Realität des Konvikts und eine Verhinderung einer Kategorisierung von allen Ehemaligen als Opfer. So meinte ein Ehemaliger: „Es gibt Menschen, die einfach immer noch davon zehren, was für eine glückliche Zeit sie in Bad Münstereifel hatten. Wir hatten bei uns viele, die haben dort Familie gehabt und zwar mehr wie in ihrer eigentlichen biologischen Familie, weil wir da eine Gemeinschaft waren.“ (Zit. 439) Und ein weiterer tertiär Betroffener erklärte: „Also ich habe ein paar Leute, die wissen, dass ich da war. Aber es ist ein bisschen jetzt, auch in der Öffentlichkeit, jetzt stigmatisiert zu sein, von wegen, ja, ich auf einer Schule, da gab es Missbrauchsskandal. Hätte ich mir gerne erspart, ehrlich gesagt. [...] Für mich ist halt wichtig, dass es nicht so pauschal in die Schule geschoben wird, da war alles Mist, das will ich nicht. Das stört mich. Das verletzt mein Elternhaus ein Stück weit. Für die fünf Jahre war es mein Elternhaus und da möchte ich eigentlich nichts drankommen lassen.“ (Zit. 440)

Wie anhand des Gesamtberichts und auch der Wünsche deutlich wird, wurden die Gewalttaten am Konvikt letztlich für eine weitaus größere Anzahl von Ehemaligen zu einer Belastung

als ‚nur‘ für die primär Betroffenen selbst. Eine besondere Tragik liegt daher auch darin, dass die Beschuldigten primär Betroffene und Nicht-primär-Betroffene spalten und damit die Gefahr befördern, dass neue Verletzungen entstehen. Von daher sei zum Abschluss hier ein besonderer Wunsch eines Ehemaligen aufgeführt: „Ich sag mal, ein absoluter Traum wäre, wenn wir es schaffen würden als Konviktoristen, einen zweiten Termin hinzubekommen, wo wir gemeinsam als Gruppe auftreten. Weil wir sind eine Gruppe, wir haben nun mal einen Teil unseres Lebens in einen gemeinsamen Weg gegangen, teilweise zeitlich versetzt. Aber wenn wir wirklich die Kraft finden würden, gemeinsam uns gegenüber einzugestehen, dass es die Dinge gegeben hat, dass es uns leid tut, und dass wir uns gegenseitig versprechen, dass jeder die Dinge tut, die er tun kann, um daran zu arbeiten, dass solche Sachen sich nicht wiederholen, das wäre mein absoluter Traum.“ (Zit. 441)

9. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Als zentrales Ergebnis der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt im Collegium Josephinum Bad Münstereifel lässt sich nach aktuellem Kenntnisstand feststellen: Gewalt in allen drei Erscheinungsformen war keine Ausnahmereischeinung in der Geschichte des Konvikts nach dem Krieg. Die Berichte der Ehemaligen machen zweifelsfrei ersichtlich: Eine Vielzahl von Jungen unterschiedlicher Altersgruppen war von sexualisierter Gewalt, körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt betroffen, häufig gleichzeitig von mehreren Formen der Gewalt.

9.1 ERKENNTNISSE ZU SEXUALISIERTER GEWALT

Sexualisierte Gewalt wurde von mehreren Fachkräften in verschiedenen Jahrzehnten an einer Vielzahl von Jungen verübt. Konkret wurden sieben Fachkräfte namentlich als Beschuldigte benannt. Mit einer Ausnahme waren diese Fachkräfte im Priesteramt.

Gegen fünf Beschuldigte erging der Vorwurf der sexualisierten Gewalt durch eine Mehrzahl von Ehemaligen. Das bedeutet, den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, an einer Mehrzahl von ehemaligen Jungen im Konvikt sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben. Zwei Beschuldigten wurde im Rahmen des Projekts jeweils von einem Ehemaligen sexueller Missbrauch vorgeworfen. Hier ist allerdings zu bedenken, dass diese beiden Beschuldigten in den 1940er

bzw. 1950er Jahren tätig waren. Für beide Jahrzehnte war die Beteiligung von Ehemaligen angesichts des hohen Alters dieser einstigen Konviktoristen sehr gering.

Für die 1950er und 1960er Jahre wurden Fachkräfte im Großen und im Kleinen Haus der Ausübung sexualisierter Gewalt beschuldigt. Während es ab Ende der 1960er Jahre keine weiteren Vorwürfe mehr gegen Fachkräfte im Großen Haus gibt, lässt sich die letzte Beschreibung von sexualisierter Gewalt im Kleinen Haus auf Anfang der 1980er Jahre datieren.

Die Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt reichen von sexuellen Übergriffen unterhalb der Strafbarkeit bis zu sexuellen Handlungen, die nach heute gültigem Recht als sexueller Kindesmissbrauch (§ 176 StGB) bzw. Missbrauch von Schutzbefohlenen (174 StGB) mit Strafen belegt werden würden.

9.2 ERKENNTNISSE ZU KÖRPERLICHER GEWALT

Körperliche Gewalt wurde über die Jahrzehnte nach Darstellung der Ehemaligen gleichfalls von mehreren Fachkräften ausgeübt. Zwölf Personen wurden namentlich beschuldigt. Vier der Personen waren Priester.

Bei allen Beschuldigten liegt eine Vielzahl von Vorwürfen vor.

Der letzte Bericht über die Ausübung körperlicher Gewalt lässt sich auf Anfang der 1990er Jahre datieren.

Die Berichte geben Grund zur Annahme, dass ab etwa Ende der 1970er Jahre körperliche Misshandlungen rückläufig waren und in den 1980er Jahren zunehmend zur Ausnahmeerscheinung wurden, leichte körperliche Strafen zwar gelegentlich noch zur Anwendung kamen, schließlich aber auch zur Ausnahmeerscheinung wurden.

9.3 ERKENNTNISSE ZU PSYCHISCHER GEWALT

Psychische Gewalt wurde über die Jahrzehnte nach Darstellung der Ehemaligen gleichfalls von einer Vielzahl der Fachkräfte ausgeübt. Hier ist zu bedenken, dass körperliche Gewalt stets einhergeht mit psychischer Gewalt. Von daher treffen die Angaben zu körperlicher Gewalt ebenso für die Entwicklung der psychischen Gewalt zu. D. h. auch hier zeigt sich für die letzten beiden Jahrzehnte eine abnehmende Tendenz.

9.4 GEWALTBEGÜNSTIGENDE FAKTOREN

Die Schilderungen der ehemaligen Leitungen machen deutlich, dass es von Seiten der Trägers keine Vorgaben zu Methoden der Erziehung und Bildung der Jungen im Konvikt gab. Gleichfalls gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass von Seiten des Trägers die Praxis im Konvikt kontrolliert bzw. auf der Basis von Qualitätsstandards überprüft wurde.

Die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Praxis lässt sich aus den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen ableiten. Das Strafrecht und das jeweils gültige Gesetz für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hatten uneingeschränkte Gültigkeit auch für die Praxis im Konvikt. Sexualisierte Gewalt war daher zu keiner Zeit zulässig, körperliche Gewalt und psychische Gewalt waren bis zu einem gewissen Grad bis in die 1970er in Einrichtungen der Erziehung und Bildung erlaubt.

Von Seiten des Trägers und von Seiten der Eltern wurde die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben weder kritisch hinterfragt noch explizit eingefordert, sondern vielmehr als Selbstverständlichkeit unterstellt. Kinder und Jugendliche selbst hatten über Jahrzehnte kein Wissen über ihre Schutzrechte und keine Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte und Verletzungen ihrer Grundbedürfnisse zu artikulieren. Denn institutionell gab es keine ausgewiesenen Ansprechpersonen für einschlägige Problemlagen, und auch Ansätze von Beschwerden wurden häufig unterdrückt. Bezugspersonen außerhalb des Konvikts, insbesondere in den Familien, waren ebenfalls über Jahrzehnte für Beschwerden in der Regel nicht ansprechbar oder folgten der Sichtweise der Institution, so dass die Kinder auch hier keine Rückendeckung zu erwarten hatten.

In der Konsequenz dieser Gegebenheiten hatten die Fachkräfte im Konvikt mindestens bis in die 1970er Jahre nahezu uneingeschränkte Macht. Die Struktur des Konvikts war für alle sichtbar und erfahrbar streng hierarchisch aufgebaut. Zentrales Merkmal des sozialen Systems „Collegium Josephinum Bad Münstereifel“ war daher ein extremes Machtgefälle zwischen den Jungen und den Fachkräften.

Nicht alle, aber eine vergleichsweise große Zahl der Fachkräfte hat diese Macht missbraucht, um die Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen. Es ist daher berechtigt, zumindest bis in die 1970er Jahre von einem „System des Machtmissbrauchs“ zu sprechen (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.3).

Die Ausübung von Gewalt ist in Teilen sicherlich zum einen der pädagogischen und psychologischen Unkenntnis der zuständigen Fachkräfte über die Schädigungen der Entwicklung durch Gewalt und der gesellschaftlichen Toleranz von körperlicher Züchtigung zuzuschreiben. Zum anderen kam hier bis in die 1970er Jahre in Teilen die geringe Anzahl der Fachkräfte in der Betreuung der Jungen im Konvikt zum Tragen. Beides kann jedoch keinesfalls zur Rechtfertigung von sexualisierter Gewalt herangezogen werden und lässt sich auch schwerlich auf diverse physische und psychische Misshandlungen übertragen, die durch gezielte Schmerzzufügung und planvolles Vorgehen gekennzeichnet waren.

Welche Faktoren im Detail die Veränderung der Erziehungspraxis bewirkten, lässt sich anhand der Datenerhebung nicht ausmachen. Viele Schilderungen und Informationen geben jedoch Anlass zur Vermutung, dass ein Zuwachs an qualifizierten Fachkräften, aber auch ein stärkeres Engagement von Eltern zu Wohle ihrer Kinder hier zum Tragen kam.

9.5 ERKENNTNISSE ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN

Für jene Ehemaligen, die von Gewalt im Konvikt betroffen waren, lässt sich keine typische Auswirkung festmachen. Das Gelingen oder Misslingen einer Verarbeitung der Gewalterfahrung wurde beeinflusst durch Schutzfaktoren oder weitere Belastungen im Konvikt, durch Verweildauer und spätere Erfahrungen. Manchen Betroffenen ist es im Zuge dessen gelungen, die Wunden zu heilen, andere hatten diese Chance nicht. Sie leiden bis heute unter zum Teil massiven Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens. Ein anhaltend geringes Selbstwertgefühl, soziale Ängste und psychische Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen sind hier beispielhaft zu nennen.

Für das Verständnis der Auswirkungen von Sozialisationserfahrungen im Konvikt sind auch die Berichte der tertiär Betroffenen eine wertvolle Hilfe. Die Schilderungen der tertiär Betroffenen, insbesondere mit Aufenthalt in den 1980er und 1990er Jahre, machen eindrücklich deutlich, dass Erziehung und Bildung in einer Einrichtung wie dem Konvikt zielführend sein kann, wenn sie den kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen entsprechen: Gewaltfreiheit, Zuwendung, individuelle Förderung und Wertschätzung der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit haben hier nachhaltige Auswirkungen in positiver Weise gezeigt. Sie waren der intellektuellen Entwicklung dienlich, förderten das Gefühl der Selbstwirksamkeit und

die Überzeugung der eigenen Wertigkeit und sind dem Wohlergehen auch im Erwachsenenalter in vielerlei Hinsicht zuträglich.

10. EMPFEHLUNGEN

Die Schilderungen der primär Betroffenen zu ihren Erfahrungen von Gewalt legen die Empfehlung nahe, qualifizierte Prävention von und Intervention bei Gewalt durch Fachkräfte als unabdingbare Praxisbestandteile in Institutionen zu verankern, in denen Kinder und Jugendliche die Zielgruppe sind. Angesichts der Vielzahl von vorliegenden Veröffentlichungen zu diesen Aspekten mit konkreten Handlungsempfehlungen wird daher im ersten Teil des Kapitels lediglich auf zentrale Qualitätsentwicklungen und -kriterien verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Ausführlicher wird hingegen formulierten Wünschen der Ehemaligen Rechnung getragen, die im Kapitel acht präsentiert werden, zumal sie für die Betroffenen in ihrer jetzigen Lebensphase von Bedeutung sind. Viele Betroffene haben ihr Vertrauen in die Kirche verloren oder aber die Sorge, dass ihr Mut, eigene Gewalterfahrungen offen zu legen, keine über die Entlastung hinaus gehende Wirkung zeigt. Im zweiten Teil dieses Kapitels werden daher Empfehlungen zur Rückgewinnung von Vertrauen der Betroffenen ausgesprochen.

10.1 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Angesichts der inzwischen vorliegenden Vielzahl von Aufarbeitungen und Forschungen zu Gewalt durch Fachkräfte in Institutionen hat zum einen der Gesetzgeber in der jüngsten Vergangenheit eine Reihe von gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger verabschiedet. Auch das Erzbistum Köln hat inzwischen detaillierte „Vorgaben der Präventionsordnung und der Ausführungsbestimmungen zum Institutionellen Schutzkonzept“ für Einrichtungen in der eigenen Einrichtung und bietet vielfältige Materialien zur Entwicklung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte an und zeigt Beispiele für gute Praxis auf.¹⁴⁶

Per Gesetz sind die öffentlichen und freien Träger verpflichtet, vor Einstellung einer Fachkraft ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzufordern. Des Weiteren gilt: Träger

¹⁴⁶ Siehe http://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder_und_jugendschutz/ (Abgerufen am 26.06.2017)

einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis (§ 45 Abs. 1 SGB VIII). Diese setzt u. a. voraus, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden (Abs. 2 Satz 2 Nr. 3). Bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls durch interne oder externe Personen sind die Fachkräfte der Einrichtungen verpflichtet, ein spezifisches Verfahren zur Abklärung der Gefährdung zu durchlaufen und bedarfsgerechte Hilfen zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten (§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Kinder und Jugendliche haben überdies einen eigenen Anspruch auf Beratung beim Jugendamt (§ 8 SGB VIII).

Zum anderen haben sich Träger von Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe bundesweit auf den Weg gemacht, um auf die Besonderheiten der eigenen Einrichtung zugeschnittene Schutzkonzepte zu entwickeln. Auch Träger und Einrichtungen, die den NRW-(Erz-)Bistümern unterstellt sind, haben die Verpflichtung, bis spätestens Dezember 2018 ein Schutzkonzept vorzulegen.

Notwendige Bausteine für entsprechende Schutzkonzepte lassen sich aus einer inzwischen vorliegenden Vielzahl von Fachpublikationen¹⁴⁷ ableiten.

Dazu gehören

- fachlich qualifizierte Auswahl neuer Mitarbeiter/innen (Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses, Sicherstellung der bedarfsgerechten Qualifikation der Fachkräfte)
- nach innen und außen sichtbares Leitbild oder Ethik-Richtlinie als Fundament einer Kultur der Achtsamkeit, in der die Präventionsverantwortung der Einrichtung und die Verpflichtung auf die Kinderrechte festgeschrieben sind
- eine Selbstverpflichtungserklärung als Zusatz zum Arbeitsvertrag, in der sich die Fachkräfte durch Unterschrift verpflichten, den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechten der Kinder und Jugendlichen Geltung zu verschaffen und vom Arbeitgeber entwickelte Schutzmaßnahmen umzusetzen
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte

¹⁴⁷ Vgl. u. a. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. 2012; Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2013; Hölling, I./Riedel-Breidenstein, D./Schlingmann, T. 2012.

- Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche (Information über interne Beschwerdemöglichkeiten, z. B. Vertrauenspersonen, Beschwerdebriefkasten / Informationen über externe Beschwerdemöglichkeiten, z. B. Beratungsstellen, Ombudsstellen, Jugendamt)
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte (Informationsveranstaltungen, Broschüren in kindgerechter Sprache)
- Sexualpädagogik als fester Bestandteil der Erziehung und Bildung in der Einrichtung
- klar definiertes Verfahren bei Bedarf von Intervention (Benennung der konkreten Schritte und Zuständigkeiten bei Verdacht, Benennung der Meldepflichten etc.)

Für die konzeptionellen Bausteine gilt: Sie können ihre präventive und schützende Wirkung nur entfalten, wenn Fachkräfte es nicht dabei belassen, sie in ein ansehnliches Konzept zu gießen und in das Regal zur Theorie bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfe zu stellen. Fachkräfte, aber auch Verantwortliche bei den Trägern von Einrichtungen sind hier gefordert, die Umsetzung dieser sinnvollen und für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen unerlässlichen Schutzmaßnahmen sicher zu stellen durch regelmäßige Reflexion der Praxis und Evaluation der Wirksamkeit festgeschriebener Schutzkonzepte.

10.2 EMPFEHLUNG ZUR RÜCKGEWINNUNG VON VERTRAUEN DER BETROFFENEN (ARNFRIED BINTIG)

Menschen, die von Gewalt durch Kirchenmitarbeiter betroffen sind, thematisieren in Gesprächen häufig einen Vertrauensverlust gegenüber der Kirche und in manchen Fällen auch eine Sehnsucht, wieder Vertrauen fassen zu können, bei gleichzeitiger Skepsis und bisweilen tiefer Hoffnungslosigkeit. Als Ursache werden nicht nur die Taten an sich, sondern auch die Enttäuschung über den Umgang von Kirchenvertretern und kirchlichen Institutionen mit entsprechenden Vorwürfen genannt.

Daher erscheint es überfällig, den Vertrauensverlust und die Möglichkeiten der Rückgewinnung von Vertrauen zu durchdenken.

10.2.1 Aktuelle Forschungsergebnisse zur Thematik: „Geringes Vertrauen zu den Kirchen, kirchlichen Institutionen und Geistlichen“

Die umfangreichste aktuelle Studie zu diesem Themenbereich ist die europaweite Onlinebefragung „Generation What?“ des Sinusinstituts, an der 160.000 Personen (bis 34 Jahre) teilnahmen. Die Studie wurde von ARD und ZDF beworben.¹⁴⁸ Trotz der Erhebungsmethode sind die Resultate durchaus aussagekräftig; auch die Kirchen veröffentlichten die Ergebnisse auf ihrer jeweiligen Homepage ohne methodologische Einwände.¹⁴⁹

Von den mehr als 100.000 Menschen (der Gesamtstichprobe von 160.000), die sich in dieser Studie in Deutschland zu religiösen Institutionen äußerten, vertrauten nur

- 2% religiösen Institutionen „voll und ganz“ und
- nur eine Minderheit von 14% vertraute ihnen „eher“.
- Knapp die Hälfte hatte „überhaupt kein Vertrauen“ zu religiöse Institutionen (46%).
- Rund ein Drittel (36%) vertraute ihnen „eher nicht“.

Bezüglich Alter, Geschlecht und Bildung gab es nur kleine Abweichungen.¹⁵⁰ Auch die gläubigen Menschen (die 20%, die angaben, ohne ihren Glauben nicht glücklich sein zu können), waren immer noch zur Hälfte (50%) den religiösen Institutionen gegenüber misstrauisch.¹⁵¹

Dem entsprechen weitere empirische Ergebnisse: Nach einer weltweiten Rankingstudie zur Vertrauenswürdigkeit von Berufen vertrauten von den knapp 2000 Befragten in Deutschland lediglich 61% Pfarrern und Geistlichen.¹⁵²

Andere Berufsgruppen kamen dagegen auf deutlich höhere Vertrauenswerte, so wurden besonders

- Angehörigen helfender Berufe (Feuerwehrleuten, Ärzten) zu 89 bis 96% Vertrauen entgegengebracht, denen von
- Polizei und Justiz zu 75 bis 82%, gefolgt von

¹⁴⁸ Vgl. BR (Hg.) (2016): „Generation What“. Abschlussbericht Deutschland. München: Bayerischer Rundfunk. <http://www.br.de/presse/inhalt/pressedossiers/generation-what/generation-what-endergebnisse-102.html>;
BR (Hg.) (2017): „Generation What“. So denkt Deutschland. München: Bayerischer Rundfunk <http://www.generation-what.de/portrait/data/they-re-all-corrupt>

¹⁴⁹ Vgl. www.katholisch.de; www.evangelisch.de.

¹⁵⁰ Vgl. BR 2017 S. 6.

¹⁵¹ Vgl. BR 2016 S. 13.

¹⁵² Vgl. GfK (2016): Weltweites Ranking: Vertrauenswürdige Berufe. Nürnberg. <http://www.gfk-verein.org/compact/fokusthemen/weltweites-ranking-vertrauenswuerdige-berufe>.

- Handwerkern und Taxifahrern (71 bzw. 77%); lediglich
- Angehörige des Informations- und Unterhaltungsgewerbes im weiteren Sinne, sowie Bankleute schnitten schlechter ab als Pfarrer und Geistliche (36 bis 48%), sowie
- Politiker, die mit 14% das Schlusslicht bildeten.

Diese Misstrauenswerte verdeutlichen die Abwärtsspitale des Vertrauens den (christlichen) Kirchen gegenüber, die seit Jahren ungebrochen ist. Es stellt sich die Frage nach den Ursachen und Gegenstrategien.

10.2.2 Fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme als wesentliche Ursache für Vertrauensverlust

Vertrauensverlust hat multiple Ursachen; hier soll aus psychologischer Sicht auf den Aspekt der Verantwortungsübernahme der Verantwortlichen als eine relevante Variable, die einen tiefgreifenden Vertrauensverlust begünstigt, fokussiert werden.

Wenn Menschen Fehlverhalten vorgeworfen wird, reagieren die wenigsten mit einem Eingeständnis (und Verantwortungsübernahme). Häufig zeigen sie Verhaltensweisen, die in der psychologischen Literatur mit „Verantwortungsabwehr“ beschrieben werden und die (oftmals) einem typischen Muster folgen.¹⁵³

1. Zu Beginn steht zumeist die vollständige Leugnung der Tat („*Es gab keinen Übergriff; das Opfer lügt*“) oder das Abstreiten der Täterschaft („*Das war nicht ich*“).

Wenn dies auf Grund der Beweislage nicht mehr zu halten ist, geben Täter

2. zwar einzelne Handlungen zu, nicht aber eine eigene – mit den Regeln und Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens unvereinbare – Motivation („*Das Opfer interpretiert das Verhalten falsch*“; „*Das gehört doch zu unseren Ritualen dazu*“; „*Ich habe doch nur gemacht, was alle machen*“; „*Ich wusste nicht, dass das (schon) als übergriffig angesehen werden kann.*“).
3. In der nächsten Stufe wird dann eine Grenzverletzung zwar (teilweise oder ganz) eingeräumt, die Verantwortung dafür aber an andere delegiert („*Das Opfer hat es so gewollt / provoziert*“; „*Es liegt an den unangemessenen gesellschaftlichen / juristischen / moralischen Normen, dass das als ‚übergriffig‘ angesehen wird.*“).

¹⁵³ Bezogen auf sexualisierte Gewalt: etwa Deegener 1995, 1999; Bintig 2001.

4. Bisweilen werden die Taten sogar positiv umgedeutet („*Ich habe ihm / ihr etwas Wunderbares gezeigt*“).
5. In der Hoffnung auf Strafvermeidung oder -minderung, aber auch aus Selbstschutzgründen geht damit häufig auch eine „Minimalisierung“ der Handlungen einher („*Ich habe doch nur ein wenig...*“) und / oder
6. eine „Bagatellisierung“, deren Folgen („*Das hat doch nicht / noch nie geschadet.*“).

Die Motivation von Tätern, die genannten Abwehrmechanismen anzuwenden, ist vielschichtig; Vanhoeck und van Daele (2007) differenzieren Motive für (Teil-) Leugnen in

- „kriminogenes“ oder „motivationales“ Leugnen: Strategisches Täuschen zur Fortsetzung von Straftaten
- „extrinsisches“ Leugnen: Leugnen zur Vermeidung unangenehmer Konsequenzen (Strafe, Abwertung durch andere)
- „intrinsisches“ Leugnen: Leugnen zur Aufrechterhaltung eines positiven Selbstkonzepts

Dies kann man durchaus auch auf andere Täter (als Sexualstraftäter) anwenden, auch im nicht-strafrechtlich relevanten Kontext.

Alle Abwehrmechanismen machen sich in einem spezifischen Sprachgebrauch bemerkbar, in der „Tätersprache“. Deshalb ist ein wichtiges – erstes – Ziel bei Rückfallpräventionsprogrammen im strafrechtlichen Kontext, Täter zu der eindeutigen verbalen Übernahme ihrer Verantwortung für ihre Taten zu veranlassen, „ohne Wenn und Aber“¹⁵⁴.

Die Techniken der Verantwortungsabwehr werden nicht nur von Einzelpersonen (Straftätern) verwendet, sondern auch von Repräsentanten verschiedenster Institutionen. Vielfältige Beispiele verdeutlichen dies im gesellschaftlichen Alltagsleben, was man praktisch bei jeder Nachrichtensendung studieren kann; aktuelle Beispiele etwa sind die „Diesel-Affäre“ (besser: „Betrug der Autokonzerne beim Verkauf von Dieselfahrzeugen“), jeder Korruptionsverdacht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, nahezu jede Äußerung von Politikern zu einer Wahlniederlage u. ä. Die Mechanismen von Verantwortungsabwehr im Sinne der Verwendung von „Tätersprache“ fällt vielen Menschen – und bisweilen auch Fachleuten – häu-

¹⁵⁴ Die in „Tätersprache“ formulierte Darstellung eines sexuellen Übergriffs (etwa: „*Dann ist es passiert. - Man will für die Jungen ja immer nur ihr Bestes.*“) wird in einer Täterbehandlung zur Vorbereitung von Verantwortungsübernahme korrigiert (etwa in: „*Dann habe ich ihn wieder am Genital berührt und weiß jetzt, welche dramatischen Folgen das für ihn hat.*“).

fig zunächst nicht weiter auf, weil sie auch im Lebensalltag permanent auftreten. Damit ist ihre Verwendung jedoch weder zu rechtfertigen, noch zu legitimieren.

Bei der Verantwortungsabwehr der Repräsentanten von Institutionen (z. B. Vorständen, Minister/innen, Kirchenvertreter/innen) kommen weitere Techniken zur Anwendung, etwa durch den Verweis auf die zeitliche Dimension

7. grundsätzlich („Das ist längst verjährt.“) oder
8. persönlich („Das war vor meiner Zeit.“). Daneben werden
9. Alleingänge von Untergebenen geltend gemacht („Dazu war er / sie nicht autorisiert.“) und / oder
10. Unkenntnis der Verantwortlichen auf Grund von Kommunikationsschwierigkeiten in der Institution („Darüber hat mich niemand informiert.“).

Vordergründig geht es darum, Imageschaden von der Institution (oder sich selbst) abzuwenden; im Kern sollen aber die bestehenden Strukturen vor unbequem erscheinenden Veränderungen und die Leitungspersonen und Repräsentanten vor Konsequenzen und Strafen geschützt werden.

Dazu wird Verantwortung auch oft an Untergebene delegiert. Die müssen dann – im Sinne eines „Bauernopfers“ – persönliche Konsequenzen ziehen (Kündigung, Versetzung, Degradierung, Strafe).

Häufig ist zu beobachten, dass die Repräsentanten der jeweiligen Institution keinerlei Verantwortung übernehmen und irgendwelche persönliche Konsequenz ziehen. Wenn sie sich dazu – häufig nach einem langen Prozess des Widerstandes – dann doch noch gezwungen sehen, dann geschieht dies in der Regel auf Druck von außen, durch Justiz, Medien, Öffentlichkeit und Betroffeneninitiativen, fast nie jedoch durch institutionsinterne Kontrollinstanzen.

Die Mechanismen der Verantwortungsabwehr werden sehr universell eingesetzt, vor allem, weil sie – erst einmal – erfolgreich zu sein scheinen. Je länger jedoch eine Vertrauenskrise (in Institutionen) andauert und je stärker und wachsamer externe Instanzen soziale Kontrolle ausüben, desto weniger können auf Dauer die Ziele der Abwehr von Imageschaden, Resistenz gegen Veränderung der Struktur der Institution und Schutz der Repräsentanten allein mit Verantwortungsabwehr erreicht werden.

Wenn die Spirale des Vertrauensverlustes erst einmal in Gang gesetzt ist, werden vertrauensbildende Maßnahmen immer schwieriger und unwirksamer. Bisweilen kommen Gegenmaßnahmen auch zu spät; wenn der Vertrauensverlust gegenüber einer Institution erst einmal „abgrundtief“ ist, ist deren Existenz gefährdet und sie kann manchmal nur noch „abgewickelt“ oder aufgelöst werden, wie es z. B. bei der Odenwaldschule der Fall war.

In diesem Zusammenhang muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sich primär Betroffene durch die Verantwortungsabwehr der Täter und der übrigen Verantwortlichen oft ein weiteres Mal diskriminiert und verletzt fühlen, was bisweilen zu einer weiteren Schädigung führt.

10.2.3 „Verspieltes“ Vertrauen und erfolgreiches Wiedererlangen: Das Beispiel Aloisiuskolleg

Der Mechanismus des Vertrauensverlusts kann am Beispiel des Aloisiuskollegs (Ako) dargestellt werden, einer von Jesuiten geführten Schule in Bonn. Der dort jahrzehntelang begangene sexuelle Missbrauch wurde 2010 von Betroffenen öffentlich gemacht und mit zwei unabhängigen wissenschaftlichen Studien¹⁵⁵ und mit zwei Sammelbänden – jeweils aus Sicht der Jesuiten¹⁵⁶ und der Betroffenen¹⁵⁷ – aufgearbeitet. Heute, drei Jahre danach, lassen sich darauf rückblickend verspieltes Vertrauen und Maßnahmen zur Stabilisierung und Rückgewinnung von Vertrauen recht gut einschätzen¹⁵⁸ (vgl. dazu auch tabellarische Übersicht zur Vertrauenswürdigkeit des Aloisiuskollegs Bonn im Anhang).

¹⁵⁵ Vgl. Zinsmeister, Julia / Ladenburger, Petra/Mitlacher, Inge (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. Abschlussbericht im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten.; Bintig, Arnfried (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. Herausgegeben vom Aloisiuskolleg Bonn gGmbH. Bonn http://www.aloisiuskolleg.de/images/schulnachrichten/0_B-Bericht_final_2013-06-03_nach_Vgl.pdf.

¹⁵⁶ Vgl. Brüntrup, Godehard / Herwartz, Christian / Kügler, Hermann (Hg.) (2013): Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise. Stuttgart.

¹⁵⁷ Vgl. Hagenberg-Miliu, Ebba (Hg.) (2014): Unheiliger Berg. Das Bonner Aloisiuskolleg der Jesuiten und die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Stuttgart.

¹⁵⁸ Dafür ist es bei der Aufarbeitung des Missbrauchs am Collegium Josephinum noch zu früh, da hier erst der erste wichtige Schritt mit und für Betroffene getan ist. Die weiteren Schritte, der Umgang der Katholischen Kirche mit den Ergebnissen, die hierauf folgende Reaktion der Betroffenen und der Öffentlichkeit und die notwendigen Auseinandersetzungen stehen hier ja noch aus.

Vor der Aufdeckung der Missbrauchstaten genoss das Aloisiuskolleg den Status einer Eliteschule; in der Öffentlichkeit herrschte *unbedingtes Vertrauen*¹⁵⁹; Missbrauchshandlungen erschienen „undenkbar“ und wurden daher auch nicht thematisiert. Wenn es Vorwürfe von Übergriffen an der Schule gegeben haben sollte, erreichten die aber allenfalls den Status eines „Gerüchts“ und wurden in der Öffentlichkeit nicht bekannt.

2004 veröffentlichte ein ehemaliger Schüler des Ako einen Roman („Sacro Pop“) mit autobiografischen Zügen, in dem er Missbrauchssituationen schilderte, was zu internen Diskussionen führte. Hier war ein erstes (internes) Für-denkbar-Halten von Missbrauch festzustellen, das jedoch zu keinen weiteren Konsequenzen führte und der Öffentlichkeit verborgen blieb, wo weiter ein *ungebrochenes starkes Vertrauen* in die Institution herrschte. Rückblickend zeigte sich, dass andere Betroffene weiterhin schwiegen und sich ausgegrenzt und hoffnungslos fühlten.

2007 wurden vereinzelte Missbrauchstaten in kirchlichen Institutionen an anderen Orten angezeigt, was zu Ako-internen Diskussionen führte und zur Berufung einer externen Missbrauchs-Beauftragten durch die Jesuiten, nicht aber zu einer öffentlichen juristischen Aufarbeitung. In der Bonner Öffentlichkeit wurden sexuelle Übergriffe an verschiedenen Institutionen in der „fernen“ Welt diskutiert; das *starke Vertrauen* ins Ako bestand aber *unverändert* weiter, zumal die Bonner Betroffenen zunächst weiterhin schwiegen.

Im Januar 2010 wurden Missbrauchstaten am Canisius Kolleg in Berlin bekannt, was Ako-intern wieder zu heftigen Diskussionen und der Bildung eines „Arbeitsstabes“ führte, der sich dahingehend äußerte, es handele sich dort um „abgeschlossene Fälle“. In der Bonner Öffentlichkeit wurde Missbrauch an kirchlich wie weltlich geführten Schulen zwar nun grundsätzlich „denkbar“, aber das *Vertrauen* in das Ako war nur wenig *irritiert*.

Auch auf Grund der Ermutigung durch die Versicherung der (Berliner) Jesuiten („Wir glauben Euch.“), zeigten in Bonn immer mehr Schülerinnen und Schüler seit Februar 2010 sexuellen Missbrauch durch mehrere Mitarbeiter des Ako bei der Schulleitung an. Es handelte sich zunächst um zeitlich bis in die 1950er Jahre zurückliegende Taten an 30 Betroffenen, die 6 ehemalige Mitarbeiter beschuldigten; den Beschuldigungen wurde intern nachgegangen. Im

¹⁵⁹ Diese – und die folgenden – in *kursiv* gesetzten *Kategorien von „Vertrauen“* sind Einschätzungen des Autors auf der Basis der in der Presse publizierten und privat erhaltenen Reaktionen auf die Aufdeckung der Übergriffe und die Konsequenzen durch die Verantwortlichen des Ako; die Kategorisierung bedarf noch einer wissenschaftlichen Begründung, die jedoch an anderer Stelle erfolgen muss. (A. Bintig)

März 2010 erfolgten weitere Vorwürfe, nun auch gegen einen amtierenden Mitarbeiter, gefolgt von Anzeigen bei der Polizei. Die Anzeigen wurden nun öffentlich. Der Rektor, ein Jesuit, trat zurück und wurde versetzt, nachdem er zugegeben hatte, Beschwerden nicht energisch genug nachgegangen zu sein. Der Orden versetzte ihn an einen anderen Wirkungsort und beauftragte eine externe Untersuchungskommission zur Untersuchung der Missbrauchsvorwürfe. Der Beschuldigte wurde vom Dienst freigestellt. Ein erstes Präventionskonzept wurde erarbeitet und veröffentlicht.

In der öffentlichen Diskussion wurde eine Spaltung deutlich: Betroffene äußerten sich skeptisch gegenüber dem Aufklärungswillen der Jesuiten, gegenüber ihrer Missbrauchsbeauftragten und auch gegenüber der Unabhängigkeit der Untersuchungskommission. Sie gründeten einen öffentlichkeitswirksamen „Eckigen Tisch“, der ein Eingeständnis von Schuld einforderte. Als Gegenbewegung wurden die Anzeigenden von nichtbetroffenen Ehemaligen der Lüge bezichtigt und in einem „Offenen Brief der 500“ wurde jede Beschuldigung eines sexuellen Übergriffs am Ako als unwahr dargestellt; die Unterzeichnenden fühlten nun sich ihrerseits als Opfer einer Rufschädigung ihrer Schule durch die Aufdeckenden. Das Ansehen des Ako in der Öffentlichkeit sank rapide, was sich u. a. in etlichen Leserbriefen im Bonner Generalanzeiger widerspiegelte; es entstand ein *begründetes Misstrauen*.

2011 erschien der Bericht der Untersuchungskommission, der auf der Homepage des Ako veröffentlicht wurde und die Ergebnisse von über 175 Kontakten (überwiegend Interviews) zusammenfasste: es gab 23 Mitarbeiter, die seit 1950 des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, darunter 18 Patres¹⁶⁰. Ein Berliner Jesuit wurde als neuer Direktor berufen; er versicherte öffentlich: „Ich glaube den Betroffenen“. Der ehemalige Rektor bekannte öffentlich seine Schuld (allerdings „jenseits strafrechtlicher Kategorien“); im Ako wurden externe Ansprechpartner installiert und extern geleitete Präventionsschulungen durchgeführt.

Der „Eckige Tisch“ forderte den Rücktritt des ehemaligen Rektors auch am neuen Wirkungsort und volle Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung durch die Jesuiten und die Katholische Kirche. In der Lokalpresse erschienen fast wöchentlich Berichte über neue Vorwürfe; die Öffentlichkeit war weiterhin gespalten und es wurde z.T. *extremes Misstrauen* geäußert.

¹⁶⁰ Vgl. Zinsmeister 2011.

2011 und Anfang 2012 erschienen weitere Berichte in der Presse, das Fernsehen schaltete sich ein, es gab zusätzlich Betrugsvorwürfe gegen den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten bis 2010 amtierenden Mitarbeiter. Die Jesuiten beauftragten gemeinsam mit der externen Opferschutzorganisation „innocence in danger“ eine zweite wissenschaftliche Untersuchung zur „Aufklärung der Aufklärung“. Die Betroffenen waren zunächst auch dieser zweiten Untersuchung gegenüber skeptisch und auch enttäuscht von den aus ihrer Sicht unzureichenden Antworten auf ihre „100 Fragen“ an die Jesuiten. Sie forderten „volle Verantwortungsübernahme statt Lippenbekenntnisse“. Die Jesuiten thematisierten den sexuellen Missbrauch durch Mitbrüder an ihren Schulen und übernahmen eine Teilverantwortung in einem Buch „Unheilige Macht“¹⁶¹.

Das Ako wurde in öffentlichen Verlautbarungen immer weniger unterstützt; das Ansehen war nach wie vor gespalten. Neuanmeldungen von Schülern gingen zurück. Es herrschte nun *überwiegend extremes Misstrauen*.

2013 erschien der zweite Untersuchungsbericht¹⁶², der ebenfalls auf der Homepage des Ako veröffentlicht wurde und den ersten Bericht verifizierte; weitere Missbrauch begünstigende Aspekte wurden herausgearbeitet, u. a. systemische Faktoren der Organisation der Jesuiten, die „Inseln der Macht“ ermöglichten und das Versagen der Stadt Bonn bei der Aufsicht. Der Rektor betonte bei der öffentlichen Vorstellung der Ergebnisse die Verantwortungskontinuität der Jesuiten und seine Gesprächsbereitschaft.

Die letzten der vier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs gegen den bis 2010 amtierenden Mitarbeiter wurden von der Justiz wegen Verjährung eingestellt. Betroffene empörten sich über die „Verstrickung hochrangiger Bonner“ und mahnten, bei der Diskussion um Missbrauchshandlungen begünstigende Faktoren die Opfer nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein Teil der Betroffenen fühlte sich nach wie vor nicht ernst genommen und erhielt eine Stimme in einer weiteren unabhängigen Publikation „Unheiliger Berg“ (Hagenberg-Miliu, veröffentlicht 2014). Der Rektor beteiligte sich an einer öffentlichen Podiumsdiskussion des „Eckigen Tisches“ und stellte sich vielen kritischen Fragen und einigen Anklagen. Die Öffentlichkeit zeigte sich weiterhin gespalten, jedoch wurden die begangenen Missbrauchstaten nun nicht

¹⁶¹ Brüntrup u. a. 2013.

¹⁶² Vgl. Bintig 2013

mehr als Lüge in Frage gestellt, was aus den Leserbriefen in der Lokalpresse hervor geht; das *extreme Misstrauen ließ nach*.

2014 und in den Folgejahren nahmen die Berichte über sexuellen Missbrauch in Institutionen der Kirchen insgesamt ab; jedoch hatten immer mehr Betroffene den Mut, sich an die Opferschutzbeauftragten zu wenden und die Anzahl der Institutionen, in denen Mitarbeiter des Missbrauchs beschuldigt wurden, stieg an.

Auch die Odenwaldschule versuchte einen Neuanfang, jedoch ohne ausreichende Aufarbeitung und ohne ausreichende Verantwortungsübernahme der Verantwortlichen: sie musste mangels ausreichender Neuanmeldungen von Schülern schließen, weil es nicht gelang, die Abwärtsspirale des Misstrauens rechtzeitig zu beenden; es herrschte ihr gegenüber ein *abgrundtiefes Misstrauen*.

In Bonn beruhigte sich die Lage, das Ansehen des Ako stabilisierte sich ebenso wie die Anmeldezahlen; die *Abwärtsspirale des Misstrauens schien gestoppt*¹⁶³.

Der Rektor der Schule wurde 2017 zum neuen Provinzial der Jesuiten in Deutschland berufen.

10.2.4 Resümee: „Rückgewinnen von Vertrauen“

1. **Öffentliche Übernahme von Verantwortung für begangenes Unrecht ohne jede Einschränkung** ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, um Vertrauen zurückgewinnen zu können; sie muss um Konsequenzen aus dem Fehlverhalten und sichtbare Verhaltensänderungen ergänzt werden. Das gilt gleichermaßen für Einzelpersonen als auch für Verantwortliche und Repräsentanten von Institutionen, und damit auch für die Katholische Kirche.
2. **Offenheit für das Aufdecken von Fehlverhalten** ist eine Grundvoraussetzung dazu. Grenzverletzungen dürfen nicht grundsätzlich für „ausgeschlossen“ gehalten werden, sie müssen „denkbar“ sein.
3. **Entwicklung einer „Fehlerkultur“**. Die eigene Institution und ihre Repräsentanten dürfen nicht als „unfehlbar“ gelten; dementsprechend ist eine „Fehlerkultur“ zu entwickeln und zu implementieren.

¹⁶³ In Bezug auf die Vertrauensrückgewinnung haben die Jesuiten und die Schulleitung des Ako aus der Sicht des Autors vieles richtig gemacht. (A. Bintig)

4. **Ernstnehmen von Betroffenen und ihren Beschuldigungen.** Betroffene müssen ernst genommen und weitere potentiell Betroffene müssen aktiv zur Anzeige ermutigt werden.
5. **Öffentliche Anerkennung von Unrecht.** Unrecht muss öffentlich anerkannt werden und – wenn Betroffene das wünschen – auch ihr Leiden.
6. **Linderung von Leid.** Leid muss gelindert werden, etwa durch psychotherapeutische Unterstützung der individuellen Aufarbeitung und durch materielle Schadenswiedergutmachung.
7. **Transparente Verfahren gegen Beschuldigte und Verantwortliche.** Beschuldigte und Verantwortliche müssen in einem transparenten Verfahren durch die (weltliche) Justiz zur Verantwortung gezogen werden, zusätzlich ggf. auch kirchenintern.¹⁶⁴
8. **Schuldbekennnis von Tätern und Verantwortlichen.** Alle Beteiligte müssen ihren Teil der Schuld öffentlich anerkennen.
9. **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von angemessenen persönlichen Konsequenzen** für Täter und Verantwortliche.
10. **Verhängung von Strafen.** Strafen müssen als angemessen wahrgenommen werden.
11. **Ableitung von strukturellen Konsequenzen.** Aus der Analyse des Unrechts müssen angemessene Konsequenzen und Veränderungen der Strukturen der Institutionen gezogen und transparent gemacht werden. Geschlossene Systeme müssen geöffnet werden.
12. **Implementierung von Präventionsmaßnahmen.** Um künftige Übergriffe möglichst zu verhindern oder zumindest schneller beenden zu können, müssen geeignete Präventionsmaßnahmen ergriffen, langfristig implementiert und finanziert werden. Dabei erscheinen Angebote externer Institutionen besonders geeignet, Vertrauen zurück zu gewinnen.

¹⁶⁴ Die derzeitige Praxis der weltlichen Justiz ist für die Rückgewinnung von Vertrauen (zur Justiz wie zur Kirche) nicht sonderlich zielführend, da die meisten angezeigten Fälle auf Grund der knappen Verjährungszeiten (10 Jahre nach Volljährigkeit der Anzeigenden) gar nicht erst verhandelt und eingestellt werden. Das Unrecht wird somit nicht untersucht und ggf. (öffentlich) festgestellt.

Die kircheninterne Justiz ist zwar nicht an die weltlichen Verjährungsfristen gebunden; da deren Verhandlungen aber stets hinter verschlossenen Türen ohne Mitsprachemöglichkeit der Betroffenen durchgeführt werden, (zumeist) keine Urteilsbegründung erfolgt und auch die Konsequenzen meist unklar bleiben, sind ihre Bemühungen zur Vertrauensrückgewinnung ebenfalls weitestgehend ungeeignet.

Dieser Katalog von vertrauensbildenden Maßnahmen korrespondiert mit den Forderungen und Erwartungen der von Gewalt Betroffenen des Collegium Josephinum Bad Münstereifel (Kapitel 8)¹⁶⁵.

Zudem lässt sich der Maßnahmenkatalog gut empirisch ableiten aus der Praxis der Opferforschung, wie auch der Analyse des Vertrauens gegenüber Einrichtungen, in denen Übergriffe und Straftaten begangen wurden (Kapitel 10.2.3).

Auch andere empirische Untersuchungen deuten in die gleiche Richtung, etwa die Ergebnisse einer großen Befragung zu dem, „Was glaubwürdig macht“ (SORA 2016): Hier wurden (u. a.) folgende Aspekte genannt: *ist ehrlich; tut, was er / sie sagt; hält, was er / sie verspricht; ist offen und transparent; hat nichts zu verbergen; versucht nicht, besser dazustehen als er / sie ist; ist bereit, Fehler einzugestehen*¹⁶⁶.

Immerhin hat die Katholische Kirche mit Maßnahmen zur Rückgewinnung von Vertrauen begonnen. Das lässt sich mit der Beauftragung einiger einschlägiger wissenschaftlicher Studien wie der vorliegenden belegen, wie auch mit dem Einsetzen von (externen) Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten und der Finanzierung von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen.

Allerdings sind die Anfänge noch recht zögerlich und einige Erkenntnisse werden tendenziell auch schnell einmal wieder zurückgenommen.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Dies gilt sowohl für die primär, als auch für die mittelbar (tertiär) betroffenen Ehemaligen.

¹⁶⁶ Bucher (2016) schätzt das so ein: „Auch ohne viel Zynismus und Spott ist kaum von der Hand zu weisen, dass viele dieser Eigenschaften bei der katholischen Kirche nur wenig oder gar nicht zutreffen.“

¹⁶⁷ Hierzu ein Beispiel: Auf der Internetseite katholisch.de wurde über die Ergebnisse der oben (10.1.2) erwähnten Studie „Generation What?“ unter dem Titel: „Umfrage: Jugend hat wenig Vertrauen in Kirche“ berichtet. Die niedrigen Werte

- nur 2% der Befragten vertrauen den Kirchen ‚voll und ganz‘; 14% ‚vertrauen eher‘

wurden zwar korrekt dargestellt, jedoch sogleich relativiert: „Doch nicht nur die Kirche schneidet schlecht ab.[...] Auch die Politik kommt schlecht weg“ und es wurden die entsprechenden Daten für die Politik und die Medien referiert:

- 1% vertrauen der Politik ‚voll und ganz‘; 27% ‚vertrauen eher‘
- 3% haben ‚volles Vertrauen‘ zu den Medien; 28% ‚vertrauen eher‘.

Damit wird meines Erachtens suggeriert, dass die Kirche lediglich im Trend eines allgemeinen Vertrauensverlusts liege. Die in derselben Studie veröffentlichten Vertrauenswerte gegenüber anderen Institutionen wurden schlicht nicht erwähnt. In der Studie äußerten die Teilnehmer Vertrauen

- 19% zur Polizei ‚voll und ganz‘ und 51% ‚eher‘,
- 10% zu Hilfsorganisationen ‚voll und ganz‘ und 56% ‚eher‘ und

Um Ursachenforschung und die Entwicklung von wirksamen Gegenstrategien zu erleichtern, müsste die Katholische Kirche eine stabile Verantwortungsübernahme für den spezifischen Vertrauensverlust „ohne Wenn und Aber“ glaubhaft machen.

Konkrete „Prüfsteine“, an der sie dies zeigen kann, werden beispielsweise die Ergebnisse der Überarbeitung der „LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und der „Rahmenordnung Prävention“ 2018 sein.

10.2.5 Fazit

Die hier vorgelegte und vom Erzbistum Köln beauftragte Studie gehört zu den effektiven und notwendigen Maßnahmen der Katholischen Kirche zur Vertrauensrückgewinnung. Sie ist jedoch lediglich als einer der ersten Schritte anzusehen.

Es bleibt weiterhin viel zu tun, um die Abwärtsspirale des Vertrauensverlusts zu beenden und Vertrauen zurück zu gewinnen, damit die segensreiche Arbeit der vielen motivierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche und der engagierten Laien nicht noch mehr belastet wird.

-
- 12% zur „Justiz“ ‚voll und ganz‘ und 48% ‚eher‘.

Alles das sind zwar keine stabilen Vertrauensbeweise; es wird aber verschwiegen, dass diese Vertrauenswerte die Vertrauenswerte der Kirchen um das Drei- bis Vierfache übertreffen.

Dass die Evangelische Kirche ähnlich suggestiv titulierte und berichtet („Studie: Jugend hat wenig Vertrauen in Politik, Kirche und Medien“; evangelisch.de) macht diese Relativierung auch nicht besser.

LITERATUR

Adorno, Theodor W.(1973): Studien zum autoritären Charakter Frankfurt a. M.

American Professional Society on Abuse of Children (APSAC) (1995): Guidelines for the Psychosocial Evaluation of Suspected Psychological Maltreatment in Children and Adolescents. Chicago: APSAC.

Bange, Dirk / Deegener, Günther (1996): Sexueller Mißbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim.

Baureithel, Ulrike (2010): Alte Verbote produzieren alte Gewalt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch über Pädophilie, Katholizismus und Reformpädagogik, Interview am 19.04.2010, in: Tagesspiegel online, <http://www.tagesspiegel.de/kultur/alte-verbote-produzieren-alte-gewalt/1804062.html> (Abgerufen am 20.08.2010)

Beulke, Werner / Ruhmannseder, Felix (2008): Sind Lehrer an einer Privatschule „Amtsträger“ im Sinne des § 340 StGB? In: HRRS Onlinezeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung zum Strafrecht 7/2008, S. 322-327. (Abgerufen am 20.04.2017)

Bintig, Arnfried (2001): Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. Leitlinien der Pro Familia NRW e.V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben. Herausgegeben von Pro Familia NRW. Wuppertal.

Bintig, Arnfried (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg. Herausgegeben vom Aloisiuskolleg Bonn gGmbH. Bonn. http://www.aloisiuskolleg.de/images/schulnachrichten/0_B-Bericht_final_2013-06-03_nach_Vgl.pdf (Abgerufen am: 13.06.2017)

BR (Hg.) (2016): „Generation What“. Abschlussbericht Deutschland. München: Bayerischer Rundfunk. <http://www.br.de/presse/inhalt/pressedossiers/generation-what/generation-what-endergebnisse-102.html> (Abgerufen am: 13.06.2017)

BR (Hg.) (2017): „Generation What“. So denkt Deutschland. München: Bayerischer Rundfunk <http://www.generation-what.de/portrait/data/they-re-all-corrupt> (Abgerufen am: 13.06.2017)

Brownmiller, Susan (1978): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt a. M.

Bucher, Sandro (2016): Warum genießt die Katholische Kirche wieder mehr Vertrauen?
<https://sandrobucher.com/2016/06/29/warum-geniesst-die-katholische-kirche-wieder-mehr-vertrauen/> (Abgerufen am: 13.06.2017)

Bundschuh, Claudia (2001): Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen.

Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“.

http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf (Abgerufen am: 05.05.2017)

Bundschuh, Claudia (2017): Die sogenannte Pädophilenbewegung in Deutschland, in: Baader, Meike Sophia / Jansen, Christian / König, Julia / Sager, Christin (Hg.) (2017): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln/Weinheim/Wien, S. 85-100.

Brüntrup, Godehard / Herwartz, Christian / Kügler, Hermann (Hg.) (2013): Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise. Stuttgart.

Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), in: Fegert, Jörg u. a. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm..

De Mause, Lloyd (1977): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt a. M.

Deegener, Günther (1995): Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim.

Deegener, Günther (Hg.) (1999): Sexuelle und körperliche Gewalt. Weinheim.

Deegener, Günther / Körner, Wilhelm (Hg.) (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.) (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine

Arbeitshilfe. http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf (Abgerufen am: 14.07.2017)

Dutschke, Rudi (1968): Vom Anisemitismus zum Antikommunismus, in: Bergmann, Bernd / Dutschke, Rudi / Lefèvre, Wolfgang / Rabehl, Bernd (Hg.) (1968): Die Rebellion der Studenten oder die Neue Opposition. Reinbek, S. 58-85.

Erzbistum Köln – Stabstelle Prävention & Intervention (2014): Begriffsbestimmungen. <http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Begriffsbestimmungen.pdf>. (Abgerufen am: 05.05.2017)

evangelisch.de (2016): Studie: Jugend hat wenig Vertrauen in Politik, Kirche und Medien. <https://www.evangelisch.de/inhalte/139895/02-11-2016/studie-jugend-hat-wenig-vertrauen-politik-kirche-und-medien> (Abgerufen am: 13.06.2017)

Foxius, Armin (2008): Zinnober in Münstereifel, in: VAMü-NBl. 01/2008, S. 6.

Foxius, Armin (2009): Wem gehört die Schule, in: VAMü-NBl. 01/2009, S. 6-7.

Frick, Raphael (2006): Knabenseminare, Knabenkonvikte. in: Kasper, Walter (Hg.) (2006): Lexikon für Theologie und Kirche. 6. Band. Kirchengeschichte bis Maximianus. 3. Aufl. Herder Verlag Sonderausgabe Freiburg 1997/2006, S. 153-154. (abgk. LThK).

Frölich, Mathias: HEIMKINDER UND HEIMERZIEHUNG IN WESTFALEN 1945–1980. Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit. <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt1246.pdf> (Abgerufen am: 20.09.2016)

Gatz, Erwin (1992): Zum rheinischen Priesternachwuchs vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum II. Vatikanischen Konzil. In: Evertz, Wilfried (Hg.) (1992): Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche – 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum. Studien zur Kölner Kirchengeschichte. Hg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Siegburg.

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013

- GfK (2016): Weltweites Ranking: Vertrauenswürdige Berufe. Nürnberg. <http://www.gfk-verein.org/compact/fokusthemen/weltweites-ranking-vertrauenswuerdige-berufe> (Abgerufen am: 13.6.2017)
- Glöer, Nele/ Schmiedeskamp- Böhler, Irmgard (1990): Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München.
- Goffman, Erving (1973): Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.
- Graf, Hans-Dieter (2009a): Legionäre Christi und St. Angela, in: VAMü-NBl. 1/2009, 14-15.
- Graf, Hans-Dieter (2009b): Rückblick - Vor 50 Jahren, in: VAMü-NBl. 01/2009, 17.
- Graf, Hans-Dieter (2010): Rückblicke – Vor 50 Jahren, in: VAMü-NBl. 01/2010, S. 16-17.
- Gröning, Christian (2004): Körperverletzungsdelikte - §§ 223 ff., 340 StGB- Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1933. Berlin.
- Guddorf, August (1968): Elterntag im Erzb. Konvikt am 19. November 1967, in: VAMü-NBl. 01/1968, S. 6.
- Guddorf, August (1976a): Aus der Pennälerstadt, in: VAMü-NBl. 02/1976 S. 14-16.
- Guddorf, August (1976b): Aus der Geschichte des St.-Michael-Gymnasiums. Die Zeit vom 1. Mai 1953 bis zum 31. Juni 1968, in: VAMü-NBl. 01/1976, S. 2-5.
- Guddorf, August (1980): In piam memoriam Otto Keppeler, in: VAMü -NBl. 02/1980, S. 17.
- Hagenberg-Miliu, Ebba (Hg.) (2014): Unheiliger Berg. Das Bonner Aloisiuskolleg der Jesuiten und die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Stuttgart.
- Hallay-Witte, Mary/Janssen, Bettina (2016): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Herder Verlag Freiburg 2016.
- Heiliger, Werner (1974): Das Erzb. Konvikt auf dem Weg in die Zukunft, in: VAMü-NBl. 02/1974, S. 5-6.
- Heiliger, Werner (1983): Spätaussiedler am Erzb. St.-Angela-Gymnasium, in: VAMü-NBl. 02/1983 S. 6.
- Helfer, R. E. /Kempe, C. H. (Hg.) (1978): Das geschlagene Kind. Frankfurt a. M.

Höffner, J. (1981): Grußwort. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel.

Hölling, I./Riedel-Breidenstein, D./Schlingmann, T. (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin. Herausgeber: Der Paritätische. http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/uploads/media/Sexuelle_Gewalt_Web_150317.pdf (Abgerufen am: 14.07.2017)

Jacobs, K.-P. (1981): Kapitel 4. Die letzten Jahre im Konvikt. 1981 - 1997. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel.

katholisch.de (2016): Umfrage: Jugend hat wenig Vertrauen in Kirche. <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/umfrage-jugend-hat-wenig-vertrauen-in-kirche> (Abgerufen am: 13.6.2017)

Kavemann, Barbara/ Lohstöter, Ingrid (1984): Väter als Täter. Reinbek.

Keppeler, Otto (1967): Das Collegium Josephinum in neuer Gestalt, in: VAMü-NBl. 02/1967, S. 10.

Kieler, Marita (2003): Tatbestandsprobleme der sexuellen Nötigung, Vergewaltigung sowie des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen. Berlin 2003.

Kindler, Heinz (2006): Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In: Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hg.) (2006) "Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)". e.V.. München: Deutsches Jugendinstitut, S. 4-1 bis 4-4.

Kindler (2006): Was ist unter physischer Kindesmisshandlung zu verstehen? In: In: Kindler, H./Lillig, S./ Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006):"Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)", München: Deutsches Jugendinstitut e.V. S. 5-1 – 5-3.

Kinsey, Alfred / Pomeroy, Wardell B. / Martin, Clyde W. / Gebhard, Paul H. (1948): Sexual Behaviour in the Human Male. Philadelphia.

Kinsey, Alfred / Pomeroy, Wardell B. / Martin, Clyde W. / Gebhard, Paul H. (1953): Sexual Behaviour in the Human Female. Philadelphia.

Koch, Josef (1956): Die Geschichte von 1914 bis zur Gegenwart – 1914 -1922, in: Hundert Jahre Erzbischöfliches Konvikt Münstereifel. Festschrift. Münstereifel. S. 43-49.

König, Joachim (1999): „Mut zur Erziehung“ – eine pädagogische Grundhaltung für die Berufsbezogene Jugendhilfe? Vortrag auf der Jahrestagung der EV. Jugendsozialarbeit Bayern e. V. in Pappenheim am 9.2.1999.

Konviktwerbeprospekt Collegium Josephinum, Münstereifel 1935.

Konviktwerbeprospekt Collegium Josephinum, Münstereifel 1947.

Konviktwerbeprospekt Collegium Josephinum, Münstereifel 1950.

Konviktwerbeprospekt Collegium Josephinum, Münstereifel 1977.

Konviktwerbeprospekt Collegium Josephinum, Münstereifel ca. 1982.

Leitzbach, Rainer (1996): Die Baugeschichte des Erzbischöflichen Konviktes (1894 – 1981) , in: VAMü-NBl. 01/1996, S. 4-7.

Leitzbach, Rainer (1997a): Collegium Josephinum – Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel 1843 – 1997. Düsseldorf.

Leitzbach, Rainer (1997b): Die alte Kapelle verschwand 1959 – mit ihr der Grundstein des Konvikts, in: VAMü-NBl. 01/1997, S. 8.

Maiorino, Martina J. L. (2003): Elterliches Züchtigungsrecht und Strafrecht in rechtsvergleichender Sicht. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Müller, Heinz (1990): Spätaussiedler am St.-Angela-Gymnasium, in: VAMü-NBl. 01/1990, S. 6f.

Neef, Tobias / Albrecht, Daniel (2015). Sexualität und Herrschaft. Zur Politisierung des Orgasmus, in: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.) (2015): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine Bundesdeutsche Geschichte. Göttingen.

Nolte, Robert (1965): Festtag im Erzbischöflichen Konvikt – Einweihung eines neuen Traktes mit Hallenbad, in: VAMü-NBl. 02/1965, S. 11-12.

Perner, Rotraud A. (2006): Die Wahrheit wird euch frei machen. Sexuelle Gewalt im kirchlichen Bereich und anderswo. Prävention – Behandlung – Heilung. Wien.

Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert (1966): Kleines Konzilskompodium – Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister. – VII. Das Dekret über die Ausbildung der Priester „Optatam totius“. S. 287. Freiburg.

Raue, Ursula: Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens – 27. Mai 2010.

Renn, Heinz (1956): Die Geschichte des Erzbischöflichen Konviktes bis 1941, in: Hundert Jahre Erzbischöfliches Konvikt Münstereifel. Festschrift. Münstereifel, 1956. S. 7-42.

Renn, Heinz (1961): Aus der Pennälerstadt. Jüngste Ereignisse – Neueste Zeit, in: VAMü-NBl. 01/1961, S. 10-11.

Renn, Heinz (1969): Der VAMü und die Schüler, in: VAMü-NBl. 01/1969, S. 11-12.

Renn, Heinz (1970): Die Schulsituation in Bad Münstereifel, in: VAMü-NBl. 01/1970, S. 6.

Renn, Heinz (1972): Das Erzbistum übernahm die Schule der Ursulinen, in: VAMü-NBl. 1/1972, S. 1-2.

Renn, Heinz (1981): Kapitel 1. In: Erzbischöfliches Konvikt (Hg.): 1856-1981. Dokumentation 1981. 125 Jahre Collegium Josephinum, Erzbischöfliches Konvikt Bad Münstereifel. Bad Münstereifel. S. 1-12.

Renzikowski, Joachim (2005): Kommentierung der §§ 174 – 182 StGB, in: Joecks, Wolfgang/Miebach, Klaus (Hg.) (2005): Münchener Kommentar zum Strafrecht, Band 2/2. München, S. 1039 – 1311.

Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010a): Abschlussbericht. Berlin. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf (Abgerufen am: 14.07.2017)

Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010b): Zwischenbericht. Berlin. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Zwischenbericht_000.pdf (Abgerufen am 14.07.2017)

Scheibe, Wolfgang (1999): Die reformpädagogische Bewegung: Eine einführende Darstellung. Weinheim und Basel.

Schmidt, Gunter (1996): Das Verschwinden der Sexualmoral: über sexuelle Verhältnisse. Hamburg.

SORA (2016): Glaubwürdigkeitsranking.

http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/klar_SORA_Glaubwuerdigkeits-Ranking_2016.pdf (Abgerufen am 13.06.2017)

Spitzer, Carsten/Grabe, Hans Jürgen (Hg.) (2013): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter. Stuttgart.

Stick, Georg (1995): Unser Wiedersehenstreffen in Bad Münstereifel am 10. und 11. Juni 1995, in: VAMü-NBl. 2/1995 S. 1-4.

Thönissen/Meyer Andersen (1993): Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornografie. München.

Trube-Becker, Elisabeth (1982): Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg

Vanhoek, Kris / Van Daele, Els (2007): Das Leugnen von Sexualstraftaten – eine systemische Untersuchung, in: Werkstattschriften. Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 1/2007, S. 123-136.

Verlautbarung des Generalvikariates Köln. Presseamt des Erzbistums Köln Nr. 63b vom 13.08.1971: Eröffnung des Erzbischöflichen Gymnasiums in Bad Münstereifel.

Von Barnim, Fritz (1998): Der Weg in die Offensive Kinderschutz, in: KSA 4/98, S. 6-7.

Von Schwarze, Friedrich Oskar (1876): Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, vom 15. Mai 1871. Handausgabe mit Erläuterungen. Leipzig.

Wapler, Friederike (2011): Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Familienausschusses zum Thema „Heimerziehung“ am 27.06.2011 zu den Anträgen BT-Drs. 17/6143 v. 08.06.2011 und BT-Drs. 17/6093 v. 08.06.2011 http://www.veh-ev.eu/Downloadbereich/Doku_2011_a13_108_g.pdf (Abgerufen am: 12.10.2016)

Weißer Ring e. V. / Deegener, Günther (2013): Gewaltfreie Erziehung. Vom Schreien, Schlagen, Misshandeln über gewaltfreie Erziehung zur respektvollen, liebenden Beziehung. <https://weisser-ring.de/sites/default/files/gesamt.pdf> (Abgerufen am: 03.02.2017)

Wessel, Horst (2006): Cellitinnen feierten Jubiläum. Sie waren die „guten Hausmütter“ des Konvikts, in: VAMü-NBl. 02/2006, S. 16-20.

Wessel, Horst (2014): „Unsere Schwestern“ haben Bad Münstereifel endgültig verlassen, in: VAMü-NBl. 01/2014, S. 3-6.

Wessel, Horst (2016): Das erzbischöfliche Konvikt und das St. Michael Gymnasium – Eine Verbindung, die lange unzertrennbar schien, in: VAMü-NBl. 01/2016, S. 4.

Wilken, Walter (1984): Zwischen Philantrophie und Sozialpolitik – Zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes, in: Brinkmann, Wilhelm/Honig Michael, S. (Hg.) (1984): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. München, S. 97-124.

Zinsmeister, Julia/Ladenburger, Petra/Mitlacher, Inge (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. Abschlussbericht im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf (Abgerufen am: 16.07.2017).

ANHANG

ANSPRECHPERSONEN IM ERZBISTUM KÖLN FÜR BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT

Rechtsanwalt Jürgen Dohmen: beratung.dohmen@erzbistum-koeln.de, Tel.: 01520 1642-126

Dipl.-Psych. Hildegard Arz: hildegard.arz@erzbistum-koeln.de, Tel.: 01520 1642-234

WEITERE ANLAUFSTELLEN FÜR BETROFFENE

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Unter der Rufnummer **0800 - 2255530** (kostenfrei und anonym) ist das „**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**“ erreichbar. Hier können Betroffene von sexueller Gewalt, aber auch Angehörige und Fachkräfte Hilfestellung erfahren. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet.

Das **Hilfeportal Sexueller Missbrauch** gibt vielfältige Informationen über Hilfemöglichkeiten im Bundesgebiet. Durch die Eingabe von Postleitzahl und gewünschtem Hilfeangebot in eine spezielle Suchmaske können überdies vorhandene Angebote in erreichbarer Nähe direkt recherchiert werden. <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> (Abgerufen am: 14.07.2017)

Trauma-Ambulanzen in NRW

Auf der Homepage des Landschaftsverbandes Rheinland finden Sie eine Datei mit Adressen der Trauma-Ambulanzen in NRW unter:

http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/opfervonkriegundgewalt/opfervongewalttaten/traumaambulanzen/traumaambulanzen_1.jsp (Abgerufen am: 14.07.2017)

ZEITLICHER PROJEKTVERLAUF (ZU KAPITEL 2)

31.07.2017	Übergabe der Endfassung des Abschlussberichts an das Erzbistum
24.07.2017	Versendung der Endfassung an Lenkungsausschuss zur Endabnahme
23.07.2017	Fertigstellung des Abschlussberichts durch Einarbeitung der Korrekturwünsche
07.07.2017	8. Sitzung des Lenkungsausschuss
31.05.2017	Fertigstellung eines Berichtentwurfs
16.03.2017	Übergabe der Wünsche an das Projekt an Kardinal Woelki
03.02.2017	7. Sitzung des Lenkungsausschusses
01.01.2017	Wechsel der Ansprechpersonen beim Erzbistum Köln
06.12.2016	Information zur Projektverlängerung
11/2016	Letzte Interviews mit Betroffenen
16.09.2016	Austausch von Vertreter/innen des Lenkungsausschusses mit tertiär Betroffenen
09.09.2016	6. Sitzung des Lenkungsausschusses
06.05.2016	5. Sitzung des Lenkungsausschusses
26.02.2016	4. Sitzung des Lenkungsausschusses
22.02.2016	Veröffentlichung des Zwischenberichts
06.11.2015	3. Sitzung des Lenkungsausschusses
22.05.2015	2. Sitzung des Lenkungsausschusses
28.03.2015	Auftaktveranstaltung in der Erzbischöflichen Ursulinenschule, Köln
02/2015	Start der Interviewphase
24.02.2015	Start der Hotline 0800-0005534 zum Projekt
28.01.2015	Pressemeldung zum Start des Projekts / Internetseite zum Projekt www.pro-cj.de geht online
19.01.2015	1. Sitzung des Lenkungsausschusses
Ende 2014	Beauftragung der Projektleitung

KONVIKTCHRONIK (ZU KAPITEL 3.1)

1856	Gründung eines Konvikts für Jungen ab Untertertia
1873	Lazaristen verlassen Münstereifel
1874	Schließung des Konvikts als Folge des Kulturkampfs zwischen Staat und Kirche
1877	Weltliche Konviktleitung
1888	Wiedereröffnung durch das Erzbistum Köln
1888	Cellitinnen übernehmen die Haushaltsführung
1892	Zweites Konvikt für Schüler der unteren Klassen
1894	Grundsteinlegung im Konviktneubau
1896	Neubau des Großen Hauses an der Trierer Straße
1898	Erster Erweiterungsbau am Konvikt
1899	Neubau des Kleinen Hauses
1902	Erstmalig bleibt die Obertertia in der Unterabteilung
1905	Zweiter Erweiterungsbau am Konvikt
1914	Erweiterung durch eine eigene Ökonomie
1923	Umfangreiche Bau und Reparaturmaßnahmen.
	Die Kapelle im Kleinen Haus wird neu gestaltet, die im Großen Haus erweitert.
1925	Gründung des Vereins Alter Münstereifeler (VAMü)
1930	Einrichtung von Förderkursen
1939	Schließung des Konvikts während des Zweiten Weltkriegs
1940	Nutzung als Reserve- und Feldlazarett
1944	Konvikt und Schwesternhaus werden durch Bomben schwer beschädigt
1946	Wiederaufnahme des Konviktbetriebs / Reparaturarbeiten
1952	Abschluss Wiederaufbau mit Neuerrichtung des Schwesternhaus
1954	Bau der neuen Konviktkapelle
1955	Zerstörungen durch Erfthochwasser
1956	100jähriges Konviktjubiläum – Neue Konviktkapelle
1960	Neubau des Primanerhauses
1965	Erweiterungsbau am Kleinen Hauses (mit Schwimmhalle)
1968	Abberufung der Cellitinnen. Übernahme der Hauswirtschaft durch weltliche Kräfte

1969	Übernahme der Trägerschaft des Mädchengymnasiums St. Angela durch das Erzbistum Köln
1971	Wechsel vom Städtischen St. Michael-Gymnasium zum Privaten Erzbischöflichen St. Angela-Gymnasium
1975	Grundsteinlegung für das neue St. Angela Gymnasium im Goldenen Tal
1976	Ende der Zusammenarbeit mit dem St. Michael-Gymnasium
1977	Neubau des Erzbischöflichen St. Angela Gymnasiums
1979	Zerstörung des Großen Hauses durch Großbrand
1981	125jähriges Jubiläum des Konvikts im neuen Großen Haus
	Konvikt wird Fördereinrichtung für Spätaussiedler
	Neuer Verbindungsgang zum Kleinem Haus
1992	Weltliche Konviktleitung
1995	Schließungsbeschluss des Erzbistums Köln
1995	Schließung des St. Angela-Internat. Mädchen aus dem Internat ziehen ins Konvikt.
	Orden der Legionäre Christi bezieht die Räumlichkeiten des St. Angela-Internats.
1996	140jähriges Jubiläum des Konvikts. 100jähriges Bestehen des Großen Hauses
1997	Schließung des Konvikts

**TABELLARISCHE ÜBERSICHT ZUR VERTRAUENSWÜRDIGKEIT
DES ALOISIUSKOLLEGS BONN (ZU KAPITEL 10.2.3)**

Vertrauenswürdigkeit des Aloisiuskollegs Bonn, einer von Jesuiten (SJ) geleiteten Schule, in der sexueller Missbrauch begangen wurde				
Öffentl. Erkenntnisstand	Öffentl. Ansehen / Vertrauen zu Institution Ako	Öffentl. Reaktionen auf Missbrauchstaten am Ako	Reaktion Ako / Öffentlichkeitsarbeit	Folgen für öffentl. Ansehen und für von Missbrauch Betroffene
Kein Missbrauch öffentlich bekannt (Idealzustand)	<i>Sehr gut; Unbedingtes Vertrauen</i>	Missbrauch nicht vorstellbar „Undenkbar“	(entfällt)	Eliteinstitution
Diffuse Gerüchte über Missbrauch; Roman „Sacro Pop“ 2004	<i>Sehr gut; Starkes Vertrauen</i>	Gering; vereinzelt Für-Denkbar-Halten von Missbrauch	Interne Diskussion auf Basis der Richtlinien (2002) zum Umgang mit Vorwürfen; Öffentlich: Schweigen	Sehr vereinzelt Skepsis; Betroffene schweigen oder fühlen sich ausgegrenzt und hoffnungslos
Vereinzelte Missbrauchstaten intern angezeigt; Juristisch ungeklärt 2007	<i>Sehr gut; Starkes Vertrauen</i>	Weiterhin gering	Einsetzen einer externen Missbrauchsbeauftragten durch SJ Öffentlich: Schweigen	Sehr vereinzelt Skepsis; Betroffene schweigen unverändert
Bekanntwerden des Missbrauchs am Canisius Kolleg (SJ) Berlin Januar 2010	<i>Irritiert; noch gut Ein wenig eingeschränktes Vertrauen</i>	Missbrauch wird grundsätzlich (in der Ferne) „denkbar“	Heftige interne Diskussion; Bildung „Arbeitsstab“ (intern) zur Abklärung von Vorwürfen Öffentlich: „nur abgeschlossene Fälle“	Betroffene schöpfen Hoffnung aufgrund der Versicherung von Berliner Jesuiten: „Wir glauben Euch“; Mut zur Anzeige bei Schulleitung, Staatsanwaltschaft, Medien

Öffentl. Erkenntnisstand	Öffentl. Ansehen / Vertrauen zu Institution Ako	Öffentl. Reaktionen auf Missbrauchstaten am Ako	Reaktion Ako / Öffentlichkeitsarbeit	Folgen für öffentl. Ansehen und für von Missbrauch Betroffene
Vielfache Anzeigen gegen mehrere Täter am Ako (zurückliegend) Februar 2010	<i>Eingeschränktes Vertrauen, rapide sinkend; z. T. begründetes Misstrauen</i>	<i>Spaltung: Missbrauch wird teils geglaubt, teils total geleugnet (Offener „Brief der 500“)</i>	Bericht des internen Arbeitsstabs: „30 Betroffene, 6 Beschuldigte“ Einsetzung externer „Zinsmeister-Kommission“ (August); Rücktritt und Versetzung des Rektors	Gründung der Betroffenenengruppe „Eckiger Tisch Bonn“ (Mai); Misstrauen gegen interne Aufklärung; Betroffene fühlen sich nicht gehört und missachtet, machen dies öffentlich deutlich (Lokalpresse)
Weitere Anzeigen gegen amtierende weltliche Mitarbeiter Aktuelle Taten ab März 2010	<i>Gespalten; Stark begründetes Misstrauen versus „trotziges“ Vertrauen</i>	Empörte Reaktionen überwiegen	Ehem. Rektor gibt Fehler zu, Beschwerden nicht energisch genug nachgegangen zu sein; Freistellung des Beschuldigten; Vorstellung des ersten Präventionskonzepts	Misstrauen gegen Beauftragte der Jesuiten; Demonstration vor Ako; Forderung nach Eingeständnis von Schuld der Verantwortlichen (SJ)
Abschlussbericht Zinsmeisterkommission: Missbrauch 1950 – 2010: 23 Beschuldigte (18 Patres) Februar 2011	<i>Gespalten, überwiegend sehr schlecht; Extremes Misstrauen versus „trotziges“ Vertrauen</i>	Fast wöchentliche Berichte über neue Vorwürfe	Neuer Rektor (SJ) bekennt öffentlich Schuld („jenseits strafrechtlich relevanter Kategorien“ September 2011); Externer Ansprechpartner und externe Präventions-schulung	Eckiger Tisch fordert Rücktritt des ehemaligen Rektors am neuen Ort, Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung; Neuer Rektor (SJ) versichert: „Ich glaube den Betroffenen!“

Öffentl. Erkenntnisstand	Öffentl. Ansehen / Vertrauen zu Institution Ako	Öffentl. Reaktionen auf Missbrauchstaten am Ako	Reaktion Ako / Öffentlichkeitsarbeit	Folgen für öffentl. Ansehen und für von Missbrauch Betroffene
Zusätzliche Betrugsvorwürfe gegen weltliche Mitarbeiter Dezember 2011	<i>Unverändert gespalten; überwiegend extremes Misstrauen</i>	Unverändert negative Berichte in Presse und TV	Auftrag „Aufklärung der Aufklärung“ extern durch „Innovence in Danger“ und Bintig (März 2012); Jesuiten thematisieren Missbrauch durch Mitbrüder in Schulen und übernehmen Teilverantwortung (Buch „Unheilige Macht“ Nov. 2012)	Betroffene sind enttäuscht von der Antwort auf ihre „100 Fragen“ an die SJ und fordern: „Volle Verantwortungsübernahme statt ‚Lippenbekennnisse‘“
Abschlussbericht Bintig / Innocence In Danger März 2013	<i>Unverändert gespalten; Misstrauen lässt nach</i>	Berichterstattung über Ergebnisse der Untersuchung, danach abnehmend	Verifikation Zinsmeister-Bericht; Details systemischer missbrauchsbegünstigender „Inseln der Macht“ der SJ; Mitverantwortung der Stadt (Bintig-Bericht); Rektor betont die Verantwortungskontinuität SJ; Öffentliche Podiumsdiskussion Rektor Ako und Eckiger Tisch (Dezember 2013)	Betroffene empören sich über „Verstrickung hochrangiger Bonner“ und mahnen, bei den Diskussionen um Verursachung die Opfer nicht aus dem Blick zu verlieren. Ein Teil der Betroffenen fühlt sich ernst genommen.
Berufung des Rektors zum Provinzial (SJ) 2017	<i>Nachlassen des Misstrauen</i>	Beruhigung ab 2014	Bericht in der Lokalpresse	unbekannt